



# Hessischer Landtag

VI. Wahlperiode

Nr. 9

Ausgegeben am 24. Mai 1967

## Stenographischer Bericht

über die

# 9. Sitzung

Wiesbaden, den 26. April 1967, 9.00 Uhr

### Tagesordnung:

	Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	237
<b>1. Vereidigung des Landesanwalts und des stellvertretenden Landesanwalts</b>	237
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 238</i>
<b>2. Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes</b>	237
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 238</i>
<b>3. Fragestunde</b>	238
<i>Fragen beantwortet</i>	<i>Seite 238/248</i>
<b>4. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen (EBG)</b>	248
— Drucks. Nr. 154 —	
<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	<i>Seite 249</i>
<b>5. Erste Lesung des Entwurfs eines Zweiten Abschlußgesetzes zum Artikel 41 der hessischen Verfassung</b>	249
— Drucks. Nr. 176 —	
<i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 252</i>

	Seite
<b>6. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Kostenträger gemäß § 62 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes</b>	252
— Drucks. Nr. 268 —	
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung des Rechtsausschusses überwiesen</i>	<i>Seite 254</i>
<b>7. Erste Lesung des Entwurfs eines Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr (HessAG/UnBefG)</b>	254
— Drucks. Nr. 267 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß unter Hinzuziehung des Sozialpolitischen Ausschusses überwiesen</i>	<i>Seite 255</i>
<b>8. Große Anfrage der Abg. Frau Geier, Milde, Westernacher (CDU) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend die Kriminalität und die Verbrechensbekämpfung in Hessen</b>	255
— Drucks. Nr. 84 —	
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 257</i>
<b>9. Große Anfrage des Abg. Bielefeld (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend Einsatzmöglichkeiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in kommunalen Verwaltungen und Betrieben</b>	265
— Drucks. Nr. 143 —	
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 266</i>
<b>10. Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Konsortialführung bei Landesanleihen</b>	269
— Drucks. Nr. 168 —	
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 269</i>
<b>11. Antrag der Abg. Karry, Voitel (FDP) und Fraktion betreffend das Seminar für soziale Berufsarbeit in Frankfurt/Main</b>	270
— Drucks. Nr. 140 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß unter Hinzuziehung des Kulturpolitischen Ausschusses und des Sozialpolitischen Ausschusses überwiesen</i>	<i>Seite 271</i>
<b>12. Antrag des Abg. Voitel (FDP) und Fraktion betreffend Namensschilder oder Dienstnummern für Schutzpolizeibeamte</b>	271
— Drucks. Nr. 141 —	
<i>Dem Innenausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 271</i>
<b>13. Antrag der Fraktion der FDP betreffend landeseigene Kraftwagen (Personenwagen)</b>	271
— Drucks. Nr. 144 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 271</i>
<b>14. Antrag des Abg. Hasselbach (FDP) und Fraktion betreffend Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Landwirtschaft</b>	271
— Drucks. Nr. 145 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 271</i>
<b>15. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Eingangsprüfung in Deutsch und Rechnen für Berufsschüler</b>	271
— Drucks. Nr. 146 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 272</i>
<b>16. Antrag des Abg. Kohl (FDP) und Fraktion betreffend Neugliederung der Länder</b>	272
— Drucks. Nr. 157 —	
<i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 275</i>

	Seite
17. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Durchführung der Studienreform an den hessischen Hochschulen	275
— Drucks. Nr. 158 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 278</i>
18. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Verhältnis Hochschule—Gymnasium	278
— Drucks. Nr. 160 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 278</i>
19. Antrag der Abg. Baumgarten, Beck, Böhm, Dr. Dregger, Dr. Loew, Dr. Lucas, Frau Schnell (CDU) und Fraktion betreffend Entwicklungsprogramm für das hessische Zonenrandgebiet	278
— Drucks. Nr. 161 —	
<i>Dem Innenausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 295</i>
20. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vereinheitlichung der Schulbau-richtlinien und Rationalisierung im Schulbau	296
— Drucks. Nr. 178 —	
<i>Abgesetzt</i>	<i>Seite 296</i>
21. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderunterricht	296
— Drucks. Nr. 271 —	
<i>Abgesetzt</i>	<i>Seite 296</i>
22. Bericht des Rechtsausschusses zu dem Aussetzungs- und Vorlagebeschluß des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 20. Dezember 1966 — III/1 — 492/64 — betreffend Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Nr. 44i des Gebührenverzeichnisses zum Hessischen Verwaltungsgebührengesetz vom 14. Oktober 1964 (GVBl. S. 163) in der Fassung des Gesetzes vom 28. März 1955 (GVBl. S. 12), 16. April 1957 (GVBl. S. 50) und 21. März 1962 (GVBl. S. 165)	295
— Drucks. Nr. 152 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 295</i>
23. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unfälle im häuslichen Bereich	295
— Drucks. Nr. 122 und 179 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 295</i>
24. Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu	295
a) dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend verkürzte Ausbildung der musisch-technischen Fachlehrer	
— Drucks. Nr. 95 und 183 —	
b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schwierigkeiten für die Oberstufen der Berufsfachschulen	
— Drucks. Nr. 103 und 184 —	
c) dem Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Abenduniversität für Berufstätige	
— Drucks. Nr. 120 und 185 —	
<i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>	<i>Seite 295</i>
25. Antrag des Ältestenrats betreffend Behandlung von Anträgen zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten aus dem Landesfonds	295
— Drucks. Nr. 299 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 295</i>
26. Petitionen	295
— Drucks. Nr. 269 —	
<i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen angenommen</i>	<i>Seite 295</i>

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn; Minister des Innern Schneider, Kultusminister Dr. Schütte, Minister der Justiz und Minister für Bundesangelegenheiten Dr. Strelitz, Minister der Finanzen Osswald, Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath, Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröscher; Staatssekretär Birkelbach, Staatssekretär Dr. Wetzels, Staatssekretär Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatssekretär Hemfler, Staatssekretär Dr. Härtl; Ministerialdirigent Keil

## Rednerverzeichnis:

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Präsident Buch 237, 238, 256, 260, 261, 262, 263, 265, 266, 269, 270, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295 | Abg. Dr. Großkopf 244, 245, 246     |
| I. Vizepräsident Dr. Großkopf 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278  | Abg. Hasselbach 240                 |
| II. Vizepräsident Kohl 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254                  | Abg. Höhne 282, 283                 |
| Präsident Dr. Schröder 238  | Abg. Karry 249, 265, 276, 278       |
| Abg. Auth 239   | Abg. Kohl 272, 275                  |
| Abg. Bielefeld 240, 258, 261  | Abg. Dr. Kurtz 278                  |
| Abg. Böhm 278   | Abg. Leuninger 238                  |
| Abg. Brübach 290  | Abg. Dr. Loew 248, 253              |
| Abg. Caspar 239   | Abg. Menzer 260                     |
| Abg. Dr. Dregger 283, 286, 291, 292, 294  | Abg. Michaely 246                   |
| Abg. Enders 239   | Abg. Milde 255                      |
| Abg. Fassbender 250, 252  | Abg. Molter 243, 268                |
| Abg. Werner Fischer 254, 262, 264, 266, 286, 288  | Abg. Pleß 253                       |
| Abg. Gotthard Franke 259, 284   | Abg. Radke 251                      |
| Abg. Fuhlrott 242, 243, 253   | Abg. Rodemer 241                    |
| Abg. Frau Geier 263   | Abg. Schauf 241, 271, 275, 276, 277 |
|   | Abg. Frau Schnell 247               |
|   | Abg. Dr. Schwarz-Schilling 269, 293 |
|   | Abg. Dr. Wagner 268, 293            |
|   | Abg. Dr. Wallmann 274               |
|   | Abg. Frau Dr. Walz 276, 277         |
|   | Abg. Winterstein 242                |
|   | Abg. von Zworowsky 244, 272, 294    |
| Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt 238, 239, 240, 242, 245, 246, 247, 248, 249, 251, 288, 292                        |                                     |
| Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath 247, 248, 252, 254   |                                     |
| Minister der Finanzen Osswald 244, 246, 266, 268, 269, 292, 293, 294  |                                     |
| Minister des Innern Schneider 241, 257, 258, 259, 264, 280  |                                     |
| Kultusminister Dr. Schütte 241, 242, 243, 244, 271, 272, 275, 277, 278  |                                     |
| Minister der Justiz und Minister für Bundesangelegenheiten Dr. Strelitz 273   |                                     |
| Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröscher 239, 240, 244, 247   |                                     |

(Beginn der Sitzung 9.07 Uhr)

**Präsident Buch:**

Meine Damen und Herren! Die 9. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Ich stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist.

Wir haben in diesen Tagen Abschied von zwei Männern genommen,

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen)

die beide, jeder nach seiner Art, die Geschicke Deutschlands vor 1933 und nach 1945 wesentlich beeinflußt haben und Mitgestalter der Gegenwart und der Zukunft unseres Volkes geworden sind.

Am 13. April ging Christian Stock nach einem erfüllten Leben — 82 Jahre alt — von uns. Schon früh beschritt Christian Stock den Weg in die Politik. Seine lebenslange Sorge galt den Mitmenschen, die der Hilfe besonders bedürfen. Christian Stock war zweimal in seinem Leben Wegbereiter der ersten Stunde. Als jüngstes Mitglied der Weimarer Nationalversammlung trug er dazu bei, dem deutschen Volk die erste republikanische Verfassung zu geben. Nach 1945 hat Christian Stock durch seine Mitarbeit die hessische Verfassung maßgeblich mitgestaltet. Am 20. Dezember 1946 erteilte der erste nach 1945 frei gewählte Hessische Landtag ihm den Auftrag, die Regierung des Landes Hessen zu bilden. Christian Stock führte diesen Auftrag durch und leitete als Ministerpräsident die Geschicke unseres Landes bis zum Jahre 1950. In diesen Jahren hat Christian Stock die Fundamente für das neue Hessen gelegt. Auch nach seinem Ausscheiden aus der Regierungsverantwortung dachte er nicht ans Ausruhen. Christian Stock gehörte noch weitere vier Jahre diesem Hohen Haus als Abgeordneter an und schied am 15. Dezember 1954 auf eigenen Wunsch aus.

In einem Staatsakt am 18. April 1967 haben der Herr Ministerpräsident und ich in diesem Haus Christian Stocks Leben und Werk gewürdigt. An der Beisetzung nahmen viele Abgeordnete teil. Als Zeichen des Dankes für sein Lebenswerk und unseres Gedenkens haben der Herr Ministerpräsident, die Fraktionsvorsitzenden und ich an seinem Sarg Kränze niedergelegt.

Meine Damen und Herren, wir gedenken heute auch eines anderen großen Mannes, der Deutschlands Nachkriegsgeschichte maßgeblich beeinflußt hat und der vor wenigen Tagen von uns gegangen ist. Am 19. April 1967 verstarb Altbundeskanzler Dr. Konrad Adenauer nach einem reichen Leben, das Deutschland und Europa gewidmet war. Bereits vor 1933 hat Konrad Adenauer als Oberbürgermeister von Köln sich große Verdienste erworben. Er war Mitglied und zeitweise Präsident des Preußischen Staatsrats. Seine große Stunde jedoch schlug nach dem zweiten Weltkrieg. 1948 wählte ihn der Parlamentarische Rat zu seinem Präsidenten. Am 15. September 1949 betraute ihn der erste freigewählte Deutsche Bundestag mit dem Amt des Bundeskanzlers und leitete damit die Ära Adenauer ein, die so nachdrücklich das Schicksal und die Entwicklung unseres Vaterlandes bestimmen sollte. Dr. Konrad Adenauer bekleidete das Amt des deutschen Bundeskanzlers ununterbrochen bis zum 15. Oktober 1963. In den 14 Jahren seiner Amtstätigkeit hat er die deutsche Politik nach 1945 wie kein anderer gestaltet. Dem Deutschen Bundestag gehörte er vom ersten Tag bis zu seinem Tode an. Konrad Adenauer und sein Werk haben in den vergangenen Tagen eine umfassende Würdigung erfahren. Sein Name ist mit der Geschichte Deutschlands für immer verbunden.

*Präsident Buch*

Ich habe der Familie Adenauer das Beileid des Hessischen Landtags ausgesprochen. An dem ihm zu Ehren veranstalteten Staatsakt im Bundeshaus in Bonn haben unter anderen der Herr Ministerpräsident und ich teilgenommen.

Beide Männer, um die wir trauern, haben unter dem Nationalsozialismus gelitten und Opfer gebracht. Sie wurden verfolgt, geschmäht und ihrer öffentlichen Funktionen beraubt. Sie blieben jedoch ungebrochen in ihrem unerschütterlichen Willen, am Neuaufbau unseres Vaterlandes mitzuwirken. Als der Ruf an sie erging, aus den Trümmern der unseligen Vergangenheit ein neues Deutschland zu bauen, sagten beide Männer ja und gingen ans Werk. Ihr Werk wird Bestand haben. Wir Lebenden bleiben aufgerufen, es zu erhalten und fortzuführen.

Sie haben sich zum Gedenken an diese beiden großen Männer von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

Meine Damen und Herren! Dem Abgeordneten Dr. Conrad ist wegen seiner Verdienste, die er sich als Finanzminister und als Präsident der Hessischen Landesbank um die Wirtschaft des Landes Hessen erworben hat, vom Bundespräsidenten das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik mit Stern und Schulterband verliehen worden.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Herr Kollege Dr. Conrad, das Haus hat bereits durch seinen Beifall den Glückwunsch ausgesprochen. Ich darf auch meinerseits noch einmal den herzlichen Glückwunsch zum Ausdruck bringen.

Ich habe noch folgende Mitteilungen zu machen: Urlaub wurde beantragt von Herrn Abg. Wedel für die Zeit vom 21. April bis 15. September 1967 wegen Erkrankung, von Herrn Abg. Heinrich Fischer für die Zeit vom 29. April bis 22. Mai 1967 wegen eines Kuraufenthaltes und von den Herren Abgeordneten Stein vom 12. April bis 30. Mai, Dr. Fay vom 14. April bis 8. Mai, Voitel vom 26. bis 28. April sowie von Frau Gründer vom 26. April bis 19. Mai 1967, in allen Fällen wegen Erkrankung. Ich höre vom Haus keinen Widerspruch. Dann sind die Urlaube genehmigt.

Ich darf dann noch darauf aufmerksam machen, daß die Ausschußempfehlungen zu den Petitionen — es ist die Drucks. Nr. 269 — auf Ihrem Platz liegen.

Damit sind die Amtlichen Mitteilungen erledigt, und ich rufe auf **Punkt 1:**

**Vereidigung des Landesanwalts und des stellvertretenden Landesanwalts**

und **Punkt 2:**

**Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs**

Der Hessische Landtag hat in seiner Sitzung am 15. März 1967 folgende Damen und Herren zu ständigen nichtrichterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs gewählt: Herr Professor Dr. Reuß, Frau Landgerichtsdirektorin i. R. Platiel, Herrn Direktor Engelmann, Herrn Rechtsanwalt und Notar Engel, Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Breitbach und Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Roller. Von ihnen haben die Herren Professor Dr. Reuß, Engelmann, Engel und Dr. Breitbach bereits dem Staatsgerichtshof als ständige nichtrichterliche Mitglieder angehört. Neu gewählt sind Frau Landgerichtsdirektorin i. R. Platiel und Dr. Roller. Alle gewählten Mitglieder haben sich bereit erklärt, das Amt anzunehmen. Ich darf Sie

**Präsident Buch**

heute recht herzlich begrüßen, insbesondere die beiden neugewählten Mitglieder, unsere altbekannte

(Heiterkeit)

— das gilt im Sinne der Freundlichkeit! — Frau Platiel und Herrn Dr. Roller. Die bisherigen nichtrichterlichen Mitglieder, Herr Regierungspräsident a. D. Dr. Hoch und Herr Geschäftsführer Ahrens, sind aus dem Staatsgerichtshof ausgeschieden. Herr Dr. Hoch hat dem Staatsgerichtshof seit dem Jahre 1962 angehört, Herr Ahrens seit 1958. Ich darf den beiden Herren im Namen des Hauses für ihre langjährige Mitarbeit herzlichen Dank sagen.

Ich habe Ihnen ferner bekanntzugeben, daß die Wahlmänner in ihrer Sitzung am 15. März 1967 Herrn Ministerialdirigenten Reh zum Landesanwalt und Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Kauffmann zum stellvertretenden Landesanwalt wiedergewählt haben. Auch diese beiden Herren haben ihre Bereitschaft erklärt, ihr Amt weiterzuführen.

Herr Reh und Herr Dr. Kauffmann, darf ich Sie jetzt bitten, sich hierher zu bemühen.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen)

Gemäß § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wird die Vereidigung des Landesanwalts, wenn er wiedergewählt worden ist, durch den Hinweis ersetzt, daß der früher geleistete Eid ihn auch für die neue Amtszeit bindet. Das gleiche gilt für den stellvertretenden Landesanwalt.

Herr Ministerialdirigent Reh, Sie haben am 25. Februar 1959 vor dem Landtag folgenden Eid geleistet:

„Ich schwöre, daß ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will. So wahr mir Gott helfe.“

Ich weise Sie darauf hin, daß dieser Eid Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet.

Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Kauffmann, Sie haben am 27. Juni 1962 den gleichen Eid geleistet. Ich weise Sie darauf hin, daß auch Sie dieser Eid für Ihre neue Amtszeit bindet.

Herr Präsident Dr. Schröder, darf ich Sie bitten, die Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes vorzunehmen.

**Präsident des Staatsgerichtshofes Dr. Schröder:**

Ich darf die neugewählten Mitglieder des Staatsgerichtshofes bitten, hierher zu kommen. Frau Landgerichtsdirektor Platiel, Sie haben am 7. Dezember 1951, am Tage Ihrer ersten Tätigkeit als damaliges stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofes, geschworen, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen. Ich weise Sie darauf hin, daß dieser Eid, den Sie damals geleistet haben, Sie auch jetzt für Ihre neue Amtszeit bindet.

Herr Professor Dr. Reuß, Sie haben am 20. Februar 1963, am Tage der Aufnahme Ihrer Tätigkeit im Staatsgerichtshof, geschworen, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen. Ich weise Sie darauf hin, daß dieser Eid Sie auch für Ihre neue Amtszeit als nichtrichterliches Mitglied des Staatsgerichtshofes bindet.

Herr Rechtsanwalt Dr. Breitbach, Sie haben am 3. November 1948, am Tage, als der Staatsgerichtshof seine Tätigkeit aufnahm, geschworen, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen. Ich weise Sie darauf hin, daß dieser Eid Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet.

Herr Rechtsanwalt und Notar Engel, am 11. April 1951 haben Sie geschworen, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen. Ich weise Sie darauf hin, daß dieser Eid Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet.

Herr Direktor Engelmann, am 25. Februar 1959 haben Sie den Eid geschworen, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen. Ich weise Sie darauf hin, daß dieser Eid Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet.

Und Sie, Herr Rechtsanwalt Dr. Roller, haben am 23. Juni 1965 geschworen, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen. Ich weise Sie darauf hin, daß auch Sie dieser Eid für Ihre neue Amtszeit bindet.

Herr Präsident, ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

**Präsident Buch:**

Herr Präsident Dr. Schröder, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich darf zur Geschäftslage noch folgendes mitteilen: Wir werden heute die vorgesehene Tagesordnung erledigen. Morgen und übermorgen findet dann die zweite Lesung des Haushaltsplans statt. Der Ältestenrat war sich darüber einig, daß morgen bis 20 Uhr getagt werden soll und daß wir am Freitag unter allen Umständen die zweite Lesung beenden. Ich darf Sie also bitten, sich auf diese Terminierung einzustellen.

Ich rufe jetzt den **ersten Punkt** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**

— Drucks. Nr. 380 —

und darf Herrn Vizepräsident Kohl bitten, die Fragestunde durchzuführen.

(II. Vizepräsident Kohl übernimmt den Vorsitz)

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich rufe die Frage Nr. 33 auf und darf Herrn Abg. Leuninger das Wort erteilen.

**Fragesteller Abg. Leuninger (SPD):**

Die neue Empfangsanlage für den Flughafen Frankfurt ist seit einigen Jahren im Bau. Der Bedeutung des Flughafens entsprechend erscheint auch eine umfassende Verbesserung der Verkehrsverbindungen zum Flughafen erforderlich.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Welche Pläne liegen für eine zügigere Vermittlung des Zubringerverkehrs zum Flughafen Frankfurt vor?
2. Wann ist mit der Verwirklichung entsprechender Maßnahmen zu rechnen?
3. Wie ist deren Finanzierung beabsichtigt?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Arndt.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Meine Damen und Herren! Zur ersten Frage darf ich sagen, daß die Absicht besteht, eine Nahverkehrsanlage der Deutschen Bundesbahn zwischen dem Hauptbahnhof Frankfurt und der neuen Empfangsanlage zu installieren und außerdem Verbindungen zur Frankfurter Innenstadt und nach Mainz und Wiesbaden einzurichten. Ich glaube, daß im Augenblick die Situation so ist, daß wir noch in etwa mit den Verkehrsverbindungen hinkommen. Das

wird sich allerdings ändern, wenn die neue Empfangsanlage West tatsächlich in Betrieb genommen wird.

Im Augenblick ist es so, daß folgende Verbindungen bestehen: Einmal die Fluggast-Schnell-Linie zwischen Air-Center am Hauptbahnhof und dem Flughafen mit täglich 84 Kursen im Abstand von zehn bis fünfzehn Minuten von morgens 6 bis abends 22 Uhr sowie einigen Sonderwagen zu besonderen Flugterminen. Dann die Schnellbuslinie der städtischen Straßenbahn ab Hauptbahnhof. Sie hat 82 Kurse im Abstand von 10 bis 30 Minuten von morgens 5.55 Uhr bis abends 22.10 Uhr. Außerdem sind 80 Kraftdroschken mit 65 Halteplätzen auf dem Flughafen.

Zu Ihrer zweiten Frage, wann diese Nahverkehrsbahn gebaut werden kann, die zwischen dem Flughafen und den Städten Frankfurt, Wiesbaden und Mainz verkehren soll: Hier ist zu sagen, daß im Augenblick noch nicht zu überblicken ist, wann diese Pläne zu verwirklichen sind. Der Bundesverkehrsminister ist, soweit ich ihn im Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt angesprochen habe, im Prinzip der Auffassung, daß das die richtige Lösung sei. Er weist aber auf der anderen Seite darauf hin, daß das bei der schwierigen Finanzsituation der Deutschen Bundesbahn eine Frage der inneren Sanierung der Deutschen Bundesbahn ist. Es wird also noch den Verhandlungen des nächsten Jahres obliegen, inwieweit die Finanzierung dieser Pläne sichergestellt werden kann. Bei dem augenblicklichen Ausbau der Empfangsanlage West gehen wir in der Gesamtkonzeption davon aus, daß dieser Nahverkehr von der Deutschen Bundesbahn gebaut wird, weil wir uns im Prinzip im Augenblick eine andere Lösung nicht vorstellen können.

## II. Vizepräsident Kohl:

Zur Frage Nr. 34 hat Herr Abg. Auth das Wort.

## Fragesteller Abg. Auth (SPD):

Die Landstraße 3174 von Fulda über Hofbieber nach Tann befindet sich in einem schlechten Ausbauzustand.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr: Wann ist mit dem Ausbau dieser Straße zu rechnen? Ist im Hinblick auf die Streckenstilllegung der Bundesbahn zwischen Tann und Hilders der Ausbau der genannten Landesstraße als eine direkte Verbindung zwischen dem Ulstertal und Fulda nicht als vordringlich anzusehen, um einen ausreichenden Schienenersatzverkehr auf der Straße zu ermöglichen?

## II. Vizepräsident Kohl:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Arndt.

## Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:

Auf Grund der Streckenstilllegung der Bundesbahn zwischen Tann und Hilders hat das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr erklärt, daß diese Direktverbindung zwischen dem Ulstertal und Fulda als vordringlich anzusehen ist. Ich selbst habe mir diese Strecke noch einmal angesehen und veranlaßt, daß die Planungen für den Ausbau begonnen werden. Wenn die Planung fertiggestellt ist, sollte der Ausbau in einzelnen Abschnitten durchgeführt werden. Ich möchte mich aber noch nicht auf einen Termin festlegen, weil ich diese Straße in das Landesstraßenbauprogramm einbauen muß. Ich darf allerdings zusagen, daß ich diese Planung so weit vorziehen möchte, wie es nur irgend geht, weil die Dringlichkeit des Ausbaues dieser Straße im Verkehrsministerium akzeptiert worden ist.

## II. Vizepräsident Kohl:

Das Wort zur Frage Nr. 35 hat Herr Abg. Caspar.

## Fragesteller Abg. Caspar (SPD):

Die Aufgaben der Landeskulturverwaltung waren vornehmlich auf die Durchführung der Flurbereinigung ausgerichtet.

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

a) Ist damit zu rechnen, daß bei dem hohen Stand der bereinigten Flächen in Hessen die Aufgaben auf diesem Gebiet auslaufen?

b) Ist die Landeskulturverwaltung personell und fachlich in der Lage, auch andere Aufgaben zu übernehmen?

## II. Vizepräsident Kohl:

Zur Beantwortung hat der Herr Minister für Landwirtschaft und Forsten das Wort.

## Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröscher:

Zu a: Die Aufgaben der hessischen Landeskulturverwaltung im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung haben sich bisher zu etwa 70 Prozent auf Flurbereinigung bezogen und zu etwa 30 Prozent auf Aussiedlung, Althofsanierung und Eingliederung heimatvertriebener Landwirte. Diese Maßnahmen gehen weiter, wenn auch mit einer Verlagerung der Schwerpunkte für die Zukunft. Es wird so sein, daß jetzt in zunehmendem Maße Zweckbereinigungen durchgeführt werden im Zusammenhang mit Straßenbau, Autobahnbau und Ausbau der Gewässer.

Zu b: Diese Frage kann mit Ja beantwortet werden. Die hessische Landeskulturverwaltung hat seit Jahren — auf Grund eines gemeinsamen Erlasses des Hessischen Ministers des Innern und des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten — die Maßnahmen zur Dorferneuerung und Bauleitplanung mit übernommen in den Gemeinden, in denen die Flurbereinigung durchgeführt wird. In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule in Darmstadt haben wir unsere Beamten speziell geschult und auf diese zusätzlichen Maßnahmen vorbereitet. Sie wissen, daß die Erstbereinigung in Hessen praktisch abgeschlossen ist. Es wird noch ein bis zwei Jahre dauern, bis die letzten Gemeinden in der Erstbereinigung an der Reihe sind; das sind die schwierigsten Gemeinden, speziell im Odenwald. Aber die Zweitbereinigung — die Flurbereinigung läuft ja schon über hundert Jahre — muß nachgeholt werden, und da liegen noch große Aufgaben vor uns.

## II. Vizepräsident Kohl:

Ich rufe auf die Frage Nr. 36. Bitte, Herr Abg. Enders.

## Fragesteller Abg. Enders (SPD):

Die Verkehrssituation im Rheingau wird immer schwieriger. Insbesondere im Raum Niederwalluf-Eltville sind durchgreifende Baumaßnahmen zur Sicherstellung einer zügigen Verkehrsabwicklung vordringlich.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Wie weit sind die Planungen für den Bau der Umgehungsstraße Niederwalluf-Eltville im Zuge der Bundesstraße 42 gediehen?
2. Wann ist mit einer Entscheidung über die Linienführung der Straße zu rechnen?
3. Ist die Finanzierung des Projektes gesichert?

## II. Vizepräsident Kohl:

Zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr das Wort.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Herr Kollege Enders, Sie schneiden hier eine Frage an, die nicht nur ein abendfüllendes Thema ist, sondern über die man sich Wochen und Monate unterhalten könnte und, soweit es die Betroffenen angeht, sogar Jahre.

Ich glaube, daß es in der Form, wie es bisher von den Verantwortlichen im Rheingau behandelt worden ist, einfach nicht mehr weitergehen kann. Wir haben von seiten des Verkehrsministeriums Planungen für alle möglichen Trassen aufgestellt. Das reicht inzwischen von A bis E, wobei es noch eine ganze Anzahl von Zwischenlösungen gibt: AB, C 64, C 66 und so weiter und so fort. Für alle diese Varianten sind von seiten des Landesamtes für Straßenbau Vorentwürfe aufgestellt worden. Von diesen Vorentwürfen her besteht durchaus die Möglichkeit, nun tatsächliche Entscheidungen zu treffen.

Hinsichtlich der Linienführung der Straße ist vom Bundesverkehrsminister eine Entscheidung getroffen worden. Der Bundesverkehrsminister hat sich gegen den hessischen Verkehrsminister für die Trasse B entschieden, die auf den einhelligen Widerstand der Betroffenen stößt. Die Hessische Landesregierung hatte sich früher einmal für die AB-Linie entschieden, aber auch gegen diese Linie wurden erhebliche Einwände vorgebracht.

Auf Grund dieser Tatsachen und auf Grund des Vorschlags, eine neue C-Linie durchzuführen, haben wir diese Linie von seiten der Verkehrsbehörden abgesteckt. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß die Linie so, wie sie von den Bürgermeistern des Rheingaukreises vorgeschlagen wurde, technisch praktisch völlig unsinnig ist, weil sie in einem solch tiefen Einschnitt durch den Rheingau führt, daß es gar nicht verantwortet werden kann. Wir haben dementsprechend eine andere Linie vorgeschlagen, die aber auf den verschiedenen Widerstand der Gemeinde Martinsthal stößt.

In dieser Situation bin ich mit den verantwortlichen Kräften im Rheingaukreis dahin übereingekommen, daß wir versuchen sollten, eine Einigung auf eine Trasse zu finden, und daß ich diese Einigung dann dem Bundesverkehrsminister gegenüber vertreten werde. Der Bundesverkehrsminister hat sich mit diesem Verfahren einverstanden erklärt, und zwar früher schon Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm wie auch jetzt der neue Bundesverkehrsminister Leber.

Leider ist diese Einigung im Rheingau nicht zustande gekommen, sondern auch heute stehen sich die Fronten im Rheingau einander gegenüber, so daß es also für mich im Augenblick eigentlich gar keine Möglichkeit gibt, einen neuen Schritt zu unternehmen. Das heißt, im Grunde genommen bleibt es bei der Entscheidung des Bundesverkehrsministers für die B-Linie, die niemand im Rheingau will. Die Schuld liegt weder beim Bundesverkehrsminister noch beim Verkehrsminister des Landes. Sie ist einfach darin begründet, daß man im Rheingau gegen alle möglichen Trassenführungen Stellung bezieht. Ich will noch einmal versuchen, mit den Beteiligten zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Wenn diese vernünftige Regelung nicht zustande kommt, dann besteht, weil soviel dringliche Projekte in der ganzen Bundesrepublik vorhanden sind, die Gefahr, daß der Bundesverkehrsminister sagt: Nun, wenn man sich im Rheingau nicht einigt, das Geld kann ich an anderer Stelle verbauen! Das würde bedeuten, daß in dem übersehbaren Zeitraum bis 1980 auf Grund der Auseinandersetzungen im Rheingau die Verkehrssituation dort nicht gelöst werden kann.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Frage Nr. 37, Herr Abg. Hasselbach.

**Fragesteller Abg. Hasselbach (FDP):**

Die Gemarkung Hahn, Kreis Untertaunus, ist gemäß Flurbereinigungsbeschluß vom 26. August 1960 nach § 1 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 — GVBl. I S. 753 — in ein Verfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur einbezogen worden. Obgleich die Laufdauer dieses Verfahrens fast sieben Jahre beträgt, können die Teilnehmer auch im Jahre 1967 nicht mit der Vorlage des Flurbereinigungsplanes rechnen.

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

1. Wer trägt die Verantwortung für die ungewöhnlich lange Laufdauer des Verfahrens?
2. Was gedenken Sie zu tun, um die Vorlage des Flurbereinigungsplanes noch im Jahre 1967 zu erreichen?
3. Wollen Sie veranlassen, daß die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes erneut Stellung nimmt und diese Stellungnahme bei der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes berücksichtigt werden kann?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort hat der Herr Minister für Landwirtschaft und Forsten.

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröschel:**

Die Durchführung der Flurbereinigung in der Gemeinde Hahn ist auf besondere Schwierigkeiten gestoßen. Sie wissen, Herr Kollege Hasselbach, daß die Bereinigungsfläche mit 250 Hektar relativ klein ist, und man sollte annehmen, daß so etwas schnell geht. Durchführende Behörde ist das Kulturamt Wiesbaden. Die aufgetretenen Schwierigkeiten rühren daher, daß während des Verfahrens die Bauleitplanung geändert wurde. Auf Wunsch der Gemeinde und des Untertaunuskreises wurde für den Bau von Mittelpunktschulen und für andere Dinge das ursprüngliche Baugebiet von 7 Hektar auf 35 Hektar vergrößert. Infolgedessen mußte die Planung wiederholt werden. Es ist nicht damit zu rechnen, daß 1967 die Zuteilung erfolgt, doch ist mir vom Kulturamt bestätigt worden, daß das 1968 der Fall sein wird.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich rufe auf Frage Nr. 38, Herr Abg. Bielefeld!

**Fragesteller Abg. Bielefeld (FDP):**

Das Land Hessen erstattet nach den Bestimmungen des Schulverwaltungsgesetzes — § 22 Abs. 4 — die Beförderungskosten für Schüler von Mittelpunktschulen den Schulträgern. Zuständig für die verwaltungsmäßige Abwicklung sind die Herren Regierungspräsidenten.

Es ist bekannt geworden, daß die Erstattung der Beförderungskosten nach über einem Vierteljahr noch nicht erfolgt war, die Bearbeitung bei der unteren Aufsichtsbehörde 14 Tage benötigte und daß die Prüfung beim Regierungspräsidenten, die zu einer Rückfrage führte, länger als zwei Monate andauerte.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

1. Sind Sie mit mir der Meinung, daß das derzeitige Verfahren mit den allgemeinen Bemühungen um eine Verwaltungsvereinfachung nicht vereinbar ist?
2. Sind Sie bereit zu prüfen, ob die notwendigen Verwaltungsarbeiten bei der Erstattung der Beförderungskosten von den Landräten als Behörden der Landesverwaltung durchgeführt werden können?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.



**Kultusminister Dr. Schütte:**

Zu Frage 1: Es ist richtig, daß es im derzeitigen Erstattungsverfahren nach § 22 Abs. 4 des Schulverwaltungsgesetzes mitunter in Einzelfällen zu Verzögerungen gekommen ist, die aber zumeist auf die angespannte Betriebsmittellage zurückzuführen sind.

Die Frage 2 beantworte ich mit Ja, Herr Kollege Bielefeld, allerdings bedarf es — das ist Ihnen gewiß bekannt — einer Novellierung des Hessischen Schulverwaltungsgesetzes.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Die Frage Nr. 39, Herr Abg. Bielefeld, kann heute nicht beantwortet werden.

Ich rufe dann auf Frage Nr. 40, Herr Abg. Schauß!

**Fragesteller Abg. Schauß (FDP):**

Ich frage den Herrn Kultusminister:

1. An wieviel Gymnasien wird Russisch in der Oberstufe erteilt?
2. Sind genügend Fachlehrer vorhanden, um den Unterrichtsbedarf in Russisch an den weiterführenden Schulen zu decken?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Zu 1: An 67 Gymnasien, Herr Kollege Schauß.

Zu 2: Die Frage kann ich insgesamt bejahen. Natürlich kann es in Einzelfällen schon einmal zu Schwierigkeiten kommen, wenn es gilt, für eine bestimmte Schule einen Lehrer mit der Fakultas Russisch zu gewinnen.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Frage Nr. 41, Herr Abg. Schauß!

**Fragesteller Abg. Schauß (FDP):**

Ich frage den Herrn Kultusminister:

1. Ist eine Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes vom 28. Juni 1961 in Vorbereitung?
- Wenn ja:
2. Wann ist mit dieser Vorlage zu rechnen?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Ihre erste Frage beantworte ich mit Ja.

Zu 2: Im Herbst 1967!

**II. Vizepräsident Kohl:**

Frage Nr. 42, Herr Abg. Rodemer!

**Fragesteller Abg. Rodemer (FDP):**

Ich frage den Herrn Innenminister:

Stimmt es, daß Bundeswehrsoldaten, die einen Zivilversorgungsschein besitzen, von der hessischen Polizei nur bis zum Lebensalter von 28 Jahren übernommen werden?

Wenn ja, halten Sie die Begrenzung auf dieses Lebensalter für geboten in Anbetracht des bekannten Mangels an Polizeibeamten und sind Sie bereit, künftig auch ältere Bewerber aus dem genannten Personenkreis einzustellen?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Minister des Innern Schneider:**

Es stimmt, daß Bundeswehrsoldaten von der hessischen Polizei nur bis zu einem Alter von 28 Jahren übernommen werden. Dabei ist zu beachten, daß das Höchststellungsalter für den polizeilichen Nachwuchs nach den in den Bundesländern und beim Bundesgrenzschutz einheitlichen Laufbahnvorschriften 22 Jahre beträgt.

Nur ausnahmsweise wurden bisher Bewerber bis zum 28. Lebensjahr eingestellt, darunter auch Bundeswehrsoldaten mit Zivilversorgungsschein. Die Einstellung ist allerdings nicht an den Zivilversorgungsschein gebunden. Es hat sich gezeigt, daß schon Bewerbern in diesem Alter — also im Alter von 28 Jahren — die fachliche Ausbildung in der Kürze der dafür zur Verfügung stehenden Zeit — abgesehen von Ausnahmefällen, die es immer gibt — nicht mehr zugemutet werden kann.

Es ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen auch künftig nicht beabsichtigt, Bewerber, die älter als 28 Jahre sind, in die Polizei einzustellen. Es muß berücksichtigt werden, daß die Bundeswehrsoldaten keine Ausbildungsvoraussetzungen mitbringen, die es erlauben, die polizeiliche Ausbildung wesentlich zu verkürzen. Anders ist dies bei den Angehörigen des Bundesgrenzschutzes. Sie verfügen über eine polizeifachliche Ausbildung, die eine Verkürzung der Ausbildungszeit erlaubt.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß ein Mangel an Bewerbern für die Bereitschaftspolizei derzeit nicht mehr besteht. Ihre Zahl ist vielmehr so hoch, daß eine gute Eignungsauslese getroffen werden kann.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Zur Frage Nr. 43 erteile ich Herrn Abg. Rodemer das Wort.

**Fragesteller Abg. Rodemer (FDP):**

§ 132 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung bestimmt: „Die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wird durch besonderes Gesetz geregelt.“

Seit der Verabschiedung der Hessischen Gemeindeordnung sind rund 15 Jahre vergangen.

Ich frage den Herrn Innenminister, ob und wann mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu rechnen ist.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

**Minister des Innern Schneider:**

Die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird von den Kommunalaufsichtsbehörden im Rahmen der Finanzaufsicht und des Informationsrechts nach § 137 HGO zur Zeit wie folgt durchgeführt:

a) bei Gemeinden mit nicht mehr als 20 000 Einwohnern ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises,

b) bei Gemeinden mit eigenem Rechnungsprüfungsamt und bei den Landkreisen durch Finanzprüfer des Regierungspräsidenten im Zusammenwirken mit Finanzprüfern meines Hauses.

Ich beabsichtige, bei einer Änderung der HGO eine Übernahme dieser Regelung mit ergänzenden Bestimmungen durch eine Änderung des § 132 vorzuschlagen.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Zur Frage Nr. 44 erteile ich Herrn Abg. Winterstein das Wort.

**Fragesteller Abg. Winterstein (SPD):**

Für den Anschluß der neuen Limeswohnstadt bei Schwalbach an das Netz der überörtlichen Straßen steht inzwischen eine neue Straßenverbindung zur Bundesstraße 8 südlich Bad Soden zur Verfügung. Die Verkehrsverbindungen unmittelbar in den Raum Frankfurt sind noch unzureichend.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Welche Straßenprojekte im engeren und weiteren Bereich der Wohnstadt sind zur besseren verkehrlichen Anbindung des neuen Siedlungsgebietes vorgesehen; wann ist mit ihrer Ausführung zu rechnen?
2. Welche konkreten Planungen bestehen für einen Anschluß der Wohnstadt an das Schienennetz im Nahverkehrsbereich von Frankfurt?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Zur ersten Frage darf ich sagen, daß als Straßenverbindung der Wohnstadt „Am Limes“ nach Frankfurt-Höchst die Fortführung der „Limespange“ südlich von Bad Soden mit höhenfreiem Anschluß an die verlegte Bundesstraße 8 zur Zeit im Bau ist. Die Verkehrsübergabe wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.

Zum Anschluß des Wohngebiets nach Südosten ist die Westumgehung „Niederhöchststadt-Eschborn“ im Bau. Der nördliche Teilabschnitt mit Anschluß der „Limespange“ wurde bereits dem Verkehr übergeben.

Mit der Fertigstellung eines weiteren Teilabschnitts zwischen der Landesstraße zwischen Schwalbach und Eschborn und der Landesstraße zwischen Eschborn und Sossenheim ist bis zum Jahresende zu rechnen, und damit ist der Anschluß an die Autobahn Wiesbaden-Frankfurt hergestellt.

Die Fertigstellung der gesamten Umgehungsstraße bis zur Landesstraße zwischen Eschborn und Rödelheim wird 1968/69 erfolgen.

Außerdem ist eine Verbindung von der Eschborner Kurve bis zur Miquel-Allee in Frankfurt, die sogenannte „stadtnahe Tangente“, vorgesehen. Allerdings ist der Zeitpunkt der Fertigstellung dieser „stadtnahen Tangente“ im Augenblick noch nicht abzusehen, weil die Kosten so hoch sind, daß die Finanzierung von seiten des Bundesverkehrsministeriums noch nicht endgültig gesichert ist.

Das bezüglich der Straßenprojekte.

Nun zu der Frage: Wie kann die Wohnstadt an das Schienennetz im Nahverkehrsbereich von Frankfurt angeschlossen werden? Hier besteht die Absicht der Deutschen Bundesbahn, die Nahverkehrsstrecken Frankfurt-Kronberg und Höchst-Bad Soden durch eine eingleisige Bahn zwischen Bad Soden und Niederhöchststadt zu verbinden; das ist die sogenannte „Limesbahn“. Die Bundesbahn hat baureife Pläne vorliegen. Ich hoffe, daß ich Ihnen in Kürze mitteilen kann, daß mit dem Bau begonnen worden ist. Das liegt daran, daß mir der Bundesverkehrsminister hinsichtlich der Verteilung des zusätzlichen Aufkommens aus der Mineralölsteuer und des Anteils, den der Bundesverkehrsminister für sich vorbehalten hat, mitteilte, er beabsichtige, einen Betrag für diese „Limesbahn“ zur Verfügung zu stellen.

Ich habe in der vergangenen Woche mit ihm noch einmal darüber gesprochen. Er ist fest der Auffassung, daß es mit diesen Mitteln dann möglich ist zu bauen. Ich rechne daher damit, daß wir noch im Sommer dieses Jahres mit dem Bau der Limesbahn anfangen können.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Zur Frage Nr. 45 erteile ich Herrn Abg. Fuhlrott das Wort.

**Fragesteller Abg. Fuhlrott (NPD):**

Der Student Sighart Golf wurde am 28. Februar 1967 als Hilfsassistent im II. Zoologischen Institut der Universität Gießen ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigung entlassen.

Der Leiter des Instituts, Professor Bückmann, erklärte Herrn Golf, daß die Entlassung auf Veranlassung des Ministeriums durchgeführt wurde, was sonst nicht üblich sei.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Welche Gründe hatte das Ministerium, die Entlassung von Herrn Sighart Golf zu betreiben?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Der Student Golf wurde nicht entlassen. Golf war im November 1966 für vier Monate als wissenschaftliche Hilfskraft — nicht als Hilfsassistent — eingestellt worden. Mit dem Ablauf dieser vier Monate — also am 28. Februar 1967 — endete sein Auftrag.

(Fragesteller Abg. Fuhlrott [NPD]: Eine Zusatzfrage, bitte!)

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort hat Herr Abg. Fuhlrott zu einer Zusatzfrage.

**Fragesteller Abg. Fuhlrott (NPD) — Zusatzfrage —:**

Herr Kultusminister Dr. Schütte, warum hat dann Herr Professor Bückmann gesagt, daß es sonst nicht üblich sei, daß das Ministerium sich einschalte, sondern daß die Entlassung von dem Professor selbst ausginge?

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Die Frage richtet sich an Herrn Professor Bückmann.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Es werden keine weiteren Zusatzfragen gestellt. Ich rufe auf die Frage Nr. 46 und erteile Herrn Abg. Fuhlrott das Wort.

**Fragesteller Abg. Fuhlrott (NPD):**

Das neue Kreisgymnasium soll in Bad Soden gebaut werden. Für den Grunderwerb sollen 1,2 Millionen DM aufgebracht werden.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Trifft es zu, daß im benachbarten Schwalbach ein geeignetes Gelände kostenlos von der Gemeinde für den Bau der Schule angeboten wurde und dort ein Schulzentrum mit entsprechender Sportanlage sowieso entsteht?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Nach meinen Informationen trifft das nicht zu. Vielmehr hat die Gemeinde Schwalbach dem Kreis ein Grundstück zwar preisgünstiger, aber nicht kostenlos angeboten. Im übrigen ist es Sache der kommunalen Selbstverwaltung, den Standort des Gymnasiums zu bestimmen. Das Land ist von dieser Entscheidung finanziell nicht berührt, da Grundstückskosten nicht beihilfefähig sind.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich rufe auf die Frage Nr. 47. Das Wort hat Herr Abg. Fuhlrott.

**Fragesteller Abg. Fuhlrott (NPD):**

In der Fragestunde am 15. Februar dieses Jahres beantwortete der Herr Kultusminister eine Frage des Kollegen Dr. Großkopf bezüglich fehlender Lehrerstellen an einer Idsteiner Volksschule. Die Antwort lautete unter anderem: „Die betreffende Schule ist ganz besonders gut mit Lehrern ausgestattet.“

Ich frage den Herrn Kultusminister:

1. Ist eine Schule besonders gut besetzt, in der von 693 eingeplanten Unterrichtsstunden in der Woche 640 bis 650 Stunden gehalten werden, Kinder im ersten Schuljahr trotz des Kurzschuljahres von vier verschiedenen Lehrkräften unterrichtet werden und teilweise Fünf-Tage-Woche haben?
2. Haben Sie bei Ihrer Antwort am 15. Februar 1967 berücksichtigt, daß die Zahl der Junglehrer, die ja mehrere Tage im Monat nicht unterrichten können, an der Idsteiner Volksschule unverhältnismäßig groß ist und eine planmäßige Lehrkraft zur Zeit an einem zweijährigen Sonderschullehrgang teilnimmt und somit ausfällt?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Herr Abgeordneter, um die partikuläre Frage nun endgültig zu klären, muß ich leider ein wenig weiter ausholen, weiter, als es sonst bei der Beantwortung mündlicher Anfragen durch mich üblich ist.

Zu der Frage 1 antworte ich mit Ja. Die Schule ist in der Gesamtsituation unseres Schulwesens gut versorgt. Ihre Gegenargumente entstellen die Tatsachen. Dies sind die Tatsachen: In der einen Anfängerklasse ist bisher ein einziger Unterrichtstag ausgefallen, weil die Klassenlehrerin in einer anderen Klasse vertretungsweise den Unterricht übernehmen mußte. In der anderen Anfängerklasse war die Lehrerin zweimal eine Woche lang krank — eine Woche im März und eine Woche im April. In beiden Wochen sprangen andere Lehrer der Schule ein und gaben den Unterricht. Lediglich an den beiden Samstagen fielen jeweils zwei Unterrichtsstunden aus.

Nicht anders steht es mit den von Ihnen genannten Stundenzahlen: Für die 21 Klassen der Volksschule beträgt das volle Wochenpensum nach den Stundentafeln 618 Stunden. 597 Stunden wurden gegeben. Der Tenor Ihrer Anfrage ist auch in diesem Falle falsch.

Die Schule in Idstein — das zur Frage Nr. 2 — ist Ausbildungsschule. Die Zahl der apl. Lehrer ist nicht unverhältnismäßig groß; sie beträgt 6 von 25. Die Lehrer nehmen monatlich einmal an einem Hauptseminar teil, wie das auch sonst an allen anderen Schulen üblich ist. Der Stundenausfall an diesen Tagen ist durch entsprechende

*Minister Dr. Schütte*

Stundenplangestaltung gering gehalten. Daß ein Lehrer an einem Sonderschullehrgang teilnimmt, war in meiner Antwort am 15. Februar berücksichtigt.

(Fragesteller Abg. Fuhlrott [NPD]: Herr Minister, gestatten Sie eine Zusatzfrage?)

— Bitte!

**Fragesteller Abg. Fuhlrott (NPD) — Zusatzfrage —:**

Herr Minister Dr. Schütte, sind bei der Stundenzahl, die hier zugrunde gelegt ist, die Sonderschulklassen der Idsteiner Volksschule mit eingerechnet?

Die Zahlen sind mir als Mitglied des Elternbeirats der Schule zur Verfügung gestellt worden.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Die Sonderschule ist nicht eingerechnet.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich rufe auf die Frage Nr. 48 und erteile Herrn Abg. Molter das Wort.

**Fragesteller Abg. Molter (FDP):**

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Werden in Ihrem Ministerium zur Zeit die gesetzlichen Vorbereitungen getroffen, um ab Haushaltsjahr 1968 die Einführung von Abendkursen an Ingenieurschulen mit dem Ziel zu ermöglichen, im Berufsleben stehenden Technikern Gelegenheit zu geben, ihre Ausbildung zu vervollständigen und die staatliche Ingenieurprüfung abzulegen?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Zunächst eine Frage, Herr Abg. Molter: Haben Sie Ihre Mündliche Anfrage soeben durch die Hinzufügung der Worte „im Berufsleben stehenden“ ergänzt?

(Fragesteller Abg. Molter [FPD]: Ja!)

— Das ergibt dann eine Veränderung des Sinns. Aber ich beantworte Ihre Frage zunächst einmal wie folgt:

Nein! Ingenieurlehrgänge für Techniker im Abendunterricht stehen nicht in der Planung, weil Techniker, die an Technikerschulen ihre Prüfung mit dem Prädikat „gut“ oder „sehr gut“ — der bekannte Sachverhalt — abgelegt haben, an einer Ingenieurschule aufgenommen werden. Techniker können auf Antrag sogar zu einer Aufnahmeprüfung in ein höheres Semester zugelassen werden.

Nun habe ich aber wohl verstanden, daß Sie mit Ihrem Zusatz „im Berufsleben stehenden“ noch etwas anderes fragen wollen, als es der Text Ihrer Mündlichen Anfrage ursprünglich angab. Darauf antworte ich Ihnen wie folgt:

Abendkurse — an die Sie offensichtlich denken — als Ersatz für das reguläre Studium an einer Ingenieurschule einzurichten, ist aus personellen und finanziellen Gründen, Herr Kollege Molter, problematisch. Den Inhalt des Studiums auf Abendlehrgänge sinnvoll zu verteilen, wird kaum möglich sein. Aber vielleicht führen wir darüber einmal ein Gespräch.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich rufe die Frage Nr. 49 auf. Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

**Fragesteller Abg. von Zworowsky (CDU):**

Ich frage den Herrn Minister der Finanzen:

Trifft es zu, daß durch Unterbesetzung bei den Betriebsprüfern zur Zeit jährlich 100 bis 120 Millionen DM an möglichen Steuereinnahmen verloren gehen, während sich die zusätzlichen Personalkosten bei ausreichender Stellenbesetzung auf etwa 5 Millionen DM belaufen würden?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister der Finanzen.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Es trifft nicht zu, wie Sie es formulieren, daß jedes Jahr ein Betrag in dieser Größenordnung zur Diskussion stehen würde, wenn der Betriebsprüfungsdienst verstärkt wird. Ein solcher Betrag könnte, wenn er überhaupt real ist, durch die Verstärkung des Betriebsprüfungsdienstes nur einmal gewonnen werden.

Es ist aber zutreffend, daß bei dem vorgesehenen Stellen-Soll von 837 Prüfern für die Betriebsprüfung zur Zeit nur 541 Stellen besetzt sind, so daß der Prüfungsrhythmus sich nicht in regelmäßigen Abständen bewegt. Wenn das Soll an Prüfern erfüllt und dadurch ein regelmäßiger Prüfungsrhythmus gegeben wäre, könnte ein gewisser Betrag an Steuern rechtzeitig erfaßt und schneller eingezogen werden. Die von Ihnen angegebenen Personalkosten für eine entsprechende Verstärkung des Betriebsprüfungsdienstes sind sehr niedrig bemessen. Sie dürften etwa 5 bis 10 Millionen DM höher liegen.

(Fragesteller Abg. von Zworowsky [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

— Bitte!

**Fragesteller Abg. von Zworowsky (CDU) — Zusatzfrage —:**

Herr Minister, wie hoch würde sich die ausgefallene Steuersumme für dieses Haushaltsjahr belaufen, und trifft es zu, daß in Hessen nur rund 50 Prozent der Großbetriebe geprüft worden sind, während es im Bundesdurchschnitt rund 75 Prozent sind?

**Minister der Finanzen Osswald:**

Der Ausfall irgendeines Betrages für diesen Haushalt kann nicht zur Diskussion stehen. Sie können nur feststellen: Wenn ich in kürzeren Abständen prüfen könnte und die Ergebnisse aus diesen Prüfungen sofort zur Verfügung hätte, dann könnten Beträge in gewissen Größenordnungen einmal erfaßt werden, also gerade nicht in jedem Jahr. Im Großbetriebs-Prüfungsdienst ist die Situation also nicht so, wie Sie sie dargestellt haben.

(Abg. Rodemer [FDP]: Es gibt auch Leute, die sich freuen, wenn es so ist!)

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich rufe auf die Frage Nr. 50. Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

**Fragesteller Abg. von Zworowsky (CDU):**

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Wieviel Schulbauten können durch Zuweisung von Mitteln aus dem Kapitel 17 10 Titel 620 des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts für das Jahr 1967 — ich füge zur Verdeutlichung hinzu: nach dem vorliegenden Entwurf 162 Millionen DM — begonnen werden?

Wie hoch ist die Gesamtsumme für diese Neubauten?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Die Vorbelastung durch Schulbauten, die in die Schulbauprogramme der Jahre 1965 und 1966 aufgenommen wurden, beträgt für das Rechnungsjahr 1967 148,5 Millionen DM. Außerdem sind noch an Landesbeihilfen für die Einrichtungskosten der Schulen, die in diesem Jahr fertig werden, 22,4 Millionen DM erforderlich. An unvermeidlichen Mehrkosten werden noch 10 Millionen DM aufzubringen sein. Ob Landesbeihilfen für Neubauten zur Verfügung stehen, hängt von den Zusatzanträgen ab, die dem Hohen Hause zur zweiten Lesung des Haushalts vorliegen.

(Fragesteller Abg. von Zworowsky [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

— Bitte!

**Fragesteller Abg. von Zworowsky (CDU) — Zusatzfrage —:**

Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Minister, daß nach der gegenwärtigen Gesamtsumme im Haushaltsentwurf keine Schulneubauten begonnen werden können?

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Ja.

(Fragesteller Abg. von Zworowsky [CDU]: Danke!)

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich rufe auf die Frage Nr. 51. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

**Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

1. Trifft die Feststellung des Hessischen Bauernverbandes zu, daß die hessische Landwirtschaft nach Schleswig-Holstein an zweiter Stelle hinsichtlich der Verschuldung in der Bundesrepublik steht und ihre Belastung je Hektar Nutzfläche 1693 DM gegenüber 1470 DM im Bundesdurchschnitt ausmacht?
2. Sind Sie bereit, in einem hessischen „Grünen Bericht“ demnächst über die Ursachen dieser wirtschaftlichen Notlage zu berichten und die Mittel zu deren Behebung zu erörtern?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort hat der Herr Minister für Landwirtschaft und Forsten.

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröschel:**

Herr Kollege Dr. Großkopf, es handelt sich nicht um eine Feststellung des Hessischen Bauernverbandes, sondern um eine Mitteilung des „Hessenbauern“. Die Zahlen sind aus dem „Grünen Bericht“ entnommen; es handelt sich also um die amtlichen Zahlen der Bundesrepublik, die hier vorgetragen worden sind. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Verschuldung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen ist mit die größte in der Bundesrepublik. Das hängt damit zusammen, daß der Anteil des Fremdkapitals am Aktivkapital relativ hoch ist. Daraus kann man schließen — der Schluß ist also absolut berechtigt —, daß hier die Rationalisierungsmaßnahmen schneller durchgeführt worden sind als in anderen Ländern. Entscheidend ist, wie hoch die sich ergebenden Belastungen sind. Im Bundesdurchschnitt liegt allein der Zinssatz für Fremdkapital in der deutschen Landwirtschaft bei 5,6 Prozent.

*Minister Arndt*

Der Kapitaldienst, also Zins plus Tilgung, liegt in Hessen-Nassau bei 5 Prozent und in Kurhessen bei 6,8 Prozent. Das hängt damit zusammen, daß den vielen Aussiedlerhöfen und den rationalisierten Betrieben — Althofsanierung — durch Bereitstellung von Landesmitteln mit diesen geringen Zinssätzen geholfen werden konnte. Deshalb kann man sagen, daß der Stand der Rationalisierung in unserem Lande besser ist als in den meisten Bundesländern.

Die Frage hinsichtlich der Erstellung eines „Grünen Berichtes“ für die hessische Landwirtschaft beantworte ich mit Nein. Wir könnten nur die auf Grund der Buchführungsergebnisse der Landwirtschaftskammern ermittelten Zahlen bereitstellen, die auch im „Grünen Bericht“ verarbeitet sind. Eine darüber hinausgehende Untersuchung würde einen Kostenaufwand von etwa 300 000 DM erfordern. Dabei müßten wir betriebswirtschaftliche Institute und andere Einrichtungen bemühen, die aber zur Transparenz und Klarheit der Situation nichts Wesentliches beitragen könnten.

## II. Vizepräsident Kohl:

Ich rufe auf die Frage Nr. 52. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

### Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Welches Trassenprojekt für die Umgehungsstraße Wiesbaden-Rüdesheim im Bereich der Stadt Eltville wird Ihr Ministerium dem Bundesverkehrsministerium empfehlen?
2. Ist die Hessische Landesregierung für den Fall, daß das Projekt der abgeflachten C-Linie zur Ausführung gelangt, bereit, die betroffenen Winzer aus dem Reb-  
geländebesitz des Landes Hessen zu entschädigen?

## II. Vizepräsident Kohl:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

### Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:

Ich werde nach Möglichkeit die Linienführung empfehlen, die im Rheingau auf eine Übereinstimmung trifft. Da ist bisher noch kein Land in Sicht. Bezüglich der abgeflachten C-Linie darf ich Ihnen sagen, daß die Linie technisch die weitaus schlechteste, kaum zu verantwortende Linie und verkehrsmäßig noch schlechter ist, denn sie hat Steigungen und einen erheblichen Umweg. Ich habe Bedenken, daß sie nicht angenommen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich die abgeflachte C-Linie jemals verantwortlich dem Bundesverkehrsminister vorschlagen kann.

Wir haben die C-Linie im Gelände abgesteckt. Ich weiß nicht, ob Sie aus Pressemeldungen entnommen haben, daß die Winzer daraufhin mit Galgen erschienen sind. An diesem Galgen baumelte der hessische Verkehrsminister,

(Heiterkeit)

allerdings nicht in natura,

(Abg. Borsche [CDU]: Nur symbolisch!)

— ich hoffe, daß Sie das nicht ärgert! —

(Heiterkeit)

sondern in Form einer Puppe.

Aber wer diese Absteckung gesehen hat, wird zugeben müssen, daß diese Linie einen nicht zu verantwortenden

Geländeeinschnitt bedeuten würde, der auch für die Winzer untragbar ist. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß wir in diesem Gebiet so weit Ersatzgelände von seiten des Landes zur Verfügung stellen können, um die Winzer entsprechend zu entschädigen, denn hier wird echtes Winzergebiet einfach aufgegeben.

(Fragesteller Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Zusatzfrage!)

— Bitte!

### Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU) — Zusatzfrage —:

1. Ist sich der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr bewußt, daß er heute zwar erklärt hat, wogegen, aber nicht wofür er ist, und glaubt er, das ließe sich mit der Aufgabe der Regierung, zu regieren, vereinbaren?
2. Zu der Beantwortung der Frage 2: Wenn der Herr Minister hier die C-Linie für ungeeignet erklärt hat, so hat der Minister nicht auf die Frage geantwortet, ob die Landesregierung im Falle des Baues einer Umgehungsstraße, die zur Aufgabe von Reb-  
gelände durch die Winzer führt, bereit ist, Ersatzgelände, also Reb-  
gelände, zur Verfügung zu stellen?

### Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:

Herr Dr. Großkopf, wenn Sie die tatsächlichen Auseinandersetzungen im Rheingau kennen würden, dann würden Sie nicht den Vorwurf erheben, daß von seiten der Landesregierung in dieser Frage nicht eindeutig Stellung genommen worden sei. Wir haben das getan. Um auch spätere Auseinandersetzungen zu verhindern, habe ich versucht, eine möglichst einheitliche Auffassung zustande zu bringen. Ich darf Ihnen sagen, vom Verkehrstechnischen ist die A B-Linie möglich. Diese Linie stößt deshalb auf Widerstand, weil sie weitgehend eine Rheinuferlösung darstellt. Möglich ist auch die B-Linie, die ebenfalls auf Widerstand stößt, weil sie durch bestes Weinberggelände führt und außerdem vielleicht in 10 bis 15 Jahren die Entwicklung von Eltville stark beeinträchtigen würde. Ich halte die B-Linie für nicht mehr diskutabel. Möglich ist noch die C-Linie — nicht die abgeflachte, sondern die C 66, die von uns entwickelt wurde. Diese Linie stößt aber auf den unterschiedlichen Widerstand der Winzer und der Gemeinde Martinsthal. Möglich ist ferner die E-Linie quer durch Eltville im Zusammenhang mit der Trassenführung der Bundesbahn.

Ich bin der Auffassung, daß die A B-Linie oder die E-Linie eine durchaus annehmbare Lösung wären. Soweit dabei Weinbergsgelände in Verlust gerät, ist das Land Hessen durchaus bereit zu helfen; einen vollen Ersatz wird es allerdings kaum geben können. Diese Erklärungen sind bisher von seiten des Landes und auch von seiten des Landwirtschaftsministeriums immer abgegeben worden. Jetzt geht es doch wohl darum, daß man die ganze Trassenführung als eine Prestigefrage ansieht. Das ist wirklich nicht gut. Jetzt muß aber der Rheingau erkennen, daß es einfach nicht so geht, daß man zunächst mit dem Verkehrsministerium eine Absprache trifft: Ja, wir wollen uns einigen!, dann aber nachher, wenn diese Einigung nicht zustande kommt, plötzlich den Verkehrsminister dafür verantwortlich macht, er habe versucht, auf diese Einigung hinzuzielen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Viel Vergnügen für die Zukunft!)

— Ich darf sagen, ich würde das gerne jemandem anderen überlassen.

## II. Vizepräsident Kohl:

Ich rufe auf die Frage Nr. 53. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

**Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Ist Ihnen bekannt, daß durch die erhebliche Kürzung der Straßenbaumittel im Etat 1967 in der Auftragslage der hessischen Straßenbau- und Steinindustrie eine folgenschwere Verschlechterung eingetreten ist, so daß die Auslastung der Kapazitäten bis zu 50 Prozent zu schrumpfen droht?
2. Sind Sie bereit, beschleunigt ein Nachtragsbauprogramm vorzulegen, durch das die inzwischen bewilligten Bundesmittel unter voller Ergänzung durch die erforderlichen Landesmittel unverzüglich zum Einsatz kommen?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr hat das Wort.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Zur ersten Frage: Mir ist nicht bekannt, daß sich auf Grund der erheblichen Kürzung der Straßenbaumittel im Etat 1967 die Auftragslage verschlechtert hat, denn insgesamt gesehen wird das Bauvolumen im Straßenbau in Hessen im Jahre 1967 100 Millionen DM höher sein als 1966.

Aber auf der anderen Seite stimme ich Ihnen zu, daß Kapazitäten nicht voll ausgelastet sind. Das liegt daran, daß zwar die Gesamtmittel vorhanden sind, daß es aber ein Unterschied ist, ob ich Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen baue oder kleinere Straßenbaumaßnahmen durchführe. Weil diese Maßnahmen jeweils verschiedene Firmen betreffen, ist hier die Schwierigkeit des Umsetzens gegeben. Es gibt Firmen, die im Autobahnbau nicht eingesetzt und andere Firmen, die bei kleineren Straßenbaumaßnahmen nicht eingesetzt werden können. Wir haben von unserer Seite aus alles getan, um die Vergabe so schnell wie möglich voranzutreiben, vor allen Dingen in den Gebieten des Landes Hessen, wo im Tiefbau eine größere Arbeitslosigkeit vorhanden ist. In diesen Gebieten sind, soweit das irgend möglich war, Aufträge erteilt worden. Allein über 70 Prozent der Straßenbaumittel des Jahres 1967 sind für diese Gebiete schon in Vorschlag gebracht worden.

Zur zweiten Frage: Das Programm für die Maßnahmen, die sich aus der Mineralölsteuer ergeben, liegt bereits vor. Allerdings müssen die Anträge der Gemeinden und Landkreise noch eingeholt, überarbeitet und vor allen Dingen der Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel angepaßt werden. Wie hoch diese Mittel tatsächlich sind, wird sich erst am 28. April entscheiden, wenn die Richtlinien im Bundesrat zur Verabschiedung kommen. Anschließend findet eine Konferenz des Bundesverkehrsministers mit den Länderverkehrsministern statt. Hier wird dann über die Verteilung der Mittel gesprochen. Zur Deckung der für diese Maßnahmen gegebenenfalls zu beantragenden Gegenwertmittel des Landes stehen keine zusätzlichen Haushaltseinnahmen des Landes zur Verfügung. Sie müssen deshalb dem Kapitel 17 10 Titel 643 des Landeshaushaltes entnommen werden. Ein besonderes Programm für die Aufbringung oder Verwendung von Landesmitteln ist deshalb im Jahre 1967 nicht erforderlich. Wie das durch die Entwicklung der Mineralölsteuer etwa im Jahre 1968 sein wird, läßt sich jetzt noch nicht überblicken. Um Erfahrungen zu sammeln, müssen wir erst einmal die Verteilung dieser Mittel abwarten.

(Fragesteller Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

— Bitte!

**Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU) — Zusatzfrage —:**

Ist Ihnen bekannt, daß ein im Kreise Eschwege ausgeschriebenes Landestraßenbauprojekt, auf das 26 Angebote eingegangen waren, zur Verwunderung der gesamten Bewerber wieder zurückgezogen wurde?

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Ich kann im Augenblick keine Antwort geben, aus welchen Gründen das geschehen ist. Wenn eine Auftragserteilung erfolgt ist, um das als Projekt des Landesstraßenbauprogramms auszuführen, dann wird es normalerweise durchgeführt. Es könnte sein, daß hier im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Schwierigkeiten eingetreten sind, aber ich kann das im Moment nicht sagen. Ich werde auf diese Frage noch eingehen, Herr Dr. Großkopf, und Ihnen direkt Antwort geben.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich rufe auf die Frage Nr. 54. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

**Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Ich frage den Herrn Minister der Finanzen: Wird die nächste hessische Anleihe zur Kreditermächtigung des außerordentlichen Haushalts entsprechend der soeben aufgelegten schleswig-holsteinischen Anleihe ebenfalls zu einem Zinssatz von 6,5 Prozent aufgelegt werden, oder halten Sie es für zweckmäßig, im Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung des Kapitalmarktes zu einem späteren Zeitpunkt eine niedriger verzinsliche Anleihe aufzulegen?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Der Herr Minister der Finanzen hat das Wort.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Wann und zu welchem Zinssatz die nächste Hessenanleihe aufgelegt werden wird, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht voraussagen. Die Länderfinanzminister halten sich an die Empfehlungen des sogenannten runden Tisches im Bundeswirtschaftsministerium, der die Kreditwünsche der öffentlichen Hand — Bund, Länder und Gemeinden — koordiniert und dabei — das ist aus der zurückliegenden Zeit bekannt — das berühmte Gänsemarsch-Prinzip praktiziert. Das gilt auch für die Zukunft.

Nach diesen Überlegungen glaube ich nicht, daß wir im Laufe dieses Jahres noch zu einer weiteren Anleihe für unser Land kommen, da noch eine Anzahl von Ländern in den nächsten Monaten an den Kapitalmarkt herantreten wird. Die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist so, daß wir im Augenblick bei 6½ Prozent angelangt sind. Ich hoffe — und es wird wahrscheinlich so sein —, daß wir für die nächste Anleihe mit 6 Prozent rechnen können. Aber die Frage weiterer Diskontsenkungen ist noch in der Schwebe, so daß sich noch nicht übersehen läßt, wann eine Lockerung im Sinne einer Zinssenkung eintritt.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich rufe auf die Frage Nr. 55. Das Wort hat Herr Abg. Michaely.

**Fragesteller Abg. Michaely (CDU):**

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr: Wann kann mit dem Erlaß der neuen Richtlinien über die Zinszuschüsse für Investitionen der mittelständischen Wirtschaft gerechnet werden?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

In meinem Hause ist man der Auffassung: noch in dieser Woche. Da ich ab und zu aber ein vorsichtiger Mensch bin,

(Heiterkeit — Abg. von Zworowsky [CDU]: Nur ab und zu ?!)

sage ich: bis spätestens Ende nächster Woche.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Die Frage Nr. 56 der Abg. Frau Schnell kann in der heutigen Plenarsitzung nicht beantwortet werden. Wir kommen zur Frage Nr. 57. Das Wort hat Frau Abg. Schnell.

**Fragestellerin Abg. Frau Schnell (CDU):**

Bezüglich der Stipendien für Schüler der Ingenieurschule Geisenheim, der Max-Eyth-Ingenieurschule für Landbau in Witzenhausen und der Deutschen Ingenieurschule für Tropenlandwirtschaft in Witzenhausen wurde wiederholt in Veröffentlichungen der Fachverbände der Studierenden und in Pressestimmen von einer Erhöhung der monatlichen Höchstsätze für Förderung und Darlehen von 250 auf 290 DM gesprochen.

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten: Kann dies jetzt verwirklicht werden oder muß durch die angespannte Haushaltslage diese Erhöhung bis auf weiteres verschoben werden?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröscher.

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröscher:**

Verehrte Frau Abg. Schnell, ich kann Ihnen leider keine positive Auskunft geben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Förderungshöchstsätze nicht verändert werden.

(Fragestellerin Abg. Frau Schnell [CDU]: Danke schön!)

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich rufe auf Frage Nr. 58. Das Wort hat Frau Abg. Schnell.

**Fragestellerin Frau Abg. Schnell (CDU):**

In einigen Bundesländern hat sich eine zentrale Informationsstelle über Giftstoffe und Behandlungsmöglichkeiten bei Vergiftungen außerordentlich gut bewährt. Auf der Gesundheitsministerkonferenz vom 15. und 16. Juni 1965 in Berlin wurde eine Entschließung gefaßt, diese Informationsstellen möglichst in allen Bundesländern einzurichten, da die Zahl von Vergiftungen, besonders bei Kindern, von Jahr zu Jahr zunimmt und die Behandlung wegen der Vielzahl der Gifte und die Anwendung von sofortigen Gegenmaßnahmen nicht in ausreichendem Maße bekannt sind.

Ich frage den Herrn Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen: Sind in Hessen irgendwelche Maßnahmen in dieser Richtung schon getroffen worden? Wenn nein: Sind Sie bereit, Herr Minister, auch in Hessen eine Informationsstelle zu errichten?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Hemsath.

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:**

Zunächst eine kleine Vorbemerkung, Frau Kollegin: Es kann nicht sein, daß die an sich geplanten Informationsstellen sich schon gut bewährt haben. Dazu müßten sie erst eingerichtet sein. Ich weiß nur, und zwar bis zum letzten Telefongespräch am gestrigen Nachmittag, daß in keinem Land diese Stelle gut funktioniert, sondern in der Planung und im Aufbau ist. Wer die Schwierigkeiten kennt, wundert sich darüber auch nicht.

Wir haben im Juni 1965 in Berlin darüber beraten und das Bundesgesundheitsministerium gebeten, die Dokumentenstelle zunächst einmal auszurichten. Seitdem läuft diese Arbeit auch in Hessen.

Ich glaube, daß Sie eine Zusatzfrage stellen möchten, Frau Kollegin.

**Fragestellerin Abg. Frau Schnell (CDU) — Zusatzfrage —:**

Mir war bekannt, daß in Heidelberg, Hamburg und Berlin solch eine Informationsstelle ist, wo man anrufen und bei einer Vergiftung sofort etwas über Gegenmaßnahmen erfahren kann.

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:**

Die Frage ist, was Sie darunter verstehen, Frau Abgeordnete. Auch bei uns gibt es drei Stellen, die angerufen werden können, weil sie funktionieren. Sie waren immer schon da, aber es sind nicht die neuen Informationsstellen, die die Gesundheitsminister der Länder in Abstimmung mit dem Bundesgesundheitsminister gemeint haben. Hier wollten wir das ganze, wenn Sie so wollen, eine Etage höher heben, und dieser Prozeß ist noch nicht abgeschlossen. Der Teufel steckt auch hier im Detail, auch in Hessen, gnädige Frau, werden zunächst einmal feststellen müssen, welche Institution oder welches Institut diese Stelle haben will und aufnehmen kann. Wir stehen in Verhandlungen mit Kinderkliniken und mit Universitätsinstituten. Wir stehen auch in Verhandlungen mit dem Institut für Gerichtsmedizin. Dort sind wir am weitesten. Aber weil wir dort am weitesten sind, wurde uns auch klar gesagt: Diese Arbeit für das öffentliche Gesundheitswesen kann nur übernommen werden, wenn erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Das ist der Stand der Dinge.

Ich kann auch in meinem Ministerium an einer Tür ein Schild anbringen — sehr schön, an einem Tag ist das gemacht —: „Informationsstelle für . . .“, und dann haben wir eine. Ich möchte Sie nicht täuschen, sondern Ihnen ganz klar sagen, wie es ist. Ich möchte allerdings ergänzend, wenn ich schon eine solche Mitteilung machen muß, darauf hinweisen, daß wir hier in Hessen Stellen haben, die alles in allem gut funktionieren und die angerufen werden können, wenn solche Fälle auftreten. Das ist das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Frankfurt, die Kinderklinik an der Universität Frankfurt, die Nervenklinik der Universität Frankfurt und die Medizinische Klinik II des Städtischen Krankenhauses in Wiesbaden.

Ich will damit nicht sagen, daß das alles ist. Ich will nur erklären, daß es funktioniert und daß wir uns bemühen werden, im Sinne der Beschlüsse, an denen auch ich mitgewirkt habe, eine noch bessere Lösung so schnell wie möglich zu finden.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Frage Nr. 59, der letzten für heute. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Loew.

**Fragesteller Abg. Dr. Loew (CDU):**

Bei Behandlung des Antrags der Abgeordneten Wittwer und Dr. Loew im vergangenen Jahr, einen Sportgesundheitspaß zu entwickeln, wurde von der Einführung eines allgemeinen Gesundheitspasses für die gesamte hessische Bevölkerung gesprochen.

Ich frage den Herrn Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen: Wie weit sind die Überlegungen in dieser Hinsicht gediehen?

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath.

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:**

Diese Verhandlungen sind zähflüssig, das können Sie sich denken, und sie werden sicherlich noch längere Zeit dauern. Aber die Position, die die Landesregierung und der verantwortliche Minister zu dieser Frage der Einführung oder Nichteinführung eines Sportgesundheitspasses eingenommen haben, wird dadurch nicht anders. Wir haben damals — Sie erinnern sich — im Sozialpolitischen Ausschuß so gründlich wie es ging — und wir können das wiederholen — das Für und Wider abgewogen. Unsere Haltung damals war klar — das ist der vorsichtigste und zurückhaltendste Ausdruck. Wir haben eine Verzettlung all dieser Bemühungen abgelehnt und setzen uns auch in Zukunft für einen allgemeinen Gesundheitspaß ein, aber nicht für einen speziellen Paß für Sportler. Daß wir unsere Bemühungen hinsichtlich des Mütter-Gesundheitspasses in der letzten Zeit trotz einer entgegengesetzten Entwicklung im Bund verstärkt haben, steht mit dieser Haltung nicht in Widerspruch, weil die qualitative und quantitative Bedeutung eines solchen Passes meines Erachtens weit höher liegt als die eines Gesundheitspasses für Sportler. Da es nicht möglich ist, daß wir unsere Arbeit und unsere Mittel verzetteln, muß es bei dieser Rangfolge bleiben. Es bleibt aber auch bei unserem ständigen Bemühen hinsichtlich der zentralen Gespräche in Bonn auf Einführung eines allgemeinen Gesundheitspasses, wie er in anderen Ländern längst besteht.

(Fragesteller Abg. Dr. Loew [CDU]: Bitte eine Zusatzfrage!)

**Fragesteller Abg. Dr. Loew (CDU) — Zusatzfrage —:**

Mir kam es darauf an, von Ihnen eine konkrete Aussage darüber zu hören, wann der allgemeine Gesundheitspaß denn nun eingeführt werden soll. Da sind Sie der Antwort eigentlich ausgewichen. Also noch einmal: Wann können wir damit rechnen?

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:**

Ich habe nicht den Eindruck, daß ich ausgewichen bin. Ich hatte zuerst gesagt, daß es zähflüssige Verhandlungen sind, und am Ende hatte ich erklärt, daß wir dieses Gespräch nicht abbrechen. Wenn ich mehr sagen würde, dann würde ich auf Verdacht formulieren, und das können Sie mir nicht zumuten.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit ist die heutige Fragestunde beendet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf Punkt 4:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen (EBG)**

— Drucks. Nr. 154 —

Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem neuen Gesetz wird die Aufsicht über mehr als 1000 Anschlußbahnen und über eine Reihe von Kleinbahnen auf eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Grundlage gestellt. Es werden Maßnahmen rechtlich fundiert, die die Sicherheit des Betriebes des außerhalb der Zuständigkeit der Deutschen Bundesbahn liegenden Schienenverkehrs und des Betriebes der Seilbahnen gewährleisten sollen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf die Vorschriften über die Sichtfreiheit hinweisen.

Gleichzeitig wird es möglich sein, neue Bestimmungen über die Mindestanforderungen an die technische Ausgestaltung der Bahnanlagen im Verordnungswege zu erlassen. Die in allen verkehrsbezogenen Gesetzen aus neuerer Zeit enthaltenen Bestimmungen über das Planfeststellungsverfahren werden in der mehr oder minder einheitlichen Form, wie wir sie aus dem Bundesfernstraßengesetz, dem Hessischen Straßengesetz, dem Luftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz kennen, auch für die Neuanlage und für wesentliche Änderungen der eisenbahntechnischen Einrichtungen gelten.

Das der Planfeststellung vorgeschaltete Bewilligungsverfahren wird es möglich machen, raumordnungsmäßige, landesplanerische, städtebauliche und sonstige überregionale Gesichtspunkte bei der Entscheidung über Maßnahmen an schienenengebundenen Verkehrswegen zu berücksichtigen.

Noch ein Wort über die Bedeutung der zu regelnden Gesetzesmaterie: Jährlich werden etwa 50 neue Anschlußbahnen errichtet. Daraus mögen Sie die wirtschaftliche Bedeutung dieser Transporteinrichtungen ersehen. Die wenigen, für die Bevölkerung aber sehr wichtigen Kleinbahnen erfüllen eine öffentliche Verkehrsaufgabe, deren Bedeutung man am besten ermesen kann, wenn von der Verlegung des Transportgeschehens von der Schiene auf die Straße die Rede ist. Wer die örtlichen Verhältnisse kennt, der weiß auch am besten, was für die Arbeiter und Angestellten, für die Schüler und beim Warenverkehr für die Industrie- und Handelsbetriebe zum Beispiel die Hersfelder Kreisbahn, die Kassel-Naumburger oder die Königsteiner Kleinbahn bedeuten.

Die sogenannten Bergbahnen — wir kennen sie durchweg unter der Bezeichnung Seilbahnen — hängen seit der Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes im wahrsten Sinne des Wortes in der Luft. Wir sind zur Zeit praktisch ohne jede rechtliche Grundlage. Wenn im jährlichen Turnus die Überprüfung der technischen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden soll, geschieht das so, daß man den jeweiligen Unternehmer auf die Verantwortlichkeit, die mit seinem Betrieb verbunden ist, hinweist und er sich dann mit der freiwilligen Prüfung einverstanden erklärt. Würde er es nicht tun, dann könnten wir nach dem bisherigen Rechtszustand eine Prüfung nicht durchführen. Ich glaube, daraus wird die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung erkennbar.

Über Grubenanschlußbahnen, horizontal verlaufende Seilschwebbahnen und sonstiges mehr kann ich mir Ausführungen ersparen. Auch sie haben noch in der heutigen



Minister Arndt

Zeit ihre Bedeutung, obwohl sie aus den bekannten Gründen der Strukturverschiebung in der Wirtschaft — ich erinnere an die Stilllegung von Zechen, wie wir sie zur Zeit im Ruhrgebiet beobachten — wahrscheinlich in einem Jahrzehnt aus dem Landschaftsbild verschwinden werden.

Unsere Zeit ist die Zeit der Technisierung eines großen Teils unseres Lebens. Die Verkehrseinrichtungen haben diesen Fortschritt nicht nur ermöglicht, sie sind einer seiner wesentlichen Partner dafür. Die Klein-, Anschluß- und Seilbahnen können und wollen nicht zu den markantesten und attraktivsten Errungenschaften der Neuzeit zählen. Aber sie erfüllen trotzdem im Schatten des sonstigen Geschehens eine Aufgabe, die aus der Sicht des betroffenen Bevölkerungskreises keineswegs schlecht aussieht.

Ich darf Sie bitten, diese Grundsätze bei den Beratungen über den Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

## II. Vizepräsident Kohl:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Zweiten Abschlußgesetzes zum Artikel 41 der hessischen Verfassung**  
— Drucks. Nr. 176 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Minister Arndt.

## Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon sehr oft über dieses Problem gesprochen; es war nicht immer einfach zu lösen. So wollen wir nun auch mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs eine weitere Hürde auf dem dornenvollen Weg zurücklegen. Ich möchte es mir ersparen, noch einmal auf die vielen Aussagen, die früher in diesem Hause zu diesem Thema gemacht worden sind, einzugehen. Im übrigen darf ich auf die schriftliche Begründung des Gesetzentwurfs verweisen, aus der sich sehr deutlich ergibt, warum wir dieses Zweite Abschlußgesetz zum Artikel 41 der hessischen Verfassung vorgelegt haben.

Es geht um die Übertragung der Berghütte an ein anderes Unternehmen, die auch gesetzlich so abgesichert werden soll, daß keine Schwierigkeiten entstehen. Wir hatten das zwar schon durch ein anderes Gesetz von uns aus versucht, aber es war so, daß bei den Diskussionen mit dem Staatsgerichtshof sich ergab, daß der Staatsgerichtshof der Auffassung war, hier solle von seiten des Gesetzgebers eine klare und deutliche Regelung erfolgen.

Auch bei diesem neuen Gesetzentwurf gibt es einige Schwierigkeiten, und zwar deshalb, weil es einfach unmöglich ist, eine wirkliche Begriffsdefinition für den Mittelbetrieb zu geben. Die Frage ist, wo, wie und in welcher Form etwa die Abgrenzung zu erfolgen hat. Im allgemeinen geht man heute davon aus, daß man nicht nur nach der Zahl der Beschäftigten die Mittelbetriebe abzugrenzen hat, sondern daß auf der anderen Seite auch die Fragen von Bilanz und Umsatz eine erhebliche Rolle spielen. Es kann durchaus ein Betrieb von 1200 oder 1400 Arbeitern ein Mittelbetrieb sein, und es kann durchaus so sein, daß ein Betrieb mit nur 50 Arbeitnehmern ein Großbetrieb ist. Das richtet sich ganz nach der Branche und nach der Ausstattung dieser Betriebe, ob ein Betrieb sehr weit organisiert ist, ob hier große Maschinen bedient werden usw. usf.

Gerade das hat aber die Hessische Landesregierung bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs in eine erhebliche Schwierigkeit gebracht, und zwar deshalb, weil auf Grund der Formulierung des Artikels 41 der hessischen Verfassung es eben nicht auf Bilanz und Umsatz abgestellt werden kann, sondern nur auf die Zahl der Beschäftigten. Ich sagte, daß wir deshalb Schwierigkeiten haben, weil Bilanz und Umsatz in diesem Gesetzentwurf schlecht als Kriterien genannt werden können. Wir mußten für die einzelnen Betriebe die Beschäftigtenzahlen einsetzen, weil durch den Artikel 41 nicht das Unternehmen, sondern der Betrieb sozialisiert worden ist.

Die in der Berghütte zusammengeschlossenen Betriebe ergeben bei den in dem Gesetzentwurf genannten Zahlen insgesamt weniger als 2000 Beschäftigte. Die Berücksichtigung der Bilanzsumme und des Umsatzes ist deshalb nicht möglich, weil Bilanz und Umsatz nur für das Unternehmen, nicht für den einzelnen Betrieb errechnet werden und daher maßgebend sein können. Die Hessische Landesregierung ist sich deshalb darüber im klaren, daß diese Definition von Klein- und Mittelbetrieb, wie sie hier erfolgt ist, eben nur den speziellen Fall des Artikels 41 für die Berghütte im Auge haben kann, aber darüber hinaus für irgendwelche anderen Gesetze oder andere Definitionen kein Vorbild sein darf.

Das war das, was ich noch ausdrücklich zu diesem Gesetzentwurf vortragen möchte. Wir haben schon oft darüber gesprochen, daß wir den Schlußstein setzen wollen. Wir waren auch schon der Auffassung, wir hätten den Schlußstein gesetzt. Trotzdem möchte ich noch einmal der Hoffnung Ausdruck geben, daß das wirklich der Abschluß-Schlußstein unter die ganze Angelegenheit ist.

## II. Vizepräsident Kohl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Karry.

## Abg. Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde sagen, um dort anzuknüpfen, wo der Herr Minister aufgehört hat, wenn es hier eine Linksoption gäbe, würde ich seine Ansicht nicht teilen, daß das wirklich das Abschlußgesetz wäre. Was hier geschehen ist, darüber kann man lachen oder weinen; das kommt ganz auf den Standpunkt an.

(Minister Arndt: Auf dem linken oder auf dem rechten Auge?! — Heiterkeit)

— Lachen oder weinen — das ist hier die Frage! Ich bin selbst noch nicht sicher, was ich hier machen soll. Es ist eine Groteske, die man in der Geschichte der Parlamente wohl sucht. Wie einfach, meine Damen und Herren, wäre es gewesen, wenn Sie dem Antrag der Freien Demokraten beizeiten gefolgt wären

(Abg. Rodemer [FDP]: Sehr richtig!)

und hätten einfach und korrekt die hessische Verfassung in diesem Punkt geändert. Im Zusammenhang mit einer Landtagswahl hätte sich das ohne Anstrengung machen lassen. Hier zeigt sich für alle, die sich mit Manipulationen von Verfassungen und Gesetzen befassen, wie gefährlich solche Manipulationen sind. Das ist eine Warnung für alle, die sich daran erproben wollen.

Es ist doch im Grunde genommen blamabel, was hier geschehen ist, und womit wir uns heute wieder zu befassen haben. Es ist doch so, wenn ich das einmal ganz kurz darstellen kann: Wir haben heute ein Gesetz, das legt unter Bezugnahme auf heutige Gegebenheiten — die Begründung nimmt immer wieder auf die heutigen Verhältnisse

**Abg. Karry**

Bezug —, wir haben heute also ein Gesetz, das die heutigen Maßstäbe festlegt, zu denen 1946 ein Betrieb sozialisiert worden ist. Die Formulierung geht so weit, daß sie genau auf die Verhältnisse der Berghütte zukommt, daß sie 600 Personen für den Bergbau, 1000 Personen für die Eisen- und Stahlerzeugung, 300 Personen bei der Energiewirtschaft und 400 Personen beim Verkehrswesen zuläßt. Das ist genau der Maßanzug für die Berghütte. Wenn Sie das Gesetz nachlesen — das alte Gesetz zum Abschluß des Artikels 41 der hessischen Verfassung —, das Gesetz vom 6. Juli 1954, dann heißt es dort beispielsweise noch bei der Energiewirtschaft: Betriebe, deren Stromabsatz im Kalenderjahr 1946 50 Millionen kWh nicht überschritten hat. Also 1954 sagte man, was 1946 die 50 Millionen nicht überschritten hat. Heute legen wir fest: Was 1946 300 Personen nicht überschritten hat. Das macht sehr deutlich, wie makaber diese ganze Geschichte ist.

Ich möchte nur wünschen, daß es das letzte Mal ist, daß wir uns damit zu beschäftigen haben. Wenn man sich in einer Gewerkschaftsgruppe einmal unbotmäßig zeigt, dann weiß ich nicht, ob das alles einer Nachprüfung wirklich standhält.

Lassen Sie mich zu einem besonderen Punkt kommen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die sind doch gleichgeschaltet!)

— Nicht alle! Nur Herr Leber ist drin, nicht die anderen, denken Sie an Brenner.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Der Brenner brennt nicht mehr!)

— Warten Sie einmal ab, ob der Brenner nicht mehr brennt! Das ist noch nicht ganz klar.

Aber was ich noch zu diesem Gesetzentwurf sagen möchte, ist folgendes. Wenn Sie die Begründung lesen — ich würde sehr gern darum bitten —, dann finden Sie etwas, was mich zumindest erstaunt gemacht hat. Da heißt es wörtlich:

„In diesem Normenkontrollverfahren hat der Präsident des Staatsgerichtshofs durch Schreiben vom 8. Juni 1966 die Landesregierung über die Erwägungen des Vorbereitungsausschusses beim Staatsgerichtshof unterrichtet. Aus dieser Mitteilung ist zu entnehmen, daß Bedenken gegen die Zulässigkeit einer Weiterübertragung von Gemeineigentum nach Maßgabe eines einfachen Gesetzes grundsätzlich nicht bestehen. Dem Vorbereitungsausschuß erscheint es jedoch zweifelhaft, ob eine solche Weiterführung . . .“

Hier sagt der Staatsgerichtshof, was nach seiner Ansicht nicht geht. Er schreibt dann weiter:

„Der Staatsgerichtshof verweist dazu auf sein Urteil vom 6. Juni 1952, wonach . . .“

— ja, wonach es auch anders geht. Ich kann mir nicht helfen. Es will mir nicht in den Kopf hinein, daß ein Staatsgerichtshof der Landesregierung schreibt, er beabsichtige so oder so zu verfahren. Ich habe meinen Augen nicht getraut. Für einen Juristen mag das vielleicht verständlich sein, aber für einen Laien, der an die Rechtsstaatlichkeit glaubt, der an die Unabhängigkeit der Richter glaubt, ist eine solche Begründung eine Merkwürdigkeit ersten Ranges. Ich bin der Meinung, daß ein Staatsgerichtshof nichts anderes tun könnte als das, was ich eigentlich von jedem Gerichtshof erwarte: unbeeinflußt sein Urteil zu fällen, niemandem zuliebe und niemandem zuleide. Diese Ansicht werde ich jetzt revidieren müssen. Ich werde zur Kenntnis nehmen müssen, daß es nicht un-

üblich ist, als Staatsgerichtshof einer Regierung das zu schreiben.

(Zuruf von Minister Arndt)

— Ich weiß es! Aber es ist doch schlicht und einfach so, daß man sich darüber unterhält und korrespondiert, wie etwas mit der Verfassung in Einklang gebracht werden kann.

Ich will niemanden schelten. Ich wollte nur sagen, daß mich das sehr merkwürdig berührt hat und daß ich dankbar wäre, wenn man diese Bedenken, die ich hier zum Ausdruck gebracht habe, wirksam und überzeugend zerstreuen könnte.

Daß wir dem Gesetz zustimmen, um den Schlußstein zu setzen, den allerletzten, das will ich nur nebenbei bemerken.

(Beifall bei der FDP)

## II. Vizepräsident Kohl:

Das Wort hat Herr Abg. Fassbender.

### Abg. Fassbender (NPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe im ersten Hessischen Landtag gesessen und kenne die Kämpfe, die hier um den mehr berüchtigten als berühmten Artikel 41 entbrannt waren. Ich habe das alles erlebt. Ich gehörte damals der Freien Demokratischen Partei an, und ich war der Sprecher.

(Abg. Karry [FDP]: Gott sei es geklagt!)

— Schade, nicht? Das hätteste gemocht, Karry! Schade, nicht? Ich war der Sprecher und habe darauf hingewiesen, daß dieser Artikel 41 dem hessischen Volk noch viel Kopferbrechen machen werde.

(Lachen bei der SPD)

Wenn hier der Herr Minister für Verkehr sagt, das sei ein Abschluß: Das Abschlußgesetz wird es nicht sein, davon sind wir zutiefst überzeugt. Dieser Artikel 41 hat in das Privateigentum eingegriffen in einem Maße, wie man es heute nicht mehr gern vorgenommen hätte, und man wird heute nicht mehr gern daran erinnert. Es gab auch noch andere Artikel, die eine ähnliche Form hatten. Ich denke an die Bodenreform. Auch darauf werden wir gelegentlich zu sprechen kommen.

Wir sollten uns alle in diesem Hohen Hause darüber klar werden, daß es an der Zeit ist, den ganzen Artikel 41 aufzuheben. Dann wären wir ein großes Stück weiter in der Entwicklung, die nicht eines Tages so enden darf, wie es jenseits der Zonengrenze heute der Fall ist.

(Zuruf von der SPD: Ach du lieber Gott!)

Wir haben aber eine Frage an das Ministerium. Dieses Gesetz ist auf die Berghütte zugeschnitten. Ich kenne ein Betriebchen der Stromherstellung mit vier Arbeitnehmern, und zwar in Rotenburg an der Fulda. Auch diesen Betrieb hatte man sozialisiert. Heute ist er wieder Privatbetrieb, heimlich, still und leise ist er wieder übergeführt worden. Wir werden in Kürze an Sie, Herr Minister, eine Frage stellen. Das hessische Volk will wissen, was dieser ganze Sozialisierungs-Unsinn, was dieses Experiment den hessischen Steuerzahler gekostet hat. Wir werden nicht locker lassen, bis wir das Letzte hiervon wissen. Das mögen Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der NPD)

## II. Vizepräsident Kohl:

Das Wort hat Herr Abg. Radke.

Abg. Radke

**Abg. Radke (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Karry hat sich etwas — wie er sagte — in seinem Respekt vor Gerichten berührt gefühlt, weil der Staatsgerichtshof in einem Verfahren bestimmte Erwägungen angestellt und den Prozeßbeteiligten, wenn ich es einmal so nennen darf, von diesen Erwägungen Kenntnis gegeben hat. Das ist üblich, Kollege Karry, in allen Prozessen. Darum heißt es ja auch „Verhandlung“. Man verhandelt vor einem Gericht, und wenn es kein Klageverfahren ist wie hier, sondern nur ein Normenkontrollverfahren, dann werden die an diesem Verfahren Beteiligten immer von der Erwägung des Gerichts in Kenntnis gesetzt: Dazu mögen sie sich noch äußern, oder ob das, was im Streit steht, nicht eventuell besser so oder so geregelt werden kann. Sie wissen, das beste Urteil ist ein Vergleich. Hier handelt es sich um ein Normenkontrollverfahren, das nicht mit einem Urteil abschließt. Die Beteiligten sind nicht Herr des Verfahrens. Sie können über die Verfassungsauslegung keinen Vergleich schließen. Hier kann der Staatsgerichtshof empfehlen, einen verfassungskonformen Zustand herzustellen, wenn Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit bestehen sollten. Die Verfahrensführung des Staatsgerichtshofs erscheint mir daher vernünftig und sachdienlich.

Vielleicht beruhigt sich nunmehr nach diesen Erläuterungen das Gewissen des Kollegen Karry. Das heißt, ich weiß es nicht genau, ich meine, ob Ihr Gewissen sich beruhigt. So tief — — —

(Abg. Karry [FDP]: Mein Gewissen geht Sie gar nichts an! — Heiterkeit — Zuruf von der SPD: Der hat doch keins!)

— Ihr privates geht mich zweifelsfrei nichts an; ich bin aber betrübt, wenn ihr politisches angekränkt sein sollte.

Was sagt dieser Gesetzentwurf? Er sagt, daß Betriebe, die vom Artikel 41, aber auch vom Artikel 43 der hessischen Verfassung berührt werden, nicht von der jeweiligen Situationszweckmäßigkeit aus gesehen entweder nach dem Artikel 41 oder nach dem Artikel 43 hin interpretiert werden können. Das wäre eine sogenannte kasuistische Gesetzgebung, die in unserem Rechtssystem — anders mag es im englischen Bereich sein — nicht üblich ist. Hier geht es darum, daß man objektive Normen schaffen soll, die jedem Rechtsunterworfenen erkenntlich machen, wann der Tatbestand nach Artikel 41 oder nach Artikel 43 gegeben ist. Mehr nicht. Nach Artikel 43 ist es Aufgabe des Staates, der öffentlichen Gewalt, Klein- und Mittelbetriebe zu schützen, sie also nicht unter das Fallbeil des Artikels 41 zu ziehen.

(Abg. Fassbender [NPD]: Fallbeil ist gut gesagt!)

Eine Grenzziehung ist natürlich unwahrscheinlich schwierig. Es ist notwendig, objektive Grenzen zu finden, und hier möchte ich an folgendes erinnern: Während man 1945, 1946, 1947 noch glaubte, daß als Schlüsselindustrien der modernen industriegesellschaftlichen Entwicklung die Kohle- und die Stahlindustrie zu gelten haben, wissen wir heute, daß sich das Schwergewicht schon sehr stark auf die Groß-Chemie und auf die Elektronik verlagert hat. Wir wissen nicht, was in der Weiterentwicklung als Schlüsselindustrie hervortritt. Wir wissen nicht, wie sich die Ansatzpunkte verschieben, aus denen oder in denen sich wirtschaftliche Macht manifestiert, oder von denen her sich die Tendenzen einer Monopolisierung ergeben. Der Artikel 41 sollte eine solche wirtschaftliche Machtstellung verhindern.

Der Fluß der Wandlungen wird immer Veränderungen bringen. Sehen Sie, Herr Kollege Fassbender: Von der

FDP zur DP zur NPD, das ist Ihre Wandlung. Man sollte das nicht allzu tragisch nehmen.

(Abg. Fassbender [NPD]: Offensichtlich machen Sie eine entgegengesetzte durch!)

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verüble es Ihnen keineswegs, Herr Karry, daß Sie noch einmal versuchten, in dieser ganzen Angelegenheit in den alten Wunden zu rühren.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Aber Wunden sind es immerhin!)

— Ja, Herr Dr. Großkopf, unbestritten sind es Wunden, aber es sind doch — das haben die Debatten der vergangenen Jahre bewiesen, die Protokolle werden es ausweisen — Wunden auf allen Seiten. Es ist keineswegs etwa so,

(Zuruf der Abg. Frau Bläsing [NPD])

daß nur eine Partei dieses Hauses damals unsere hessische Verfassung in dieser Form vorgeschlagen hat, sondern andere waren es auch. Ich habe es schon einmal vorgebracht, daß sich der damalige Fraktionsvorsitzende der FDP, Abg. Euler, in seiner Rede ja nicht gegen die Sozialisierung ausgesprochen hat, sondern nur gegen die Form der Sozialisierung. Das sind also alles Gefechte, die schon einmal in diesem Hause ausgetragen wurden.

Wenn Herr Abg. Fassbender sich hier im Namen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands gegen den Sozialismus gewandt hat, dann kann ich das verstehen, denn wenn er auch noch „Sozialismus“ in die Nationaldemokratische Partei aufnehmen würde, dann wäre das zu deutlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD — Abg. Fassbender [NPD]: Das überlassen wir anderen!)

Im übrigen bin ich der Auffassung, daß es außerordentlich billig ist, in dieser Frage im Hinblick auf die Entwicklung in der Zone etwas zu sagen. Offensichtlich, Herr Fassbender, haben Sie noch nicht mitbekommen, daß weite Kreise der freien Wirtschaft heute zum Beispiel für eine Sozialisierung des Ruhrbergbaues eintreten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ja, das stimmt!)

Das soll man doch auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Wenn die großen Fraktionen dieses Hauses bei der Berghütte sehr lange damit einverstanden waren, daß sie in Gemeineigentum stand, dann doch deshalb, um dort die Arbeitsplätze zu erhalten. Schauen Sie sich einmal die anderen Betriebe in diesem Gebiet an, die nicht in diesen Mehrheitsverhältnissen standen! Die sind längst zugemacht worden, und dort sind die Arbeitsplätze weggegangen. Wenn Sie das wollen, dann sprechen Sie es offen aus. Und zu dem Märchen, daß die ganze Sache soviel Geld gekostet hat: Herr Kollege Fassbender, man soll sich erst einmal über eine Sache informieren, bevor man hier etwas von einem

(Abg. Fassbender [NPD]: Tue ich ja, Herr Minister!)

„Sozialisierungs-Unsinn“ erzählt. In die Berghütte selbst und in die Investitionen der Berghütte sind ja keine Staatsgelder geflossen, sondern das ist ja aus dem Betrieb erwirtschaftet worden. Und wenn Sie sich den Verkaufserlös ansehen: der ist höher als die Entschädigung, die

*Minister Arndt*

vorher dort gezahlt worden ist. Wie Sie dann von einem „Sozialisierungs-Unsinn“ reden können, kann ich mir nur so erklären, daß Sie ohne jede Prüfung gegen etwas sind, weil es Ihnen eben in den Kram paßt.

(Abg. Fassbender [NPD]: Eine Zwischenfrage, Herr Minister!)

In der Form haben wir in diesem Hause über diese Frage

(Glockenzeichen des Präsidenten)

bei allen Auseinandersetzungen zwischen FDP, SPD und CDU nie verhandelt, und ich wünsche mir, daß es auch zum Abschluß nicht geschieht. Wir haben unsere Auseinandersetzung sachlich ausgetragen, aber nicht in der Form, daß nun noch einmal versucht wird, alte Reminiscenzen aufzuwühlen und der hessischen Bevölkerung, in deren Namen Sie angeblich gesprochen haben, etwa vorzumachen, wieviel das ganze gekostet hat.

(Erneutes Glockenzeichen des Präsidenten)

Diese ganze Angelegenheit war erforderlich, um dafür zu sorgen, daß dort oben die Arbeitsplätze erhalten wurden, und auch das, was wir jetzt getan haben, haben wir im Interesse der Menschen dort oben getan. Es war die Auffassung der Mehrheit dieses Hauses, daß wir es in der Form, wie wir es übertragen haben, vernünftig getan haben. Und darauf kommt es an.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Herr Minister, es war eine Zwischenfrage gestellt worden.

(Abg. Fassbender [NPD]: Ach, lassen Sie nur!)

— Das Wort hat Herr Abg. Fassbender.

**Abg. Fassbender (NPD):**

Eine Frage, Herr Minister, die ich als Zwischenfrage stellen wollte und auf die wir in absehbarer Zeit eine konkrete Beantwortung wünschen: Was hat die Sozialisierung den hessischen Steuerzahler gekostet? Wir wollen das deshalb wissen, um unter Beweis zu stellen, daß jedes Sozialisierungsexperiment sich nicht zum Segen der Gesamtbevölkerung ausgewirkt hat, für die wir — Sie und wir — geradezustehen haben.

(Beifall bei der NPD — Minister Arndt: Er hat offensichtlich nicht zugehört!)

**II. Vizepräsident Kohl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist vorgeschlagen worden, diesen Gesetzentwurf an den Hauptausschuß zu überweisen.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Einverstanden! — Abg. Frau Bläsing [NPD]: Nein! Damit sind wir nicht einverstanden!)

— Dann lasse ich abstimmen. Der Vorschlag lautet, den Gesetzentwurf an den Hauptausschuß zu überweisen.

(Abg. Frau Bläsing [NPD]: An den Rechtsausschuß! — Abg. Fassbender [NPD]: Wir haben die Überweisung an den Wirtschaftsausschuß verlangt! — Lachen bei der SPD)

— Soll das ein Antrag sein?

(Abg. Fassbender [NPD]: Wir stellen den Antrag, den Gesetzentwurf in erster Linie an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen!)

— Dann lasse ich zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer ist dafür, den Gesetzentwurf zunächst an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen?

(Dafür NPD)

Wer ist dagegen?

(Dagegen SPD, CDU und FDP)

— Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP abgelehnt. Ich lasse dann abstimmen über den Vorschlag des Ältestenrats. Er lautet, diesen Gesetzentwurf — Drucks. Nr. 176 — an den Hauptausschuß zu überweisen. Wer ist dafür?

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Wer ist dagegen?

(Dagegen NPD — Abg. Werner Fischer [NPD]: Staatsgeheimnis!)

Es ist so beschlossen gegen die Stimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf **Punkt 6:**

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Kostenträger gemäß § 62 Abs. 1 des Bundesseuchengesetzes**

— Drucks. Nr. 268 —

und erteile Herrn Minister Hemsath das Wort.

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der dem Hohen Hause zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitete Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Hessischen Kostenträgergesetz gemäß § 62 des Bundesseuchengesetzes dient dem Ziel, in einer kostenrechtlichen Frage klare Verhältnisse zu schaffen. Die vorgesehene Regelung entspricht im übrigen materiell auch einer Beschlußfassung der für das Gesundheitswesen zuständigen Ressorts in den Bundesländern.

1962 ist durch das zu ändernde Kostenträgergesetz bestimmt worden, wie für die öffentliche Hand aus der Erfüllung von bestimmten Vorschriften des Bundesseuchengesetzes anfallende Kosten zu tragen sind. Soweit die Träger der Gesundheitsämter hierfür im Kostenträgergesetz vorgesehen wurden, ging das Hohe Haus von der Voraussetzung aus, daß den Trägern der Gesundheitsämter auch die Gebühren für diese Untersuchungen zufließen würden.

Um die Größe der Kostenseite dieses Problems, und zwar pro Jahr, zu erkennen, darf ich darauf aufmerksam machen, daß nach den bisherigen Erfahrungen in unserem Lande jährlich 140 000 bis 150 000 Personen untersucht werden müssen. So sind — um nur einige Länder zu nennen — auf Grund landesrechtlicher Gebührenregelungen für Gesundheitsämter neben Hessen zum Beispiel in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern derartige Untersuchungsgebühren erhoben worden, eben weil es gesetzlich so beschlossen war und weil die Höhe der Kosten die Träger der Gesundheitsämter dazu gezwungen hat.

Eine unterschiedliche Auslegung der in der Sache übereinstimmenden Gebührenordnungen durch die Verwaltungsgerichte der Länder hat jedoch dazu geführt, daß nach Auffassung dieser Gerichte die mit erheblichem Aufwand verbundenen Untersuchungen in Hessen und Rheinland-Pfalz sämtlich gebührenfrei, nach der gleichen Rechtsgrundlage in Nordrhein-Westfalen für einen Teil

Abg. Dr. Loew

der Untersuchungen gebührenfrei und in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern stets nur gegen Gebühr zu erfolgen haben. Ein buntes und krauses Bild. Natürlich soll das keine Urteilsschelte sein. Daß es aber höchst unbefriedigend ist, daß wir es ändern müssen, ist ebenso selbstverständlich, und das ist die Hauptursache für die Einbringung dieses Entwurfs, und das ist allein Ziel dieses Entwurfs.

Wir hatten zunächst angenommen — und damit kann ich meine sogenannte Einbringungsrede schon schließen —, daß wir auf Grund von Besprechungen in Bonn den Bundesgesetzgeber veranlassen könnten, das ohnehin zu novellierende Bundesseuchengesetz auch in diesem Punkte so zu ändern, daß nicht nur eine einwandfreie gesetzliche Grundlage zustande kommen konnte und sollte, sondern auch eine Bundeseinheitlichkeit; das wäre nach unserer Überzeugung die eleganteste und einwandfreieste Lösung gewesen.

Wir haben uns erkundigt, wann das wohl sein könnte. Man konnte uns darauf keine Antwort geben. Daraufhin sahen wir uns gezwungen, nunmehr für unser Land eine vernünftige, klare, gesetzlich unangreifbare Regelung zu finden, da sonst die kommunalen Gesundheitsämter mit diesen Kosten allein belastet würden. Das ist nicht gut, und das ist nicht zu vertreten.

Hinsichtlich der Frage der effektiven, der tatsächlichen Kostenträgerschaft darf ich darauf aufmerksam machen, daß de facto die betroffenen Betriebsinhaber diese Gebühren bezahlen, und in zwei Fällen sind sogar diese Festlegungen in Manteltarifen mit erheblichem Geltungsbe- reich getroffen worden, so daß auch von hier aus, im Augenblick zumindest, keinerlei Bedenken bestehen.

Die einzige Frage, die meines Erachtens im Ausschuß ein Problem werden könnte, bezieht sich auf die rückwirkende Inkraftsetzung. Es ist klar, meine Damen und Herren, daß wir aus Gründen der Einheitlichkeit die Inkraftsetzung mit dem Bundesgesetz gern sehen möchten, daß also dieses Gesetz als Landesgesetz und Ausführungsgesetz zum Bundesseuchengesetz das gleiche Datum tragen würde.

Ich bitte, den Entwurf an den zuständigen Ausschuß zu überweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**II. Vizepräsident Kohl:**

Ich habe zwei Wortmeldungen vorliegen.

(Abg. Pleß [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte, Herr Abg. Pleß.

**Abg. Pleß (SPD) — zur Geschäftsordnung —:**

Wir beantragen, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Das ist auch der Vorschlag des Ältestenrates. Ich muß aber zunächst die Aussprache eröffnen.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Loew.

**Abg. Dr. Loew (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von dem Herrn Minister ist dargelegt worden, wie differenziert, wie unterschiedlich die Handhabung dieses Gesetzes in den einzelnen Bundesländern ist, dies zum Teil dadurch, daß in diesen Bundesländern andere Verordnungen hinsichtlich der Zahlungspflicht ergangen sind. Ich darf hier zum

Beispiel auf das Land Bremen verweisen, wo ganz klar gesagt worden ist, daß das Land die Kosten trägt. In anderen Ländern — darunter auch Hessen — haben die Verwaltungsgerichte entschieden, daß das Land die Kosten zu tragen hat, weil diese Untersuchungen im Interesse der öffentlichen Hand vorgenommen werden. In anderen Ländern wieder haben die Verwaltungsgerichte entschieden, daß der zu Untersuchende die Kosten zu tragen hat.

Darüber hinaus gibt es auch noch Verwaltungsgerichte, die entschieden haben: Bei der ersten Untersuchung sind die Kosten von dem zu Untersuchenden zu tragen, bei den Nachuntersuchungen aber sind die Kosten — weil diese Nachuntersuchungen im öffentlichen Interesse vorgenommen werden — von der öffentlichen Hand zu tragen.

Ich glaube, in Anbetracht dieser wirren Situation sollte man diesen Komplex doch nicht nur an den Sozialpolitischen Ausschuß als den zuständigen Ausschuß überweisen, sondern auch an den Rechtsausschuß, und ich stelle hier im Namen meiner Fraktion diesen Antrag.

Nach meiner Überzeugung ist es tatsächlich so, daß mindestens die Nachuntersuchung durchaus im Interesse der Öffentlichkeit liegt und nicht im Interesse der Betroffenen. Streiten kann man allenfalls darüber, wie es bei den Erstuntersuchungen ist, ob man hier nicht von dem, der in dieses Gewerbe eintreten will, verlangen kann, daß er dann auch die entsprechenden Gesundheitsnachweise erbringt.

Wir behalten uns vor, hierzu vielleicht noch Anträge zu stellen. Im Augenblick möchte meine Fraktion jedenfalls, daß der Rechtsausschuß mit hinzugezogen wird, um auch diese Differenzierung in der Handhabung durch die einzelnen Länder zu überprüfen.

(Beifall bei der CDU)

**II. Vizepräsident Kohl:**

Herr Abg. Pleß, es lagen vorhin bereits zwei Wortmeldungen vor. Die muß ich zulassen. Zunächst hat das Wort Herr Abg. Fuhlrott.

**Abg. Fuhlrott (NPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits am 22. März 1967 hatte ich mit der Kleinen Anfrage — Drucks. Nr. 151 — nach diesen Dingen gefragt. Ich glaube, Herr Minister, mit Ihrer Begründung, die Sie eben gaben, ist die Sache beantwortet. Ich hatte ja gefragt, wie hoch die Kosten seien, die durch die mit dem Bundesseuchengesetz verbundenen Untersuchungen für das Land entstehen, und ich hatte weiter gefragt, ob es eine Möglichkeit gebe, daß das Land diese Kosten übernehme. Die Vorlage der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Kostenträger gemäß § 62 Abs. 1 des Bundesseuchengesetzes geht ja dahin, daß die Untersuchung der Personen, die nach § 18 des Bundesseuchengesetzes untersucht werden müssen, im Interesse der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Es sind also keine Untersuchungen zum Schutze der betreffenden Personen, sondern hier liegt ein öffentliches Interesse vor.

Die nationaldemokratische Fraktion ist der Meinung, wenn hier ein öffentliches Interesse vorliegt, dann muß auch die Öffentlichkeit, das heißt das Land, in diesem Fall die Kosten übernehmen, und ich bitte darum, im Ausschuß doch noch einmal die Frage aufzuwerfen, ob es keine rechtliche Möglichkeit gibt, daß das Land die Kosten voll übernimmt für Untersuchungen, die doch im Interesse der öffentlichen Sicherheit, das heißt im Interesse der öffentlichen Gesundheit, vorgenommen werden.

(Beifall bei der NPD)

**II. Vizepräsident Kohl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Abg. Pleß [SPD]: Wir stimmen der Zuziehung des Rechtsausschusses zu!)

Vom Ältestenrat ist die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagen worden. Herr Abg. Pleß hat für die Fraktion der SPD auch der Beteiligung des Rechtsausschusses zugestimmt. Ich schlage vor: Überweisung zur federführenden Bearbeitung an den Sozialpolitischen Ausschuß, Hinzuziehung des Rechtsausschusses. Ist das Hohe Haus einverstanden?

(Zustimmung)

Ich stelle fest: So beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 7:**

**Erste Lesung des Entwurfs eines Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr (HessAG/UnBefG)**

— Drucks. Nr. 267 —

Das Wort hat Herr Minister Hemsath.

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verabschiedung des Ihnen im Entwurf zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzes ist erforderlich geworden, nachdem ein Bundesgesetz einer Reihe von Personengruppen das Recht zur unentgeltlichen Beförderung mit Nahverkehrsmitteln zuerkannt, die Verpflichtung des Bundes zur Zahlung der Entschädigung an die Unternehmer für alle Personengruppen aber nicht abschließend geregelt, und wo sie geregelt worden ist, differenziert geregelt hat.

Dieses Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr vom 27. August 1965, das am 1. Januar 1966 in Kraft getreten ist, spricht zwar für sechs Personengruppen eine Freifahrtberechtigung aus, macht aber den Bund nur für vier dieser Gruppen erstattungspflichtig. Dies allerdings in unterschiedlichem Umfang, nämlich für zwei Gruppen zu 100 Prozent und für zwei Gruppen zu 50 Prozent. Für die restlichen 50 Prozent und in vollem Umfang für die beiden letzten der sechs Personengruppen bleibt eine Regelung, das heißt auch eine Leistungspflicht, den Ländern überlassen.

Dabei ergeben sich zwei Fragen: 1. die Frage der Kostenträgerschaft und 2. die Frage des Systems zur Errechnung der Erstattungsbeträge.

Zur Frage der Kostenträgerschaft ist zu sagen, daß das Land schon seither für die unentgeltliche Beförderung bestimmter Personengruppen mit körperlichen Schäden den Nahverkehrsunternehmen eine Pauschalentschädigung pro Jahr gezahlt hat in einer Größenordnung, die weit über 1 Million DM hinausging. Dies beruhte darauf, daß eine gesetzliche Verpflichtung der Nahverkehrsunternehmen zur kostenlosen Beförderung von Personen mit körperlichen Schäden zunächst, und zwar auf Grund einer Verordnung von 1943, nur für Schwerkriegsbeschädigte mit einer Erwerbsminderung von mindestens 70 Prozent bestand, seit 1947 aber auf Verlangen des Landes auch andere behinderte Personen kostenlos befördert worden sind.

Wenn der Entwurf nunmehr auch für die Zukunft die Kostenträgerschaft des Landes vorsieht, so entspricht dies den seitherigen Gegebenheiten. Nach der bisherigen

Praxis in der Frage der Festlegung der Erstattungsbeträge bot sich auch für die jetzt notwendig gewordene gesetzliche Regelung das Prinzip der Pauschalierung an.

Das vorliegende Gesetz zieht die Schlußfolgerung aus der Bundesregelung, indem es ab 1968 bei der Berechnung der Pauschale den Rechnungsfaktor des Bundesgesetzes verwendet. Ich will Ihnen den hier nicht darstellen, den müssen Sie auswendig lernen, und dann werden wir im Ausschuß darüber sprechen müssen. Ich sage Ihnen schon heute: Ganz habe ich ihn auch noch nicht verstanden. Ich habe mich vergeblich um eine volkstümliche Interpretation oder um einen volkstümlichen Kommentar zu dieser mehr als ausgeklügelten Berechnung bemüht und bin dabei gescheitert. Aber ich hoffe, daß wir diese Frage im Ausschuß ganz klarbekommen werden.

Für die Jahre 1966 und 1967 ist eine Übergangsregelung vorgesehen, die sich nach der noch festzustellenden Zahl der an Blinde und Körperbehinderte ausgegebenen Ausweise richtet.

Lassen Sie mich noch abschließend sagen, daß seit dem Vorliegen des Bundesgesetzes vom 27. August 1965 letztlich eine Verschiebung zugunsten des Landes eingetreten ist. Der Bund trägt nämlich ab 1. Januar 1966 auch die Aufwendungen für die bisher nach den Sonderbestimmungen des Landes begünstigten erheblich gehbehinderten Schwerkriegsbeschädigten mit einer Erwerbsminderung von 50 und 60 Prozent. Damit ist eine ganz wesentliche Übernahme der Kostenlast vom Land auf den Bund erfolgt. Künftig ist daher mit einem Rückgang der seither jährlich etwa 1,3 Millionen DM betragenden Beihilfen des Landes zu rechnen.

Meine Damen und Herren, es ist schwer, eine Zahl exakt anzupeilen. Ich rechne mit einem Rückgang auf etwa 750 000 DM. Aber genau läßt sich das noch nicht fixieren. Da das Bundesgesetz am 1. Januar 1966 in Kraft getreten ist, muß auch dieses Gesetz von diesem Zeitpunkt an wirksam werden. Die zeitliche Verzögerung der Vorlage ist bedingt durch die erforderliche Abstimmung mit den anderen Ländern sowie durch den Ablauf der alten und durch den Anlauf der neuen Legislaturperiode.

(Abg. Werner Fischer [NPD]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte!

**Abg. Werner Fischer (NPD) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, sind bei 50 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit bei Wehrdienstbeschädigten die Unterschenkelamputierten mit einbezogen oder wird diesen nur eine Erwerbsminderung von 45 Prozent zugesprochen?

(Minister Hemsath: In der Regel 45 Prozent!)

Wäre es nicht angebracht, die Unterschenkelamputierten ebenfalls in diese Regelung mit einzubeziehen?

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath — fortfahrend —:**

Entschuldigen Sie, ich habe die Knochentaxe des Bundesgesetzes nicht bei mir. Das können wir im Ausschuß genau feststellen und dann ein Sachgespräch führen.

**II. Vizepräsident Kohl:**

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Entwurf dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Abg. Pleß [SPD]: Unter Hinzuziehung des Sozialpolitischen Ausschusses!)

Abg. Milde

— Also den Entwurf dem Haushaltsausschuß unter Hinzuziehung des Sozialpolitischen Ausschusses zu überweisen.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Einverstanden!)

Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Abg. Frau Geier, Milde, Westernacher (CDU) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend die Kriminalität und die Verbrechensbekämpfung in Hessen**

— Drucks. Nr. 84 —

Das Wort hat Herr Abg. Milde.

**Abg. Milde (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mangelnde Sicherheit sei ein Preis der Freiheit, wird allenthalben gesagt. Dieser Preis sieht doch zumindest auf einem Sektor in den letzten Wochen so aus: Ein Mord in Berlin, ein Mord in Winsen an der Luhe, eine Leiche wird im Dillkreis gefunden, in Darmstadt wird ein Rentner ermordet und in Frankfurt ein junges Paar. Wenige Tage nach dem Mord an dem Rentner in Darmstadt werden zwei junge Mädchen am helllichten Tag auf dem Weg in eine belebte Wohngegend niedergestochen. Die Kriminalpolizei kann nicht schnell genug kommen, weil sie noch mit der Aufklärung des Mordes an dem Rentner beschäftigt ist. Während diese Untersuchungen noch laufen, haben wir wenige hundert Meter entfernt zwei weitere Morde.

(Präsident Buch übernimmt den Vorsitz)

Daß diese Vorkommnisse natürlich zu einer Beunruhigung in der Bevölkerung führen, erscheint uns allen verständlich. Mir ist — und ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren — unter dem 20. April wieder ein Schreiben eines Bürgers zugegangen, der schreibt:

„Die Mordfälle in der Umgebung Darmstadts und die sich offensichtlich häufende Kriminalität in dem Großraum Darmstadt/Frankfurt führen in der Bevölkerung zu einer außerordentlichen Beunruhigung. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß, nachdem die Großstädte Köln und Düsseldorf sich energisch gegen die Verbrecherzunft zur Wehr gesetzt haben, eine gewisse Verlagerung in unseren Raum zu spüren ist. Ich darf Sie als Mitglied des Hessischen Landtags bitten, feststellen zu lassen, was die Landesregierung zu unternehmen gedenkt, diesem starken Zuwachs an Kriminalität Abhilfe zu schaffen.“

Eine durchaus verständliche Stimme eines Bürgers gerade in diesen Wochen. Auch die Presse des gesamten Bundesgebiets hat in den letzten Wochen eine stark steigende Kriminalität beklagt. Aus der im Bulletin der Bundesregierung vom 4. März dieses Jahres enthaltenen Kriminalstatistik für 1966 konnten wir entnehmen, daß die Kriminalität im Jahre 1966 um 7,2 Prozent gegenüber 1965 angestiegen ist.

In Hessen hat die Jugendkriminalität um über 10 Prozent im Jahre 1966 gegenüber 1965 zugenommen, wobei es sich hier allerdings im wesentlichen um sogenannte Wohlstandsdelikte handelt. Dem „Darmstädter Echo“ vom 14. Februar mußten wir entnehmen, daß gerade im Raume Darmstadt im vorigen Jahr eine Zunahme der Kriminalität von 16 Prozent gegenüber dem Jahre 1965 eingetreten ist. Lassen Sie mich noch eine eindrucksvolle Zahl nennen:

Im vergangenen Jahr wurden auf Kreditinstitute in Hessen 39 Überfälle verübt. Die Aufklärungsquote der Kriminalpolizei betrug 1963 55,5 Prozent, 1964 55 Prozent, 1965 53,2 Prozent und 1966 nur noch 53 Prozent.

Erfreulicherweise liegt Hessen in der Aufklärungsquote etwas über dem Bundesdurchschnitt. Aber immerhin läuft noch jeder zehnte Totschläger oder Mörder, der 1966 seine Tat ausführte, frei herum. Nur in den in dem Brief eines Bürgers angeführten Städten Düsseldorf und Köln ist ein Rückgang der Kriminalität zu verzeichnen. Die hessischen Städte Frankfurt und Hanau stehen nach — sicherlich auch von Ihnen gelesenen — Meldungen an der Spitze der Verbrechensskala in der Bundesrepublik. Dem steht gegenüber, daß aus den verschiedensten Gründen die Zahl der Polizisten je Einwohner im Verhältnis zum Jahre 1950 insbesondere in den Großstädten zurückgegangen ist, obwohl wir inzwischen eine erhebliche Zunahme des Straßenverkehrs und der damit verbundenen Aufgaben zu verzeichnen haben.

Wir können hier nicht sagen, daß die Verkehrspolizei andere Aufgaben wahrnehmen sollte. Wir wissen, daß dann der Straßenverkehr gerade in den Großstädten zusammenbrechen würde.

Was ist zu tun? Es ist verständlich, daß nach 1945 die Vorliebe für eine starke Polizei sehr gering war. Verbrecherische Gewaltherrscher in unserem Lande hatten es fertiggebracht, daß man nicht mehr allein den Ordnungsfaktor in diesen Menschen, die Dienst für den Staat taten, sah, sondern sie waren der verlängerte Arm der Rechtsbrecher an der Regierung. Wir kennen dieses Polizeisystem auch in den Diktaturen des Ostens noch heute. Es ist verständlich, daß ein Land, das damals von vielen Wunden getroffen war, vorsichtig war und sich dieses Problems nicht in dem Ausmaß angenommen hat und sich ein wenig zu leichtfertig mit dem Grundsatz begnügt hat: Sicherheit ist ein Preis für die Freiheit.

Ich war sehr erfreut, zu lesen, daß der Herr Minister des Innern am 23. Februar in einer Pressekonferenz mitgeteilt hat, daß im Lande Hessen den Problemen Rechnung getragen und die Polizei verstärkt werden sollte.

In diesem Zusammenhang darf ich aber auf eine Kriminalität des Haushaltsplans hinweisen. Wie Sie wissen, sind freierwerdende Stellen gesperrt. Das bedeutet, daß bei Umsetzungen im Polizeidienst auch hier zunächst freierwerdende Stellen nicht besetzt werden können. Das bedeutet insbesondere, daß bei den Umsetzungen von der Polizeischule und zur Polizeischule unter Umständen Schwierigkeiten auftauchen können.

Ich darf im Namen meiner Fraktion bitten, daß in diesem Punkt die möglichen Lockerungen wirklich „locker gehandhabt werden“, damit wir nicht zu einem noch größeren Dilemma kommen.

Ein weiterer Punkt erscheint mir wesentlich: Die Polizei sollte mehr und mehr von Routine- und Verwaltungsarbeit befreit werden. Der Schutzpolizist und auch der Kriminalpolizist sollten ihren wirklichen Aufgaben stärker nachgehen können, ihre Arbeitskraft sollte nicht vergeudet werden.

Ich weiß, daß da allenthalben schon Verbesserungen eingetreten sind. Ich weiß aber aus eigener Anschauung, daß in Polizeistationen im Raume Darmstadt und in Darmstadt selbst noch immer Polizeibeamte nach dem Zwei-Finger-Suchsystem auf der Schreibmaschine schreiben, anstatt ihren eigentlichen Aufgaben nachzugehen. Dem steht nicht entgegen, daß die Polizei heute gut ausgebildet wird. Aber hier wird Arbeitskraft und damit Geld vergeudet, das an anderer Stelle besser angelegt werden könnte.

*Abg. Milde*

Die Konferenz der Innenminister hatte sich bereits im August vorigen Jahres in Hannover mit diesen Fragen befaßt und dabei eine Intensivierung insbesondere der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, der administrativen Maßnahmen organisatorischer Art und die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung für Zwecke der Verbrechensbekämpfung beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen eine Zahl zur Frage der elektronischen Datenverarbeitung im Polizeibereich nennen: Bundesinnenminister Lücke hat am 10. Februar 1967 mitgeteilt, daß die voraussichtlichen Kosten für die Einführung der Datenverarbeitung in Bund und Ländern 100 Millionen betragen werden. Das ist ein Brocken, der gerade in der Gegenwart von ganz erheblicher Bedeutung ist. Wir werden uns sehr wohl überlegen müssen, ob uns die Sicherheit nicht doch so viel wert ist, daß wir an dieser Stelle großzügige Investitionen in der Rangordnung vormanstellen.

Die kriminaltechnische Arbeitstagung im Bundeskriminalamt hat sogar zu dem Ergebnis geführt, daß die Einführung des Computers lediglich eine erste Phase in der modernen Verbrechensbekämpfung ist und daß man — wie man es den Zeitungen entnehmen konnte — Gangsterjagd mit dem Early Bird betreiben müsse, daß der Satellit dafür eingesetzt werden müsse, weil die Grenzen kleiner geworden seien und die Verbrecher heute die technischen Fortbewegungsmöglichkeiten ausnutzen könnten und man daher noch schneller und noch genauer arbeiten müsse. Man ist sogar der Auffassung, daß mit Hilfe von Laserstrahlen Tatortbilder gemacht werden können.

Diese wenigen Ausblicke in die Technik mögen Ihnen zeigen, was notwendig wäre, wenn wir zu einer modernen Verbrechensbekämpfung kommen wollen. Denn wir sind uns darüber im klaren, wenn die Technik auf der positiven Seite fortschreitet, dann bemächtigt sich der Verbrecher der Fortschritte der Technik zur Ausführung seiner Verbrechen. Beispielsweise ist der Betrug, der vielleicht juristisch gar nicht mehr recht erfaßbar ist, in der heutigen Zeit für den Rechtsbrecher eine einfache Aktion geworden, für den Betroffenen außerordentlich schwierig erkennbar und für die Polizei und Justiz ganz besonders schwer zu ahnden. Das sind Probleme, über die wir nicht hinwegkommen.

Dazu kommt, daß nicht nur die Ausbildung der Polizei, sondern insbesondere auch der Juristen, die mit Strafjustiz zu tun haben — bei der Ziviljustiz sieht es im übrigen nicht wesentlich anders aus —, noch weit von der Realität des Lebens entfernt ist. Wenn der Abiturient sein Hochschulstudium beendet und als Referendar eine mehr oder minder theoretische Ausbildung hinter sich hat, kommt er anschließend meist in den Justizdienst und kann dort eigentlich nur vom Theoretischen her die Dinge beurteilen. Was das in der heutigen Zeit gerade bei der sogenannten White Collar-Kriminalität bedeutet, wissen diejenigen zu sagen, die mit diesen Prozessen zu tun haben. Es laufen viele Leute herum, die mit den Mitteln unserer Justizausbildung, aber auch mit der Technik unserer Verbrechensabwehr heute einfach nicht bekämpft werden können. So ist es nicht verwunderlich, wenn hier der Ausspruch „Die Kleinen hängt man, und die Großen läßt man laufen“ wieder mehr an Wirklichkeit gewinnt, obwohl wir alle zusammen gerade das zu verhindern beabsichtigen.

In der Diskussion um die Kriminalität ist insbesondere von seiten der Freien Demokraten darauf hingewiesen worden, daß Länder- und Gemeindegrenzen die Aufklärungsarbeit behinderten. Ich meine, mit dem föderalistischen Aufbau auf allen Stufen ist durchaus eine ordnungsgemäße Verbrechensbekämpfung möglich. Es ist lediglich sicherzustellen, daß eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dienststellen, über Städte- und Länder-

grenzen bis hinauf zum Bundeskriminalamt, garantiert wird. Hier kommt es weniger auf eine neue gesetzliche Regelung als auf den Willen zu guter Zusammenarbeit an. Hier herrscht leider oft ein Prestigedenken vor, das wir nicht billigen können. Sie wissen selbst, daß in einer einzigen Behörde oft drei Abteilungen rivalisieren und deswegen nutzlos Möglichkeiten vertan werden und Positives nicht in dem geforderten Maß herauskommen kann. Wir sollten also hier unser Augenmerk mehr auf die Notwendigkeit einer ausgezeichneten Zusammenarbeit richten.

Ein weiterer wichtiger Punkt scheint mir die Aufklärung der Bevölkerung zu sein. Das von mir bereits erwähnte Betrugswesen ist doch im wesentlichen dadurch möglich, daß der einfache Bürger nicht in der Lage ist zu erkennen, was ihm dort an der Tür als Vertrag geboten wird. Wir sollten hier, auch zum Schutz des anständigen und seriösen Vertreters, die Bevölkerung von seiten der Landesregierung immer wieder auf die Gefahren hinweisen, insbesondere auch auf ihre Leichtfertigkeit, die weitgehend beim Schutz des persönlichen Eigentums festzustellen ist. Wir leben in einer Zeit, in der der einzelne auch für sich selbst etwas tun kann, aber es erscheint mir als eine Aufgabe der Politik, darauf hinzuwirken, daß der einzelne das auch sieht.

Wir haben von unserer Fraktion aus eine sehr detaillierte Anfrage gestellt, um einmal die Unterlagen zu bekommen für eine Behandlung dieser Dinge, die sich unter Umständen gesetzlich, vielleicht aber auch nur in rein administrativen Maßnahmen auswirken kann.

Sicherlich ist die Frage, die neulich der „Wiesbadener Kurier“ einmal stellte — „Quo vadis, Jugend?“ — berechtigt. Das Fazit war, daß nicht nur Verbrechensbekämpfung, sondern auch ein Bild für die Jugend in diesem Staat gegeben sein muß, das sie gar nicht zum Verbrecher werden läßt. Das ist richtig, aber ich glaube, damit kann es bei dem Fortschreiten der Kriminalität nicht mehr genug sein. Sicherheit ist eben notwendig. Was nützen uns die besten Schulen, wenn unsere Kinder sie nicht mehr sicher oder gar nicht mehr lebend erreichen können? Wir sollten zwar Leitbilder in der freiheitlich demokratischen Ordnung geben, und jedermann sollte auch helfen, die Freiheit des Staates zu garantieren und zu erhalten. Aber unsere Freiheit bedarf eben der Sicherheit. Wer diese Sicherheit sabotieren will, der muß davon abgehalten und verfolgt werden. Die schnelle Aufklärung von Delikten ist erfahrungsgemäß ein Abschreckungsmittel für andere, Gleiches zu tun. Sie konnten das gerade bei der Serie von Überfällen auf Kreditinstitute genau beobachten. Wenn ein Fall schnell aufgeklärt wird, ist eine ganze Weile Ruhe. Klappt's aber, wenn ich einmal so sagen darf, dann erleben Sie in den nächsten Wochen zwei, drei oder vier weitere Überfälle.

Wir müssen also bei allem Sparen und bei aller Einsicht, daß die Freiheit eben auch Gefährdungen mit sich bringt, in Zukunft unser Augenmerk mehr auf diese Art innerer Sicherheit richten. Daß die Polizei nicht wieder in Mißkredit bei der Bürgerschaft gerät, sollte mit unsere Aufgabe sein, und ich glaube, das läßt sich durchaus schaffen. Lassen Sie uns also hier gemeinsam die Grundgedanken des Herrn Innenministers zu dieser Problematik einmal hören und verarbeiten, damit wir in diesem Haus gemeinsam mit der Exekutive dazu beitragen können, mehr Sicherheit für alle unsere Bürger auch im Lande Hessen in der Zukunft zu garantieren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister des Innern.



Minister Schneider

## Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Großen Anfrage der CDU darf ich einleitend feststellen, daß im Jahre 1966 die Kriminalität nicht nur im Lande Hessen erheblich gestiegen ist, sondern in der ganzen Bundesrepublik und darüber hinaus in allen modernen Industriestaaten. Es ist dies eine Erscheinung, die offensichtlich ihre Ursachen in der gesellschaftlichen Struktur hat. Mir erscheint es wesentlich zu betonen, daß auch in Hessen die absolute Steigerung der Zahl der erfaßten Straftaten wesentlich auf das Anwachsen der sogenannten Wohlstands- oder Begehrlichkeitskriminalität zurückzuführen ist. Die schweren und leichten Diebstähle nehmen ein immer größeres Ausmaß an. Die Zahl der Gewaltverbrechen hat zwar ebenfalls zugenommen, doch fallen diese zahlenmäßig nicht so ins Gewicht. Bei vollendetem Mord oder Totschlag, der schwerwiegendsten Straftat, haben wir sogar 1966 eine absolute und relative Abnahme gegenüber 1965 zu verzeichnen. Hoch wiederum ist die Steigerung der Mord- und Totschlagsversuche.

Zur Gesamtsituation läßt sich sagen, daß die Polizei ihrer Aufgabe nur gerecht werden kann, wenn auch künftig alle Anstrengungen unternommen werden, um sie personell und technisch so auszustatten, daß sie auf der Höhe der Zeit bleibt.

1966 wurden beispielsweise 54 Prozent aller bekanntgewordenen Straftaten aufgeklärt. 1965 waren dies aber noch 56,1 Prozent. Für das gesamte Bundesgebiet lautet die Aufklärungsquote für 1966 53 Prozent. 1965 waren es 53,2 Prozent. Insgesamt gesehen liegt also das Aufklärungsergebnis — das hat der Herr Abg. Milde ebenfalls schon herausgestellt — für Hessen über dem Bundesdurchschnitt. So viel einleitend.

Die insgesamt zehn Einzelfragen der Großen Anfrage Nr. 84 beantworte ich wie folgt:

**Zu 1):** Im Jahre 1966 wurden in Hessen — ohne Verkehrs- und Staatsschutzdelikte — 163 044 Straftaten verübt. Gegenüber 1965 bedeutet dies eine Steigerung um 12 225 Straftaten oder 8,1 Prozent. Darin sind enthalten:

- Fälle von Mord und Totschlag 40 gegenüber 45 Fällen im Jahre 1965. Das ist eine Abnahme um 5 Fälle oder 11,1 Prozent. Versuchter Mord und Totschlag wurde 1966 insgesamt 125 mal registriert. Das sind 34 Fälle mehr als 1965 und entspricht einer Zunahme um 37,3 Prozent; eine geradezu erschreckende Zahl.
- Sittlichkeitsdelikte wurden insgesamt 5 160 registriert. 1965 waren es 4 789, was einer Zunahme um 371 oder 7,7 Prozent entspricht. Davon waren unzüchtige Handlungen mit Kindern insgesamt 1 325 gegenüber 1 146 im Jahre 1965. Die Zunahme von 179 Fällen entspricht einem Prozentsatz von 15,6 Prozent. Unzüchtige Handlungen mit Jugendlichen werden statistisch nicht gesondert erfaßt. Sie sind in den Zahlen für Erwachsene enthalten.
- Zu Raub und räuberischer Erpressung kam es 1966 in 828 Fällen. 1965 waren es 741. Hier haben wir eine Zunahme von 87 Fällen oder 11,6 Prozent.

Diese Zahlen machen deutlich, daß die Steigerung der Kriminalität im Jahre 1966 ihre Schwerpunkte in anderen Bereichen hatte. Von den 12 225 gegenüber 1965 mehr bekanntgewordenen Straftaten gehen allein 10 360 auf das Konto der schweren und einfachen Diebstähle. Der Anteil dieser Delikte an der Gesamtkriminalität betrug im Vorjahr 61,3 Prozent. 1965 waren es noch 59,4 Prozent. Die Diebstahlkriminalität bestimmt somit im wesentlichen das Gesamtbild. Eine erhebliche Steigerung ist auch bei der Raubkriminalität festzustellen. Von den bekanntgewordenen 828 Fällen im Jahre 1966 entfallen allein 44 auf

Geldinstitute. Davon wiederum konnten 24 oder rund 54,5 Prozent aufgeklärt werden.

Die Aufklärungsergebnisse bei den besonders interessierenden Delikten wie Mord und Totschlag, Sittlichkeitsverbrechen, Raub und räuberische Erpressung sind auch 1966 — relativ gesehen — erfreulich gut gewesen. Bei Mord und Totschlag einschließlich der Versuche konnten 1966 in Hessen 93,3 Prozent aufgeklärt werden, bei Raub und räuberischer Erpressung 58,2 Prozent, bei Sittlichkeitsdelikten 77,1 Prozent, bei einfachem Diebstahl 40,8 Prozent und bei schwerem Diebstahl 37,1 Prozent.

**Zu Frage 2** teile ich mit, daß im Jahre 1966 vier Beamte der staatlichen Schutzpolizei in Ausübung ihres Dienstes vorsätzlich — ich betone: vorsätzlich — von Rechtsbrechern getötet wurden. Verletzt wurden 148 Beamte der staatlichen Schutzpolizei, 296 Beamte der kommunalen Schutzpolizei, 14 Beamte der kommunalen Kriminalpolizei und 10 Beamte der Wasserschutzpolizei. Die Verletzungen haben sich die Beamten hauptsächlich beim Einschreiten gegen Störer, bei vorläufigen Festnahmen, bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen und der Beteiligung an Verkehrsunfällen zugezogen.

**Zu Frage 3:** Auf einen Beamten der Schutzpolizei entfielen im staatlichen Bereich im Jahre 1950 1 302 Einwohner, im Jahre 1956 1 246 Einwohner, im Jahre 1966 1 164 Einwohner. Im Bereich der kommunalen Polizei kam 1950 auf 464 Einwohner ein Beamter, im Jahre 1956 auf 546 Einwohner ein Beamter und 1966 auf 483 Einwohner ein Beamter. Das Verhältnis hat sich also im Jahre 1966 wieder gebessert. Der gesamte Landesdurchschnitt, das heißt staatliche und kommunale Polizei zusammen, lautet für 1950: 699 Einwohner, für 1956: 750 Einwohner und schließlich für 1966: 759 Einwohner — auf je einen Beamten.

Für den Bereich der Kriminalpolizei lauten diese Zahlen wie folgt:

Staatliche Kriminalpolizei 1950 = 18 952, 1956 = 13 270, 1966 = 9 544; bei der kommunalen Kriminalpolizei 1950 = 3 227, 1956 = 3 714, 1966 = 2 642.

Die zusammengefaßten Zahlen für das Landesgebiet, also für staatliche und kommunale Kriminalpolizei zusammen, ergeben für 1950 = 5 689, 1956 = 5 697, 1966 = 4 801.

Schutz- und Kriminalpolizei zusammengefaßt, also die Berechnung, wie viele Einwohner auf einen Polizeivollzugsbeamten entfallen, ergibt folgendes:

Für den Bereich der staatlichen Polizei 1950 = 1 218, 1956 = 1 139, 1966 = 1 037; für den Bereich der kommunalen Polizei 1950 = 406, 1956 = 476, 1966 = 409; im ganzen Landesgebiet: 1950 = 622, 1956 = 662, 1966 = 656.

Meine Damen und Herren, es folgen jetzt drei Zahlenkolonnen für die insgesamt neun kreisfreien Städte. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich sie verlese. Nur so komme ich zu einer exakten Beantwortung der Großen Anfrage. Nach meinen Feststellungen entfallen auf einen Schutzpolizeibeamten in den kreisfreien Städten folgende Einwohnerzahlen:

	1950	1956	1966
Frankfurt	309	357	370
Wiesbaden	441	494	491
Kassel	249	379	454
Darmstadt	319	465	498
Offenbach	408	549	538
Gießen	497	693	717
Hanau	279	475	533
Marburg	618	707	813
Fulda	681	741	726

*Minister Schneider*

Sie sehen also, daß die Polizeidichte in den Städten, also in den kreisfreien Gemeinden, unseres Landes, recht unterschiedlich ist. Das hat aber einiges mit der besonderen Situation in den einzelnen Städten zu tun. Man kann Frankfurt nicht mit Marburg/Lahn vergleichen. Die Verhältnisse sind hier grundverschieden, und deshalb haben wir auch die Unterschiede in der Polizeidichte. Das schlägt sich auch in den Zahlen nieder, die ich Ihnen jetzt für die Kriminalpolizeibeamten nenne.

	1950	1956	1966
Frankfurt	2 128	2 308	2 223
Wiesbaden	2 063	2 692	2 418
Kassel	2 295	2 266	2 973
Darmstadt	1 723	2 466	2 580
Offenbach	2 070	2 607	2 455
Gießen	2 748	2 424	2 264
Hanau	1 806	2 673	2 640
Marburg	4 941	3 957	3 814
Fulda	2 345	3 768	3 465

(Abg. Bielefeld [FDP]: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

Abg. Bielefeld (FDP) — Zwischenfrage —:

Herr Minister, sind Sie in der Lage, diese Zahlen für die größeren Städte ins Verhältnis zu setzen zum Landesdurchschnitt?

Minister des Innern Schneider — fortfahrend —:

Das ist möglich!

(Abg. Karry [FDP]: Aber nur mit einer Rechenmaschine! — Zuruf des Abg. Rudi Schmitt [SPD])

— Das wird sich allerdings nicht mit Kopfrechnen bemerkstelligen lassen.

Das Material kann jederzeit noch vervollständigt werden. Ich habe mir übrigens die Freiheit genommen, die Rede wegen der vielen Zahlen, die hier genannt worden sind, vervielfältigen zu lassen. Am Schluß meiner Rede werde ich sie dann den einzelnen Abgeordneten überreichen lassen.

(Abg. Schäfer [SPD]: Dann wird Herr Bielefeld selbst rechnen können!)

Auf einen Vollzugsbeamten — Schutz- und Kriminalpolizei zusammen — entfallen Einwohner:

	1950	1956	1966
Frankfurt	269	309	317
Wiesbaden	364	417	408
Kassel	224	331	394
Darmstadt	269	391	417
Offenbach	341	453	441
Gießen	421	539	545
Hanau	242	404	445
Marburg	549	599	670
Fulda	528	619	601

Ergänzend darf ich sagen, daß bei der Berechnung der Polizeidichte die Beamten der überörtlich tätigen Dienststellen, wie zum Beispiel Polizeiverkehrsbereitschaften, Flugbereitschaft, Fernmeldebetriebsstellen, Einsatzleitung der Schutzpolizei bei den Regierungspräsidenten usw., außer Betracht geblieben sind. Sie erfüllen ausschließlich überörtliche Aufgaben, zum Teil auch für den Bereich der kommunalen Vollzugspolizei. Wollte man sie hineinrechnen, wäre ein echter Vergleich nicht mehr möglich.

(Sehr richtig!)

Von dieser Berechnungsgrundlage wird auch in den anderen Ländern ausgegangen, so daß wir zu den anderen Ländern bei dieser Methode eine Vergleichsgrundlage haben.

**Zu Frage 4:** Am 1. April 1967 waren in Hessen bei der staatlichen Polizei 223 Planstellen und bei der kommunalen Polizei 87 Planstellen nicht besetzt. Die 223 unbesetzten Planstellen der staatlichen Polizei gliedern sich in: Schutzpolizei 193, Bereitschaftspolizei 7, Kriminalpolizei 14, Polizeischule 3 und Wirtschaftsverwaltungsamt 6. Die Voraussetzungen dazu, daß diese Stellen bis Ende des Jahres besetzt werden können, sind durch die Verstärkung der Bereitschaftspolizei und die entsprechende Ausbildung für Nachwuchsbeamte des gehobenen Dienstes gegeben.

**Zu Frage 5:** Zur Entlastung der staatlichen und kommunalen Vollzugspolizei von Verwaltungsaufgaben sind im Haushaltsjahr 1966 insgesamt 17 Angestelltenstellen, 20 Stellen für Bürohilfskräfte und 3 Beamtenstellen geschaffen und auch besetzt worden. In einem Erlass an die Regierungspräsidenten vom 6. Januar 1966 habe ich angeordnet, daß bei der staatlichen Vollzugspolizei alle Verwaltungsaufgaben von Personal im Angestellten- oder Arbeiterverhältnis wahrzunehmen sind und daß das gleiche bei der kommunalen Vollzugspolizei angestrebt werden soll. Nach den mir vorliegenden Berichten der Regierungspräsidenten werden bei der staatlichen Vollzugspolizei inzwischen keine Beamten mehr mit ausschließlich sachfremden Aufgaben beschäftigt.

Im Bereich der kommunalen Vollzugspolizei sind es vor allem die Städte Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden, die zur Zeit noch gezwungen sind, von den Übergangsvorschriften für die Vollzugshilfe gemäß § 89 HSOG Gebrauch zu machen. Ich habe am 8. Februar dieses Jahres eine erneute Überprüfung der staatlichen und kommunalen Vollzugspolizei mit dem Ziel angeordnet, alle Polizeibeamten in absehbarer Zeit in den Vollzugsdienst einzusetzen. Bei dem außerordentlich starken Personalbedarf im Vollzugsdienst ist es einfach nicht zu verantworten, daß voll ausgebildete Beamte in der Verwaltung mit sachfremden Aufgaben beschäftigt werden.

**Zu Frage 6:** Bei den Dienststellen der staatlichen und kommunalen Kriminalpolizei in Hessen sind zur Zeit 60 Beamtinnen beschäftigt; 12 davon befinden sich in der Ausbildung. Sie sind bei folgenden Dienststellen eingesetzt:

1. Staatliche Kriminalpolizei:

- Hessisches Landeskriminalamt 1,
- Kriminalinspektion Darmstadt 1,
- Staatliches Kriminalkommissariat Darmstadt 3,  
1 in Ausbildung,
- Staatliches Kriminalkommissariat Gießen 2,  
1 in Ausbildung,
- Staatliches Kriminalkommissariat Kassel 3,  
1 in Ausbildung,
- Staatliches Kriminalkommissariat Eschwege 2,
- Staatliches Kriminalkommissariat Korbach  
1 in Ausbildung,
- Staatliches Kriminalkommissariat Marburg 2,  
1 in Ausbildung,
- Staatliches Kriminalkommissariat Wiesbaden 5,  
3 in Ausbildung,
- Staatliches Kriminalkommissariat Hanau 1,
- Staatliches Kriminalkommissariat Bad Homburg  
1 in Ausbildung,
- Staatliches Kriminalkommissariat Limburg 1.

Insgesamt hat die Staatliche Kriminalpolizei 23 Beamtinnen, davon 9 in Ausbildung.

Minister Schneider

## 2. Kommunale Kriminalpolizei:

- Vollzugspolizei Frankfurt 17,  
2 in Ausbildung,
- Vollzugspolizei Wiesbaden 7,
- Vollzugspolizei Kassel 2,
- Vollzugspolizei Darmstadt 3,  
1 in Ausbildung,
- Vollzugspolizei Offenbach 3,
- Vollzugspolizei Gießen 1,
- Vollzugspolizei Fulda 1,
- Vollzugspolizei Hanau 1,
- Vollzugspolizei Marburg 1,
- Vollzugspolizei Rüsselsheim 1.

Die kommunale Kriminalpolizei zählt 37 Beamtinnen, davon 3 in Ausbildung.

Darüber hinaus gibt es noch die sogenannten Politesen. Diese sind jedoch keine Polizeibeamtinnen, sondern in der Regel städtische Angestellte, deren ausschließliche Aufgabe die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist.

**Zu Frage 7:** Die Zahl der Streifenwagen wurde 1966 wie folgt erhöht: Bei der staatlichen Schutzpolizei um 80 leichte Funkstreifenwagen. Damit verfügt die staatliche Schutzpolizei jetzt insgesamt über 785 leichte und 29 mittlere Funkstreifenwagen. Bei der kommunalen Schutzpolizei wurden 1966 insgesamt 11 Funkstreifenwagen beschafft. Der Gesamtbestand beträgt damit 289 Funkstreifenwagen.

**Zu Frage 8:** 1966 wurde die Zahl der Fußstreifen durch uniformierte Polizeibeamte zum Teil bis zu 30 Prozent erhöht. Es ist also nicht so, daß die Bedeutung der Fußstreifen von den Leitern der Polizeidienststellen nicht erkannt wird, sondern die Fußstreifen sind entsprechend ihrer Bedeutung vermehrt worden. Darüber hinaus wurden gemischte Streifen — Kriminalpolizeibeamte und Beamte der Schutzpolizei in Zivil — sowie Sonderstreifen eingesetzt. Gemischte Streifen haben sich insbesondere zur Nachtzeit bewährt. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten werden die Dienststellen der staatlichen und der kommunalen Vollzugspolizei die Zahl der Fußstreifen in diesem Jahr noch weiter erhöhen.

**Zu Frage 9:** Nach jahrelanger praktischer Erprobung mehrerer Typen wurden in den Jahren 1965 und 1966 Nachtsichtgeräte bei der staatlichen Kriminalpolizei eingeführt. Die Kriminalpolizei in Kassel verfügt schon seit 1959 über ein solches Nachtsichtgerät, die Kriminalpolizei in Frankfurt seit 1960.

(Abg. Karry [FDP]: Sieht alles!)

Die Stadt Offenbach hat sich vorgenommen, im Haushaltsjahr 1968 ein solches Gerät zu beschaffen. Nach den bei der hessischen Kriminalpolizei gemachten Erfahrungen sind Infrarot-Nachtsichtgeräte wertvolle technische Hilfsmittel für die Kriminalpolizei bei der Fahndung in der Nacht. Der Einsatz dieser Geräte, das muß einschränkend bemerkt werden, ist jedoch sehr vom Wetter abhängig.

(Abg. Molter [FDP]: Störsender gibt es noch nicht?!)

— Die gibt es offensichtlich noch nicht!

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Nicht so laut sagen!)

Die Erfahrungen der Kölner Polizei mit den dort eingesetzten Geräten sind hier bekannt. Sie entsprechen den in Hessen seit 1959 gewonnenen Erkenntnissen. Gleiches läßt sich für die Erfolge der Kölner Polizei bei der Nachtfahndung sagen. Die in Köln und Düsseldorf angewandten Methoden werden auch im Land Hessen, insbesondere in Frankfurt, schon geraume Zeit angewandt.

**Zu Frage 10:** Die Ständige Konferenz der Innenminister hat am 26. August 1966 beschlossen, die von den Sicherheitsreferenten der Bundesländer unterbreiteten Vorschläge für eine wirksamere Verbrechensbekämpfung in den Ländern zu verwirklichen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt beschäftigt sich zur Zeit mit folgenden Fragen:

1. Durchführung eines allgemeinen Fahndungstages,
2. Vermehrung der Personenfahndungskarteien im Bundesgebiet,
3. Intensivierung der Überwachung der Nichtsehaftigen,
4. Verbesserung der Spezialausbildung einschließlich der Vorbereitung der Kriminalanwärter.

Darüber hinaus ist in Hessen in diesem Jahr noch folgendes vorgesehen:

1. Intensivierung der gezielten Fahndungstätigkeit durch die bestehenden Fahndungskommissariate und Fahndungsgruppen.

2. Durchführung von verkehrspolizeilichen Sonderkontrollen durch die staatliche und kommunale Vollzugspolizei, verbunden mit einer Personenfahndung.

3. Intensivierung der Streifenfähigkeit bei Schutz- und Kriminalpolizei, vor allem durch den Einsatz von gemischten Fußstreifen und Zivilstreifen und den Einsatz besonders geschulter Beamter zur Nachtzeit.

4. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden und den Gewerbebehörden.

5. Vermehrte Beratung der Bevölkerung durch „Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen“. Diese Beratung wird von der Bevölkerung sehr dankbar aufgenommen, und wir hoffen, daß auch hier bestimmte Erfolge in der Verhinderung von Straftaten erzielt werden.

(Abg. Karry [FDP]: Ich dachte, man wird so beraten, daß man nicht erwischt wird!)

Insbesondere ist an den Eigentumsschutz gedacht. Die Entwicklung bei den schweren und leichten Diebstählen kann von der Polizei nur außerordentlich schwer unter Kontrolle gehalten werden. Auch die Bevölkerung — diese Mahnung möchte ich ebenfalls aussprechen — sollte ihren Beitrag durch eine bessere Sicherung ihres Eigentums leisten. Oft wird nämlich das Eigentum in einer Weise dargebildet, daß es geradezu den anfälligen Verbrecher zum Diebstahl reizt.

(Abg. Molter [FDP]: Führe mich nicht in Versuchung! — Abg. Gotthard Franke [FDP]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte!

**Abg. Gotthard Franke (FDP) — Zwischenfrage —:**

In diesem Zusammenhang eine Frage, Herr Minister: Sie teilen also nicht die Auffassung, die in der Presse zur Ermordung eines Rentners vertreten wurde, daß der Mann zur Nachtzeit eben nicht auf die Straße hätte gehen sollen?

**Minister des Innern Schneider — fortfahrend —:**

Das ist ein unmöglicher Standpunkt, den teile ich nicht!

6. Beschaffung von kriminaltechnischem Gerät, vor allem für die inzwischen verstaatlichten kommunalen Polizeidienststellen; Ergänzung der vorhandenen Ausstattung bei den anderen Dienststellen.

7. Zur Zeit lasse ich prüfen, ob eine wirkungsvollere Verbrechensbekämpfung in einigen Dienstbezirken der staatlichen Kriminalpolizei durch organisatorische Änderungen zu erreichen ist. Hier ist an die Schaffung von neuen oder größeren Kripo-Dienststellen gedacht.

*Minister Schneider*

8. Um eine erfolgreichere Arbeit der Kriminalpolizei auf längere Sicht zu gewährleisten, muß es zu einer teilweisen Verlagerung der Beamtenschaft vom mittleren in den gehobenen Dienst durch bessere Vor- und Ausbildung kommen.

(Abg. Molter [FDP]: Aha!)

9. Schließlich nenne ich die Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen.

Lassen Sie mich dazu sagen, daß elektronische Anlagen nach dem derzeitigen Stand der Entwicklungsarbeiten nur begrenzt eingesetzt werden können. Das Bundeskriminalamt und die von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Berlin gebildeten Kommissionen haben bereits alle Vorarbeiten geleistet, die bei dem augenblicklichen Stand der Entwicklungsarbeiten der Elektronenindustrie möglich sind. Versuche auf diesem Gebiet in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Frankreich und in Italien werden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Die hessische Kriminalpolizei hat die beim Oberkommando der amerikanischen Stationierungstreitkräfte in Heidelberg befindliche Datenverarbeitungsanlage auf ihre Brauchbarkeit für die Polizei geprüft.

In allen Fällen, das kann man dazu sagen, ist man jedoch noch nicht über das Stadium von Versuchen hinausgelangt. Bis jetzt ist es nur möglich, Deliktgruppen und Tätergruppen zu erfassen. Das ist zwar bedeutsam, hat aber vorwiegend statistischen Wert. Es bringt für die Fahndung nach dem Einzeltäter — und darum geht es — keine Erleichterung und auch keine Beschleunigung. Inzwischen bemühen sich Firmen der Elektronenindustrie um Entwicklungsaufträge für den Bereich der kriminalpolizeilichen Fahndungsarbeit. Es kann angenommen werden, daß der Bundeshaushalt Mittel für solche Aufträge enthält. Die Möglichkeit der Vergabe muß jedoch noch zwischen Bund und Ländern geprüft werden. Die Entwicklungsarbeiten der Elektronenindustrie müssen in enger Zusammenarbeit mit der beim Bundeskriminalamt für diesen Zweck gemeinsam mit den Ländern gebildeten Arbeitsgruppe vor sich gehen.

Ich bin Herrn Abg. Milde dankbar, daß er in seiner mündlichen Begründung der Großen Anfrage schon darauf hingewiesen hat, daß ein einzelnes Land sich eine Datenverarbeitungsanlage nicht leisten kann. Das ist nur möglich, wenn Bund und alle Bundesländer gemeinsam sich eine für die besonderen Zwecke der Verbrechensbekämpfung konstruierte Datenverarbeitungsanlage beschaffen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, daß es mir durchaus verständlich ist, wenn die Bevölkerung durch die Häufung schwerer Kriminalfälle in bestimmten Gebieten unseres Landes beunruhigt ist. Besonders im Raum Darmstadt ist es geradezu zu einer Serie von Kapitalverbrechen gekommen. Die Landesregierung hofft, durch die Maßnahmen, die in Aussicht genommen worden sind und die ich besonders zu Frage 10 vorgetragen habe, ein Höchstmaß an Sicherheit zu garantieren. Das wird nicht leicht sein, aber den Bemühungen der Landesregierung und insbesondere dem Einsatz der Beamten in der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei wird es gelingen, die optimale Sicherheit für unsere Bürger zu schaffen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Buch:**

Schönen Dank für die eingehende Beantwortung. Wird eine Besprechung gewünscht? — Wird das unterstützt? — Die Unterstützung reicht aus; es wird eine Besprechung gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abg. Menzer.

**Abg. Menzer (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten uns darüber freuen, daß die Große Anfrage Gelegenheit gibt, daß wir uns mit diesem für uns alle so wichtigen Problem einmal eingehend befassen können. Es war erfreulich, daß der Herr Minister die Gelegenheit wahrgenommen hat, an Hand eines reichen Zahlenspiegels und vieler Darlegungen zu beweisen, wie die Polizei ihr Bestes versucht und wie sie andererseits in diesem Bemühen auch vom Staat und von den Kommunen unterstützt wird.

Die Große Anfrage sollte aber auch Anlaß sein, zu den bisherigen Leistungen und Schwierigkeiten der Polizei Stellung zu nehmen. Hier sollten wir an die Polizeibeamten denken. In den vergangenen 20 Jahren des Wiederaufbaues nach einem Tiefpunkt, wie ihn unser Volk noch niemals zuvor erlebte, hat die Polizei, sachlich unterschiedlich in der Auswirkung, für die Bürger unseres Landes höchst bedeutungsvolle Aufgaben erfüllen müssen. Dabei mußten die Polizeibeamten behutsam und zäh das Vertrauen der Bürger zurückgewinnen, das in der Nazizeit von 1933 bis 1945 verlorengegangen war, als die Polizei der verlängerte Arm der Naziverbrecher sein mußte.

Wir möchten alle, daß die Polizei für Ordnung sorgt und in jeder Notlage Hilfe gewährt. Sie soll unser Eigentum und unser Leben schützen. Wenn die Polizei diesen Aufgaben gerecht werden soll, und wenn wir sagen möchten, wie das so oft geschieht: „Die Polizei, unser Freund und Helfer!“, dann müssen wir ihr, glaube ich — und das ist eine Frage der Aufklärung —, Vertrauen entgegenbringen. Mehr Disziplin des Bürgers und freiwillige Bereitschaft, den Ordnungsvorschriften zu entsprechen, würde der Polizei ihren schweren Dienst nicht nur wesentlich erleichtern, sondern darüber hinaus auch erhebliche Ausgaben vermeidbar machen.

Das tägliche Ansteigen der Vergehen und Verbrechen läßt den Dienst der Polizisten ohnehin immer schwerer und gefährlicher werden. Die Zahl der Toten und Verletzten bei der Polizei läßt dies leicht erkennen. Wir haben die Zahlen eben gehört. Es ist höchst bedauerlich, wenn die uns durch das Grundgesetz garantierte Freiheit oft mißverstanden wird. Zweifelhafte Gestalten unserer Zeit sind es, die den traurigen Mut haben, ihre Mitmenschen zu schädigen oder gar ihr Leben zu bedrohen. Man muß sich ehrlich wundern, wenn man immer wieder erleben kann, daß Polizeibeamte, wenn sie um die Feststellung eines Vergehens oder Verbrechens bemüht sind, statt von den zuschauenden Passanten ermuntert und unterstützt zu werden, Kritik und Behinderung hinnehmen müssen. Man kann es leider nicht bestreiten, daß es so ist. Selbstverständlich soll der Polizeibeamte stets so handeln, daß jede berechtigte Kritik der Grundlage entbehrt. Aber wir sollten ihm auch helfen und seinen schweren Dienst erleichtern.

Die Presse sollte sich dessen bewußt sein, daß nicht zuletzt auch sie angesprochen ist. Es wäre bedenklich, wenn Journalisten zu der Auffassung kämen, daß abfällige Äußerungen über die Polizei in der Presse leichter und besser zu verkaufen seien als eine freundliche, wohlwollende, der Polizei und der Aufklärung dienende Beurteilung.

Im übrigen darf festgestellt werden, daß ein negativer Einfluß der Presse dem Bürger mehr schadet als der Polizei, dem Bürger, der von der Polizei ja Schutz erwartet. Die Presse könnte der Polizei und der Rechtsfindung sehr dienlich sein, wenn sie herausstellen würde, daß die Polizei der sichtbare Ausdruck der Ordnung und Macht in einem demokratisch regierten Land ist. Andererseits sollte die Ungeschicklichkeit oder Unfähigkeit eines einzelnen Beamten nicht über Gebühr „hochgejubelt“

Abg. Bielefeld

werden, weil dadurch leicht die Gesamtleistung der Polizei herabgesetzt werden kann.

Wir verlangen von unserer Polizei Pflichterfüllung und Hingabe im Dienst, Anstand, Mut und Treue, überlegtes Handeln und menschliches Verständnis. Wir wissen aber auch, daß der Beamte ständig in Gefahr ist, Schaden an seiner Gesundheit zu nehmen. Deshalb ist, so meine ich, der Dienstgeber verpflichtet, den schweren Beruf des Polizisten so zu bewerten, daß der Beamte nicht nur ein ausreichendes Einkommen hat, sondern auch an dem sogenannten Wohlstand mit seiner Familie teilnehmen kann.

In technischer Hinsicht muß weiterhin das Möglichste geschehen, denn ohne ausreichende moderne und für den Polizeidienst bestens geeignete Waffen, Geräte und Kleidung kann der Polizist den an ihn gestellten Anforderungen niemals gerecht werden. Die Schnelligkeit im Einsatz erleichtert die Arbeit und garantiert den Erfolg. Es wäre nicht zu verantworten, wenn der Polizei wegen unzureichender Geldmittel die Möglichkeit genommen würde, dem bedrohten oder zu Schaden gekommenen Bürger auf schnellste Weise die erwartete Hilfe zu geben. Wir dürfen hoffen, daß nichts unterbleibt, was geeignet ist, unsere Polizei immer zuverlässiger und wirksamer werden zu lassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und teilweise CDU)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Bielefeld.

**Abg. Bielefeld (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Zahlen kann man trefflich streiten, Herr Minister, und mit Zahlen kann man sehr viel, wenn nicht sogar alles beweisen. Ich will jetzt nicht untersuchen: Kriminalität in Hessen, in der Bundesrepublik, in den USA, zweimal, dreieinhalbmal so hoch. Ich glaube, das ist für unsere Bürger nicht so sehr interessant. Aber eines beweisen uns diese Zahlen, die hier heute morgen in ausreichender Form vorgetragen wurden: daß, egal ob 1965 oder 1966, die Kriminalität erschreckend hoch ist, und ich meine, das geht uns alle an, uns, die Abgeordneten, das geht die Regierung an, das geht insbesondere jeden Bürger an.

Wir haben Verständnis dafür, wenn da und dort — in Teilen des Landes oder vielleicht sogar im ganzen Land — eine gewisse Beunruhigung gerade in den letzten Wochen eingetreten ist. Das Thema der Großen Anfrage — und dafür sind wir dankbar — bezieht sich ja im wesentlichen auf die Kriminalität, aber wir sollten Kriminalpolizei und Schutzpolizei vielleicht doch zusammen untersuchen. Dieses Thema ist von uns in diesem Hohen Hause in der Vergangenheit wiederholt angesprochen worden. Ich brauche nur das Stichwort Verstaatlichung zu nennen.

Ich möchte im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage drei Gesichtspunkte untersuchen: einmal die Frage: Sind unsere Gesetze in Ordnung?, zum zweiten die Frage: Wie halten wir es mit dem Personal? und zum dritten die Frage: Ist dieses Personal nach den heutigen Gesichtspunkten technisch ausreichend ausgerüstet?

Wenn ich zur Frage Nr. 1, zu den gesetzlichen Bestimmungen, etwas sagen darf, so vielleicht nur zwei Dinge, die sehr auffallend sind. Einmal — das geht den Bund an — haben wir seit dem 1. April 1965 eine Änderung der Strafprozeßordnung. Fragen Sie Kriminalisten draußen im Lande — sie beklagen sich bitter darüber, daß es heute sehr, sehr schwer ist, einen auf frischer Tat ertapten nun auch in Untersuchungshaft zu nehmen, wenn er einen dauernden Wohnsitz nachweist und was damit zusammenhängt.

Haben wir das gewollt? Es geht den Bundestag an, aber wir sind ja als politische Parteien dort vertreten, und die Regierung ist im Bundesrat vertreten. Haben wir das gewollt? Ist die Freiheit, die wir damit geben, nicht, wie vorhin schon gesagt wurde, ein Feind unserer Sicherheit geworden?

Ein weiteres Beispiel, und das geht uns an: Wir haben seit einigen Jahren das Hessische Meldegesetz

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: ... liberalisiert!)

insoweit vereinfacht, daß man sagte: Passanten, die in Hotels übernachten, brauchen diese schönen roten Zettel nicht mehr auszufüllen. Wir wissen, daß diese roten Meldezettel während der Nachtstunden überprüft wurden. Fragen Sie die Polizisten; sie haben immer — auch in den kleinsten Polizeidienststellen — den einen oder anderen kleinen oder großen Fisch gefangen. Heute haben wir das nicht mehr, zumindest in Hessen, und ich glaube, es ist in der Bundesrepublik unterschiedlich geregelt; da und dort dürfte es so etwas noch geben. Es taucht hier die Frage auf, ob wir nicht einmal untersuchen sollten, inwieweit diese Bestimmungen wieder etwas zu verschärfen wären.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Raus aus die Kartoffeln, rin in die Kartoffeln!)

Denn wen treffen wir damit? Doch nicht denjenigen, der ein reines Gewissen hat, der einen sauberen Ausweis hat. Dem kann das letztlich egal sein. Wir treffen sicherlich diejenigen, die irgendwie ein schlechtes Gewissen haben, und darum geht es.

(Abg. Karry [FDP]: Ehemänner! — Heiterkeit)

— Ob das ein strafrechtlicher Tatbestand im Sinne der Großen Anfrage ist, Kollege Karry, wollen wir jetzt nicht untersuchen.

Jedenfalls, so meinen wir von der FDP, wäre es an der Zeit, Überlegungen anzustellen, ob nicht hier bei den meldegesetzlichen Bestimmungen wieder ein etwas schärferer Zug hineinkommen sollte, und das wäre ja Angelegenheit der Regierung oder Angelegenheit der Fraktionen in diesem Hohen Hause.

Soviel also von der gesetzlichen Seite her. Und nun etwas zum Personal: Wir haben sehr viele Zahlen gehört, über die Polizeidichte usw., und wir können diese Zahlen nachlesen. Eine Zahl möchte ich noch einmal in die Erinnerung zurückrufen. Wir sprechen von der Kriminalpolizei. Die Dichte im Lande Hessen beträgt ungefähr 5 300 und etwas auf einen Kriminalpolizeibeamten. Die Frage lautet: Ist das nicht zu wenig? Kann man nicht hier ansetzen und Verbesserungen anbringen?

Eine weitere Frage wäre in diesem Zusammenhang zu stellen. Ich glaube, Herr Minister, ich habe Sie richtig verstanden; Sie haben diese Frage im letzten Teil Ihrer Ausführungen schon angesprochen. Könnte man nicht die Kriminalabteilungen, die sich nach dem HSOG ergeben haben, — Verstaatlichung der kommunalen Polizei — zusammenfassen? Ich möchte ein Beispiel dazu nennen, nämlich Sprendlingen, Mühlheim, Neu-Isenburg. In diesem Raum gibt es drei kleine staatliche Kriminalpolizeiabteilungen, und wir alle wissen, wie sie besetzt sind. Wir wissen, daß sie durch Urlaub, Krankheit und Lehrgänge nicht immer so besetzt sind, wie wir das wünschten. Es stellt sich die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, hier durch eine Änderung der Organisation eine gewisse Verstärkung herbeizuführen.

Damit im Zusammenhang steht selbstverständlich die Frage — das haben Sie, Herr Minister, mir auch schon vorweggenommen —: Sollte man nicht unsere Kriminalpolizeibeamten mehr der Strafverfolgungsbehörde, der Staatsanwaltschaft, zuordnen in besoldungsmäßiger Hinsicht, und weniger der Schutzpolizei? Sie wissen, meine

**Abg. Bielefeld**

Damen und Herren, daß wir jetzt immer Schutz- und Kriminalpolizei sagen und daß die Besoldung dem Grunde nach gleich ist. Die meisten Beamten befinden sich im mittleren Dienst mit einem unterschiedlichen Stellenschlüssel.

Ich glaube, daß es gut wäre, wenn wir unsere Kriminalpolizeibeamten in den gehobenen Dienst bringen könnten. Das wäre eine Besoldungsgesetzänderung. Damit muß dann allerdings auch — das möchte ich gleich deutlich sagen — eine verbesserte Ausbildung parallel laufen. Um keine Unklarheiten entstehen zu lassen: Es kann nicht so sein, daß also die, die jetzt im mittleren Dienst sind, nun einfach durch einen Gesetzesakt in den gehobenen Dienst kommen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, einmal in Frankfurt zu untersuchen, wie dort bei der Kriminalpolizei die Ausbildung aussieht, und ich stehe nicht an, zu sagen: Ich war erstaunt, wie im Laufe eines Jahres eine ganz hervorragende Ausbildung der Kriminalanwärter durchgeführt wird. Nun hat Frankfurt vielleicht ein gutes Angebot von der Negativseite her und kann also die Anwärter gut ausbilden.

(Abg. Karry [FDP]: Intelligente Menschen hat Frankfurt! — Heiterkeit)

— Damit habe ich nicht den Kollegen Karry angesprochen! Ich wollte damit nur noch einmal unterstreichen: eine verbesserte Besoldung und damit auch eine verbesserte Ausbildung.

(Abg. Molter [FDP]: Entsprechend dem Verantwortungsbereich!)

Hieraus ergibt sich dann auch die Frage: Sollte man nicht gewisse Aufgaben, die jetzt draußen im Lande von der Schutzpolizei — in der kleinen Kriminalität zunindest — erledigt werden, auf die Kriminalpolizei verlagern, weil aus einem kleinen Dieb, aus einem kleinen Verbrecher sehr leicht ein größerer werden kann? Die Zusammenhänge bestehen nämlich dann nicht immer. Was vor Jahren von der Schutzpolizei verfolgt wurde, das muß später der Kriminalpolizei nicht unbedingt bekannt sein.

Das ganz kurz zu dem Thema Personal. Und nun noch einige Worte zur Technik. Über die Tatsache, daß es in der Bundesrepublik nur drei Großstädte — München, Stuttgart und Frankfurt — gibt, die heute mit einigermaßen modernen Lochsichtkarten arbeiten, bin ich sehr erstaunt. Sonst gibt es nirgendwo — weder beim Bundeskriminalamt noch bei den Landeskriminalämtern — eine solche Einrichtung.

Man wird sagen können, daß diese Einrichtungen noch nicht hundertprozentig funktionieren. Der Herr Minister hat gesagt, was elektronische Datenverarbeitungsanlagen kosten und wie lange es dauern wird, bis diese Anlagen in letzter Konsequenz dann so arbeiten werden, wie man es sich vorstellt. Aber es sei, wie es sei. Jedenfalls haben drei Großstädte solche Anlagen. Im Erkennungsdienst des Landeskriminalamtes wird dagegen noch manuell gearbeitet. Stellen Sie sich das heute — 1967 — bitte vor. Es ist kaum glaublich. Warum kann man nicht dort auch im Erkennungsdienst mit Lochkarten arbeiten, wie das in anderen Städten mit gutem Erfolg praktiziert wird? Warum hat man nicht schon früher auf diesem Gebiet etwas mehr getan?

Wir wissen, daß die Dinge jetzt in Bewegung sind. Es wäre gut — und wir sind aufgerufen, die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen —, wenn die Arbeiten etwas schneller als in der Vergangenheit vorstatten gingen.

Die Frage vom Herrn Kollegen Milde, ob die Sicherheit der Preis unserer Freiheit sei, darf nicht bejaht werden. Die Sicherheit darf nicht der Preis unserer Freiheit sein,

denn Freiheit und Sicherheit gehören zusammen. Deswegen — und dafür ist eigentlich den Fragestellern zu danken — sind wir aufgerufen, immer — nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen — weiter zu arbeiten und weitere Verbesserungen vorzunehmen, wie sie in den letzten Ausführungen — teilweise auch des Herrn Ministers — schon anklangen.

Ich würde gern einen Vorschlag machen, der sich allerdings nicht ganz mit der Geschäftsordnung vereinbaren läßt: Wir sollten uns vielleicht im Innenausschuß mit dem Material, was wir heute bekommen haben, einmal auseinandersetzen und überlegen, was da und dort zu verbessern ist. Vielleicht habe ich die eine oder andere Anregung schon mit meinen Ausführungen dazu beigetragen. Danke schön.

(Beifall bei der FPD)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Werner Fischer.

**Abg. Werner Fischer (NPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Große Anfrage ist vorwiegend so beantwortet worden, daß der Herr Innenminister uns mit sehr vielen Zahlen die Planstellen und die besetzten Stellen der hessischen staatlichen und kommunalen Schutz- und Kriminalpolizei genannt hat.

Aber auf einiges möchte ich doch hinweisen. Zwei der Herren Vorredner wiesen auf die Schwierigkeiten hin, denen die Polizeivollzugsbeamten ausgesetzt sind, wenn sie dem Bürger als staatliche Autorität entgegentreten, wie man die Polizeibeamten häufig angreift und wie in den öffentlichen Meinungsmedien auch manchmal gegen die Polizei und ihre Maßnahmen Stellung genommen wird. Wir müssen uns fragen, ob Beamte nicht überfordert sind, wenn sie beispielsweise bei Demonstrationen angegangen werden und dann auch menschlich verständlich heftig reagieren. So abgeklärt und seiner Dienstanweisung verhaftet kann eigentlich auch kein Polizeibeamter sein.

Und noch ein Zweites möchte ich sagen: In dieser Sprache sollte die Politisierung der Polizei, wie wir sie in der Vergangenheit zu beklagen hatten, wegb bleiben. Es denkt sicher niemand daran, der sich heute Gedanken über eine Bundeskriminalpolizei macht, Sonderformationen — und wenn man davon spricht, muß man differenzieren und muß das wissen — wie Geheime Staatspolizei oder Sicherheitsdienst in etwa wieder zu installieren. Darum ist auch jeder Hinweis bei unserer heutigen Polizei auf die Vergangenheit unangebracht. Das bringt sie nur in noch ärgere Verlegenheit.

(Abg. Menzer [SPD]: Ach nee!)

Hier darf die Polizei nicht Prügelknabe einer Vergangenheit sein, die wir alle zu tragen haben. Wir müssen uns aber auch fragen: Warum steigt die Kriminalität in einem so erschreckenden Ausmaß an? Wir müssen uns fragen, ob wir uns mit unserem Strafvollzug in Übereinstimmung mit der Entwicklung befinden, ob die Resozialisierung nicht so erfolgreich ist, wie das die Apologeten dieser These immer behaupten, ob wir nicht etwas mehr Schuldstrafrecht anwenden müssen angesichts der Zahl von 468 verletzten und vier im Dienst getöteten Polizeibeamten.

Ich darf Sie, Herr Menzer, auf die Ausführungen Ihres Parteifreundes, des früheren bayerischen Ministerpräsidenten Hoegner, im bayerischen Landtag gerade zu diesem Thema hinweisen, der entschieden härtere Strafen für Täter, die sich an Polizeibeamten im Dienst vergehen, gefordert hat.

Aber noch ein weiteres: Der Computer allein kann, wenn die Hoffnungen, die man in ihn setzt, sich erfüllen,

Abg. Werner Fischer

bei der Aufklärung von Straftaten aller Art nur Hilfestellung leisten. Entscheidend ist die Frage der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Hier sollten in Abstimmung mit den kommunalen Ordnungsdiensten und vielleicht zu bildenden Sonderkommissionen der hessischen Polizeiergane diejenigen Teile in unseren Städten besonders bedacht werden, die anfällig sind und wo sich die Kriminalität häuft — in Frankfurt, Darmstadt und auch in Gießen.

Man sollte die in Hamburg gesammelten Erfahrungen hinsichtlich des verstärkten Konzessionsentzugs anwenden und Personen, denen einmal die Konzession entzogen worden ist, diese auf lange Zeit nicht mehr erteilen. Die Frage der Polizeistunde wäre in diesen Gebieten ebenfalls zu prüfen.

Herr Minister, es ist auch interessant, was Sie nicht gesagt haben. Sie haben keinen Hinweis auf die Zusammenarbeit der hessischen Polizei und Ihres Ministeriums mit der Militärpolizei der amerikanischen Streitkräfte gegeben. Es ist traurig, feststellen zu müssen, daß ein Teil schwerer Delikte, schwerer Straftaten bis hinauf zu Raub, Mord und Totschlag von Angehörigen der Streitkräfte der Vereinigten Staaten hier begangen werden.

Es wäre wünschenswert, Herr Minister, wenn Sie uns gelegentlich auch über die Zusammenarbeit der hessischen Polizei mit der amerikanischen Militärpolizei einiges sagen könnten. Es ist bedauerlich, wenn man diese Übertretungen und Verletzungen soldatischer Disziplin in einem manchmal erschreckenden Ausmaß registrieren muß.

Noch ein weiteres: Unsere Polizei muß endlich einmal eine klare Antwort auf die Frage bekommen, ob sie sich im Bereich des Straßenverkehrs mit Bagatellschäden und deren Aufnahme in einem solchen Ausmaße zu beschäftigen hat oder ob Bagatellschäden nicht direkt zwischen den Versicherungen der an solchen Karambolagen Beteiligten geregelt werden können, ohne die Polizei so stark für die Aufnahme von Protokollen in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Abgrenzung der Zuständigkeit der kommunalen Polizei oder auch der Landespolizei in den Kreisen. Mir ist ein Fall bekannt, wo im Kreis Frankenberg ein Mann sein Leben verloren hat, weil er wegen der Frage der Zuständigkeit und der sehr unübersichtlichen Kreisgrenzen zum Kreis Waldeck hin zu spät ins Krankenhaus eingeliefert wurde und unterwegs an den Folgen einer Schußverletzung gestorben ist. Hier sollte man aus Zweckmäßigkeitsgründen — ohne die Kreisgrenzen irgendwie zu verändern — die Zuständigkeitsgrenzen der Polizei doch einmal abstimmen.

Zur Frage der Technik: Ich war sehr überrascht, eine Arbeitsgemeinschaft für Funk-Telegraphie und Funk-sprechwesen, beim Hermann-Schafft-Haus in Kassel angegliedert, vorzufinden, die eine so sendestarke Anlage hat, daß Funk-sprech-Partner aus Südamerika glauben, sie würden vom gleichen Kontinent angesprochen. Diese Arbeitsgemeinschaft hat stolz in der Zeitung verkündet, daß ihr Funknetz und die Reichweite bei den geographischen Verhältnissen im Kasseler Becken wesentlich besser sei als das der Polizei. Das hat mich ausgesprochen überrascht. Wenn hier öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, dann müßte vorrangig die Polizei über die technisch bessere Ausrüstung verfügen.

Meine Damen und Herren, zum Schluß ein Wort: Diese Anfrage, für die auch wir sehr dankbar sind, sollte im Innenausschuß im Benehmen mit dem Herrn Innenminister die Möglichkeit eröffnen, uns Gedanken über die Fragen der Sicherheit unserer Bürger zu machen. Dieser in die Form einer Frage gekleidete Satz „Sicherheit ist der Preis der Freiheit“ — so habe ich den Herrn Kollegen Milde wohl verstanden — stammt aus dem NATO-Vokabular, wo man sagt: Sicherheit ist der Preis der Freiheit.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Wachsamkeit!)

Freiheit kann aber nie so verstanden werden, daß wir auf der anderen Seite abbauen, über die Meinungsmedien eine negative Suggestion gestatten, das negative Idol vom kommerziellen Helden 007 bis hin zur Gangsterbraut so als das natürliche Leben hinstellen.

Das Problem, das hier zu lösen ist, daß der Bürger wieder das Gefühl haben kann, auch in dunklen Straßen sicher sein Zuhause erreichen zu können, ist umfangreich und erschöpft sich nicht in der Aufzählung von besetzten Planstellen. Wir sollten diese Anfrage zur Basis nehmen, uns darüber Gedanken zu machen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Frau Abg. Geier.

**Abg. Frau Geier (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vor allen Dingen auf den Passus der Rede des Herrn Ministers eingehen, wo er mehr Beamte für die Polizei fordert. Wenn es um die öffentliche Sicherheit und Ordnung geht, ist das Sparen bei Beamten bestimmt falsch.

Ich erlaube mir, mit Ihrer Genehmigung Herr Präsident, aus einem vom Landeskriminalamt in Wiesbaden herausgegebenen oder an die Presse weitergeleiteten Artikel, der vor wenigen Tagen in südhessischen Zeitungen veröffentlicht wurde, zu zitieren. In dem Artikel behauptet das Landeskriminalamt in Wiesbaden, viel zu wenig Planstellen zu haben und viel zu wenig Personal. Wörtlich heißt es: „Bei der Polizei wird nur gekleckert. Bei uns müßte geklotzt werden.“ Weiter führt das Amt Beschwerde über die technische Ausrüstung, über rückständige unsinnige Routinearbeit, die den einzelnen Beamten von der sogenannten Feldarbeit abhalte.

Herr Minister, wenn Sie Bemühungen anstellen, daß vor allen Dingen die Planstellen für die Polizei, die ausgewiesen sind, erhalten bleiben, so finden Sie sicher die Unterstützung unserer Fraktion in diesem Hause voll und ganz.

Ich habe heute morgen die Vorlagen, die uns auf den Tisch gelegt worden sind, kurz durchgesehen und mit sehr großem Befremden festgestellt, daß gerade Ihre Partei, Herr Minister, darangehen will, ganz enorme Streichungen auf dem Polizeisektor beim Personal vorzunehmen.

(Hört, hört! bei der NPD)

Ich erlaube mir, ganz kurz zu sagen, daß hier vorgeschlagen wird, aus finanztechnischen Gründen zu streichen. So angebracht das vielleicht bei anderen Ämtern sein mag, so ist es aber hier ganz bestimmt falsch, wenn man aus finanztechnischen Gründen vorschlägt, bei der Schutzpolizei insgesamt 196 Stellen, bei der Bereitschaftspolizei 7 Stellen, bei der Kriminalpolizei 15 Stellen und bei den Polizeischulen 3 Stellen zu streichen.

(Abg. Gotthard Franke [FDP]: Wie stark bleibt dann der Zugang ?!)

Ich glaube nicht, daß dieses Ansinnen, das Ihre Partei hier vorschlägt, mit Ihren Bemühungen, die Sie uns eben versprochen hatten, in Einklang zu bringen ist. Es wäre vielleicht Ihnen, Herr Minister, möglich, darauf hinzuwirken, daß gerade dieser Vorschlag von Ihrer Partei rechtzeitig zurückgezogen wird.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

**Minister des Innern Schneider:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Ich darf mit dem letzten Diskussionsbeitrag beginnen. Sie werden dem Einzelplan 03 entnommen haben, daß 200 neue Stellen für die Polizei, und zwar für die Bereitschaftspolizei und für die Vollzugspolizei, vorgesehen sind, zusätzlich zu den weiteren Stellen, die durch die Übernahme der kommunalen Polizeien sich ergeben haben. Es würde also, wenn die Vorschläge der SPD verwirklicht würden, in etwa bei plus minus Null bleiben. Wir würden den gegenwärtigen Personalstand der Polizei in etwa halten.

Wir werden bei den Beratungen des Polizei-Etats noch Möglichkeiten suchen müssen, Umschichtungen vorzunehmen mit dem Ziel, die Prozedur der Personaleinsparungen für die Polizei weniger schmerzhaft zu machen. Das Bestreben, Stellen einzusparen, dürfte von dem gesamten Hohen Hause anerkannt werden. Daß dabei „Blut fließt“, liegt in der Natur der Dinge.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Das wollen wir gerade verhindern! — Abg. Dr. Krause [CDU]: Das Blut der Bürger!)

Nur wird man überlegen müssen, wo die Operation am wenigsten schmerzhaft ist, am wenigsten Wunden verursacht, und das wird die Aufgabe der Etatberatungen sein.

Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß die Polizei in Hessen personell unterbesetzt sei. Wir liegen immerhin in der guten Mitte. Es ist auf Frankfurt verwiesen worden. Da ist es ganz interessant festzustellen, daß Frankfurt unter den vergleichbaren Städten Düsseldorf, Köln, Stuttgart, Hannover, München und Nürnberg in der Polizeidichte immerhin an erster Stelle liegt. Wir wollen allerdings nicht verkennen, daß in Frankfurt der Schutzpolizei, aber auch der Kriminalpolizei, ganz besondere Aufgaben gestellt wurden. Das Rhein-Main-Gebiet ist ein Durchzugsgebiet ersten Ranges.

(Abg. Molter [FDP]: Das gilt auch für den Raum Frankfurt, nicht nur für die Stadt!)

— Das gilt nicht nur für die Stadt Frankfurt, das gilt auch für den gesamten Frankfurter Raum. Daher ergeben sich auch unsere Überlegungen, im Landkreis Offenbach ein selbständiges Kriminalpolizeikommissariat zu errichten. Es ist überhaupt festzustellen, daß die Kriminalität in den Landkreisen um Frankfurt — ich nenne nur Offenbach — nicht wesentlich geringer ist als in der Großstadt Frankfurt.

(Abg. Molter [FDP]: Genau!)

Der Verbrecher ist heute motorisiert und nicht an einen Ort gebunden. Er kann in Frankfurt ein Verbrechen begehen und ist in wenigen Stunden in München, also dem Tatort weit entrückt.

Das wirft natürlich bestimmte Probleme der Zusammenarbeit zwischen den Landespolizeien und dem Bundeskriminalamt auf. Es sind in der letzten Zeit des öfteren Meinungen geäußert worden, wonach diese Zusammenarbeit nicht funktioniere. Ich kann aber bestätigen, daß diese Zusammenarbeit mit den Polizeien anderer Länder ausgezeichnet funktioniert, bis auf geringe Reibungsflächen, die auf menschliche Unzulänglichkeit zurückzuführen sind. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt ist gut.

In dem Zusammenhang auch ein Wort zu der Zusammenarbeit mit den Stationierungstreitkräften der Vereinigten Staaten, insbesondere mit der Militärpolizei. Die Zusammenarbeit mit der Militärpolizei in unserem Land ist nicht nur gut, sondern ausgezeichnet. Wir haben die

deutsch-amerikanischen Beratungsausschüsse, die sich regelmäßig versammeln und in denen alle Angelegenheiten, die Deutsche und Amerikaner gemeinsam berühren, beraten werden. Es ist selbstverständlich bedauerlich, wenn Angehörige der Streitkräfte Verbrechen begehen. Wir sollten uns allerdings hüten, solche Verbrechen den Stationierungstreitkräften und den Ausländern insgesamt als Kollektivschuld anzulasten.

(Abg. Molter [FDP]: Das kommt auf die Quote an!)

Ich will hier nur das eine herausstellen: daß die Kriminalität der Ausländer, wenn ich alle einbeziehe, die Touristen, Gastarbeiter und Streitkräfte, nicht höher ist als die der deutschen Bevölkerung.

(Abg. Dr. Woitschell [NPD]: Schwerpunktmäßig!  
— Abg. Werner Fischer [NPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage ?!)

— Bitte sehr!

**Abg. Werner Fischer (NPD) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, die Kriminalität der Ausländer — ich hatte sie nicht direkt angesprochen — kann aber auch zum großen Teil, wenn Sie reisende Ausländer miteinbeziehen, in der Quote der nicht aufgeklärten Verbrechen enthalten sein. Außerdem ist es natürlich völlig klar, daß man nicht pauschalierend vorgehen darf. Wenn ein Ausländer keine Betrugsdelikte begeht, dann liegt das doch an Sprachschwierigkeiten. Deswegen wäre zu fragen — —

(Zurufe)

Und jetzt meine Frage, Herr Minister: Welcher Anteil an Ausländerkriminalität, an schweren Delikten, ist effektiv vorhanden, die ja auch als durch die Natur bedingt möglich und denkbar sind?

**Minister des Innern Schneider — fortfahrend —:**

Das kann ich im Augenblick nicht sagen. Ich kann nur eines erklären: daß die Kriminalität der Ausländer, insbesondere der Gastarbeiter, nicht höher und an manchen Orten, wo man das ermitteln kann, sogar geringer ist als die der deutschen Staatsangehörigen. Ich betone noch einmal: Das gilt dann auch für die Stationierungstreitkräfte, die hier besonders angesprochen wurden.

Nun ist immer wieder abgehoben worden auf das Wachstum der Kriminalität. Ich habe in meiner Antwort auf die Große Anfrage schon darauf hingewiesen, daß das Wachstum der Kriminalität ja nicht nur eine hessische Angelegenheit ist und sich auch nicht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt, sondern alle europäischen Industriestaaten gleichermaßen erfaßt. Ich habe schon gesagt, daß es größtenteils Wohlstands- und Begehrlichkeitskriminalität ist, die hier zum Ausdruck kommt.

Es ist auch gefragt worden, ob nicht die Organisation der Kriminalpolizei geändert werden könnte. Wir sind ständig in Überlegungen, wie wir die Organisation der Polizei und ihre Tätigkeit effektiver gestalten könnten. Das hat natürlich seine Grenzen in dem Personalbestand. Es liegt auf der Hand, daß dann, wenn eine Personalverstärkung durchgeführt werden kann, auch die Organisation eine entsprechende Umstellung erfährt, zum Beispiel durch die Bildung neuer Kriminalkommissariate.

Es ist dann noch darauf hingewiesen worden — und das will ich nicht unwidersprochen sein lassen —, daß eine private Vereinigung behauptet, ihr Funknetz sei besser als das der Polizei. Ich kann das im Augenblick nicht beurteilen, sondern nur eines sagen: Das Funknetz der Polizei, nicht nur in Hessen, sondern auch in der ganzen Bundesrepublik, ist ausgezeichnet.



Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen: Es wird auch bei der Organisation der Polizei und in dem Bemühen um eine höhere Intensität der öffentlichen Sicherheit in unserem Land nicht ein Ausruhen und ein Rasten geben dürfen. Es werden immer wieder neue Überlegungen angestellt und neue Mittel und Methoden gefunden werden müssen, um die höchstmögliche Sicherheit in unserem Lande zu schaffen. In diesem Bestreben sollten sich Landesregierung, Parlament und Bevölkerung finden. Das ist sicherlich die wirksamste Methode, der Kriminalität zu begegnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### Präsident Buch:

Damit ist der Punkt 8 abgeschlossen. Es wurde gewissermaßen außerhalb der Geschäftsordnung angeregt, diese Fragen noch im Innenausschuß zu besprechen. Meines Erachtens wäre das möglich. Der Innenausschuß ist jederzeit in der Lage, von sich aus eine solche Frage einmal zu besprechen.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Ich werde es dem Vorsitzenden des Innenausschusses mitteilen!)

— Ich wollte gerade sagen: Das wäre Sache des Vorsitzenden des Innenausschusses, der zur Zeit nicht anwesend ist. Herr Dr. Wagner ist so freundlich, das Herrn Dr. Dregger zu sagen. Das kann dann jederzeit behandelt werden.

Inzwischen haben wir gleich 13 Uhr. Ich schlage vor, daß wir in die Pause eintreten. Um 14.30 Uhr ist eine Filmvorführung vorgesehen, zu der Sie alle eine Einladung erhalten haben. Ich schlage vor, um 15 Uhr die Sitzung fortzusetzen. Damit unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.58 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 15.10 Uhr)

#### Präsident Buch:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort. Ich müßte jetzt Punkt 9 aufrufen. Herr Abg. Bielefeld ist aber nicht anwesend. Bitte, Herr Karry, wollen Sie den Antrag begründen?

(Abg. Karry [FDP]: Ja! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Karry machts möglich!)

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

**Große Anfrage des Abg. Bielefeld (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend Einsatzmöglichkeiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in kommunalen Verwaltungen und Betrieben**

— Drucks. Nr. 143 —

Das Wort hat Herr Abg. Karry.

#### Abg. Karry (FDP):

Ihr Gesicht, Herr Dr. Großkopf, erheitert mich.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ich freue mich immer so, wenn ich Sie sehe!)

Unsere Große Anfrage, meine Damen und Herren, behandelt einen Zweig der Verwaltung, der in Zukunft immer größere Bedeutung gewinnen wird. So wie die Wirtschaft nur noch in der Lage ist, ihren Aufgaben durch den Einsatz von elektronischen Maschinen gerecht zu werden, so wird auch die Verwaltung dazu übergehen müssen, sich dieser technischen Mittel unserer Zeit zu bedienen,

Abg. Karry

wenn wir nicht alle erleben wollen, daß diese Arbeiten von immer mehr — wenn auch tüchtigen — Beamten erledigt werden. Die Besoldung würde einen immer größeren Raum einnehmen und für Investitionen gar keinen Platz mehr lassen, wenn wir keine Möglichkeit finden würden, die Technik in den Dienst der Verwaltung zu stellen.

(Abg. Molter [FDP]: Sehr gut!)

Ich glaube, daß diese Frage von allen erkannt ist. Auf der anderen Seite ist es aber doch so, daß eine gewisse Scheu in der Wirtschaft und in der Verwaltung vorhanden ist, sich dieser Mittel und Möglichkeiten zu bedienen, weil man immer noch recht unklare Vorstellungen von diesen Apparaturen hat, die unheimlich, die eventuell intelligenter sind

(Heiterkeit)

als einzelne, an die hohe Anforderungen gestellt werden und die schneller arbeiten und an deren Anfälligkeit und Fehlerhaftigkeit man immer noch glaubt. Ich glaube, es gibt eine ganze Menge von Hinderungsgründen, die die Verwaltung nur schwer dazu bewegen können, sich dieser Maschinen zu bedienen.

Nun haben wir heute morgen an einem ganz anderen Beispiel, nämlich der Verbrechensbekämpfung, von Herrn Bielefeld gehört, daß sich nur drei Städte in der Bundesrepublik eines Lochsichtkartensystems bedienen, um Verbrecher ausfindig zu machen. Wenn es heißt, es wird ein Verbrecher gesucht, auf den die und die Merkmale zutreffen, dann sind diese drei Städte in der Lage, ihre Unterlagen schnell zu sichten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wo bleibt Frankfurt?!)

— Frankfurt gehört zu diesen drei Städten. Tauchen Sie einmal in Frankfurt auf und werden dort kriminell, dann werden Sie sehen, wie schnell wir Ihnen auf die Schliche kommen, Herr Dr. Großkopf.

(Große Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: In jeder Hinsicht! — Abg. Wittwer [CDU]: Haben Sie da womöglich Erfahrungen gemacht?!)

— Ich nicht, Herr Wittwer! Wir Einheimischen sind von dieser Sache weitgehend verschont.

(Heiterkeit)

Ich will aber sagen, daß man sich mehr mit diesen Dingen vertraut machen muß, daß man davor nicht zurückscheuen darf und elektronische Datenverarbeitungsanlagen einsetzen und ausnutzen muß.

In Hessen haben wir glücklicherweise ein solches Rechenzentrum, das seit März in Betrieb ist. Der Sinn unserer großen Anfrage ist der, durch die Landesregierung feststellen zu lassen, wie weit es möglich ist, auch den Kommunen dieses Rechenzentrum zugänglich zu machen, damit es besser ausgenutzt werden kann. Das paßt durchaus in die Möglichkeiten dieser Einrichtungen, weil man heute bei den Firmen, die solche Anlagen bauen, ganz systematisch darauf ausgeht: eine zentrale Anlage und Fütterung aus der Ferne mit technisch recht einfachen und auch preiswerten Dingen. Das garantiert in zunehmendem Maße die technische Ausnutzung eines zweifellos sehr teuren Rechenzentrums. Wenn Sie heute nach Darmstadt kommen und dort das Rechenzentrum sehen, dann wissen Sie, daß das aus der Ferne gefüttert wird und daß das allerdings noch über die Post geht; das ist noch nicht ganz neuzeitlich.

(Abg. Molter [FDP]: Oder über den Fernschreiber!)

— Man kann es über den Fernschreiber füttern. Es gibt eine Menge Möglichkeiten, dieses teure Zentrum auszunutzen, und zwar von denen, für die es für sich gesehen unwirtschaftlich wäre, eine teure Datenverarbeitungsmaschine für ihre Gemeinde zu nutzen.

**Abg. Karry**

Deshalb fragen wir die Landesregierung mit unserer Frage Nr. 1: Ist es möglich, das Rechenzentrum auch für die kommunalen Verwaltungen und Betriebe im Lande Hessen einzusetzen? 2.: Ab wann könnten frühestens — um mögliche Fehlinvestitionen zu vermeiden — die Datenverarbeitungsanlagen mit den Arbeiten für die Kommunen beginnen? 3.: Welche Kosten würden entstehen a) für das Land Hessen durch die dann notwendig werdende Erweiterung der Anlagen, b) für die Gemeinden und Kreise?

Diese Große Anfrage ist in dem üblichen Zeitraum zu beantworten und wird auch in dem üblichen Zeitraum beantwortet werden. Ich glaube, es ist keine Prophezie vorauszusehen, daß die Antwort der Landesregierung nicht sehr konkret sein wird. Ich sage das nicht als Vorwurf, sondern als Feststellung. Es kann eigentlich nicht anders sein. Deswegen darf ich hier schon anmerken, um nicht nachher unbedingt eine Besprechung herbeiführen zu müssen: Die Landesregierung wäre zu bitten — ganz egal, wie jetzt die Antwort ausfällt —, diese Idee weiter zu verfolgen und zu untersuchen und, wenn irgend möglich, bald auch zu konkretisieren und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Hessens diese Sache schnell so weit zu entwickeln, daß wirkliche Rationalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung herbeigeführt werden können.

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Finanzminister.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem, das mit der Großen Anfrage der Fraktion der FDP angeschnitten worden ist, ist durchaus aktuell. Das ist festzustellen,

(Abg. Molter [FDP]: Das ist bei uns immer so!)

— es ist leider nicht immer so —, denn die Frage der Automation auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung und bei der Verwaltungstätigkeit schlechthin ist ein Problem, das sicher nicht ad hoc gelöst werden kann, sondern das sich in Permanenz von der jeweiligen Aufgabe her stellt und von dort her in Angriff genommen werden muß.

Das hat auch die Landesregierung veranlaßt, ein entsprechendes Rechenzentrum für die gesamte Landesverwaltung zu schaffen, um diese Aufgabe der Automation in der Verwaltung koordiniert durchführen zu können. Sie kennen das Rechenzentrum zum Teil sicher selbst, und Sie wissen sicher auch, daß schon verschiedentlich veröffentlicht worden ist, welche Aufgaben zur Zeit durch die dort vorhandenen Maschinen gelöst werden.

Es ist außerdem für unser Land festzustellen, daß in den größeren Städten und bei manchen Sparkassen ebenfalls solche Anlagen zur Zeit entweder eingerichtet werden oder bereits vorhanden sind.

Hier wird beantragt, eine Koordinierung dahingehend herbeizuführen, daß die Landesanlage als zentrale Einrichtung den gesamten kommunalen Bereich, soweit sich die Aufgaben in diesem Bereich für eine Übertragung auf die Maschine eignen, mit übernimmt.

Gestatten Sie zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zu dem Problem selbst. Ich bin davon überzeugt, daß in der Zukunft in zunehmendem Maße die Automation über den Computer in die Verwaltung Einzug halten wird. Dabei muß man allerdings wissen, daß die Sprache, die die Maschine versteht, heute leider noch nicht mit

unserer Gesetzessprache und ihrer Vielfalt von Einzelregelungen übereinstimmt. Als Sprache für die Maschine benötige ich eine auf Haupttatbestände genormte Sprache, die ich alsdann in ihren Details in der Auswertung weiter verarbeiten kann. Aber es bestehen außerordentliche Schwierigkeiten, wenn ich die vielen gesetzlichen Einzel- oder Sonderregelungen für einzelne Gruppen oder sogar für einzelne Stellen in diese Sprache der Maschine hineinbringen will.

Es ist noch ein zweites großes Problem, das im Augenblick den wirtschaftlichen Einsatz dieser Maschinen etwas behindert. Das ist das Problem der Datenerfassung. Dies geschieht zur Zeit noch mechanisch über die Lochkarten. Es gibt noch kein sicheres Verfahren, das es gestattet, die Daten optisch unmittelbar zu erfassen und damit den Arbeitsgang der Lochkarte, der mechanisch haargenau verrichtet werden muß, einzusparen.

(Abg. Karry [FDP]: Die Post kann es doch!)

— Bei uns, im Bereich der Verwaltung! Es gibt bei der Post beim Sortieren mit Postleitzahlen ein solches System, es gibt im Bereich der Wirtschaft solche Systeme. Es gibt aber noch kein System, bei dem ich meine Steuererklärung, die von Hand oder mit der Schreibmaschine ausgefüllt ist, fotooptisch in die Maschine übertragen kann.

(Abg. Molter [FDP]: Wir werden es nächste Woche bereits in Hannover sehen!)

— Das könnte sein! Ich deute hier ja nur an, welche Entwicklungen noch notwendig sind, um dieses System voll wirtschaftlich zu machen. Zur Zeit sind die Kosten für die Aufbereitung der Unterlagen sehr erheblich. Das Arbeiten der Maschine und die Miete dafür sind nicht das Entscheidende. Aber ich muß, um die Tätigkeit bei der Finanzverwaltung — Steuerverwaltung — in diesem Bereich durchführen zu können, etwas mehr als 100 Locherinnen beschäftigen, um überhaupt die Daten aufbereitet zu bekommen.

(Abg. Werner Fischer [NPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte sehr!

**Abg. Werner Fischer (NPD) — Zwischenfrage —:**

Würde nach Ihren Ausführungen dann die Hoffnung bestehen, wenn die Maschine den Steuerbescheid in der Sprache der Maschine versteht, daß dann auch der Steuerzahler seinen Steuerbescheid verstehen würde?

(Abg. Karry [FDP]: Das ist eine gute Idee! —  
Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die Maschine ist noch schlauer als der Bürger!)

**Minister der Finanzen Osswald — fortfahrend —:**

Ich bin mit Ihnen einig, daß die Steuergesetzgebung in der Bundesrepublik viel zu kompliziert ist. Die vielen Möglichkeiten der Sonderabschreibungen und Vergünstigungen werden sicher im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel für die öffentliche Hand in den nächsten Jahren in der Diskussion stehen. Ich hoffe, daß Sie nicht aufschreien, wenn zufällig eine Begünstigung dabei sein sollte, die auch Sie betrifft.

(Heiterkeit)

Es stellt sich aus dieser Sicht also auch noch ein gewisses Problem.

Die Möglichkeit der Fernübertragung ist ebenfalls technisch noch nicht so gelöst, daß sie einwandfrei funk-

*Minister Osswald*

tioniert, daß ich also Daten über die Fernübertragung unmittelbar in die Maschine oder in die Vorgeräte der Maschine bringen kann. Das heißt, wir sind zeitlich erst in dem Stadium, daß wir in einer Frist von ein bis zwei Jahren von dem klassisch-konservativen System der Computer mit Lochkarten, der kleinen Maschine ohne große Speicherung, überwechseln zu dem System des Computers mit Großraumspeichern und mit der Möglichkeit, andere technische Hilfsmittel für die Datenerfassung einzusetzen.

Das ist noch nicht die Endstufe. Darüber bin ich mir im klaren. Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist ständigen Veränderungen und Korrekturen unterworfen. Es gibt heute in einzelnen Bereichen schon perfekte Einrichtungen, die so operieren können, daß sie den Arbeitsablauf der gesamten Lohn- und Gehaltsplanung und der Lagerhaltung an der Maschine fotooptisch und mechanisch aufnehmen.

Wir haben in der Landesverwaltung neben diesem Rechenzentrum, das ich mit seinen Maschinen hier gerade versucht habe, darzustellen, noch zwei andere Einheiten, und zwar Zeicheneinheiten. Wir haben uns zum Beispiel im Vermessungswesen bereits auf die Maschine, auf den Computer — im Rechnen und Zeichnen — umgestellt. Diese Maschinen sind automatische Zeichenmaschinen, die, mit Zahlen gefüttert, die Flurkarten sowohl im Bereich der landwirtschaftlichen Siedlung als auch im Vermessungsbereich für die Einzelvermessung draußen zeichnen, so daß hier ein Techniker nur noch die Grunddaten ermittelt. Nur dadurch war es überhaupt möglich, im Bereich der Vermessungsverwaltung in den letzten fünf bis zehn Jahren trotz der vorhandenen Rückstände — das ist unbestritten — auf die Neueinstellung von Kräften zu verzichten. Obwohl hier keine Gebührenerhöhungen eingetreten sind, hat sich das Gebührenaufkommen nahezu verdoppelt.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß die Landesregierung bei ihren seitherigen Entscheidungen die hier geforderten modernen und fortschrittlichen Grundsätze für eine rationelle Leistungsverwaltung bereits beachtet und alle Schritte begrüßt und begünstigt, die mithelfen können, diese Verwaltung unter Zuhilfenahme der technischen Möglichkeiten an neue Aufgaben anzupassen. Das vollzieht sich in Permanenz auf allen Ebenen der Landesverwaltung.

Zur Programmierung einer solchen Aufgabe muß eine umfangreiche Vorarbeit geleistet werden, bis das Programm entworfen ist, das in der Sprache der Maschine dann die endgültige Aussage machen kann. Auch kann es in der Gestaltung solcher Programme beim Anlaufen Fehlerquellen geben, die dann gefunden und beseitigt werden müssen.

Aber eines ist noch sehr entscheidend. Der Computer erlangt eigentlich erst dann seine richtige Bedeutung, wenn wir durch ihn instand gesetzt sind, diese vielfältigen Daten zu integrieren, um auf Grund der Speichermöglichkeiten für alle Grunderhebungen Werte für Planungen, vorausschauende Betrachtungen und Überlegungen zur Verfügung zu haben. Perfekt könnte das bei einem bis zur letzten Konsequenz durchgeführten System in der Steuerverwaltung so sein, daß alle Werte von den einzelnen Finanzämtern durch automatisierte Datenerfassung im Wege der Fernübertragung unmittelbar an die Maschine gegeben werden und im Falle einer Selbstveranlagung des Steuerpflichtigen alsdann das gesamte andere Geschäft durchgeführt werden kann. So könnte dann die Betriebsprüfung erheblich verstärkt werden. Ich schätze die Zeitspanne für diese Möglichkeit immerhin noch auf etwa 10 Jahre. Das ist sehr optimistisch.

(Abg. Molter [FDP]: Und Stufe um Stufe!)

— Und Stufe um Stufe! Aber bis dahin sind die technischen Voraussetzungen bei dem derzeitigen Entwicklungsstand unter Umständen gegeben.

Ähnliche Möglichkeiten sind in anderen Bereichen vorhanden. Im technisch-wissenschaftlichen Zeitalter müssen wir mit diesen Maschinen, mit Computern, leben, und wir müssen sehen, wie wir die zusätzlichen Möglichkeiten nutzen, die uns diese Maschinen geben.

Sie fragten, wie weit es möglich sei, diese technischen Einrichtungen, die die Landesverwaltung vorhält und die viel Geld kosten, auch für die Gemeinden einzusetzen. Ich würde sagen, in den größeren Städten sind entsprechende Anlagen vorhanden. Hier ist bereits eine Koordinierung gegeben. Wir nehmen zum Beispiel mit der Stadt Frankfurt einen Austausch der Lochkarten vor, zunächst bei der Gewerbesteuer und später bei der Grundsteuer. Dort vollzieht sich folgendes: Die Landesfinanzverwaltung erledigt einheitlich für alle Steuerpflichtigen die Berechnungsgrundlagen für alle Gemeinden, und die Gemeinden selbst errechnen dann auf Grund der Meßzahl das, was an Steuern zu zahlen ist. Das heißt, beim Land stehen zentral alle Werte im Bereich der Gewerbesteuern bis zur Meßzahl über die Computer zur Verfügung, weil das unsere Rechenaufgabe bei der Erstellung der Steuerbescheide ist.

Ähnlich ist es bei der Grundsteuer auf Grund der Einheitsbewertung. Auch hier kann die Gemeinde durch Übermittlung des Hebesatzes den tatsächlichen Steuerbetrag bereits durch das Rechenzentrum ermitteln.

Wir sind mit den kommunalen Verwaltungen im Gespräch, ihnen dieses Material, das bei uns erarbeitet wird, zugänglich zu machen, um, soweit dort Anlagen vorhanden sind — bei den Städten Wiesbaden, Frankfurt, Gießen und Kassel etwa —, eine rationelle Bearbeitung zu erreichen.

Es wird zu prüfen sein, ob man diese sogenannte technische Verwaltung — lassen Sie es mich einmal so nennen — im kommunalen Bereich weiter ausdehnt, zum Beispiel bei der Steuerberechnung und bei Vorgängen, die nicht Ermessensentscheidungen sind. Auch bei Gebühren und dergleichen;

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Versorgungsgebühren!)

das ist der Teil, der sich für den Einsatz von Maschinen anbietet. Die Umstellung der technischen Verwaltung läßt sich nicht von heute auf morgen bewirken. Dazu werden ein oder zwei oder drei Jahre nötig sein.

Eine Frage muß dabei noch geprüft werden: Ist denn die Zentralisierung an einer Stelle das richtige? Im Augenblick ist noch folgendes zu berücksichtigen: Wir haben noch das mechanische Element der Lochkarte. Anders wird es einmal sein, wenn ich dieses Zwischenelement der technischen Übertragung nicht mehr benötige. So lange aber die Lochkarte erforderlich ist, ist die Zentralisierung nicht allein seligmachend, weil auch der bei einer Stadt, bei einer Sparkasse oder sonstwo vorhandene Computer durchaus imstande wäre, diese Aufgaben für die jeweilige Gemeinde oder den Landkreis oder für eine ganze Region von Gemeinden, Landkreisen und Städten durchzuführen.

(Abg. Molter [FDP]: Dann brauchen wir aber auch eine Menge von Programmierern! — Abg. Höhne [SPD]: Noch mehr! — Zuruf von der SPD: Und Oberprogrammierern!)

— Entschuldigung, das ist ein Irrtum! Ich habe hier folgendes festgestellt: Diese Werte liegen bei uns an Hand der Rechenoperationen, die wir bereits durchführen müssen, bis zu den Einheitswerten, bis zu den Steuermeßbeträgen vor. Bei der Gewerbesteuer muß im wesentlichen das Programm um die verschiedenen Hebesätze der ein-

**Minister Osswald**

zelen Gemeinden erweitert werden, um auf diesem Weg abschließende Ergebnisse zu erreichen.

Ich will hier nur andeuten, daß die Landesregierung dieses Problem erkannt hat und daß es in Bearbeitung ist. Es ist also nicht so, daß wir uns nicht mit diesen Fragen befassen würden. Wir befassen uns mit diesen Fragen; nur läßt sich die Lösung kaum beschleunigen, denn Fehler, die sich bei der Konzipierung eines solchen Programms einschleichen, haben zum Teil leider verheerende Folgen. Es soll schon einmal vorgekommen sein — wenn ich in das Rund meiner Kollegen schaue —, daß einem meiner Kollegen zuviel Geld abgezogen wurde und er ganz erstaunt hinterher zu mir kam, weil die Maschine falsch gerechnet hatte.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage ?!)

— Bitte sehr!

**Abg. Dr. Wagner (CDU) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, es ist ja wohl unbestritten, daß beim Rechenzentrum die Lochsäle in Wiesbaden, Kassel und Frankfurt für den normalen Bedarf ausreichen. In Zeiten des Stoßgeschäfts, zum Beispiel beim Lohnsteuerjahresausgleich, reicht die Kapazität nicht aus. Aber wenn ich mir überlege, was Sie gerade am Schluß gesagt haben, dann frage ich: Halten Sie es dann für sinnvoll, jetzt schon die Zahl der Lochsäle zu erhöhen, um vielleicht diesen Spitzenanforderungen gerecht zu werden, während dann diese Einrichtungen in anderen Jahreszeiten unbenutzt stehen, zumal wenn man den hohen Mietwert berücksichtigt, den diese Maschinen haben? Wäre es nicht sinnvoller, sich zumindest noch für einige Jahre privater Lochkartenservices zu bedienen?

**Minister der Finanzen Osswald — fortfahrend —:**

Herr Wagner, die Kapazität der Maschine würde es zulassen, daß die Maschine noch andere Aufgaben in größerem Umfang erfüllt. Es ist doch so, wenn bei der Lohnsteuerrückzahlung die Lochkarte erstellt ist und sie in die Maschine gegeben wird, dann geht das mit einer Riesengeschwindigkeit vor sich. Dann ist es doch so, daß Sie in wenigen Tagen den Auszahlungsbescheid haben, weil die Maschine ja alles selbst schreibt, die Zahlungsanweisung, die Zahlkarte, die Aufstellung für die Finanzämter, den genauen Betrag, die Aufgliederung und die Zuweisung zu den entsprechenden Buchungskonten. Das ließe sich in einer Woche für alle Fälle machen, für eine Zahl von 600 000 bis 1 Million Anträge. Die Schwierigkeiten, die hier bestehen, liegen aber in der Erfassung der Einzelheiten für die Lohnsteuerrückzahlung, für die wir zwar ein bestimmtes Formular entworfen haben. Dieses Formular, das der Antragsteller ausstellt, muß aber vom einzelnen Beamten wegen der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit der einzelnen Fälle bearbeitet werden. Das wäre alles beseitigt, wenn man, wofür ich ewig kämpfe und plädiere, den Arbeitnehmerfreibetrag um 500 oder 600 DM erhöht. Man schafft damit die Vielfalt der Anträge — in Hessen wohl rund eine Million — vom Tisch. Das ist verwaltungsmäßig eine ganze Menge. Die Erhöhung des Freibetrages kostet zwar einiges, aber man tut dabei ein gutes Werk in Richtung auf den Lohnsteuerpflichtigen. Er ist ja der einzige, der vorher dem Finanzamt Geld geben muß, was er hinterher zinslos wieder zurückbekommt, während es in allen anderen Bereichen umgekehrt ist. Dort bleibt das Geld zunächst bei der Wirtschaft, während das Finanzamt es erst später bekommt.

Ich will also sagen, es liegt nicht an der Maschine. Sicher, Herr Wagner, man soll die Zahl der Locherinnen ruhig in einem gewissen Ausmaß erweitern, weil das im

Augenblick gar nicht anders möglich ist. Ob man in bezug auf das kommunale Problem dezentralisiert oder zentralisiert, das muß man sich vorher genau überlegen. Ich neige im Augenblick zumindest noch zu einer gewissen Dezentralisierung.

Eines ist auch sicher: Wenn das für die Gemeinden in Angriff genommen werden soll, dann muß man mit der Anfangsstufe beginnen, dann muß man noch mit der Lochkarte beginnen. Sobald wir mit der automatisierten Datenerfassung oder mit der Datenfernübertragung beginnen, dann wird das System sofort so kompliziert, daß es erforderlich ist, daß man sich zunächst einmal mit dem konventionellen System vertraut macht, bevor man diese anderen Schritte gehen kann.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage ?!)

— Bitte sehr!

**Abg. Dr. Wagner (CDU) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, darauf ging es gerade hinaus. Würde das nicht bedeuten — wenn ich recht unterrichtet bin, haben Sie die Absicht, in diesem oder im nächsten Jahr die Lochkartensäle in Kassel zu erweitern —, daß Sie dann mit dieser Absicht konsequenterweise noch etwas warten würden, erstens einmal wegen der Voraussetzungen, die Sie eben nannten, und zweitens, weil in einem Jahr durchaus die Möglichkeit einer elektronischen Vorbereitung gegeben ist?

**Minister der Finanzen Osswald — fortfahrend —:**

Herr Wagner, die Maschinen sind gemietet. Sie wissen, daß wir einen Mietzins zahlen und jederzeit die Möglichkeit des Umtauschs haben. Wir haben immer die neuesten Geräte in unserer Anlage stehen. Ich halte dieses Verfahren trotz der Mieten, die nicht gerade niedrig sind, für richtig, weil sich das gesamte Gebiet noch in der Entwicklung befindet. Eine Anlage zu kaufen, die in kurzer Zeit veraltet, würde ich nicht für angezeigt halten. Ich bin der Meinung, man soll die Möglichkeit des Lochens noch vermehren, um damit sicherzustellen, daß wir noch weitere Arbeiten auf die Maschine bringen können.

(Abg. Molter [FDP]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

**Abg. Molter (FDP) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, haben Sie von der einschlägigen Industrie Zusicherungen erhalten, daß diese Maschinen in Zukunft verstärkt im Baukastensystem entwickelt werden, um gerade den Besonderheiten in der Verwaltung gerecht zu werden?

**Minister der Finanzen Osswald — fortfahrend —:**

Jawohl! Die Entwicklung geht den Weg, den Sie eben skizziert haben. Für uns ist ja das Hauptproblem die Frage der Geschwindigkeit und der Speichermöglichkeiten. Was für uns wichtig ist, ist die Frage der Datenbank für alle relevanten Daten. Heute ist es so, daß wir 80 000 Kernspeicher zur Verfügung haben. Wir streben eine Erweiterung auf über 200 000 Speichermöglichkeiten an. Das alles wird beachtet. Wir sind im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten in engster Fühlungnahme mit der Wirtschaft. Ich habe gesagt, wir haben angemietet. Das ist ein Trend, den wir zukünftig weitergehen werden. Man muß schon sehr vorsichtig umstellen. Als wir von der klassischen Methode auf die Elektronik mit Magnetband umstellten, hat sich leider auch ein kleiner Fehler — ich hatte ihn vorhin skizziert — eingeschlichen. So etwas kommt immer einmal vor. Wir hatten mehr abgezogen, als es im Einzelfall richtig war.

(Abg. Karry [FDP]: Das war gar kein Fehler!)

Ich glaube, Ihnen die Frage in bezug auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden beantwortet zu haben. Alles ist noch in der Diskussion. Eine Auskunft darüber zu geben, welche Kosten eingespart oder entstehen werden, dazu bin ich heute noch nicht imstande. Meine Damen und Herren, das muß im einzelnen erst einmal ermittelt und berechnet werden. Aber das kann vor ein oder zwei Jahren nicht geschehen.

Ein weiteres schwieriges Problem, das wir für die öffentliche Verwaltung sehen müssen: Die Fachkräfte für diese Maschinen, die Techniker mit dem Organisationsverständnis, sind heute noch Mangelware. Wir im öffentlichen Dienst können natürlich nicht das zahlen, was die Wirtschaft heute für solche Kräfte im allgemeinen zahlt. Aber ich hoffe, daß wir über diese Schwierigkeiten hinwegkommen werden. Es gibt übrigens noch kein echtes Berufsbild für diese Leute. Dieser Beruf hat sich eigentlich aus den Fabriken heraus entwickelt, die solche Geräte herstellen. Wir haben die Beamten in diese Fabriken geschickt und damit den heutigen Stamm unserer Arbeitskräfte erhalten. Es wird eine Aufgabe für die Universitäten sein, sich in Zukunft der Ausbildung dieser Fachkräfte anzunehmen, weil hier ein ganz neuer Arbeitszweig mit spezifischen Kenntnissen und Erfordernissen heranwächst.

Meine Damen und Herren, ich darf also für die Landesregierung in Beantwortung dieser Großen Anfrage feststellen: Wir sind bereits seit Jahren auf dem Weg, der in dieser Großen Anfrage aufgezeigt worden ist. Wir werden diesen Weg im Hinblick auf unsere Untersuchungen bei den Gemeinden fortsetzen, und wir werden dafür sorgen, daß die Verwaltungsbereiche, die sich für eine Übernahme auf die Maschine eignen, nach und nach schrittweise auf diese Maschine übernommen werden.

(Allgemeiner Beifall)

#### Präsident Buch:

Die Antwort ist erteilt. Wird eine Besprechung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Punkt erledigt.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

#### Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Konsortialführung bei Landesanleihen

— Drucks. Nr. 168 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Schwarz-Schilling.

#### Abg. Dr. Schwarz-Schilling (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im allgemeinen bedient sich das Land seiner Hausbank, und im Bundesdurchschnitt ist auch bei Landesleihen normalerweise die entsprechende Landesbank die Konsortialführerin bei einer Landesleihe. Eine Ausnahme bildeten bisher Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Hessen. In Hessen ist die Sache allerdings etwas anders gelagert als in den anderen beiden Ländern, da es sich bei der Hessischen Landesbank immerhin seit dem 31. Dezember 1965 um das viertgrößte Geldinstitut der Bundesrepublik handelt.

Es sind nun verschiedene Vermutungen angestellt worden, warum die Hessische Landesregierung sowohl bei der früheren Anleihe im Jahre 1965 als auch bei der diesjährigen davon Abstand genommen hat, die Hessische Landesbank mit der Konsortialführung zu betrauen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich hier kurz eine Zeitungsnotiz vorlesen, in der es darüber heißt:

„Einsprüche der Hessischen Landesbank, die durch dieses Vorhaben sich dupliert fühlt, sind weder von

Abg. Dr. Schwarz-Schilling

Ministerpräsident Zinn, der dem Verwaltungsrat der Hessischen Landesbank angehört und ihm sogar vorsteht, noch von Finanzminister Osswald beachtet und beantwortet worden. Der Präsident der Hessischen Landesbank, Dr. Conrad, hat nunmehr die Verschiebung der Konsortialsitzung erbeten, zumal, da die Landeszentralbank von Hessen an der Konsortialführung gar nicht interessiert ist und diese gern an die Hessische Landesbank abtreten würde.“

Wir finden hier also das Paradoxon vor, daß die eine Bank, die die Konsortialführung gern übernehmen würde, abschlägig beschieden wird, während die Landeszentralbank, die mit der Konsortialführung betraut wird, sich offensichtlich gar nicht so sehr danach drängt, diese Konsortialführung zu übernehmen.

(Abg. Dr. Lang [SPD]: Schreibt die Zeitung!)

— Das ist eine Notiz in der Zeitung. Es gibt auch noch andere Vermutungen, die in kleinen Blättern standen und die auch sonst veröffentlicht worden sind und die etwas in personalpolitische Bereiche gehen. Ich möchte das hier nicht weiter ausführen. Schade, daß der Präsident der Landesbank, Herr Dr. Conrad, jetzt gerade nicht anwesend ist.

(Abg. Dr. Loew [CDU]: Reiner Zufall!)

— Das ist sicher reiner Zufall! Jedenfalls sprach man des öfteren von gewissen Spannungen, die zwischen der Landesregierung und dem Präsidenten der Landesbank zu vermuten seien.

Ich glaube, daß es richtig ist, die Öffentlichkeit über die Motive, die hinter der Entscheidung der Landesregierung stehen, aufzuklären. Wir bitten daher um Beantwortung dieser Anfrage.

(Beifall bei der CDU)

#### Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Finanzminister das Wort.

#### Minister der Finanzen Osswald:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß sich die Große Anfrage — insbesondere was die gegebene Begründung angeht — auf Ausführungen in der Presse stützt. Die Antwort, die die Landesregierung erteilt, wird die Irrtümer, die sicher durch diese Presseerklärung und auch durch Vermutungen, wie Sie es hier angedeutet haben, entstanden sind, aufklären und bereinigen. Im einzelnen darf ich im Namen der Hessischen Landesregierung auf die Große Anfrage folgende Antwort erteilen:

Die Landesregierung teilt durchaus die Auffassung der Fraktion der CDU, daß es den Landesbanken obliegt, für die finanziellen Aufgaben der Länder zur Verfügung zu stehen. Zwischen der Hessischen Landesbank-Girozentrale und der Hessischen Landesregierung bestehen auch ausgezeichnete geschäftliche Beziehungen.

Ich weise nur darauf hin, daß der Hessischen Landesbank-Girozentrale am 26. April 1950 die Auszahlung und Verwaltung von Landesbaudarlehen zur Förderung des Baues von Wohnungen und Siedlungen oder zu sonstigen staatlichen Maßnahmen übertragen worden ist.

(Abg. Molter [FDP]: Das war ja der Sinn der Gründung!)

Dieser Vertrag ist mehrfach geändert worden. Dabei sind die Aufgaben und Befugnisse der Hessischen Landesbank-Girozentrale allmählich erheblich erweitert worden, so insbesondere durch Ministerialerlasse vom 10. März 1954,

*Minister Osswald*

24. Januar 1962, 25. Oktober 1965 und vom 2. November 1966. Die Erlasse betreffen die Erweiterung der eigenen Verantwortung der Hessischen Landesbank-Girozentrale beim Bewilligungsverfahren und bei der Fondsverwaltung, die Übertragung der selbständigen Bearbeitung der Landesbürgschaften für den Wohnungsbau und neuerdings auch die Verwaltung von notleidenden Beleihungen. Hinzu kommt die entsprechende Einschaltung der Hessischen Landesbank-Girozentrale bei der landwirtschaftlichen Siedlung und bei den Maßnahmen der Landeskultur.

Dieser übertragene Wirkungskreis nimmt die Hessische Landesbank-Girozentrale in einem ganz erheblichen Maße in Anspruch. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die Zentralisierung der genannten Aufgaben bei der Hessischen Landesbank-Girozentrale bei anderen Kreditinstituten nicht ohne Kritik geblieben ist. Auch die Fraktion der CDU hat gelegentlich diese Zentralisierung kritisiert; ich erinnere an die Ihnen bekannten Vorstellungen aus dem genossenschaftlichen Kreditwesen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Hessischen Landesregierung und der Hessischen Landesbank-Girozentrale ist aber auch daraus zu erkennen, daß der Hessische Minister der Finanzen Teile des verfügbaren Kassenguthabens der Staatshauptkasse bei der Hessischen Landesbank-Girozentrale angelegt hat. Er hat sich dabei der Zustimmung der Deutschen Bundesbank nach § 17 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank versichert.

Nun komme ich zu dem speziellen Gegenstand der vorliegenden Großen Anfrage, nämlich der Kritik an der Landesregierung bzw. dem Finanzminister — der hier der zuständige Minister ist —, daß der Hessischen Landesbank-Girozentrale nicht die Führung des Bankenkonsortiums bei der Begebung der Hessenanleihen übertragen worden ist. Hierzu darf ich mich an die Reihenfolge der gestellten Fragen anpassen.

**Zu Frage 1:** Die Hessische Landesbank-Girozentrale hat sich bei der Auflage der Landesanleihen 1967 wie auch bei der Landesleihe 1965 um die Konsortialführung bemüht.

**Zu Frage 2:** Es trifft nicht zu, daß die Hessische Landesregierung die Einsprüche der Hessischen Landesbank-Girozentrale an den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Finanzminister nicht beantwortet habe. Der Hessischen Landesbank-Girozentrale sind die Gründe bekannt, die für die Landesregierung der Anlaß waren, wie bei den vorausgegangenen Anleihen auch im Jahre 1967 die Landeszentralbank in Hessen mit der Konsortialführung zu beauftragen. Die Veröffentlichung der „Frankfurter Rundschau“ vom 23. Februar 1967, von Ihnen hier eben zitiert, wurde von der Landesregierung nicht veranlaßt.

**Zu Frage 3:** Bei Ihrer Entscheidung, die Landeszentralbank in Hessen mit der Konsortialführung der Anleihe 1967 zu betrauen, hat sich die Hessische Landesregierung von den gleichen Motiven leiten lassen wie bei der Auflage der früheren Anleihen des Landes Hessen.

Das Land Hessen hat unter drei Finanzministern bisher vier Anleihen aufgelegt: 1953 50 Millionen DM, 1957 50 Millionen DM, 1965 100 Millionen DM und 1967 150 Millionen DM. In allen vier Fällen ist die Landeszentralbank mit der Konsortialführung beauftragt worden.

Bei der Emission der Landesleihe im Jahre 1953 war die Hessische Landesbank-Girozentrale noch nicht mit der Nassauischen Landesbank und der Landeskreditkasse Kassel zusammengeschlossen.

Als im November 1957 eine zweite Landesleihe aufgelegt wurde, war einige Monate vorher das Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 in Kraft getreten. Es bestimmt in seinem § 20 Abs. 2, daß der Bund,

die Sondervermögen des Bundes — Bundesbahn, Bundespost, Ausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen — und die Länder „Anleihen, Schatzanweisungen und Schatzwechsel in erster Linie durch die Deutsche Bundesbank begeben sollen“, die bei Landesleihen durch die zuständige Landeszentralbank vertreten wird. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift des Bundesbankgesetzes hat der damalige Finanzminister mit Schreiben vom 15. Oktober 1957 die Konsortialführung für diese zweite Landesleihe der Landeszentralbank als Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank übertragen. Als die damalige Entscheidung erging, war bekannt,

a) daß auf einer Sitzung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes am 3. September 1957 in Düsseldorf die Konsortialführung bei der Ausgabe von Landesleihen allgemein — in der gesamten Bundesrepublik — von den Landesbanken beansprucht worden war;

b) daß sich damals auch eine Geschäftsbank um die Konsortialführung für die zweite Hessenleihe bemüht hatte.

Im Hinblick auf die Konkurrenz der Landesbanken und der Geschäftsbanken um die Konsortialführung sah der damalige hessische Finanzminister in der durch § 20 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes empfohlenen Beauftragung der Landeszentralbank mit der Konsortialführung die zweckmäßigste Lösung. Damals hatten außer der Hessischen Landesbank-Girozentrale noch zwei Geschäftsbanken sich an der Vorbereitung der Hessenleihe in den verschiedenen Gremien bemüht und auch durchblicken lassen, daß sie an der Konsortialführung interessiert seien. Dieses Interesse wurde von den Geschäftsbanken auch im Zusammenhang mit der neuen Hessenleihe in der gleichen Form bekundet.

Die Konsortialführung durch die Landeszentralbank hat sich bewährt. Sie wird mit großer Umsicht und Sorgfalt — ohne Provision — wahrgenommen. Der Landesregierung ist bekannt, daß andere Bundesländer auf die Anwendung des § 20 Abs. 2 verzichten. Dafür mögen für diese Länder andere Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmend sein als sie für Hessen mit dem zentralen Bankplatz Frankfurt am Main und dem Sitz großer Geschäftsbanken gelten.

Aus einer Veröffentlichung im Wirtschaftsteil der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13. April 1967 ist bekannt geworden, daß eine weitere Zentralisierung der großen Geschäftsbanken diskutiert wird, wobei der Bankplatz Frankfurt besonders erwähnt wird.

**Zu Frage 4:** Die Landesregierung wird eine Entscheidung über die Konsortialführung bei zukünftigen Hessenanleihen unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Situation und nach Abwägung der verschiedenen Interessen treffen.

**Präsident Buch:**

Die Antwort ist erteilt. Wird eine Besprechung gewünscht? — Es wird keine Besprechung gewünscht. Damit ist der Punkt abgeschlossen.

Zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung habe ich zu bemerken, daß die Fraktion der FDP, die diese Anträge gestellt hat vorschlägt, beide Punkte ohne Begründung und ohne Aussprache in die vorgesehenen Ausschüsse zu überweisen. Ich rufe also auf **Punkt 11:**

**Antrag der Abg. Karry, Voitel (FDP) und Fraktion betreffend das Seminar für soziale Berufsarbeit in Frankfurt/Main**

— Drucks. Nr. 140 —

Der Antrag soll dem Haushaltsausschuß unter Beteiligung des Kulturpolitischen Ausschusses und des Sozialpoliti-

schen Ausschusses überwiesen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 12:**

**Antrag des Abg. Voitell (FDP) und Fraktion betreffend Namensschilder oder Dienstnummern für Schutzpolizeibeamte**

— Drucks. Nr. 141 —

Der Antrag soll dem Innenausschuß überwiesen werden. — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 13:**

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend landeseigene Kraftwagen (Personenwagen)**

— Drucks. Nr. 144 —

Der Vorschlag des Ältestenrats geht dahin, den Antrag anzunehmen, da es ein Berichtsantrag ist. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Keine Wortmeldungen. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann darf ich fragen, ob sich Widerspruch gegen die Annahme erhebt. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es enthält sich niemand der Stimme. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 14:**

**Antrag des Abg. Hasselbach (FDP) und Fraktion betreffend Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Landwirtschaft**

— Drucks. Nr. 145 —

Hier handelt es sich ebenfalls um einen Berichtsantrag. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Keine Wortmeldung zur Begründung. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Keine Wortmeldung zur Aussprache. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag anzunehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Ich stelle fest: Kein Widerspruch, keine Stimmenthaltung. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 15:**

**Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Eingangsprüfung in Deutsch und Rechnen für Berufsschüler**

— Drucks. Nr. 146 —

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Schauß das Wort.

**Abg. Schauß (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vom Deutschen Industrie- und Handelstag am 13. September vergangenen Jahres durchgeführte Leistungstest in Deutsch und Rechnen zur Überprüfung des Leistungsstandes der Volksschüler beim Eintritt in das Berufsleben war Gegenstand einer Aussprache in der 7. Plenarsitzung dieses Hohen Hauses am 15. März auf Grund einer Großen Anfrage der FDP-Landtagsfraktion.

Das Ergebnis dieses Leistungstests war unbefriedigend und führte bei den Veranstaltern zu der Schlussfolgerung, daß die nicht ausreichende Vorbildung der Volksschüler in Deutsch und Rechnen die Berufsausbildung im Betrieb und in der Berufsschule erheblich belastete.

(I. Vizepräsident Dr. Großkopf übernimmt den Vorsitz)

In Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Kultusminister die Objektivität des vom Deutschen Industrie- und Handelstag durchgeführten Leistungstests angezweifelt, obwohl mit der Durchführung eine unab-

*Abg. Schauß*

hängige neutrale Kommission unter der Leitung des Hamburger Universitätsprofessors Wenke betraut worden war und meines Erachtens alle Möglichkeiten, zu objektiven Ergebnissen zu kommen, ausgeschöpft wurden.

Demgegenüber erklärte der Hessische Kultusminister, daß viele Prüflinge den Test nicht ernst nahmen, geringe Anstrengungsbereitschaft zeigten und wegen der anonymen Durchführung bewußt mangelhafte Leistungen darboten. Ob dem in Wirklichkeit so gewesen ist, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Fest steht auf jeden Fall, daß eine ganze Anzahl Kammern des Bundesgebiets, so auch die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, jetzt Kurse durchführen, um die Schwächen in Deutsch und Rechnen bei den Lehrlingen zu beheben.

Um in Zukunft ein klares Leistungsbild der in die Berufsschule eintretenden Jugendlichen zu bekommen, beantragt die Landtagsfraktion der Freien Demokraten mit der Drucks. Nr. 146, daß alle in die Berufsschulen eintretenden Schülerinnen und Schüler sich einem Leistungstest in Deutsch und Rechnen unterziehen. Das bedeutet keine unnötige Mehrarbeit im Unterrichtsbetrieb, denn an vielen Berufsschulen geschieht dies schon. Vom Kultusministerium wäre aber dafür zu sorgen, daß dieser Leistungstest in Deutsch und Rechnen nach einheitlichen Richtlinien bezüglich Stoff und Bewertung durchgeführt wird.

Der Herr Finanzminister hat soeben über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsmaschinen gesprochen. Im Rahmen der kybernetischen Erkenntnisse könnte es auf schulischem Gebiet sehr interessant sein und vor allen Dingen auch eine Vereinfachung bei der Auswertung derartiger Tests bedeuten, wenn diese technischen Möglichkeiten für die pädagogische Praxis ausgewertet würden.

Ich bitte, unseren Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zur Beratung zu überweisen.

**I. Vizepräsident Dr. Großkopf:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich bin der Meinung, daß wir diesen Antrag im Ausschuß beraten sollten. Erlauben Sie mir aber schon jetzt einige Vorbemerkungen. Herr Kollege Schauß, ich bin der Ansicht, daß mit Ihrem Antrag dem Test zuviel zugemutet und daß zu undifferenziert verfahren wird. Das Maß sind die beiden Leistungsfächer der bisherigen Schule, meistens der Hauptschule. Herr Kollege Schauß, haben Sie bedacht, daß es außer der Hauptschule für unsere Berufsschulen auch die anderen Zubringerschulen gibt? Die Realschüler kommen zur Berufsschule, Gymnasiasten, Berufsfachschüler, auch Sonderschüler.

(Abg. Schauß [FDP]: Die sollen ja alle mit erfaßt werden, Herr Minister! Da habe ich keinen Unterschied gemacht!)

— Dann wird es mit dem Test aber sicher kompliziert.

Grundsätzlich erhebe ich den Einwand gegen Ihre Argumentation, daß es in der Berufsschule doch mehr auf die der Berufsschule angemessene permanente Leistungsanalyse ankommen sollte als auf einen kollektiv geplanten Stichtagtest.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte sehr!

**Abg. von Zworowsky (CDU) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, sind Sie der Auffassung, daß — wenn überhaupt — ein Test nicht besser bei der abgebenden Schule veranstaltet werden sollte, um so ein möglichst echtes Bild zu erhalten?

**Kultusminister Dr. Schütte — fortfahrend —:**

Ich bin ganz dieser Meinung und stimme Ihnen zu!

Es ist ferner notwendig, Herr Schauß, Schulleistungen in Zusammenhang mit dem Beruf, mit dem Programm und den Zielen der Berufsschule zu bringen. Ich habe Sie sicher richtig verstanden, Herr von Zworowsky, wenn ich annehme, daß Sie mit Ihrer Zwischenfrage ebenfalls in diese Richtung zielen.

Von der neuen Bildungs- und Interessensbasis der Berufsschule muß ausgegangen werden, nicht von den Schulsystemen, aus denen die Schüler kommen. Deutsch- und Rechentests konventioneller Art sind dazu nicht das geeignete Mittel. Auch an die zusätzlichen finanziellen Mittel und an die zusätzliche Belastung der Lehrer wäre zu denken.

Kurzum: Bis zum Beweis des Gegenteils — im Ausschuß möglicherweise — sage ich: Dieser Antrag stiftet keinen Nutzen für die Bildung unserer Berufsschüler.

**I. Vizepräsident Dr. Großkopf:**

Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist offenbar nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wird dem zugestimmt oder erhebt sich Widerspruch? — Ich stelle fest, daß nicht widersprochen wird. Es ist damit beschlossen, daß die Drucks. Nr. 146 dem Kulturpolitischen Ausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wird.

**Ich rufe auf Punkt 16:****Antrag des Abg. Kohl (FDP) und Fraktion betreffend Neugliederung der Länder**

— Drucks. Nr. 157 —

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

**Abg. Kohl (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem seit dem Verfassungsauftrag des Grundgesetzes viele Jahre ins Land gegangen sind und Einzelaktionen auch der Hessischen Landesregierung Jahre zurückliegen, und nachdem andererseits die finanzpolitische und allgemeine Verwaltungssituation das Problem einer Neugliederung dennoch wieder hat aktuell werden lassen, glauben wir, daß es an der Zeit ist, hier eine Initiative zu ergreifen. Ich erinnere mich daran, daß man vor Jahren auf beiden Seiten des Rheins — in Wiesbaden und in Mainz — sagte: Herr Kohl, was Sie und Ihre Fraktion dort vorschlagen, das wird in diesem Leben nicht mehr wahr. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß eine ganze Reihe von ernstzunehmenden politischen Stimmen auf beiden Seiten des Rheins dieses Problem auch aktualisiert haben.

Deshalb glauben wir, es wäre an der Zeit, den Verfassungsauftrag, der sich aus Artikel 29 des Grundgesetzes ergibt, zum Anlaß zu nehmen für einen Antrag, den die Hessische Landesregierung im Bundesrat stellen möge mit dem Ziel, eine Kommission einzusetzen, deren Aufgabe es wäre, unter Heranziehung des Luther-Gutachtens, welches nach wie vor gültige Grundsätze enthält, die aber von der Gegenwart her neu überdacht werden sollten, zu prüfen, welche Änderungen von Ländergrenzen und welche Zusammenlegung von Ländern im Rahmen einer Neugliederung gemäß Artikel 29 des Grundgesetzes zweckmäßig und geboten erscheinen mit dem Ziel, Länder

entstehen zu lassen, a) deren Finanzkraft innerhalb ihrer Grenzen möglichst ausgewogen ist und b) deren staats- und verwaltungspolitische Gliederung modernen Anforderungen, modernen Auffassungen entspricht.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich hier im einzelnen erklären wollte, daß die Besatzungsmächte in der Tat willkürliche Grenzen gezogen haben, ob das nun zwischen Mainz und Amöneburg oder Kastel ist oder zwischen Limburg und Diez. Als ich neulich dort entlangzufahren hatte, meinte mein Fahrer: Hier merkt man gar nicht, daß man von einer Stadt in die andere fährt. Ich antwortete: Sie übersehen, daß man hier sogar von einem Land in das andere fährt.

Schon Ende der 20er Jahre hat sich ein Ausschuß, der, soweit ich mich erinnere, ebenfalls unter dem Einfluß des ehemaligen Reichskanzlers Luther stand, mit dem Problem der naturräumlichen Gliederung des damaligen großen Staates Preußen beschäftigt und ist zu ähnlichen Ergebnissen gekommen, wie sie auch jetzt 1954 im Luther-Gutachten wieder enthalten sind.

Ich darf einige von den Gründen aufzeigen, von denen ich meine, daß sie die Situation ganz besonders aktuell machen. Natürlich stehen an erster Stelle der zusätzliche Verwaltungsaufwand und die mit einer staatlichen und verwaltungsmäßigen Reorganisation und Neugliederung insbesondere des Raums Hessen, Rheinland-Pfalz und Saar zu erreichenden Einsparungen.

Der Antrag ist generell gestellt. Es gibt auch anderswo in der Bundesrepublik den Zwang zur Neugliederung, und ich meine, man sollte das alles gemeinsam behandeln und nicht einfach sagen, hier gehe es nur um die drei Länder. Auch das Verhältnis des Stadt-Staates Bremen zur Umwelt und das Verhältnis des Stadt-Staates Hamburg zur Umwelt wird man einmal neu lösen müssen. Aber lassen Sie mich am Beispiel dieser Länder hier den zusätzlichen Verwaltungsaufwand erwähnen, der dadurch entsteht, daß die beiden Länder Hessen und Rheinland-Pfalz nebeneinander existieren und der von meinem Kollegen Dr. Eicher auf 40 Millionen DM zusätzlich geschätzt wird. Man mag sagen: Das ist eine vage Zahl; sie wird nicht so leicht in den Griff zu bekommen sein.

Eines aber steht fest: Da drüben in Rheinland-Pfalz erwägt man, aus fünf Regierungsbezirken drei Regierungsbezirke zu machen. Aus dem heute morgen vorgelegten Antrag auf Sperrung von zwei Stellen nach B 7 darf man — jedenfalls für den Augenblick — entnehmen, daß auch in Hessen gewisse Kräfte am Werk sind, die real genug sind, daß sich ihre Ziele in einem solchen Antrag niederschlagen. Wenn in Hessen die Meinung vertreten werden kann: Aus drei mach zwei!, und wenn es in Rheinland-Pfalz heißt: Aus fünf mach drei!, dann wären das immerhin statt acht nur noch fünf, und wenn man bei Licht rechnet, könnten es vier sein, und damit kämen wir zu einer modernen Verwaltungsgliederung, die jedenfalls sparsamer wäre.

Ich will nicht in die Einzelheiten gehen. Es ist auch nicht die Sparsamkeit allein, wie ich meine, die eine solche Neugliederung bei uns dringlich macht. Auf lange Sicht wenigstens so dringlich und wenigstens so ernst zu nehmen sind eine Reihe von weiteren Gründen.

Wir meinen, daß die Rechtseinheit und die Einheitlichkeit der Verwaltungsorganisation genauso einer schnellen Lösung bedarf im Interesse der Chancengleichheit, der Chancengleichheit für den wirtschaftenden Bürger, ob er nun Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder sonstwie am Wirtschaftsleben beteiligter Staatsbürger ist. Die Rechtzersplitterung und die verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten, die sich in dem Raum ergeben, bedingen doch, daß manche Chancengleichheit dem Grunde nach nicht gewahrt ist.



Abg. Kohl

Das gleiche gilt in finanzpolitischer Hinsicht. Die Finanzkraft des stärkeren Landes Hessen könnte in einem größeren, staatspolitisch gemeinsam geordneten Raum diesem gesamten Gebiet sehr viel leichter und harmonischer zugute kommen als so, wie es heute geschieht, nämlich über den horizontalen Finanzausgleich der Länder. Auch darin läge eine Verbesserung der Chancen des wirtschaftenden Bürgers, eine Verbesserung, die sich einfach aus der gemeinsam ausnutzbaren Finanzkraft ergibt mit dem Ziele der Wirtschaftsförderung in dem gesamten Gebiet, welches seiner naturräumlichen Gliederung und auch seiner wirtschaftlichen Struktur nach eben doch zusammengehört.

Und nun ein weiterer staatspolitischer Grund; ich will hier nur stichwortartig ein paar Gedanken aufzählen, denn die Problematik ist in der Öffentlichkeit dem Grunde nach bekannt. Was haben wir heute staatspolitisch in der Bundesrepublik? Wir haben elf Länder, und von diesen elf Ländern sind sieben Kostgänger derer, die in den Topf hineinzahlen, und nur vier Länder sind wirklich unabhängig. Wir sind der Meinung, daß es nicht zur Funktionsfähigkeit eines Bundesstaates beiträgt, wenn von elf Einheiten sieben abhängig sind und nur vier unabhängig. Eine Neugliederung mit dem Ziel, weniger, dafür aber in ihrer Finanzkraft ausgeglichener und ausgewogenere Länder zu schaffen, läge auch im Interesse eines guten Funktionierens unseres Bundesstaates.

Sehen Sie, vor Jahren haben wir alle die Sorge gehabt, daß Nordrhein-Westfalen gewissermaßen normsetzend und normgebend für die Bundesrepublik werden würde. Das Streben danach ist auf vielen Ebenen erkennbar. Man mag sagen, daß das früher in Preußen auch so gewesen ist. In Preußen gab es aber Sand, Küste, Wälder und Bergwerke. Dort gab es die verschiedenartigsten Strukturprobleme, die es in dieser Verschiedenartigkeit in Nordrhein-Westfalen nicht gibt.

Ich bin der Meinung, daß es staatspolitisch nicht gut wäre, wenn ein solches Land gewissermaßen allein mit Erfolg den Anspruch erheben könnte, normsetzend in der Bundesrepublik zu werden. Solche Probleme, die im Augenblick angesichts der wirtschaftlichen Situation im Bergbau vielleicht nicht so aktuell erscheinen mögen, würden sich von allein beheben, wenn es möglich wäre, im Rahmen einer Neugliederung fünf oder sechs leistungsfähige Länder zu schaffen, so wie sie sich aus der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit und aus der naturräumlichen Gliederung ergeben könnten. Alle diese Gründe treten doch hier zwischen den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland besonders in Erscheinung.

Wir meinen, daß man sehr behutsam ans Werk gehen sollte. Man sollte sehr klar aussprechen, daß es nicht darum geht, etwas zu zerschlagen, sondern daß es darum geht, das zusammenzufügen, was nach Geschichte weitgehend eine Zusammengehörigkeit schon seit eh und je gehabt hat, und das zusammenzufügen, was nach der wirtschaftlichen Verflechtung und der naturräumlichen Gliederung eigentlich sehr viel mehr Kräfte hat, die zur Gemeinsamkeit streben, als Kräfte, die auseinandergehen.

Die verschiedensten Verbände haben ihren Sitz in Frankfurt, und ihre Verbandsinteressen erstrecken sich von Kassel bis vor die Tore Saarbrückens; oder Saarbrücken ist sogar eingeschlossen. Ich brauche die vielen Verbände, die ihren Sitz in Frankfurt haben — ob es nun der Verband südwestdeutscher Wohnungsunternehmen ist oder andere — in meine Rede nicht einzubeziehen.

Wenn ein am Ende der 20er Jahre erstelltes Gutachten feststellt, daß von Frankfurt Eilzüge nach Kassel und nach Saarbrücken fahren und somit auch verkehrsmäßig eine Einheit — auf das Rhein-Main-Dreieck bezogen — gegeben sei, dann meine ich, daß das heute wenigstens noch genauso wie damals gilt.

Wenn das Land Hessen zur Zeit rund 450 Millionen DM — um zwei Zahlen in Vergleich zu setzen — in den gemeinsamen Topf einzahlt und das Saarland vor etwa 14 Tagen an den Bund herantrat mit dem Wunsch, ihm eine Anleihe von rund 500 Millionen DM zu gewähren, dann sehen wir auch hier irgendwie vergleichbare Größen. Ich weiß sehr wohl, daß an der Saar auch besondere Probleme zu lösen sind. Das wissen Sie auch alle.

Ich darf noch einmal sagen: Wir wollen mit dem Antrag nicht erreichen, daß von heute auf morgen das Gefühl entsteht, es wolle von Hessen jemand die Bundesrepublik umkrepeln, man wolle historisch Gewordenes zerschlagen. Deshalb zielt der Antrag auch darauf ab, eine Prüfung mit dem Ziel zu veranlassen — wie ich es eben vorgetragen habe —, zu untersuchen, wie Länder entstehen können, die in ihrer Finanzkraft innerhalb ihrer Grenzen möglichst ausgewogen sind und deren staatliche und verwaltungsmäßige Gliederung modernen Anforderungen entspricht.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal auf das Prinzip der Chancengleichheit eingehen. Gerade dieses Prinzip sollten wir in den Mittelpunkt der Erörterungen stellen. Das Prinzip der Chancengleichheit fordert die Einheit des Rechts, fordert die Einheit der verwaltungs- und staatspolitischen Organisationsformen in einem Rahmen, der dem Grunde nach eine Einheit darstellt.

Die Initiative, meine ich, sollte ruhig vom Lande Hessen ausgehen. Das ist der Sinn unseres Antrages. Wir wären sehr dankbar, wenn er in der Breite des Hauses auf Wohlwollen stößt und im Ausschuß in dem Sinne weiterbehandelt wird, daß daraus dann die Initiative auf Bundesratsebene entsteht. Danke schön.

(Beifall bei FDP und CDU)

#### I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Justizminister als Minister für Bundesangelegenheiten.

#### Minister der Justiz und Minister für Bundesangelegenheiten Dr. Strelitz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Kohl sehr dankbar dafür, daß er uns versichert hat, es handle sich nicht um einen Expansionismus oder Imperialismus von Hessen her, denn auf diese Versicherung wird es sicher ankommen. Ehe ich notwendigerweise — das wird man einem Justizminister nachsehen — einige rechtliche Fragen erörtere, darf ich feststellen, daß die Hessische Landesregierung, Herr Kollege Kohl, selbst jede Initiative begrüßt, die darauf gerichtet ist, dem Neugliederungsverfahren einen Fortgang zu geben. Wir haben allerdings gewisse Zweifel daran, ob der von Ihnen vorgeschlagene Weg der richtige ist und dem Verfahren dient.

Wenn wir davon ausgehen, daß die rechtliche Möglichkeit, durch eine Initiative im Bundesrat einen Antrag nach Artikel 29 Grundgesetz zur Neugliederung zu stellen, besteht — und das ist unstrittig, das hat auch das Bundesverfassungsgericht schon einmal festgestellt —, dann stellt sich die weitere Frage, was damit geschieht. Nach der Geschäftsordnung des Bundesrates ist ein solcher Antrag sicherlich auf die Tagesordnung zu setzen. Erzwingen kann man seine Behandlung dabei übrigens nicht.

Wir müssen in der Praxis davon ausgehen, daß der Bundesrat sicher ein Bundesorgan ist, aber daß in ihm die Länderinteressen — das ist sein Wesen — vertreten sind und auch miteinander konkurrieren. Diese Interessen sind bei der Gliederung verständlicherweise nicht alle gleichgerichtet, sondern gelegentlich entgegengesetzt.

(Abg. Rodemer [FDP]: Das ist doch das Schöne!)

*Minister Dr. Strelitz*

Daher sind wir der Auffassung, daß in diesem Fall die Bundesregierung und der Bundestag den Vorrang haben sollten, hier initiativ zu werden. Wir wissen dabei, daß wir sehr interessiert sind und um die Tatsache, daß das von Ihnen zitierte Luther-Gutachten einerseits und auch die Volksbegehren in den bestimmten Landesteilen andererseits den faktischen Anspruch des Landes Hessen stark unterstrichen und untermauert haben, daß aber eben gerade deshalb die Initiative zunächst wohl besser bei der Bundesregierung oder beim Bundestag liegen sollte.

Wenn mir das Wort erlaubt ist, Herr Kollege Kohl, habe ich auch Pressemitteilungen über Tagungen Ihrer Partei — ich glaube, der verschiedenen Länderfraktionen — dahingehend verstanden, daß Sie Ihre Bundesvertretung auffordern wollen, in dieser Weise tätig zu werden, was sicher außerordentlich verdienstvoll wäre.

Ich darf also noch einmal sagen: Ehe man sich nicht auf dem dort üblichen diplomatischen Wege vergewissert hat, daß ein solcher Antrag auch erfolgreich sein kann, wird es sich nicht empfehlen, hier in den Schein eines Vorreiters eines „Expansionismus“ zu geraten.

Ich muß aber, nachdem ich Ihnen diese Antwort gegeben habe, die ich rein formal als eine Antwort auf eine Frage betrachten muß, feststellen, daß es aus rein rechtlichen Gründen nicht möglich ist, durch einen Beschluß des Landtags ein bestimmtes Verhalten der Landesregierung im Bundesrat in irgendeiner Weise zu erwirken.

Ich möchte im Moment nicht allzulange rechtliche Ausführungen machen, sondern nur auf Artikel 50 und 51 des Grundgesetzes hinweisen, wonach ganz deutlich ist, daß an der Willensbildung des Bundes in seinem Bundesorgan, nämlich dem Bundesrat, die Länder nicht durch die Landtage, sondern nach Artikel 51 Grundgesetz ausschließlich durch ihre Regierungen beteiligt sind und daß das Handeln der Mitglieder der Landesregierung im Bundesrat nur an die für das Land aufgestellten Richtlinien der Regierungspolitik gebunden ist. Artikel 102 der hessischen Verfassung besagt, daß der Ministerpräsident die Richtlinien der Regierungspolitik bestimmt.

Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Grundsatz auch erhärtet. In einem Urteil vom 30. Juni 1958 — es erging in der Angelegenheit „Zulässigkeit des bremischen und hamburgischen Gesetzes zur Volksabstimmung über Atomwaffen“, wo gefordert wurde, daß nach einer solchen Volksabstimmung die Regierungen der beiden Stadtstaaten im Bundesrat tätig werden sollten — hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt — ich darf zitieren, Herr Präsident —: Der Bundesrat ist ein Verfassungsorgan des Bundes. Dieses kollegiale Organ besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen, § 51,1 Grundgesetz. Es wird nicht aus den Ländern gebildet. Artikel 50 Grundgesetz umschreibt nur zutreffend die Funktion dieses Bundesverfassungsorgans, wenn es dort heißt: „Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit.“ Diese Mitwirkung wird aber Kraft der Entscheidung der Bundesverfassung nur durch die Mitglieder der Landesregierung vermittelt.

Ich lasse einige historische Bemerkungen zum Parlamentarischen Rat weg: Das Urteil führt dann weiter aus: Die Staatspraxis leitet aus dem Recht der Landesregierung, ihre Vertreter im Bundesrat zu bestellen und abzu-berufen, ein Recht der Landesregierung zur Weisung an ihre Mitglieder im Bundesrat ab. Das besagt jedoch nicht, daß das Landesparlament oder gar das Landesvolk zu einem Hineinwirken in die Entscheidungen des Bundesrates befugt ist.

Das ist ständige Rechtsprechung — auch des Bundesverfassungsgerichtes — geblieben. Ich muß das hier aus juristischen Gründen eindeutig feststellen. Die Praxis in diesem Hohen Hause hat dem noch immer entsprochen.

Wir haben nie Anträge solcher Art als Antrag auf eine Verhaltensweise der Regierung hin behandelt. Etwas anderes ist es mit dem parlamentarischen Kontrollrecht. So sagt auch das Bundesverfassungsrecht, das zum Beispiel das Verhalten einer Landesregierung im Wege der Anfrage erörtern kann, weil dort die Landesregierung als Landesregierung verantwortlich im Parlament dann gefragt werden kann, nicht aber als Bestandteil des Bundesorgans. So ist in etwa die Rechtslage. Sie verstehen, daß ich das klarstellen mußte.

Ich darf aber zu der Frage, die in Ihrem Antrag liegt — das gibt mir die Möglichkeit, die Antwort darauf zu geben — noch einmal sagen: Sicherlich ist jede Initiative, die in diese Richtung geht, verdienstvoll. Nur würde ein Antrag, den das Land Hessen im Bundesrat unter diesen Umständen stellt, sicherlich nicht so günstig sein, wie eine entsprechende Initiative von Seiten des Bundestages oder der Bundesregierung. Im übrigen hoffen wir — weil Sie den Zusammenhang mit der Finanzreform erwähnt haben —, daß auch eine bestimmte Notwendigkeit bei den anderen Inhabern der Gesetzesinitiative — Bundesregierung und Bundestag — in dieser Richtung erkannt wird.

(Beifall bei der SPD)

**I. Vizepräsident Dr. Großkopf:**

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Wallmann.

**Abg. Dr. Wallmann (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Ich darf zunächst auf das eingehen, was Herr Minister Dr. Strelitz gesagt hat. Auch ich teile die Auffassung, daß in der Tat der Landtag die Landesregierung nicht durch Beschluß zu einem bestimmten Verhalten im Bundesrat verpflichten kann. Ich nehme aber an, daß der Antrag der FDP-Fraktion auch gar nicht in so formeller Weise gemeint war, sondern daß es sich mehr um ein Ersuchen gehandelt hat, überhaupt im Bundesrat initiativ zu werden, um von dort her möglicherweise eine Gesetzesinitiative in Gang zu setzen.

Ich darf weiterhin sagen, daß meine Fraktion den Antrag der Fraktion der FDP so verstanden hat, ihn daher begrüßt und unterstützen möchte, wobei es uns allerdings nicht so sehr darum geht, welche Länder etwa in Zukunft zusammenzufassen seien. Uns geht es überhaupt darum, in dieser Frage Bewegung in den Bundesrat, in den Bundestag, zu bringen, und da sind wir für jede Initiative dankbar, die hier denkbar ist.

Das, was vom Politischen her zu dieser Angelegenheit zu sagen ist, hat Herr Kollege Kohl bereits eingehend ausgeführt. Ich darf nur folgendes sagen: Meine Fraktion bewegt hierbei sowohl Politisches als auch Verfassungsrechtliches. Was die politische Seite angeht, so ist es selbstverständlich, daß die hier angeregte Initiative auf der gleichen Linie liegt wie die Vorstellungen und Begründungen, die meine Fraktion in der letzten Legislaturperiode bereits zur Frage der Verwaltungsreform, Raumordnung, Regionalplanung und dergleichen abgegeben hat. Unser Wille zielt darauf hin, Länder zu schaffen, die eine sinnvolle Größe haben und eine wirtschaftliche Leistungskraft entwickeln können, und das insbesondere in einer Zeit, die zu größeren Zusammenschlüssen drängt. Ich erinnere nur stichwortartig an die EWG und dergleichen mehr.

(Abg. Gotthard Franke [FDP]: Aber kleinere Wahlkreise!)

Es ist allerdings, was die rechtliche Seite angeht, noch einiges mehr zu sagen. Es ist daran zu erinnern, Herr Minister Dr. Strelitz, daß das Land Hessen bereits einmal in dieser Frage versucht hat, die Dinge in Bewegung zu bringen, nämlich mit einer Parteienklage nach Artikel 93

Grundgesetz. Seinerzeit — am 1. Juni 1961, glaube ich — ist diese Klage vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen worden. Man hat in dieser Entscheidung erklärt, daß es sich bei der Neugliederung des Bundesgebietes um eine ausschließliche Bundesangelegenheit handle und daß also insoweit von den Ländern her — das heißt, von den Landesregierungen her — nur über den Bundesrat nach Artikel 75 GG Initiativen denkbar sind.

Wir glauben im übrigen, daß es gut wäre, wenn die Landesregierung, selbst dann, wenn sie den vorgeschlagenen Weg nicht für so überaus erfolgversprechend hält, hier doch im Bundesrat tätig werden sollte, weil wir sonst keine Möglichkeit sehen, außerhalb des Bundestages von den Ländern her tätig zu werden.

(Beifall bei der CDU)

#### I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Herr Abg. Kohl hat das Wort.

#### Abg. Kohl (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur kurz noch ein paar Worte. Ob wir den Antrag mit den Worten formulieren „Die Landesregierung wird ersucht“ oder ob wir sagen „Wir empfehlen der Landesregierung“ — darüber sollte man sich nicht streiten. Daß wir vom Landtag der Regierung keinen Gesetzesbefehl in dem Sinne geben können, im Bundesrat tätig zu werden, ist durch die Rechtsprechung festgestellt worden. Es ist nur eine Sache der Formulierung, und damit meine ich ein Element, welches, wenn wir es falsch handhaben, das Klima eher verderben als verbessern könnte. Sehr geehrter Herr Minister Dr. Strelitz, man sollte nicht formulieren — ehe man sich nicht über das Klima in Bonn Gewißheit verschafft hat —: Wir sollten keine Expansionsbestrebungen in Gang bringen. Sie haben hier zu Beginn Ihrer Ausführungen ausdrücklich attestiert, daß dieser Antrag mit Expansion nichts zu tun hat, und hinterher haben Sie selbst das Wort „Expansionsbestrebungen“ benutzt. Das sollte man nicht tun, denn wenn man damit in die Öffentlichkeit geht, brauchen wir mit der ganzen Sache gar nicht erst anzufangen.

Ich sage es noch einmal: Wir sind es der Bevölkerung, wir sind es dem Staatsbürger im Interesse der Chancengleichheit schuldig. Das habe ich, wenn ich das sagen darf, in New York bei Professor Staudinger gelernt, nach dem das Großkraftwerk am Main benannt ist: Je länger die Demokratie existiert, um so mehr wird man auf die Bedeutung des Elements der Chancengleichheit für den Bürger Wert legen müssen. Diese Chancengleichheit, so meine ich, fordert die Neugliederung, und wir sollten mit aller Behutsamkeit und gemeinsam ans Werk gehen.

#### I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Nach dem Vorschlag des Ältestenrates soll dieser Antrag dem Hauptausschuß überwiesen werden. Ich frage, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. — Das ist nicht der Fall. Der Landtag hat damit beschlossen, diese Vorlage dem Hauptausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen.

Ich rufe auf Punkt 17:

**Antrag des Abg. Schaub (FDP) und Fraktion betreffend Durchführung der Studienreform an den hessischen Hochschulen**

— Drucks. Nr. 158 —

Das Wort hat Herr Abg. Schaub.

#### Abg. Schaub (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seinen Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen empfiehlt der Deutsche Wissenschaftsrat, die Zahl der Teilnehmer an den Seminaren und an entsprechenden Lehrveranstaltungen so zu beschränken, daß die Mitarbeit für jeden Studenten möglich wird. In der Zwischenzeit haben wohl auch Gespräche zwischen dem hessischen Kultusministerium und den Rektoren der hessischen Hochschulen sowie den leitenden Verwaltungsbeamten an den hessischen Hochschulen über diesen Themenkreis stattgefunden. Soweit mir bekannt ist, wurde übereinstimmend festgelegt, daß die optimale Größe bei naturwissenschaftlichen Übungen und Praktika — sechs bis zehn Studenten — und bei den geisteswissenschaftlichen Disziplinen in Übungen und Proseminaren — 15 bis 30 Studenten — nicht überschritten werden soll.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP — Drucks. Nr. 158 —, betreffend die Durchführung der Studienreform an den hessischen Hochschulen, der auch für unsere Haushaltsberatungen Bedeutung hat, soll erreicht werden, daß von den Fakultäten der hessischen Hochschulen ein genauer Plan vorgelegt wird, aus dem insbesondere das Ausmaß des finanziellen und personellen Bedarfs der einzelnen Fakultäten für eine Reform des Anfangsstudiums hervorgeht. Aus dieser Aufstellung müssen die Zahlen der Studierenden genau ersichtlich sein, die im Wintersemester 1967 im Rahmen der Studienreform erfaßt werden, außerdem die Zahl der einzusetzenden Lehrkräfte, der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Räte oder Studienräte im Hochschuldienst, die als Tutoren Verwendung finden, sowie der erforderliche Raumbedarf. Weiterhin muß aus dieser Übersicht ersichtlich sein, in welcher Höhe die stundenmäßige Beanspruchung der für die Studienreform eingesetzten wissenschaftlichen Kräfte angesetzt wird. Erst dann, wenn diese Erhebung präzise vorliegt, lassen sich die finanziellen Mittel, die zur Durchführung der Studienreform erforderlich sind, haushaltsrechtlich erfassen.

Sie wissen, daß Abänderungsanträge zum Einzelplan 04 in dieser Richtung vorliegen. Im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen wäre es also dringend zu begrüßen, wenn diese Angaben möglichst bald zur Verfügung gestellt würden, damit wir noch vor der dritten Lesung die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen können. Weil der Antrag nur besagt, daß die Hessische Landesregierung veranlaßt werden soll, von den hessischen Hochschulen einen solchen Plan anzufordern, könnte ich mir auch denken, daß dieser Antrag der Fraktion der FDP heute hier im Plenum seine Verabschiedung findet.

(Beifall bei der FDP)

#### I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Ich eröffne die Aussprache. Der Herr Kultusminister hat ums Wort gebeten. Ich erteile es ihm hiermit.

#### Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine nicht, daß man diesem Antrag folgen sollte. Herr Kollege Schaub, Sie haben selbst auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Studienreform hingewiesen. Darin ist ja der Gang dieser Studienreform schon festgelegt. Im übrigen gilt es abzuwarten. Bald, im Juni nämlich, wird der Wissenschaftsrat seine neuen Empfehlungen publizieren und darin Modelle entwickeln für den Bedarf an wissenschaftlichem Personal. Jetzt die Universitäten aufzufordern, sie möchten ihrerseits diesen Bedarf bestimmen, wird sicher am Ziel der Hochschulreform vorbeigehen. So, wie die Personalpläne heute schon gestaltet sind, kann in

**Minister Dr. Schütte**

Hessen mit der Studienreform für die Studienanfänger im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Man sollte die Universitäten jetzt nicht noch in eine Aufgabe nehmen, die sie der Sache nach auch gar nicht leisten können.

**I. Vizepräsident Dr. Großkopf:**

Ich erteile hiermit dem Herrn Abg. Karry das Wort.

**Abg. Karry (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe die herzliche Bitte, daß Sie Ihre Bedenken zurückstellen. Ich weiß nicht, ob es nicht genügend zum Ausdruck kam: Der Weg, den Sie beschreiten wollen, ist im Augenblick doch offenbar der, zu warten, bis eine Institution mit wissenschaftlichen Mitteln und der Kenntnis der Gegebenheiten ihre nach deren Ansicht erforderlichen Raum- und Personalbedürfnisse feststellt. Das können nur Modellvorstellungen sein, und ich glaube, anders haben Sie es auch nicht verstanden oder jedenfalls nicht gesagt. Das heißt, man kann von dort aus irgendwelche Darlegungen erwarten, die besagen: Für die Studienreform, für ein Grundstudium mit dem und dem Lehrplan wäre mindestens erforderlich soundsoviel Raum, soundsoviel Personal, Tutoren und alles, was dazu gehört. Das ist sicher wichtig, und wir freuen uns darauf, so etwas zu hören.

Nachdem aber die Vorstellungen über eine Studienreform und ein Grundstudium doch schon sehr viel weiter gediehen sind und Sie ja jetzt für die nächsten Monate den Extrakt dieser Überlegungen sozusagen in Modellform erwarten, sollten Sie den Antrag der Freien Demokraten anders verstehen, nämlich so, daß unsere Universitäten in Hessen aufgefordert, gebeten werden, für die jeweils dort vorhandenen Fakultäten deren Vorstellungen von einer Studienreform nach den bisher bekannten Gegebenheiten zu entwickeln. Das heißt also: Bei der völlig unterschiedlichen Größenordnung der Fakultäten und ihrer unterschiedlichen personellen Besetzung wäre meines Erachtens das Ergebnis in einer ganzen Reihe von Fällen, daß man dort die Studienreform schon einführen könnte mit einem minimalen Mehrbedarf an Personal und vielleicht gar keinem Mehrbedarf an Raum. Umgekehrt wird es in vielen Fällen so sein, daß sowohl die personellen als auch die räumlichen Voraussetzungen fehlen, um eine Studienreform durchzuführen.

So, verehrter Herr Minister, sollten Sie den Antrag verstehen, um auf diese Weise eine konkrete Unterlage in die Hand zu bekommen und nicht, wie Sie das hier so oft bei der Einführung des neunten Schuljahres dargelegt haben, zu warten — so war Ihr Argument dafür und unser Argument dagegen seinerzeit —, nicht zu warten, bis überall die räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Man sollte vielmehr schon dort beginnen, wo diese Voraussetzungen vorliegen. Genau das bezweckt der Antrag der Freien Demokraten, nämlich nicht auf die zentralen Modellvorstellungen zu warten, sondern jetzt schon mit unseren Mitteln und Möglichkeiten festzustellen, wo bereits eine Studienreform durchgeführt werden kann. Diesem Versuch sollten Sie Ihre ganze Unterstützung geben und nicht dagegen opponieren — eine Rolle, die natürlich sonst uns zukäme.

(Beifall bei der FDP)

**I. Vizepräsident Dr. Großkopf:**

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Walz.

**Abg. Frau Dr. Walz (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine ebensowenig wie Herr Karry, daß man den Vorstellungen des Herrn Kultusministers folgen sollte. Ich halte den

Antrag der Freien Demokraten für gut, wenn ich auch nicht glaube, daß die Mittel noch in diesen Haushalt eingesetzt werden können. Das wird ja wohl erst für den nächsten Haushalt möglich sein, zumal solche Erstellungen durch die Universitäten natürlich eine erhebliche Zeit kosten.

Es wird Ihnen das Memorandum der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Frankfurter Universität und einiger Institute vorgelegen haben, wo genau ausgerechnet ist, welche Räume noch nötig sind und wie viele Tutoren man für die Durchführung einer Studienreform haben sollte. Der Hessische Kultusminister war in bezug auf die schon jetzt mögliche Durchführung der Studienreform immer äußerst optimistisch. Er war zum Beispiel auch Anfang Januar in der „Welt“ als Gesprächspartner mit seiner Ansicht allein. Es waren noch einige andere Kultusminister beteiligt: Herr Hahn und Herr Huber, aber auch Bundestagsabgeordnete, Herr Dr. Lohmar und Professor Leussing. Sie alle waren davon überzeugt, daß man, um die Studienreform überhaupt durchführen zu können, noch erhebliche Mittel brauchen würde. Nur der Herr Hessische Kultusminister glaubte, daß in Hessen schon so viel getan sei, daß keine weiteren Mittel für diese Angelegenheit erforderlich seien.

Ich halte das für eine grobe Täuschung. Es nutzt uns ja nichts zu sagen, wir hätten die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1960 erfüllt; das wird uns immer in diesem Zusammenhang gesagt. Diese Empfehlungen sind längst überholt, und jeder Eingeweihte weiß: Die Zahlen, die für die Universitäten angesetzt sind, sind schon längst überzogen worden. Die Bauten reichen nicht aus, ein Fünftel der Studenten findet keine Plätze. Wie soll da etwas in Ordnung sein, wie soll da unter den jetzigen Umständen eine Studienreform durchgeführt werden? Sicherlich, wenn einige Fakultäten oder einige Fächer gut besetzt sind — und es gibt ja solche Fächer —, kann man dort anfangen. Die Massenfächer, auf die es uns aber vor allen Dingen ankommt und in denen es sich auch finanziell für später entscheidend auswirken würde, wenn hier wirklich eine Kürzung der überlangen Studienzeiten zustande käme, diese Massenfächer können mit der Studienreform in der jetzigen Besetzung noch nicht beginnen.

Ich halte es deshalb für unbedingt nötig, die Universitäten und Fakultäten aufzufordern, solche Pläne vorzulegen. Natürlich müssen wir auch die Planungen des Wissenschaftsrats abwarten und dann diese beiden Planungen miteinander in Verbindung bringen und sehen, was in Hessen daraus für uns zu tun ist. Ich danke Ihnen.

**I. Vizepräsident Dr. Großkopf:**

Das Wort hat Herr Abg. Schauß.

**Abg. Schauß (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kultusminister, ich kann Ihren Argumenten, die Sie vorgebracht haben, nicht ganz folgen. Nach den Gesprächen, die man mit den Professoren der hessischen Hochschulen gehabt hat, darf ich wohl annehmen, daß gerade Sie als Kultusminister sich freuen sollten, wenn eine Landtagsfraktion Ihnen jetzt etwas dafür in die Hand gibt, die Universitäten zu veranlassen, einen Plan vorzulegen, den sie zum Teil wollen und den auch Einzelfakultäten, wie Frau Dr. Walz eben hier erklärt hat — ich erinnere an die Wissofakultät —, von sich aus ja schon aufgestellt haben.

Wenn wir uns hier in diesem Hohen Hause über die Studienreform unterhalten wollen — und wir müssen ja die finanzielle Untermauerung im Rahmen unserer Haushaltsberatungen leisten —, sehe ich nicht ein, warum man einen solchen Plan nicht von den Universitäten anfordern sollte. Wenn Sie, Herr Minister, erwähnen, daß eine zweite

*Minister Dr. Schütte*

Empfehlung des Deutschen Wissenschaftsrates bevorsteht, dann möchte ich darauf hinweisen, daß der Deutsche Wissenschaftsrat doch nur einen Rahmen für die Studienreform geben kann. Wir müssen uns in Hessen an die örtlichen Gegebenheiten halten, das heißt, was haben wir in Hessen an wissenschaftlichen Kräften zur Verfügung, wie ist die Raumbestaltung und ähnliches mehr.

Ich möchte Sie doch bitten, Herr Minister, Ihre Ansicht noch einmal zu überprüfen. Ich glaube, im Interesse sowohl unserer Hochschulen als auch unserer Studenten und im Hinblick auf die Studienreform wäre es erwünscht, wenn dieser Antrag der Fraktion der FDP seine Erfüllung fände.

#### **I. Vizepräsident Dr. Großkopf:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Schütte.

#### **Kultusminister Dr. Schütte:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schauß, in der Tat ist mir und besonders den Universitäten jede Hilfe erwünscht. Aber sie muß sachgemäß sein. Worum geht es hier? Sie wollen, daß die Universitäten erneut befragt werden, befragt nach einem bestimmten Bedarf an Raum und an Personal. Frau Kollegin Dr. Walz hat eben richtig angedeutet, daß, wenn wir diese Frageaktion durchführen, bis zur Beantwortung eine erhebliche Zeit verstreichen wird. Meine Sorge ist einfach die, daß dann so lange eben das, was jetzt schon getan werden muß, nicht in Angriff genommen wird. Denn vieles, mindestens für die Studienanfänger, ist jetzt schon mit dem Stellenplan zu leisten. Das sage ich nicht so dahin, das ist doch keine „grobe Täuschung“, wie Sie, Frau Dr. Walz sich auszudrücken belieben. Das alles ist mit den Universitäten beraten worden. Einen ganzen Tag lang haben die Rektoren und die Dekane mit mir eben dieses Problem beraten. Dabei ist natürlich unter anderem auch mit großer Eindringlichkeit zum Ausdruck gekommen — zum Beispiel von den volkswirtschaftlichen Disziplinen in Frankfurt —, daß noch soundso viele Assistenten fehlen, wollte man das Studium für die Anfänger in kleineren Gruppen beginnen lassen. Da muß womöglich in dem einen oder anderen Fall innerhalb des vorhandenen Stellenplans ein Ausgleich geschaffen werden. Ich bleibe bei meiner These, und ich habe sie nicht nur hier vorgetragen, sondern auch in der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates, daß im Herbst mit der Studienreform begonnen werden kann, mindestens — ich sage es noch einmal — für die dann in die Universität kommenden Studienanfänger.

(Abg. Schauß [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Kollege Schauß, lassen Sie mich bitte diese Ausführungen zu Ende bringen. Sie können die Berechnungen für die Modelle, von denen ich sprach, demnächst mit den hessischen Zahlen, die im Haushaltsplan stehen und die gewiß keine „grobe Täuschung“ sind — denn sonst würde das ganze Parlament getäuscht sein —, einmal vergleichen. Dann zeigt sich, was zum Beispiel die Zahl der Lehrstühle und die Zahl der Assistenten betrifft, daß die Reform beginnen kann.

Im übrigen haben wir die Voten der Fakultätentage; sehr unterschiedliche! Einige Fakultätentage haben gesagt, es bedürfe noch einiger Vorausberechnungen und Maßnahmen, weil man die Durchführung der Studienreform im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates gleich auf die gesamte Studentenschaft zu übertragen gedenkt. Mir kommt es aber darauf an, daß im Herbst dieses Jahres die das Studium aufnehmenden Studienanfänger schon in die Systematik und in die Wohltat der Studien-

reform kommen. Das wird möglich sein. Mit den Fragebogen, die wir Ihrem Antrag gemäß hinausschicken müßten, würden wir nur eine Wunschliste erhalten, statt die jetzt notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Ich sehe auch die Gefahr, daß die Universitäten sagen werden: Jetzt muß erst einmal abgewartet werden, was zur Erfüllung unserer Wunschliste getan wird! Sie kennen die Haushaltssituation. Sie wissen, daß nicht viel zusätzliche Stellen und Mittel noch zu erreichen sind. Um so wesentlicher ist, daß wir in den letzten Jahren schon viel getan haben. Bedenken Sie, Frau Kollegin Dr. Walz, seit 1960 haben wir die Zahl der Assistenten in Hessen fast verdreifacht. In der gleichen Zeit hat die Zahl der Studenten nur um 25 Prozent zugenommen. Das ist nicht so dahingesagt. Es ist auch in Gesprächen mit Rektoren und Dekanen eben dies immer wieder vorgetragen worden, verbunden mit der Bitte, daß man mit der Studienreform beginnen möge, daß man beginnen kann. Damit habe ich auch Zustimmung gefunden.

Bitte, Herr Kollege Schauß, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen.

#### **Abg. Schauß (FDP) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie sagten, Sie haben vor, ab Wintersemester 1967 die Studienanfänger im Rahmen der Studienreform zu erfassen? Frage von mir: Im Rahmen der Studienreform geht es ja nicht nur um die Anfänger allein. Man sollte doch in die Planung die ersten vier Semester — die Grundsemester — miteinbeziehen, sonst würden wir nur mit einer Kleinigkeit im Rahmen der Studienreform beginnen. Ihre Ansicht? Bitte, wie sehen Sie das?

#### **Kultusminister Dr. Schütte — fortfahrend —:**

Ich habe dazu schon ein Wort gesagt. Das ist genau das Problem. Sollten wir nicht doch — ich halte das für wichtig und vernünftig — jetzt einen ersten Schritt tun? Ich meine, daß das schon sehr bedeutsam wäre. Den Schritt in die Studienreform hinein, mit den Studienanfängern! Ich habe den Sachverhalt mit einigen Professoren besprochen. Ich stelle mir das so vor: Im Herbst kommen die Studienanfänger und schreiben sich bei Ihnen im Institut ein. Es wird mit Ihrer Zahl der Assistenten und Hilfskräfte möglich sein, nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates die kleinen Studiengruppen — das ist doch der Kern der Sache — einzurichten, damit die Studenten von vornherein in ein geordnetes Studium kommen. Das ist eigentlich der Sinn der Empfehlungen.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte!

#### **Abg. Frau Dr. Walz (CDU) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, glauben Sie nicht, daß das, was Sie jetzt wollen, schon durch die Arbeitsgemeinschaften gewährleistet ist, die ja schon länger eingerichtet sind? Wenn man aber eine Studienreform machen will, kann man nicht nur vom ersten Semester ausgehen. Sie ist überhaupt nur sinnvoll, wenn die ersten vier Semester durchgeplant sind und die Studenten ungefähr wissen, was sie in den nächsten Semestern zu erwarten haben. Sonst ist die ganze Sache nur Stückwerk.

#### **Kultusminister Dr. Schütte — fortfahrend —:**

Verzeihung, hier muß ein Irrtum vorliegen. Wenn jemand im ersten Semester im Herbst das Studium anfängt, wenn er also in das System der Studienreform aufgenommen worden ist, dann ist doch klar, daß sich das System in den folgenden Semestern fortsetzt. Das, was der

**Minister Dr. Schütte**

Wissenschaftsrat vorgeschlagen hat, gilt für das zweite und die weiteren Semester, gilt auch für die im Sommer 1968 beginnenden Studenten. Vielleicht ist das die Ursache des Mißverständnisses bei Ihnen. Die ganze Studienreform ist auf einmal gar nicht erreichbar, vielleicht auch gar nicht sinnvoll. Das sind meine Vorstellungen von dem ersten und zweiten und den weiteren Schritten, die nach vier Jahren das Ganze erreichen. Diese ersten Schritte, schon im Herbst 1967 realisierbar, sind keineswegs nur „kurze Schritte“, sondern Beginn der Studienreform.

(Abg. Karry [FDP]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage ?!)

— Bitte!

**Abg. Karry (FDP) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, wahrscheinlich haben wir jetzt wirklich die ganze Zeit aneinander vorbeigeredet. Gerade das war der Inhalt dessen, was Freund Schauß will.

— (Abg. Pleß [SPD]: Das ist eine Feststellung!)

Deshalb frage ich Sie: Warum sträuben Sie sich dagegen — außer Ihren Gesprächen mit dem einen oder anderen Romanisten oder Historiker —, die Universitäten zu fragen, in welchen Bereichen sie ohne oder mit einem räumlichen und personellen Aufwand das Vorhaben schon einführen können, und wo gar schon die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben wären, über die Studienanfänger hinaus vielleicht noch für die nächsten Semester gleich einen solchen Beginn zu schaffen? Warum wehren Sie sich dagegen, diese Feststellungen bei den vier hessischen Universitäten getrennt nach Fakultäten einzuholen?

**Kultusminister Dr. Schütte — fortfahrend —:**

Lieber Herr Karry, ich meine, es doch deutlich gesagt zu haben. Lassen Sie es mich noch einmal versuchen. Ich wehre mich, daß Sie in diesem Moment, wo die ersten Schritte eingeleitet worden sind, mit einer Wunschliste an die Universitäten herantreten. Das wird doch nur den psychologischen Effekt haben — — —

(Abg. Karry [FDP]: Eine Tatsachenfeststellung wollen wir haben!)

— Aber, meine Damen und Herren, entschuldigen Sie, dann muß ich doch noch dies sagen: Für 1968 liegen doch schon wieder die Anforderungen — ja, ich sage ruhig —, liegt doch die „Wunschliste“ aller Hochschulen schon vor. Darin sind die Forderungen enthalten, die die Universitäten auch im Hinblick auf die Studienreform meinen erheben zu müssen. Das ist doch schon da! Ihr Antrag wird nichts als Unruhe stiften! Die Universitäten werden wahrscheinlich sagen, wir haben doch schon für 1968 unseren Plan angemeldet. Für die Gestaltung des 68er Haushaltsplanes und für die Erfüllung der Hochschulwünsche wird wichtig sein, was der Wissenschaftsrat sagen wird. Er ist doch in all diesen Dingen die einzige Autorität — die auch von den Universitäten anerkannte Autorität! Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind doch recht eigentlich das Werk der Hochschulen selbst, jedenfalls ihrer prominenten Vertreter. Ich sage noch einmal: Meine Sorge ist, daß Sie mit Ihrem Antrag Unruhe hervorrufen. Es kommt allenfalls zu einer Wunschliste, die keinen rechten Sinn hat.

(Abg. Dr. Kurtz [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Bitte!

**Abg. Dr. Kurtz (CDU) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, wenn ich Sie recht verstanden habe, dann wollen Sie im Herbst 1967 mit dem ersten Semester,

das neu zur Universität kommt, mit der Studienreform beginnen. Das Grundstudium dauert vier Semester. Würden Sie etwa in zwei Jahren, also im Herbst 1969, verpflichtend für alle Fakultäten, die das heute noch nicht haben, Zwischenprüfungen einführen?

**Kultusminister Dr. Schütte — fortfahrend —:**

Selbstverständlich! Das wäre das Ergebnis. Da haben Sie völlig recht. Im übrigen möchte ich den Terminus „wollen Sie einführen“ — — —

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Natürlich in Zusammenarbeit!)

— Gut, dann brauche ich den Satz nicht mehr zu vollenden.

(Abg. Schauß [FDP]: Herr Minister, wäre das Ministerium in der Lage, nachdem Sie eben gesagt haben, daß die Universitäten bereits für 1968 ihre Wunschvorstellungen angemeldet haben, den Inhalt unseres Antrags dadurch zu erfüllen, daß das Ministerium uns die Zahlen angibt, damit wir uns als Fraktion damit vertraut machen können ?!)

— Das wäre im Ausschuß möglich. Dort sollten wir die Debatte weiterführen. Dort können wir mit den einzelnen Zahlen aufwarten, die wahrscheinlich nicht ins Plenum gehören.

**I. Vizepräsident Dr. Großkopf:**

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich frage, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Dann wird der Antrag Nr. 158 durch Beschluß des Hauses dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen.

Ich rufe auf **Punkt 18:**

**Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Verhältnis Hochschule—Gymnasium**

— Drucks. Nr. 160 —

Dieser Antrag ist ein Berichtsantrag, der nach unserer Geschäftsordnung und nach der Empfehlung des Ältestenrats zur Annahme vorgelegt wird. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das Haus hat einstimmig beschlossen, den Antrag Nr. 160 anzunehmen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 19:**

**Antrag der Abg. Baumgarten, Beck, Böhm, Dr. Dregger, Dr. Loew, Dr. Lucas, Frau Schnell (CDU) und Fraktion betreffend Entwicklungsprogramm für das hessische Zonenrandgebiet**

— Drucks. Nr. 161 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Böhm.

**Abg. Böhm (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Konjunkturabschwächung hat dazu geführt, ein Problem wieder in krasser Form deutlich werden zu lassen, von dem vielleicht der eine oder andere geglaubt haben mag, es sei unter der Sonne der Hochkonjunktur der vergangenen Jahre auf dem besten Wege, sich selbst zu lösen. Ich meine die allgemeine Strukturschwäche unseres Zonenrandgebiets, das 13 Verwaltungsbezirke unseres Landes von Hofgeismar im Norden bis Schlüchtern im Südosten umfaßt, nämlich elf Landkreise und die beiden kreisfreien Städte Kassel und Fulda.

Abg. Böhm

Relativ hohe Arbeitslosenzahlen von über 4 bis fast 7 Prozent in den Zonenrandkreisen haben in den letzten Monaten aufhorchen lassen, besonders, wenn man diese Quoten mit den wesentlich niedrigeren in einigen anderen südlicheren Landesteilen vergleicht.

Es mag in der Tat in der Vergangenheit optische Anhaltspunkte dafür gegeben haben, daß es nach vielen Jahren erheblicher Schwierigkeiten nun endlich auch im Zonenrandgebiet kräftig aufwärts gehe. Bestimmte Entwicklungsquoten in der Wirtschaftsstatistik und nicht zuletzt die Feststellung, daß die jahrelang anhaltende Bevölkerungsabwanderung zum Stillstand gekommen war, schienen darauf hinzudeuten; eine Bevölkerungsabwanderung übrigens, die sich besonders aus jungen und qualifizierten Fachkräften zusammengesetzt hatte. Nun weisen aber schon die Zahlen im zweiten Halbjahr 1966 und die ersten Zahlen dieses Jahres darauf hin, daß der Wanderungssaldo wieder negativ zu werden droht und die Gefahr der Abwanderung wieder größer wird.

Auch bei Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung von 1962 bis 1964 schneidet das Zonenrandgebiet im Landesmaßstab nicht günstig ab. In 5 der 13 Verwaltungsbezirke traten Wanderungsverluste auf, und zwar in den Kreisen Eschwege, Lauterbach, Rotenburg und Hersfeld sowie in der kreisfreien Stadt Fulda. Die Wanderungsgewinne der übrigen 8 Verwaltungsbezirke lagen mit Ausnahme des Landkreises Kassel erheblich unter der Quote des Wanderungsgewinns in Hessen. Es ist zu befürchten, daß diese für das Zonenrandgebiet negative Entwicklung sich jetzt noch mehr verstärkt.

Welchen Anknüpfungspunkt bei der Betrachtung des Zonenrandgebiets Sie auch wählen, die Schwäche des Gebietes und sein Abstand vom Landesmaßstab werden überall deutlich. Beim Bruttoinlandsprodukt sucht man bei einer Betrachtung der hessischen Verwaltungsbezirke mit größerer durchschnittlicher jährlicher Zuwachsrate in den Jahren 1961 bis 1964 gegenüber 1957 bis 1961 die Zonenrandkreise vergeblich. Bei der stärkeren Abnahme der jährlichen Zuwachsrate als im Landesdurchschnitt sind jedoch 9 Verwaltungsbezirke von 13 des Zonenrandgebietes vertreten. Beim Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung — das ist die Wohnbevölkerung bereinigt um den doppelten Pendler-Saldo — in Tausend DM liegen 1964 alle Zonenrandkreise mit Ausnahme der kreisfreien Stadt Kassel und des Landkreises Kassel weit unter dem Landesdurchschnitt von 7 430 DM. In den meisten Fällen liegt der Pro-Kopf-Betrag in den Zonengrenzkreisen bis zu 2 000 DM unter dem genannten Landesergebnis.

Oder nehmen Sie die Finanzkraft der kreisfreien Städte und Landkreise des Zonenrandgebiets nach dem uns vom Finanzminister vorgelegten Finanzbericht. Die beiden kreisfreien Städte Kassel und Fulda haben eine Finanzkraft je Einwohner von etwas über 250 DM, der Durchschnitt aller kreisfreien Städte aber liegt bei 315 DM je Einwohner. Die 11 Landkreise im Zonenrandgebiet liegen, mit Ausnahme des Landkreises Kassel, alle unter dem Landesdurchschnitt von 216 DM pro Einwohner, und zwar erreichen nur 4 Kreise die Gruppe von 190 bis 200 DM je Kopf, und 6 befinden sich in der Gruppe bis 190 DM je Kopf.

Wir haben nicht zu denen gehört, die in den Zeiten der Hochkonjunktur die hinter dem auch im Zonenrandgebiet spürbaren Aufschwung nach wie vor vorhandenen Strukturschwächen dieses Gebietes übersahen. Wir haben 1962 in diesem Hause ein Zonenrandentwicklungsprogramm gefordert und behandelt, dessen Schicksal Ihnen bekannt ist. Nach Beratungen im damaligen Ausschuß für Aufbau und Planung, einer recht heftigen Debatte im Plenum und der darauf folgenden Zurückverweisung an den Ausschuß wurde unser Antrag schließlich am 30. November 1964

von diesem Hause einstimmig angenommen. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den damaligen Beschluß:

„Das mit dem Antrag gewünschte Entwicklungsprogramm soll entsprechend der Regierungserklärung als Teil des Großen Hessenplans vorgelegt und verwirklicht werden. Bei der Aufstellung des Programms sollen die zur Zeit vorliegenden einschlägigen Strukturanalysen herangezogen werden.“

Nun, dieser Große Hessenplan liegt vor. In der roten Broschüre gleichen Namens fehlt jedoch dieses Entwicklungsprogramm; es wird jedenfalls in dieser Broschüre nicht sichtbar. Ganz abgesehen von der damit zum Ausdruck kommenden Benachteiligung des Zonenrandgebiets sehe ich in dieser Verhaltensweise der Landesregierung die Mißachtung eines einstimmig gefaßten Parlamentsbeschlusses.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sehr richtig!)

Vielleicht darf ich an dieser Stelle auch an den seinerzeit angenommenen FDP-Antrag erinnern und mich nach seinem Verbleib erkundigen, der eine umfassende Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Zonenrandgebiet verlangte. Diese Untersuchung sollte es nach dem Willen der FDP ermöglichen, wirksame und gezielte Maßnahmen zu treffen, die dem politischen Willen aller Parteien des Hessischen Landtags entsprechen.

(Präsident Buch übernimmt den Vorsitz)

Die von mir eingangs geschilderte aktuelle Situation hat uns nun veranlaßt, erneut einen Antrag zu einem Entwicklungsprogramm für das hessische Zonenrandgebiet einzubringen. Die Unruhe im Zonenrandgebiet wächst; alle, die aus diesem Gebiet kommen, spüren das. Ich empfehle der Landesregierung in diesem Zusammenhang auch besonders ein eingehendes Studium der Berichte über die diesjährigen Kreiskonferenzen der Sozialdemokratischen Partei in diesem Bereich. Ich erinnere an die Forderung des sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Höhmann nach einem Strukturprogramm, das allerdings nach seinen Vorstellungen auf Bundesebene entwickelt werden soll. Ich erinnere an die Beschlüsse der Betriebsräte-Vollkonferenz im Kreis Witzenhausen, wo unser Kollege Brübach erklärt hat:

„Gebraucht wird eine strukturelle Veränderung des Zonengrenzgebiets. Öffentliche ‚Spritzen‘ sind schön, lösen aber die Probleme nicht.“

Wir alle sollten uns daher Gedanken machen, wie über alle bisherigen Maßnahmen hinaus diesem Gebiet geholfen werden kann. Unterschätzen Sie bitte auch nicht den psychologischen Effekt, den ein solches klares, konkretes Konzept eines Entwicklungsprogramms für das Zonenrandgebiet haben würde, wie sehr es unter Umständen die Investitionsbereitschaft der privaten Wirtschaft positiv und eventuelle Abwanderungsüberlegungen von Arbeitnehmern negativ beeinflussen könnte. Dieses Programm muß klar, durchsichtig und einleuchtend sein, damit es wieder Vertrauen schafft bei den Menschen im Zonenrandgebiet. Ich glaube, das wollen wir alle.

Wenn wir heute dieses Programm verlangen, dann wollen wir damit nicht sagen, daß bisher für das hessische Zonenrandgebiet nichts geschehen sei. Im Gegenteil! Speziell auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung ist sogar eine ganze Menge geschehen, von Land und Bund. Das ist von uns auch hier in diesem Hause immer wieder anerkannt worden, und diese Maßnahmen sind von uns unterstützt worden. Doch wenn jetzt feststeht, daß trotz aller dieser Maßnahmen der Anteil am Landesergebnis des

*Abg. Böhm*

Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen der 13 Verwaltungsbezirke im Zonenrandgebiet 1957 15,6 Prozent, 1961 16,1 Prozent und 1964 15,9 Prozent betrug, dann ist daraus ersichtlich, daß es noch nicht genug war, um nachhaltig das Gefälle zum Zonenrandgebiet hin zu vermindern.

Wir lassen uns auch heute — wie damals — nicht sagen, dieses Programm existiere bereits in den laufenden Maßnahmen der Regierung. Es geht um mehr. Es geht um strukturelle Verbesserungen über den Bereich der Wirtschaftsförderung hinaus, weil wir in der heutigen Situation mehr denn je dazu gezwungen sind. In dieses Entwicklungsprogramm sollten über die bisherigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung hinaus — Darlehen, Zinszuschüsse, Frachthilfen, Sonderabschreibungen, Berücksichtigung bei der öffentlichen Auftragsvergabe — alle sinnvollen Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur dieser Gebiete eingebracht werden, die der Erhöhung der Attraktivität dienen, und zwar:

1. im Bereich des Verkehrs, besonders die Verbesserung der Verbindung des Zonenrandgebiets nach Westen und nach Südwesten in den Rhein-Main-Ballungsraum. Die Randlage, in die dieses Gebiet jetzt durch die Verlagerung des Wirtschaftszentrums im Rahmen der EWG hineingedrängt wird, verlangt, daß sich die ständig wachsenden Standortnachteile nicht noch weiter ausdehnen, sondern daß diese Standortnachteile systematisch durch Verbesserung der Verbindungen nach Westen und Südwesten abgebaut werden.

2. im Bereich der kommunalen Infrastruktur, wie Krankenhäuser, Wohnungsbau, Wasser- und Abwasserwesen, Innerortsverkehr, Sportstätten und soziale Einrichtungen, zum Beispiel Kindergärten und Altersheime. Daneben einhergehend sollte geprüft werden, ob für das gesamte Zonenrandgebiet eine Verbesserung der kommunalen Finanzmasse durch einen Sonder-Ansatz bei den Schlüsselzuweisungen möglich ist, ob also die von uns schon früher gegebene Anregung jetzt auf Grund der veränderten Verhältnisse wieder aufgegriffen werden kann.

3. im Bildungswesen. Neben dem Schulbau ist hierbei besonders an das oft diskutierte Problem der fehlenden staatlichen Bildungseinrichtungen im Zonenrandgebiet und speziell an den immer wieder besprochenen Fall der Ingenieurschule in Fulda zu denken. Wenn das Projekt nicht kurzfristig realisierbar ist — finanzielle Gründe könnten dem entgegenstehen —, dann sollte doch in dem Entwicklungsprogramm mit Verbindlichkeit festgelegt werden, die nächste hessische Ingenieurschule dort zu errichten.

Ich denke an das Problem der Medizinischen Akademie in Kassel, das langfristig durch die Verbindung gefördert werden kann, die die Universität Göttingen mit dem Stadtkrankenhaus in Kassel unlängst aufgenommen hat mit dem Ziel, das Stadtkrankenhaus Kassel, das über alle notwendigen Einrichtungen verfügt, zum Lehrkrankenhaus der Universität Göttingen zu machen.

Wenn es gelingt, in den Zonenrandgebieten das Bildungsangebot zu fördern, dann wird allen gedient: der Jugend, die ihre Heimat nicht verlassen muß, und der örtlichen Wirtschaft.

4. im wirtschaftlichen Bereich: Die einseitige Ausrichtung der Wirtschaftsstruktur auf den Fahrzeugbau und die Textil- und Bekleidungsindustrie muß aufgelockert werden. Das Zonenrandgebiet braucht typische Wachstumsindustrien. Sicher kann man in einer Marktwirtschaft keine Betriebe hinkommandieren; auch der Herr Wirtschaftsminister Arndt kann das nicht. Aber durch eine Verbesserung der Energieversorgung zum Beispiel könnte die Attraktivität des Gesamtgebietes erhöht werden. Ich erinnere an das auch hier ein-

mal diskutierte Projekt der Ferngasleitung, die eine großartige kommunale Gemeinschaftsleistung im Zonenrandgebiet darstellt.

Seit 1963 bemühen sich die Träger dieser Ferngasleitung um eine verstärkte Hilfe durch das Land. Außer einem Angebot auf Zinsverbilligungen ist eine spürbare Hilfe von seiten der Landesregierung für dieses für das Zonenrandgebiet so eminent wichtige Projekt noch nicht erfolgt. Das Land muß in diesem Fall helfen, und zwar mehr, als es bisher angeboten hat.

Meine Damen und Herren, es muß eine Konzeption aus einem Guß entwickelt werden, dann können die Gemeinden und die private Wirtschaft in diesem Gebiet aus einem solchen konkreten Programm endlich die Orientierungshilfen entnehmen, die sie im Großen Hessenplan nicht finden, obwohl sie in der Einleitung zum Großen Hessenplan von dem Herrn Ministerpräsidenten in diesem Großen Hessenplan angekündigt werden.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sehr richtig!)

Außergewöhnliche Probleme, meine Damen und Herren, erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Sie müssen jetzt für das Zonenrandgebiet ergriffen werden. Das Zonenrandgebiet darf nicht das Altersheim der Bundesrepublik werden, wie es eine Betriebsrätekonferenz im Kreis Witzenhausen kürzlich formulierte. Dies ist jetzt nicht die Stunde von Aufzählungen bisheriger Anstrengungen oder sonstiger historischer Reminiszenzen. Wir haben im Zonenrandgebiet eine politische Aufgabe, die zugleich die Erfüllung einer nationalen Pflicht darstellt. Das geht über die Problematik allgemeiner Strukturpolitik weit hinaus und sollte so gesehen und begriffen werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Buch:**

Die Aussprache ist eröffnet. Ich erteile das Wort dem Herrn Minister des Innern.

**Minister des Innern Schneider:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand in diesem Hause wird bezweifeln, daß die Probleme des Zonenrandgebiets in erster Linie politische Probleme sind, und ich bin der Auffassung, daß sowohl Landesregierung als auch Parlament diesem Grundsatz in der Vergangenheit gefolgt sind.

Der Antrag der Fraktion der CDU ist gerichtet auf ein besonderes Entwicklungsprogramm für das hessische Zonenrandgebiet, das vordringlich im Rahmen der Landesplanung und des Großen Hessenplans behandelt werden soll. Ich darf, wie bei anderen Anlässen — auch Sie, Herr Abg. Böhm haben das ja bereits gesagt —, auch heute wieder darauf hinweisen, daß die Landesregierung seit Jahren bereits dem Grundgedanken des Antrages entsprechend verfährt. Ich werde später noch an Hand von Beispielen beweisen, daß es eine Reihe von Sondermaßnahmen zugunsten des Zonenrandgebiets gibt, mit denen eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur bereits erreicht wurde.

Daß diese Verbesserung der Infrastruktur nicht ausreicht, daß diese Maßnahmen, die ich andeutete, fortgesetzt werden müssen, das liegt auf der Hand. Es geht also, wenn ich das klar herausstellen darf, heute, wie auch früher schon, nicht um eine neue Förderungsaktion für das Zonenrandgebiet. Förderung wird von der Landesregierung seit Jahren nachhaltig gewährt. Es geht im Grunde wohl um eine Zusammenfassung der Einzelmaßnahmen in einem besonderen Programm. Das, meine Damen und Herren, hält die Landesregierung jedoch nicht für notwendig und auch nicht für empfehlenswert.



*Minister Schneider*

Die Landesplanung ist inzwischen in ein Stadium der Vorbereitungen getreten, in dem sich Sonderprogramme nur störend auswirken können. Sie wissen, daß im Hessischen Landesplanungsgesetz der Planungsregion eine ganz erhebliche Bedeutung beigemessen wird. Diese Regionen entwickeln auf der Grundlage des Landesraumordnungsprogramms Regionalpläne, in denen die erwünschte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Planungsraumes dargestellt wird. Für die Zonenrandkreise ist dann das im Antrag gewünschte Entwicklungsprogramm mit den Regionalplänen gegeben.

Darüber hinaus ist vorgesehen — und auch schon in der Diskussion —, die Planungsregionen am Zonenrand in einer Großregion Zonenrandgebiet zusammenzufassen. In dieser Großregion werden dann die Planungen der einzelnen Regionen zusammengefaßt und aufeinander abgestimmt. Selbstverständlich enthalten die Regionalpläne auch die Planungen und Maßnahmen der Landkreise und der kreisfreien Städte. Das wird in Ihrem Antrag ja ebenfalls gewünscht. Keine Sonderprogramme mehr, sondern Konzentration auf die in absehbarer Zeit anlaufende Regionalplanung scheint mir deshalb der richtige Weg.

Ich darf dazu sagen, daß der in meinem Haus vorliegende Entwurf eines Hessischen Landesraumordnungsprogramms in allen seinen Teilen in Kürze dem Landesplanungsbeirat zugehen wird. Dieses Landesraumordnungsprogramm sieht an zahlreichen Stellen Planungen und Maßnahmen zur Förderung des Zonenrandgebietes vor, darunter unter anderem die allgemeine Vorschrift, daß die Leistungskraft des Zonenrandgebietes bevorzugt zu stärken ist, wie Sie das in Ihrem Antrag ja auch niedergeschrieben haben, oder die Bestimmung, daß zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes gewerbliche Schwerpunkte zu fördern sind, die zu einem hohen Prozentsatz im Zonenrandgebiet liegen.

Auch dem Wohnungsbau wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Teil C des Landesraumordnungsprogramms soll festgelegt werden, daß für das Zonenrandgebiet ein räumlicher Teilplan erstellt werden kann. Damit wird dem Raumordnungsgesetz des Bundes Rechnung getragen, das von räumlichen oder sachlichen Teilprogrammen oder Teilplänen spricht. Diese Programme und Pläne haben das gleiche Ziel wie das von der CDU jetzt geforderte Entwicklungsprogramm.

Die Tatsache, daß das Landesraumordnungsprogramm insgesamt nicht bei allen Planungen und Maßnahmen einen Unterschied zwischen dem Zonenrandgebiet und den anderen Teilen Hessens macht, erklärt sich aus der Verflechtung der im Zonenrandgebiet liegenden Räume mit den anderen Räumen des Landes.

Soweit, meine Damen und Herren, meine Stellungnahme zur Frage von Wirksamkeit und Nutzen eines formalen Entwicklungsprogramms, das, ich darf es noch einmal wiederholen, der Sache nach — allerdings in Teilprogramme gegliedert — bereits seit Jahren besteht.

Lassen Sie mich das mit einigen Beispielen untermauern: Der besonderen Förderung der Gemeinden und Kreise am Zonenrand außerhalb des allgemeinen Finanzausgleichs dienen die folgenden Maßnahmen:

1. Seit 1963 sieht das Hessische Finanzausgleichsgesetz einen besonderen Ergänzungsansatz für Zonenrandgemeinden vor. Auf Grund dieses Ergänzungsansatzes —

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Räumlich erweitern!)

— Sie sagen, er ist zu niedrig, er soll erhöht werden.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Erweitern!)

Auf Grund dieses Ergänzungsansatzes erhalten die Zonenrandgemeinden zusätzliche Schlüsselzuweisungen, eine

Forderung, die in Ihrem heutigen Antrag ebenfalls wiederkehrt.

2. Nach einem Beschluß der Landesregierung — ebenfalls aus dem Jahre 1963 — ist bei der Gewährung zweckgebundener Beihilfen aus dem Investitionsprogramm des Landes an die Stadt Fulda sowie an die Landkreise Eschwege, Fulda, Hersfeld, Hünfeld, Rotenburg und Witzenhausen und an kreisangehörige Gemeinden, die nicht mehr als 15 km von der Zonengrenze entfernt liegen, neben der finanziellen Leistungsfähigkeit auch die Zonenrandlage besonders zu berücksichtigen. Ich bin der Meinung, daß gerade diese Weisung eine spürbare Hilfe für das Zonenrandgebiet in sich birgt.

Wenn man so die Diskussion in der Öffentlichkeit verfolgt, wird man manches Mal zu dem Eindruck gelangen, daß es eine Zonenrandförderung bisher nicht gegeben habe. Deswegen der Hinweis darauf, was in der Vergangenheit schon geschehen ist.

Die Landesbeihilfen sollen in der Regel das übliche Maß um 10 Prozent übersteigen. Nach meinen Erfahrungen wird das von den Kreisen und Gemeinden begrüßt und dankbar hingenommen.

3. Bei der Bewilligung der Investitionsbeihilfen des Landes an die Kreise und Gemeinden des Zonenrandgebietes wird ferner die mindere Belastbarkeit der Einwohner dieses Gebietes mit Steuern und sonstigen Abgaben berücksichtigt. Die Steuerkraft gilt bereits als ausgeschöpft, wenn die Hebesätze bis 10 Prozent unter der sonst geforderten Mindestausschöpfung liegen.

4. Bei der Gewährung von Kapitalzuschüssen und Schuldendiensthilfen zu Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird für Zonenrandgemeinden ein geringeres Wassergeld und eine geringere Kanalbenutzungsgebühr je Einwohner im Jahr angesetzt.

5. Darüber hinaus werden seit 1963 im Landeshaushalt jährlich 1,5 Millionen DM zusätzliche Finanzhilfen an Gemeinden der sechs Zonengrenzkreise Eschwege, Fulda, Hersfeld, Hünfeld, Rotenburg und Witzenhausen bereitgestellt. Diese Beihilfen werden durch die Kreisausschüsse nach dem örtlichen Bedarf verteilt.

6. Außerdem erhalten die unmittelbar an der Zonengrenze gelegenen Gemeinden jährlich 3,5 Millionen DM zur Beseitigung von Verkehrsnotständen.

7. Schließlich erhalten die sechs genannten Zonengrenzkreise zur Abgeltung der ihnen durch die Zonengrenznähe entstehenden besonderen Belastungen aus dem Landesausgleichsstock jährlich Beihilfen von insgesamt 250 000 DM.

8. Für den Wohnungsbau im Zonengrenzgebiet werden Sondermaßnahmen für Facharbeiter und alle sozialen Wohnungsbauvorhaben innerhalb des 20 km-Zonengrenzbereichs durchgeführt. Allein innerhalb dieses Sonderprogramms sind in den Jahren 1964 bis einschließlich 1966 68 Millionen DM Landesmittel und zusätzlich 3,4 Millionen DM Bundeswohnungsbaumittel bewilligt worden.

Diese Maßnahme läuft ausschließlich und allein im Lande Hessen, und ich glaube, daß mit der Förderung des Wohnungsbaues, insbesondere der Förderung des Baues von Eigenheimen, ein erheblicher Beitrag dazu geleistet wurde, daß die Bevölkerung im Zonenrandgebiet festgehalten wird, insbesondere, worauf es uns sehr ankommt, junge Menschen. Ich habe in Gesprächen mit Frauen und Männern aus dem Zonenrandgebiet immer wieder die Feststellung treffen können, daß gerade diese Maßnahme ungemein dankbar angenommen wird und daß sie sich fruchtbar auswirkt. Ich weiß sehr wohl, daß das eine Einzelmaßnahme ist, die allein nicht genügt, die aber in Verbindung mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur zu sehen ist.

*Minister Schneider*

Da ist großer Wert auf die Verbesserung der Branchenstreuung innerhalb der Wirtschaft des Zonenrandgebietes gelegt worden. Ich weiß, daß das ein besonderes Anliegen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr ist.

Ich darf dann noch auf die Sonderkonditionen im Rahmen des Strukturverbesserungsplanes des Landes Hessen verweisen. Meine Damen und Herren, ich habe manchmal das bittere Gefühl, daß alle diese Maßnahmen gar nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich darf hinweisen auf das Sonderförderungsprogramm auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und schließlich auf die Schwerpunkthilfe im Rahmen der verschiedenen Zinsverbilligungsaktionen und der Förderungsmaßnahmen der Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft. Das Land hat darüber hinaus durch Eigenleistungen die Bundesprogramme immer wieder wirkungsvoll aufgestockt.

Insgesamt kann man sagen, daß das Land Hessen Förderungsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet in einem Ausmaß durchgeführt hat, wie das in einem anderen Bundesland kaum geschehen ist. Während andere Bundesländer mit Zonenrandgebieten sich doch sehr stark auf die Hilfe des Bundes verlassen haben, hat Hessen seit 1953 wesentliche Anstrengungen aus eigener Kraft unternommen, um einen Ausgleich des Gefälles mit den anderen Landesteilen herbeizuführen. Ich bin der Meinung, daß das Ziel des Antrags der CDU sehr wohl im Rahmen der Regionalplanung und des Großen Hessenplans erreicht werden kann. Die Regionalisierung in der Landesplanung wird die Voraussetzung dafür schaffen, daß auch eine Regionalisierung des Großen Hessenplans wirkungsvoll und real erfolgen kann.

Ich halte persönlich wenig von einer Vielzahl von Programmen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß man helfen soll, überall dort, wo Hilfe benötigt wird und wo sie möglich ist. Nicht übersehen werden darf, daß wir in Hessen auch noch andere Problemgebiete haben. Ich denke beispielsweise an das Lahn-Dillgebiet mit seinen schwerwiegenden und ernstesten Umstrukturierungsaufgaben, die ihrem Wesen nach mit den im Ruhrgebiet bestehenden Problemen verglichen werden können. Wir sollten alles daransetzen, sämtlichen in der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung gegenüber den begünstigten Gebieten unseres Landes Hessen zurückgebliebenen Landesteilen zu helfen. So sollte auch in Zukunft das Zonenrandgebiet nach Kräften gefördert werden. Wir sollten uns alle mit Ernst und Sachlichkeit diesem Problem widmen. Ich bin überzeugt, daß wir in den Ausschlußberatungen einen gemeinsamen Weg bei allseitig gutem Willen finden werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Höhne.

**Abg. Höhne (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die wir schon etwas länger dem Hessischen Landtag angehören, haben mancherlei Debatten und auch Diskussionen über dieses Gebiet miterlebt. Wir kennen auch das Auf und Ab. Wenn man, wie ich, 17 Jahre einen solchen Zonenrandkreis in diesem Landtag vertritt, dann hat man auch einen gewissen Überblick über das, was gewesen ist und was heute ist.

Ganz unbestritten, meine Damen und Herren, das dürfen wir trotz der schwierigen konjunkturellen Situation auch heute noch — ich hoffe, noch lange — sagen, daß sich gegenüber dem Jahre 1950, als ich das erste Mal als Abgeordneter in den Hessischen Landtag einzog, doch einiges — Gott sei Dank — verändert hat. Allerdings müssen wir

sagen — da stimme ich mit Herrn Böhm, der hier durchaus exakte Zahlen vorgetragen hat, überein —, daß wir das Wirtschaftswunder — heute gebrauchen wir diesen Begriff ja nicht mehr so gern — in den Zonenrandgebieten erst sehr, sehr viel später bemerkt haben.

Ich glaube, es ist für Sie nicht ganz uninteressant, zumindest für die neuen Damen und Herren in diesem Hause, zu erfahren, daß der Kreis Eschwege, in dem ich beheimatet bin, erst im Jahre 1960/61 in der Lage war, seinen Haushalt auszugleichen. Bis 1960/61 fand also im Kreise Eschwege überhaupt nichts statt — grob gesprochen.

(Abg. Bielefeld [FDP]: Das lag am Landrat!)

— Hochverehrter Freund, das hat auch noch nicht einmal an meinen hoch zu verehrenden Vorgängern gelegen. Ich bin seit 1961 Landrat.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Das mußte ja kommen!

— Abg. Rodemer [FDP]: Glück gehabt!)

— Ich habe Sie nicht herausgefordert. Wenn Herr Rodemer das in seiner bekannt burlesken Art sagt, muß ich ihm ja darauf antworten.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß die letzten Jahre bei uns fruchtbar waren. Trotzdem ist es richtig, was Herr Böhm hier vorgetragen hat.

(Abg. Kohl [FDP]: Es war der Bielefelder Schlitz!)

Nachdem nun die Peripetie des Wirtschaftswunders erreicht ist oder es sich zumindest abschwächt oder bergab geht — aus welchen Gründen auch immer, das ist hier nicht zu diskutieren —, sind wir tatsächlich in allen Kreisen des Zonenrandgebietes — da etwas früher, dort etwas später — mit großer Sorge erfüllt. Ich glaube, die politische Sorge sollte uns allen gemeinsam sein, denn letzten Endes müssen wir bereit sein, zu unterscheiden zwischen den bekannt strukturschwachen Gebieten, die es überall gibt, und zwischen den Gebieten, die, sagen wir, aus politischen Gründen strukturschwach geworden oder geblieben sind.

Ich bin der Meinung, daß dazu das Zonenrandgebiet gehört. Allerdings — und das darf ich Herrn Böhm und den anderen Rednern, die noch nach mir sprechen, sagen — finden wir die Probleme nicht nur im Lande Hessen, sondern von Lübeck bis hinunter in den Bayerischen Wald. Es ist daher auch sicherlich interessant, wie sich die Damen und Herren, die sich mit diesen Problemen in anderen Bundesländern zu befassen haben, äußerten. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich einiges davon in diesem Hause vortrage. Ich will dem nichts hinzufügen, was Herr Böhm bereits gesagt hat und auch nicht die Ausführungen von Herrn Minister Schneider wiederholen, was bei uns schon getan wurde. Ein Phänomen ist meines Erachtens noch nicht ausdiskutiert und noch nicht einmal ordentlich angesprochen: Das ist die Situation — nach meiner und nach unserer Auffassung —, daß die Bundesrepublik als Staatsgebilde diesen Gebieten gegenüber eine ganz besondere Verpflichtung und Aufgabe hat. Wir können oder müssen sogar darüber sprechen, ob die Bundesrepublik Deutschland — Bonn, wie wir sagen — diese Verpflichtung erfüllt. Wenn man das früher hier vorgetragen hat, erscholl sofort der Ruf: Aha, Stich nach Bonn, weil ihr nicht in der Regierung seid. Nun, heute ist das ja anders. Jetzt kann man uns nicht mehr vorwerfen, wir würden aus politischer Gegnerschaft auf Bonn schimpfen.

Aber die Auffassung, die ich hier immer vortrage, ist nach wie vor dieselbe. Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das Zonenrandgebiet doch wohl ganz unbestritten eine Folge des Krieges ist. Und von da her kennen wir den Begriff Kriegsfolgelasten. Wenn der Begriff auch nicht im engeren Sinne stimmen mag, so ist aber ganz zweifelsfrei daraus eine politische Verpflichtung entstanden oder hätte daraus entstehen müssen.

Abg. Höhne

Wir haben ein zweites, sehr wichtiges Problem: Berlin. Hier haben wir also die gleiche Lage wie im Zonenrandgebiet.

(Abg. Dr. Woitschell [NPD]: Noch schlimmer! —  
Abg. Werner Fischer [NPD]: Eine Großstadt! —  
Abg. Dr. Dregger [CDU]: Viele Parallelen!)

Es ist zwar eine Stadt in einem anderen staatlich verfestigten Körper. Aber an sich sind unendlich viele Parallelen entstanden und vorhanden. Ich bin der Meinung, daß die schwierigsten Parallelen einfach darin liegen, daß der Wirtschaftsraum Berlin zu peripher von dem westlichen Wirtschaftsraum entfernt liegt, und von daher entstehen die Schwächen. Der Wirtschaftsraum Zonenrandgebiet liegt zwar nicht ganz so weit von dem westlichen Wirtschaftsraum entfernt.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Aber es dauert länger, hinzukommen!)

— Aber zweifelsfrei dauert es unter Umständen sogar länger, dorthin zu kommen!

(Abg. Böhm [CDU]: Unangenehmer!)

Die Parallelität der Probleme ist unbestritten vorhanden. Die Faktoren sind auch die gleichen. Wir haben sowohl in Berlin als auch im Zonenrandgebiet eine Überalterung und eine höhere Sterblichkeitsziffer als im übrigen Bundesgebiet. Damit korrespondierend: Kinderchen kommen weder in Berlin noch im Zonenrandgebiet so zahlreich zur Welt, wie dort, die näher am Markt überhaupt sind.

(Große Heiterkeit)

Meine Damen und meine Herren, es war vielleicht eine geschmacklose Formulierung. Aber gestatten Sie mir, da etwas geschmacklos zu sein. Ich bin der Meinung, daß die Schwierigkeit in der politisch exponierten Situation Berlins liegt. Jetzt kommt die interessante Frage: Was tut der Bund für Berlin? Tatsächlich muß man sagen: Beachtliches, für Wirtschaft, Kultur, Schulen, Straßen — für die Landwirtschaft in Berlin nichts, aber bei uns —, Krankenhäuser usw. Pro Kopf und Jahr erhält Berlin 800 bis 1000 DM. Jetzt stellt sich automatisch die Frage: Was tut der gleiche Bund für das Zonenrandgebiet? Regionales Förderungsprogramm heißt dieses Instrument, worum man viele Jahre gekämpft hat, um ein eigenes Zonenförderungsprogramm zu haben. Pro Kopf und Jahr wird für das Zonenrandgebiet ein Betrag von 10 bis 12 DM gewährt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind nach wie vor der Auffassung, auch wenn wir selber in der Regierungsverantwortung sind — Probleme werden ja nicht dadurch verändert, daß die Sessel der Minister ausgetauscht werden —, daß der Satz von 10 bis 12 DM weder für Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen noch für Bayern ausreicht. Von dort hat man seit Jahren — soviel ich weiß, über einige Fraktionen — die Forderung — ich meine mit Recht — erhoben, für das Zonenrandgebiet eine kleine Berlin-Lösung zu schaffen, und zwar nicht nur in Form der Beihilfen, der Dotationen, sondern auch in Form einer Steuervergünstigung, wobei wir der Meinung sind — ähnlich der Berlin-Lösung —, daß diese Vergünstigungen dann nicht nur Unternehmungen und Unternehmern zugute kommen sollten, sondern auch den Arbeitnehmern, um dadurch der Abwanderung Einhalt zu gebieten. In Berlin hat sich das ganz zweifelsfrei bewährt. Beim Bund sind allerdings bis zur Stunde alle Vorstöße in dieser Richtung gescheitert.

Ich bin Mitglied des Ostrand-Ausschusses im Deutschen Landkreistag. Viele der dem Ausschuß angehörenden Oberbürgermeister und Landräte sehen das genauso wie wir hier. Beim Deutschen Städtetag wird es ähnlich sein. Man bringt immer vor, daß mehr Hilfe technisch

nicht möglich sei. Ich bezweifle nicht, daß das im Zonenrandgebiet technisch schwieriger ist als in diesem exponierten, aber in sich geschlossenen Gebiet von West-Berlin. Trotzdem müßte der menschliche Geist — auch mit den Mitteln der Technik — Möglichkeiten ersinnen, um hier mehr zu tun. Leider ist bisher nicht genug geschehen.

Als die Mineralölsteuer um 3 Pfennig erhöht wurde, hat man wiederum einen vergeblichen Versuch unternommen. In den exponierten Gebieten war man der Auffassung: Wir müssen ja sowieso wesentlich weiter fahren, wodurch sich unsere Produkte verteuern.

Mit der Erhöhung der Mineralölsteuer hat die Möglichkeit bestanden, dem Zonenrandgebiet zu helfen, ohne Geld aus anderen Kassen herauszunehmen. Man hätte sagen können: Wir befreien dieses Gebiet ganz oder teilweise von dieser Erhöhung. Man hat das aber nicht gemacht. Technisch wäre es möglich gewesen, weil die Benzinpreise sowieso nach Zonen gestaffelt sind; es hätte also keine Schwierigkeiten gegeben. Der Benzinpreis ist im Zonenrandgebiet bei weitem höher als hier unten im Süden.

Ich habe mich wegen des Benzinpreises an den Herrn Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr gewandt. Die Bemühungen des Herrn Ministers beim Bundeskartellamt mit seinem wenigen Personal — die bisher sehr, sehr freie Wirtschaft hatte ja kein übertrieben großes Interesse, das Kartellamt reichhaltig mit Personal auszustatten — brachten eine miserable Absprache: Das Bundeskartellamt will eine Untersuchung pflegen. Ich befürchte nur, daß sich das Bundeskartellamt dieser Untersuchungspflege geraume Zeit hingeben wird.

Darüber hinaus stellen sich noch die in oberen Gremien bereits diskutierten Fragen: Wieso kommen denn eigentlich die Zonenrandländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern dazu, allein das Problem Zonenrandgebiet zu lösen? Was ist mit Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen? Haben diese Länder nicht in gleichem Umfange mit uns den Krieg verloren? Wieso ist es eigentlich nicht möglich, im Länder-Finanzausgleich diese erhöhten Belastungen der Zonenrandländer mitzuberechnen, mit irgendeinem anzunehmenden Prozentsatz?

(Beifall bei der SPD)

Wir zahlen — wenn ich richtig informiert bin — 440 Millionen DM. Nur ein bescheidener Bruchteil davon würde die Möglichkeit bieten, manche dieser Dinge zu realisieren, die heute mangels Masse, also nicht mangels Programmen — mit Programmen sind wir ganz groß, wie Sie wissen; zum Teil greifen Sie diese an, zum Teil fordern Sie diese, beides vielleicht zu recht, ich will es nicht untersuchen — nicht realisiert werden können.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte!

**Abg. Dr. Dregger (CDU) — Zwischenfrage —**

Herr Kollege Höhne, ist Ihnen bekannt, daß das Land Nordrhein-Westfalen seine Randgebiete durch einen Ostwestfalenplan und einen Eifelplan, obwohl dieses Land nicht an der Zonengrenze liegt, derart fördert, wie wir es uns vorstellen?

**Abg. Höhne (SPD) — fortfahrend —**

Hochverehrter Herr Kollege Dr. Dregger, ich stimme mit Ihnen überein. Die Tatsache stimmt, die Sie anführen, nur stimmt das Problem im Moment nicht. Ich versuchte es eben darzulegen und gab mich an und für sich der Illusion hin, daß ich mich verständlich gemacht hätte. Ich erkenne strukturschwache Gebiete generell. Das ist eine Aufgabe der Gemeinschaft der Länder, und damit kann man sich nicht irgendwohin nach außen wenden.

**Abg. Höhne**

Dann erkenne ich Probleme, die als Folgelast des Krieges bestehen. Hier gehe ich davon aus — vielleicht etwas naiv, wie ich zugebe —, daß die Gesamtgemeinschaft des deutschen Volkes diese Probleme tragen sollte.

In diesem Zusammenhang meine ich, daß es effektiv nicht nur möglich, auch nicht sehr zeitraubend und überhaupt nicht schwierig ist, einen gewissen Abschlag für die Zonenrandländer in der Systematik des Länderfinanzausgleichs einzuführen. Das bedeutete dann, daß Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern, die meines Erachtens nehmende Länder sind, etwas mehr aus dem Topf bekämen und daß das Land Hessen, das ein gebendes Land ist, etwas weniger in den Topf hineinzahlt und vielleicht von uns hier mit der Auflage versehen wird, das dann diesem Zonenrandgebiet zuzuweisen, um Programme aller Art, vor allem aber eine Stützung dieses Gebietes, durchzuführen.

Diese Gedankengänge sind nicht abwegig, denn es steht fest — und das ist wieder ein Vorwurf, der eigentlich der Bundesregierung zu machen wäre —, daß wir das Phänomen haben, einen europäischen Markt bilden zu wollen. Zu diesem Behufe haben wir die bekannten Römischen Verträge, deren zehnjähriges Jubiläum jetzt sicher mit großem Pomp gefeiert werden wird. Die Väter dieser Römischen Verträge waren, vom Zonenrandgebiet her gesehen, sehr kluge, weise und für uns auch gute Leute. Sie haben in die Artikel 90ff. hineingeschrieben, daß es in Zukunft möglich sei, das Ostrandgebiet des westeuropäischen Wirtschaftsgebietes besonders zu fördern, zu subventionieren oder wie Sie es nennen wollen, während das für die anderen Gebiete untersagt wird. Bis zur Stunde ist zumindest mir nichts bekannt geworden, daß von dieser Möglichkeit der Römischen Verträge in Westdeutschland auch nur im entferntesten Gebrauch gemacht worden wäre.

Bisher sind wir im Zonenrandgebiet im wesentlichen immer mit Ansprachen bedient worden, besonders vor Wahlen. Diese Ansprachen enthielten dann die markigen Worte, das Zonenrandgebiet dürfe nicht zum Hinterhof, sondern müsse zum gepflegten Vorgarten werden. Das waren schöne Worte, nur die Blumen sieht man noch nicht, und um diese Blumen feilschen wir hier. Ich meine, daß es hier eine Fülle von Möglichkeiten gibt.

Aus meiner Erfahrung lassen Sie mich folgendes sagen, nicht, um hier die Landesregierung zu loben im Gegensatz zu dem, was Herr Böhm gesagt hat und was andere nach mir sagen werden: Ich verweise auf das, was in den letzten Jahren — der Herr Minister hat das vorgetragen — bei uns mit diesen Förderungen geschehen ist, die meines Erachtens verbesserungs- und ausbaubedürftig sind; selbstverständlich, auch die Förderungen vom Lande Hessen, wir sollten uns da nicht außer Schuld stellen. Aber ich meine, daß die Hilfe, wenn sie irgend möglich war, doch gegeben wurde. Es war nur so, daß die Unternehmer in dieser ganz freien Wirtschaft, deren Freiheit uns heute manchmal etwas mit Angst erfüllt, die Möglichkeiten nicht genügend erkannten, die daraus entstehen konnten. Mann kann die Unternehmer ja nicht mit dem Lasso einfangen. Ich weise darauf hin, welche Industrieansiedlungsschwierigkeiten bestanden und auf welcher schimpfliche Art der Zuschußgeber, der Kreditgeber — sehr oft das Land — zum Teil ausgebeutet wurde und was dann hinterher daraus gemacht wurde. Das war nicht alles in Ordnung, und wir sind doch nur Mittel zum Zweck gewesen. Wenn wir Hilfe brauchten im Rahmen der Möglichkeiten des Landes Hessen, sind wir aber doch, so glaube ich, recht ordentlich behandelt worden.

Selbstverständlich gibt es eine Fülle von Fragen, und ich erwähne eine ganz besonders, weise aber auch hier darauf hin, daß das keine unbedingt neuen Gedanken sind:

Eine unserer wesentlichsten Schwächen ist die Verkehrssituation. Vor allem der Anschluß an den Westen, wo der Markt ist, ist für uns besonders schlecht, besonders für uns in Eschwege. Ich mache darauf aufmerksam, daß im Verkehrsbedarfsplan des Landes Hessen die von uns sehr gewünschte und geforderte Autobahnverbindung von Kassel zum Zonenrand enthalten ist. Mit Schmerzen allerdings müssen wir feststellen, daß sie zwar bei uns auf dem schönen Papier ordentlich und farbig eingedruckt ist — mit Freude haben wir es vermerkt —, daß sie aber in dem entscheidenden Plan des Bundes erst für 1980 oder irgendwann — ich weiß es nicht, jedenfalls erst sehr spät — vorgesehen ist; in so großen Zeiträumen denken wir ja schon nicht mehr. Wünschenswert ist tatsächlich, daß man die Verkehrsbedingungen bei uns wesentlich verbessert.

Was will ich damit sagen, meine Damen und Herren? Ich glaube, Programme haben wir an und für sich genug, wenn ich das richtig überblicke. Ich glaube aber auch, daß manches an konkreten Vorstellungen möglich ist und daß man das in den Ausschüssen auch diskutieren und bei der Regionalplanung durchführen kann. Ich meine jedoch, daß es im wesentlichen an dem Nervus rerum fehlt und daß sich in erster Linie der Bund verpflichtet fühlen und mehr einsteigen müßte.

Es entsteht natürlich auch das Loch in Bonn. Die haben es auch schwer, heute das erforderliche Geld zu bekommen. Wenn man diese astronomischen Zahlen hört, ähnlich wie bei uns, wo sie nicht ganz so astronomisch sind, dann fällt das natürlich schwer. Aber was ich jetzt sage, bitte ich nicht als billige Polemik auszulegen mit dem Gedanken: Jetzt fängt er wieder mit der alten Masche an. Ich glaube, daß wir unendlich viele Dinge zu recht tun, um uns gegen böse Feinde in allen Himmelsrichtungen dieser Welt abzusichern, auch oder gerade gegenüber dem Osten. Ich meine, daß wir sehr viel Geld aufwenden, um militärisches Gerät aufzuhäufen, um es nach einem gewissen Zeitraum wieder wegzugeben und neueres, moderneres Gerät dafür anzuhäufen. Ein Bruchteil davon würde genügen, auch den Verteidigungswillen und damit die Verteidigungsbereitschaft gerade der Menschen am Leben zu erhalten, die in dieser exponierten Situation entlang der Zonengrenze eine ganz bestimmte politische Funktion zu erfüllen haben. Diese Menschen sollten ähnlich gestellt werden wie alle Bürger dieser Bundesrepublik Deutschland, und sie haben nach meiner Auffassung auch einen Anspruch darauf.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Gotthard Franke.

**Abg. Gotthard Franke (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Höhne hat hier die Verantwortung des Bundes für das Zonenrandgebiet ganz deutlich untermauert und herausgestellt. Auch ich weiß, daß man in diesem Raum noch verschiedene Maßnahmen einleiten und durchführen kann. Ich bin der Meinung, daß Sie in der Großen Koalition in Bonn jetzt doch schnellstens dafür sorgen können, daß die Blumen, von denen Herr Kollege Höhne sprach, in diesem Vorgarten gepflanzt werden können.

(Abg. Höhne [SPD]: Das war der Herr Mende! — Heiterkeit)

Ich bin fest davon überzeugt, daß es Ihnen in einer engen Zusammenarbeit gar nicht schwerfallen wird, hier gut voranzukommen.

Zu dem Antrag der Fraktion der CDU: In der Begründung wurde bereits gesagt, daß es sich um eine Wiederholung eines bereits im Jahre 1963 gestellten Antrages

handele, über den im Ausschuß für Aufbau und Planung meines Wissens damals — das ist ja auch vom Herrn Kollegen Böhm gesagt worden — ein Beschluß gefaßt wurde.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Hier im Plenum!)

— Hier im Plenum ist dieser Ausschußbericht angenommen worden. Allerdings, Herr Dr. Dregger, wurde hier gesagt, daß der Antrag auf Grund seiner Behandlung im Ausschuß und der dort gegebenen Erklärungen für erledigt erklärt wurde. So ist es damals meines Wissens hier im Plenum im Jahre 1964 abgelaufen. Aber immerhin: Im Ausschuß für Aufbau und Planung ist gesagt worden, das gewünschte Entwicklungsprogramm für die hessischen Zonenrandgebiete solle entsprechend der Regierungserklärung als Teil des Großen Hessenplans vorgelegt und verwirklicht werden.

Nun meine Frage an die Herren Antragsteller: Wäre es demnach nicht besser gewesen, Sie hätten nach der Verwirklichung des damaligen Beschlusses eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet? Das ist ja eine Wiederholung des damaligen Antrages. Andernfalls würden wir ein und denselben Antrag zweimal im Ausschuß behandeln und annehmen. Aus der Erklärung des Herrn Innenministers konnte man die Schlußfolgerung ziehen, daß die Landesregierung nicht ohne weiteres gewillt ist, diesem Vorschlag des Ausschusses

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Des Plenums!)

zu folgen.

Es ist eine Reihe von Schwierigkeiten aufgezählt worden, die ich nicht von der Hand weisen möchte. Feststeht für uns alle, daß die Wirtschaftskraft des Zonenrandgebietes schwächer ist als die der übrigen Landesteile. Alle Fraktionen dieses Hauses haben diese Tatsache immer wieder zum Anlaß genommen, Anträge zu stellen und Verbesserungen zu fordern. Ich könnte mir denken, daß der damals vom Herrn Ministerpräsidenten nach seiner Regierungserklärung eingesetzte Sachverständigenausschuß auch diese Aufgabe übernehmen sollte. Die Praxis hat gezeigt, daß das nicht möglich war, denn wir wissen, daß es die Bürokratie ist, die uns hier auf dem Laufenden halten muß, da ja durch die Veränderung der Verhältnisse im Zonenrandgebiet ständig die Anfertigung von Strukturanalysen erforderlich ist.

Aus diesem Grunde eine weitere Frage an die Antragsteller: Wünschen Sie also die Erstellung eines derartigen Entwicklungsprogramms als Anlage zum Großen Hessenplan? Das ist doch die entscheidende Frage, die beantwortet werden muß.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das kann man so und so machen!)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Landesregierung auf einen derartigen Antrag eingeht. Auch ich sehe zur Zeit — zumindest nach der Erklärung der Landesregierung — die Dinge etwas anders. Denn wenn der Große Hessenplan nur ein Orientierungsplan sein soll — und das ist wiederholt gesagt worden —, kann man den ganzen Fragenkomplex aus einer anderen Sicht betrachten und behandeln. Ich glaube, hier wird es nicht ganz einfach sein.

Ich würde mich wiederholen, wollte ich jetzt die einzelnen Fördermaßnahmen behandeln. Herr Kollege Höhne und der Herr Innenminister sind ausführlich darauf eingegangen. Ich glaube, daß die Regierung in Einzelfällen die Möglichkeit hat zu handeln, und das ist doch in einer Situation, von der in der Begründung gesprochen wurde, nämlich in der jetzigen Konjunkturlage, von entscheidender Bedeutung. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Sie mit der Anstrengung eines solchen Entwicklungsplans die augenblickliche Situation im Zonenrandgebiet gar nicht

Abg. Gotthard Franke

ändern können? Das ist die Tatsache, die wir nicht übersehen dürfen. Es wäre ein Plan auf Zeit, den Sie zu entwickeln wünschen. Konkrete Angaben habe ich in der Begründung nicht gehört, abgesehen von der Ingenieurschule in Kassel.

(Minister Arndt: Fulda! — Abg. Dr. Dregger [CDU]: Vielen Dank, Herr Minister!)

Es müßten ja wohl andere, entscheidende Schritte gerade auf dem wirtschaftlichen Gebiet getan werden, um hier besser voranzukommen.

Hier ergeht die Bitte an den Herrn Hessischen Wirtschaftsminister, seine Überlegung, die Zinsverbilligungsaktion auslaufen zu lassen, neu zu überdenken. Ich kann mir vorstellen, daß das für das Zonenrandgebiet von entscheidender Bedeutung wäre. Ich glaube, wir müssen auf jeden Fall weiter auf der Zinsverbilligungsaktion bestehen, so daß wir hier sehr schnell handeln können. Auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs liegt ja ein Plan vor, und dieser Plan ist in den Großen Hessenplan einbezogen worden.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Für den Verkehrssektor ist es die FDP-Fraktion im Bundestag gewesen, die initiativ geworden ist. Sie hat doch die Bundesregierung aufgefordert, einen speziellen Ausbauplan für das Zonenrandgebiet vorzulegen. Die Bundesregierung hat die Zonenrandländer aufgefordert, entsprechende Meldungen einzureichen. Soweit ich informiert bin, ist das für das Land Hessen bereits geschehen. So kann doch damit gerechnet werden, daß sich auf dem Sektor des Straßenbaues das Notwendige vollziehen wird.

In bezug auf Sonderfinanzierungen im Straßenbau ist ja in den letzten Jahren einiges geschehen. Es gab den gemeindlichen Straßenbau, der nicht ohne weiteres finanziell möglich war. Hier ist von der Landesregierung eingegriffen und geholfen worden.

Trotz allem — Herr Kollege Höhne hat es bereits ausgesprochen — ist die Entwicklung im hessischen Zonenrandgebiet günstiger verlaufen als in den übrigen Zonenrandländern. Wir wissen, daß das Brutto-Inlandsprodukt in Hessen wesentlich höher gestiegen ist als in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Das möchte ich nicht nur den Fördermaßnahmen der Regierung zuschreiben, die mit dazu beigetragen haben, sondern auch der Gesamtentwicklung der hessischen Wirtschaft. Wir bilden ja einen Schwerpunkt in der Bundesrepublik, und aus diesem Grunde, so glaube ich, ist es möglich gewesen, daß sich auch im Zonenrandgebiet die Wirtschaft besser als anderswo, in Schleswig-Holstein oder in Bayern, entwickeln konnte.

Dennoch möchte ich hier dem Herrn Kollegen Böhm recht geben. Fragen wie der des Ausbaues einer Ferngasleitung muß die Landesregierung volle Aufmerksamkeit schenken. Derartige Projekte müssen eben so rasch wie nur möglich und maximal gefördert werden, damit sie verwirklicht werden, denn das hängt mit der Hebung der Wirtschaftskraft und der Festigung der Arbeitsplätze zusammen. Derartige Dinge dürfen wir dabei nicht übersehen.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, den ich hier vortragen möchte — und hier liegt zweifellos noch eine Möglichkeit für eine weitere Hilfe des Zonenrandgebietes vor —, ist die Neuüberarbeitung — und da spreche ich wieder den Herrn Wirtschaftsminister an — der Frachthilfe für das Zonenrandgebiet.

(Minister Arndt: Wir versuchen es ständig!)

Das ist ein Problem, ich habe immer wieder versucht, hier voranzukommen. Ich könnte mir aber nach den veränderten Verhältnissen in Bonn vorstellen, daß es doch jetzt leichter sein müßte, den Ausschuß einmal zu sprengen

*Abg. Gotthard Franke*

Denn er muß gesprengt werden, wenn man die Frage der Frachthilfe neu entwickeln und zugunsten dieses Raumes eben richtig sehen und verteilen will.

(Abg. Höhne [SPD]: Herr Franke, wissen Sie eigentlich, wer die Frachthilfe im Zonenrandgebiet bekommt ?!)

— Herr Kollege Höhne, ich kann Ihnen sagen, daß wir im Lande Hessen auf diesem Gebiete benachteiligt werden, wenn wir zum Beispiel die Gewährung der Frachthilfe für die Betriebe im Bayerischen Wald einer Betrachtung unterziehen.

(Abg. Höhne [SPD]: Wissen Sie, daß im Kreis Eschwege lediglich eine Handvoll Kohlen- und Düngemittelhändler die Frachthilfe bekommen ?!)

— Herr Kollege Höhne, es gibt ja auch andere Produktionsstätten — ich denke an die Glaserzeugung —, die nicht in der Liste stehen. Wir haben sie nach sehr vielen Schwierigkeiten hineinbringen können. Ich denke also an andere Produktionsstätten; ich möchte sie aber jetzt nicht nennen.

(Abg. Höhne [SPD]: Generell müßte das sein!)

Nach sehr vielen Schwierigkeiten sind sie in die Liste aufgenommen worden. Aus diesem Grunde muß gerade dieser Frage noch eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier sehe ich echte Möglichkeiten, den Betrieben im Zonenrandgebiet weiterhelfen zu können.

Es geht doch in erster Linie darum, diesen Leuten auf dem Gebiet der Frachthilfe entgegenzukommen. Sie sind hier von der Kostenseite her stärker als die Betriebe im Rhein-Main-Gebiet belastet, und deshalb schenke ich dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit.

Ich möchte abschließend noch einmal zu überlegen geben, ob es jetzt in der Behandlung weiter so sein soll, daß wir ein getrenntes Entwicklungsprogramm für das Zonenrandgebiet aufstellen oder ob die Regierung dem Parlament im Rahmen des Großen Hessenplans Vorschläge machen will.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Werner Fischer.

**Abg. Werner Fischer (NPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle die Mitglieder dieses Hauses, die aus dem nordhessischen Bereich oder aus dem Zonenrandgebiet kommen, hören täglich die Sorgen, die dort speziell wirtschaftlicher Natur sind. Es braucht hier keine weitere Kritik an den Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur dieses Landes geübt zu werden. Die Verkehrs-, Kultur- und Sozialinvestitionen müssen sicher so schnell und wirksam wie möglich eingesetzt werden. Wenn Herr Kollege Höhne die Anhebung der Mineralölsteuer als Beispiel genannt hat, dann ist das ein Versäumnis, das man in der Tat der Bundesregierung vorwerfen muß. Dabei sei an die Beratung zur Einführung der Mehrwertsteuer hingewiesen, und in Fortführung Ihres Gedankens, Herr Kollege Höhne, sollte das Zonenrandgebiet wirklich einmal daraufhin überprüft werden, ob man hier nicht die gleichen Hilfsmaßnahmen wie in Berlin einführt, nämlich die Rückvergütung oder Befreiung von der Umsatzsteuer vorsieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der letzte Bericht der Industrie- und Handelskammer in Kassel weist aus, daß 27 Betriebe im vergangenen Jahr stillgelegt werden mußten. Das ist eine erschreckend hohe Zahl. Es reicht nicht aus, wenn man nur Tochterbetriebe dort oben

ansiedelt. Man muß die Produktion dort sichern, und das kann einfach nicht das Land allein tun. Hier müßte sich der Bund entsprechend stärker engagieren und das, wie Herr Kollege Böhm sagt, in der Tat als nationale Aufgabe betrachten. Man sollte hier aus dem Maginot-Denken über dieses Gebiet herauskommen. Der Ausdruck vom Vorgarten stammt, wenn ich mich recht erinnere, von Ihrem Herrn Kollegen Wehner,

(Abg. Höhne [SPD]: Das war der Gelockte! Ich komme nicht auf den Namen!)

der Ihnen damals ein Drittel für die Finanzierung der Stadthalle in Eschwege versprach, als Sie gerade in Urlaub waren.

(Abg. Rodemer [FDP]: Der bringt auch die Rosen! Wartet nur einmal!)

Ich weiß, das hat damals viele Schlagzeilen gegeben.

Meine Damen und Herren: Dem Zonenrandgebiet in Mittel- und Nordhessen muß schnell und wirksam geholfen werden. Die Probleme sind angesprochen worden; ich will mich nicht wiederholen. Die Fraktion der Nationaldemokraten wird alle Maßnahmen unterstützen, und Sie sollten, Herr Kollege Höhne, in Ihrer temperamentvollen und entschiedenen Art, wie Sie sich zum Anwalt dieses Gebietes machen, den kurzgeschlossenen Draht nunmehr nutzen. Ich danke Ihnen.

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Dregger.

**Abg. Dr. Dregger (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was der Herr Innenminister ausgeführt hat und auch Herr Abg. Höhne, ist sachlich richtig. Ich möchte dem Herrn Innenminister zusätzlich bestätigen, daß er sich als Innenminister immer bemüht hat, die Situation des Zonenrandgebiets zu sehen und ihr Rechnung zu tragen. Aber ich muß trotzdem sagen, daß mich die Ausführungen beider Herren nicht befriedigt haben. Deshalb nicht befriedigt haben, weil sie am Kern unseres Anliegens vorbeigegangen sind. Herr Höhne hat in beredeten Worten ausgeführt, was eigentlich der Bund alles hätte tun müssen und was er noch tun sollte. Ich meine, Diskussionen über diese Frage gehören in den Bundestag oder in den Bundesrat, aber nicht in den Landtag.

(Zuruf des Abg. Höhne [SPD])

Wir alle haben die Möglichkeit, über unsere Parteifreunde im Bundestag initiativ zu werden. Unsere beiden Parteien haben die Möglichkeit, das über die Bundesregierung zu tun, und Ihre Partei hat außerdem die Möglichkeit, das über die Landesregierung im Bundesrat zu tun. Dort sollte man diese Fragen diskutieren. Hier sollte man diskutieren, was wir tun könnten und was wir tun sollten.

Der Sinn des Föderalismus kann doch nicht darin liegen, daß der eine dem anderen in die Tasche faßt und daß der eine die Verantwortung auf den anderen abschiebt, sondern der Sinn des Föderalismus und der Selbstverwaltung liegt doch darin, daß Länder und Gemeinden die Möglichkeit haben, ohne auf einen Befehl aus der Zentrale zu warten, in ihrem Verantwortungsbereich das zu tun, was ihnen möglich ist.

(Abg. Borsche [CDU]: Sehr gut!)

Herr Minister, in Ihren Ausführungen habe ich zwei Dinge vermißt. Zunächst einmal sind Sie nicht auf den Vorwurf eingegangen, daß die Landesregierung einen einstimmigen Beschluß des Parlaments nicht beachtet hat. Möglicherweise haben Sie das deshalb nicht beantwortet, weil es Sache des Herrn Ministerpräsidenten ist, darauf Antwort zu geben. Leider ist er im Augenblick nicht hier.

*Abg. Dr. Dregger*

Es kann Situationen geben, in denen eine Regierung gezwungen ist, von einem Parlamentsbeschluß abzuweichen. Wenn sie das aber tut, dann scheint es mir mehr als eine Frage des Stils zu sein, wenigstens eine Erklärung dafür abzugeben. Diese Erklärung hätte nicht erst jetzt gegeben werden müssen, sondern in dem Augenblick, in dem der Große Hessenplan vorgelegt wurde. In diesem Augenblick hätte erklärt werden müssen, warum die Landesregierung einen einstimmigen Parlamentsbeschluß nicht ausgeführt hat.

Zum zweiten, Herr Minister: Ich bin mit Ihren Ausführungen deshalb nicht zufrieden, weil ich das Gefühl habe, daß Sie den Kern unseres Anliegens nicht erkannt haben. Sie haben gemeint, das, was wir wollen, werde ohnehin angestrebt. Daß wir alle die Entwicklung des Zonenrandgebiets fördern wollen, ist unbestritten. Um die Zielsetzung geht es nicht, es geht ausschließlich um die Methode.

Sie haben ferner eingewandt, man solle keine Sonderprogramme mehr machen, sondern solle das in die Landesplanung einbauen. Herr Minister, darauf können wir nicht warten. Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß wir das hessische Landesplanungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode verabschiedet haben, bis heute in der Landesplanung aber ohne weitere Fortschritte geblieben sind.

Sie wissen ja, daß die Landesplanung sich in drei Stufen vollziehen soll. Die erste Stufe besteht in der Verabschiedung des Raumordnungsprogramms durch ein Landesgesetz. Die zweite Stufe besteht in der Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne durch die Stadt- und Landkreise oder die von diesen gebildeten Planungsgemeinschaften, und die dritte Stufe schließlich besteht in der Zusammenfügung der regionalen Raumordnungspläne in einen Landesraumordnungsplan.

In der ganzen letzten Legislaturperiode ist von Ihnen nur der erste Teil von den vorgesehenen drei Teilen des Landesraumordnungsprogramms vorgelegt worden. Dieser erste Teil ist nicht verabschiedet worden, weil nicht nur wir den Eindruck hatten — nicht nur die Opposition, sondern auch die Regierungsparteien —, daß dieser erste Teil nicht geeignet war, verabschiedet zu werden.

(Hört, hört! bei der CDU)

Ich weiß nicht, wie der neue Entwurf aussehen wird. Ich weiß nicht, ob nun etwas Konkretes vorgelegt wird. Der in der letzten Legislaturperiode vorgelegte erste Teil war so allgemein, daß er mit der Situation Hessens nichts zu tun hatte und daher auch seine Aufgabe verfehlte, den Trägern der regionalen Planung Orientierungsdaten an die Hand zu geben. Aber selbst wenn wir unterstellen, daß jetzt zweckmäßig und zügig gearbeitet wird, steht fest, daß es noch Jahre dauern muß, bis der Landtag das von der Regierung vorgelegte Landesraumordnungsprogramm beraten und verabschiedet hat, bis dann die Stadt- und Landkreise auf Grund des Landesraumordnungsprogramms ihre Regionalpläne erarbeitet und verabschiedet haben und diese Regionalpläne dann in das Landesraumordnungsprogramm eingehen können. Diese Zeit, meine ich, haben wir nicht.

Nun aber: Was wollen wir eigentlich? Herr Höhne hat gesagt: Programme haben wir doch schon genug! Das wird auch gar nicht bestritten. Ich muß aber vielleicht zunächst noch auf das eingehen, was Herr Franke gefragt hat.

Herr Franke hat gefragt, ob es nicht besser gewesen wäre, statt dieses Antrags, der im wesentlichen einen alten Antrag wiederhole, eine Anfrage einzubringen, etwa dahingehend: Ist die Regierung gewillt, den alten Parlamentsbeschluß auszuführen? Nun, meines Wissens ist der alte Beschluß mit Ablauf der Legislaturperiode hinfällig geworden, ist der alte Beschluß mit Ablauf der Legislatur-

periode rechtlich nicht mehr existent. Daher ist es notwendig, das Verfahren erneut in Gang zu setzen.

Herr Franke hat weiter die Frage gestellt, ob das von uns geforderte Entwicklungsprogramm einen Anhang zum Großen Hessenplan bilden soll. Meine Damen und Herren, das war damals der Vorschlag der Regierungsparteien. Unser Antrag wollte dieses Programm nicht mit dem Großen Hessenplan verknüpfen, aber die Regierungsmehrheit hat erklärt: Das soll im Rahmen des Großen Hessenplans geschehen. Daraus entstand die Beschlußformulierung, die wir einstimmig angenommen haben, daß das Zonenrandentwicklungsprogramm im Rahmen des Großen Hessenplans vorgelegt und verwirklicht werden soll. Wenn Sie weiterhin darauf Wert legen, dann ist das ein Weg. Es gibt andere Wege, schnellere Wege. Ich glaube, daß Strukturanalysen und sonstige Untersuchungen umfassender und ins Detail gehender Art nicht notwendig sind. Meines Erachtens wäre eine relativ kurze Bestandsaufnahme über die Situation notwendig, eine Feststellung des Bedarfs, des noch nicht gedeckten Bedarfs, und daraus abgeleitet ein Programm, und zwar in allen Bereichen der Infrastruktur. Ich will einige Bereiche beispielhaft aufzählen und dabei auch auf Beispiele aus meinem Wahlkreis zurückgreifen, was mir durchaus legitim zu sein scheint, zumal es nur beispielhaft geschehen soll.

Schulwesen: Wir haben es erlebt, daß der Herr Kultusminister mit Zustimmung des Herrn Ministerpräsidenten eine Kommission berief mit dem Auftrag, zu untersuchen, ob es notwendig sei, im Raume Fulda eine weitere Ingenieurschule einzurichten und für welche Fachbereiche sie eingerichtet werden sollte. Diese Kommission hat ihre Arbeit schon vor längerer Zeit abgeschlossen mit dem Ergebnis: eine weitere Ingenieurschule in Hessen ist notwendig, der geeignetste Standort dieser Ingenieurschule ist Fulda, die Fachrichtungen sollen Maschinenbau und Elektrotechnik sein, wobei die Frage noch offen blieb, ob eventuell auch Textil in Frage kommen könnte. Dieses Gutachten ist in die Schubladen gewandert, und bei einem Gespräch mit dem Kultusminister hat er erklärt: Sie wissen ja, das Geld ist außerordentlich knapp, und wenn ich dem Finanzminister vorschlage, daß wir jetzt eine weitere Ingenieurschule ins Leben rufen sollten, dann wird er das sicherlich ablehnen! Auf meinen Einwand, man könne doch zumindest festhalten, daß der nächste Standort einer Ingenieurschule Fulda sein werde, ohne die Zeit zu bestimmen, hat er erklärt, das könne man nicht tun. Ich bin überzeugt, Herr Minister: Wenn es ein Entwicklungsprogramm für das Zonenrandgebiet gäbe mit dem Teilssektor Bildungswesen und in diesen Teilssektor würde diese Frage eingebaut, dann wäre es auch für Sie leichter, diese Frage im Kabinett und im Landtag zur Diskussion zu stellen.

Oder ein zweites Beispiel, das schon Herr Böhm angeführt hat: Die Städte Frankfurt, Wiesbaden, Offenbach, Fulda, Kassel, nachher Mainz und Göttingen haben eine GmbH gegründet, die eine Ferngasleitung gebaut hat. Diese Ferngasleitung ist durch das ganze hessische Zonenrandgebiet geführt worden, von Schlüchtern über Fulda, Hersfeld, Eschwege, Kassel bis nach Göttingen. Die Ferngasstrasse ermöglicht es diesem Gebiet, nun Gasenergie zu einem niedrigeren Preis zu beziehen als es die Inselgaswerke durch eigene Erzeugung hervorbringen könnten, da ja der Kohlentransport außerordentlich teuer ist, weil der Wasserweg fehlt. Hier wäre eigentlich eine Chance gewesen, durch eine Investitionshilfe an diese Gasunion zu erreichen, daß die Benachteiligung im Gaspreis, die sich immer noch dadurch ergibt, daß die Anschlußdichte in diesem Gebiet geringer ist als in den Verdichtungsgebieten, ausgeglichen wird.

(Abg. Karry [FDP]: Dann hätte der Geschäftsführer noch mehr geklaut!)

**Abg. Dr. Dregger**

Dadurch wäre die Standortsituation des Zonenrandgebietes wesentlich verbessert worden. Auch das könnte Bestandteil eines derartigen konkreten Programms sein.

Oder die Anlage von Flugfeldern: Der Nahluftverkehrsplan des Landes Hessen sieht fünf Nahluftverkehrlandeplätze vor, von denen zwei im Zonenrandgebiet liegen sollen. Wir haben einen Vorschlag über den Standort erarbeitet, aber der Zeitpunkt und die Möglichkeit der Verwirklichung ist offen. Das gleiche gilt für den Bau von Straßen, die die Verbindungen nach Westen herstellen.

Um zusammenzufassen: Es wäre festzustellen, was fehlt an wichtigen Infrastruktureinrichtungen im Zonenrandgebiet, was kann und was soll in diesem Gebiet geschaffen werden? Das sollte beim Raumordnungsminister — beim Innenminister — aus allen Ressorts zusammenfließen, sollte in einen Kabinettsbeschluß eingehen, und ein derartiges Programm sollte dann im Rahmen der jährlichen Haushaltspläne nach und nach verwirklicht werden. Das ist sicherlich etwas anderes, Herr Minister, als die sonstigen Programme, die wir in großer Zahl haben, sowohl von seiten des Bundes als auch von seiten des Landes, die zwar Förderungsmöglichkeiten enthalten, aber nicht konkret festlegen, was von staatlicher Seite aus geschehen soll.

Ich möchte Sie daher bitten, dieses Anliegen bei den Beratungen im zuständigen Ausschuß noch einmal zu überprüfen und zu versuchen, Ihren Standpunkt dem unsrigen anzunähern, damit wir auf diese Weise zu einem konkreten Entwicklungsprogramm für das Zonenrandgebiet kommen. Dieses konkrete Entwicklungsprogramm für das Zonenrandgebiet würde im übrigen für die Landesplanung, die sich nachher in den Stadt- und Landkreisen in der Regionalplanung zu vollziehen hat, eine wertvolle Hilfe bedeuten, denn man wüßte dann ja bereits, daß diese Maßnahmen auch den Vorstellungen der Regierung entsprechen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Minister Arndt.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man, wie Herr Kollege Dr. Dregger das hier vorgeschlagen hat, zum eigentlichen Kern des Antrags vorgehen soll, und wenn man dem Herrn Kollegen Schneider vorgeworfen hat, er sei am Kern des Antrags vorbeigegangen, dann muß man sich über den eigentlichen Kern tatsächlich doch zunächst einmal in diesem Hause klar werden. Ich will versuchen, aus der Sicht des Wirtschaftsministers deutlich zu machen, was möglich ist und was nicht möglich ist, damit man erkennt, was man tun kann. Es hat doch keinen Zweck, Dinge zu verlangen, sich in der Ausschußberatung oder im Plenum etwas vorzumachen, was eine Landesregierung oder ein Landtag tun kann, und in Wirklichkeit kann er es nicht tun.

Hier ist vom Herrn Kollegen Böhm festgestellt worden, daß die Wanderungsverluste der vergangenen Zeit die Strukturschwächen des Zonenrandgebiets gezeigt haben. Er hat dargelegt, daß beim Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung das Zonenrandgebiet schlechter liegt als andere Teile oder als der Durchschnitt des Landes Hessen. Die Frage ist: Wo liegen die Ursachen für eine solche wirtschaftliche Entwicklung? Sie liegen in der Besonderheit unseres Wirtschaftssystems. Das erleben wir immer wieder, gerade in den Beratungen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Wenn wir zum Beispiel über die Liberalisierung des Verkehrs sprechen, dann kommt das den Ballungszentren zugute und geht auf Kosten der Randlagen. In dem Wirtschaftssystem der freien Marktwirtschaft ist die Konzentration nicht nur im Unternehmensbereich zu finden, sondern auch innerhalb

bestimmter Ballungszentren, innerhalb verkehrsgünstig gelegener Ballungszentren, innerhalb arbeitsmarktpolitisch günstig gelegener Ballungszentren. Das ist ein unserem Wirtschaftssystem immanentes Gesetz. Der Unternehmer, der sich ansiedeln will, siedelt sich natürlich dort an, wo er die größten Standortvorteile hat, und die hat er nun einmal in den Gebieten, die zentral liegen.

Was können wir dagegen tun? Wir können von seiten einer Landesregierung — und sogar auch von seiten einer Bundesregierung — in diesem System dem Unternehmer nicht den Befehl geben — Herr Böhm hat freundlicherweise darauf hingewiesen —, sich in irgendeinem Landesteil anzusiedeln. Herr Kollege Fischer hat vorhin gemeint, hier müsse sofort etwas geschehen. Natürlich könnte es sofort geschehen, daß man dieser oder jener Firma einen Brief schreibt. Ich kann mir das direkt vorstellen: Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr — Sie haben sich im Laufe der nächsten 14 Tage bei mir einzufinden und mir einen Vorschlag zu machen,

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Man kann es auch anders tun!)

in welchem Teil des Zonenrandgebietes Sie sich ansiedeln wollen!

(Abg. Karry [FDP]: Der käm'!)

Dann hätten wir eine solche Möglichkeit. Aber das geht nicht, das ist nicht Teil unserer Marktwirtschaft. Wenn man dieses Prinzip jedoch erkannt hat, dann muß man Fehlentwicklungen nicht einfach in der Form begegnen, daß man sagt: Da muß es eine Möglichkeit geben! Die gibt es nur in einem beschränkten Umfang.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Das ist richtig!)

oder wir müssen eine andere Form des Wirtschaftssystems — die dann aber auch wieder ihre Nachteile hat — als richtiger finden.

(Abg. Werner Fischer [NPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte.

**Abg. Werner Fischer (NPD) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, ich hoffe doch nicht, daß ich in den Verdacht komme, Ausführungen gemacht zu haben, die Sie veranlassen könnten anzunehmen, ich hätte Sie aufgefordert, Briefe zu schreiben, daß die Herren bei Ihnen antanzen sollten. Ich würde es ja auch nicht tun.

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Frage!)

Aber, Herr Minister, es ist nicht die Frage des Briefeschreibens, sondern ich habe doch gesagt, daß bei der Umstellung der Umsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer geprüft werden sollte, ob der Bund das machen kann.

(Erneute Zurufe von der SPD: Das ist keine Frage!)

Herr Minister, ist Ihnen nicht bekannt — Herr Kollege Dr. Dregger hat von der Gasleitung gesprochen —, daß es doch die Gemeinden gewesen sind, die trotz der Verbilligung des Gases, das sie einkaufen, von ihren Abnehmern die gleichen Gaspreise fordern, die sie bisher bei der Verkokung der Kohle, wo die Unkosten wesentlich höher sind, gefordert haben? Da ist der Preisvorteil doch nicht weitergegeben worden!

**Präsident Buch:**

Ich bezweifle, ob das eine echte Frage ist. Ich bitte, in Zukunft doch mit der Frage zu beginnen, sonst komme ich in die Verlegenheit, entscheiden zu müssen, ob das eine Frage oder eine Bemerkung ist.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt — fortfahrend —:**

Ich möchte keineswegs behaupten, daß Sie von mir verlangt haben, ich solle einen solchen Brief schreiben, aber Sie haben Sofortmaßnahmen der Bundesregierung



und der Landesregierung verlangt. Der Antrag, der hier vorliegt, behandelt die strukturelle Entwicklung, und das können keine Sofortmaßnahmen sein.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Richtig!)

Das darf man nicht verwischen. Das mit dem Brief habe ich nur deshalb gesagt, weil — das muß ich Ihnen ehrlich zugeben — ich im letzten Vierteljahr oft den Kopf geschüttelt habe über Äußerungen in der Öffentlichkeit, von allen Seiten.

(Abg. Beck [CDU]: In Nordhessen die meisten von Ihren Kollegen!)

— Herr Kollege Beck, ich nehme hier keineswegs irgend jemanden aus. Diese Äußerungen sind gekommen aus den verschiedenen Parteien, aus den Unternehmerverbänden, aus den Gewerkschaften. Alle haben gesagt: Du Landesregierung, du Wirtschaftsminister, Sorge dafür, daß sich hier ein Betrieb ansiedelt. Man verkennt einfach unser wirtschaftliches System in der Bundesrepublik, wenn man solche Forderungen aufstellt.

Was wir tun können — und das ist meines Erachtens der Kern —, ist, zu versuchen, in einem langfristigen Prozeß die Struktur dieses Gebietes so anzuheben,

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Darum geht es!)

daß seine Wirtschaft in Zeiten der Stagnation eben nicht als erste anfällig wird. Und da wurde von Ihnen, Herr Dr. Dregger, noch einmal zum Abschluß die Frage gestellt: Soll ein solches Programm eine vertikale oder eine horizontale Gliederung haben? Das heißt: Soll es auf eine Region bezogen sein, oder soll es das ganze Land umfassen und die speziellen Erscheinungen einer Region dann besonders behandeln?

Natürlich haben wir eine Strukturschwäche im Zonenrandgebiet; aber auch dort ist sie unterschiedlich. Und wir haben Strukturschwächen in Gebieten, die nicht zum Zonenrandgebiet gehören,

(Zuruf: Odenwald!)

die im wesentlichen wirtschaftlich genauso zu behandeln sind, so daß ich keine Sonderstellung sehen kann. Die Sonderstellung des Zonenrandgebietes entsteht dort, wo durch die Zonengrenzziehung ein zusätzlicher Standortnachteil vorhanden ist. Ansonsten ist aber — das muß man auch einmal offen aussprechen — für mich die wirtschaftliche Situation in Frankenberg, in Ziegenhain, in Wolfhagen, in Alsfeld kein Stück anders als zum Beispiel im Landkreis Fulda oder im Landkreis Eschwege.

Das muß man also erkennen. Hier kann es nur einen Gesamtplan geben, es kann Gesamtmaßnahmen der Landesregierung geben, um diese Struktur zu verbessern. So haben wir — und so hat das Herr Kollege Schneider hier gesagt — ein solches Programm aufgefaßt als Teil des Großen Hessenplanes. Da ist die Bestandsaufnahme für das ganze Land, und da ist klar ausgesagt, was nun im einzelnen insgesamt zu erfolgen hat.

Dabei ist es doch so — und auch das muß man erkennen; ich danke dem Herrn Kollegen Franke, daß er hier schon darauf hingewiesen hat —, daß der Verkehrsbedarfsplan klar und deutlich aufzeigt, wie wir uns die Verkehrssituation im Zonenrandgebiet vorstellen. Allerdings: Gerade an diesem Beispiel ist zu erkennen, daß man das nicht separat betrachten kann. Was nützen Ihnen allein die Landesstraßen im Zonenrandgebiet, wenn Ihnen — und das ist hier gesagt worden — die Fernverbindung nach Frankfurt fehlt? Das heißt also: Gerade im Verkehrsbedarfsplan können Sie kein Teilprogramm der 13 Zonenrandkreise machen. Da brauchen Sie ein Gesamtprogramm für das gesamte Land, weil die Verkehrsverbindungen nicht nur in diesem regionalen Teil sind, sondern weil die Verkehrsverbindungen ins ganze Land hineingehen müssen.

Minister Arndt

Dieser Verkehrsbedarfsplan liegt vor. Die Ausarbeitung der Bundesregierung über den Ausbau im Zonenrandgebiet ist mit Hilfe der Länder erfolgt. Sie ist in einer Bundestagsdrucksache erschienen und dort einzusehen. Wir haben darüber hinaus in Durchführung des Großen Hessenplans gerade für das Zonenrandgebiet erheblich mehr getan, als nur den Verkehrsbedarfsplan aufzustellen. Daß ich von meinem Ressort aus insbesondere über die Wirtschaftsförderung spreche, muß man mir gestatten.

Wir können zur Wirtschaftsförderung zunächst für das ganze Land bestimmte Richtlinien aufstellen, die für alle verbindlich sind. Dann muß man in diesen Richtlinien die Besonderheiten des Zonenrandgebietes zusätzlich erwähnen. Aber man kann nicht extra Richtlinien für das Zonenrandgebiet machen und dann Richtlinien wieder für andere Landesteile. Hier erinnere ich an das Prinzip der Marktwirtschaft. Was wir tun dürfen, ist, die Standortnachteile dieser Gebiete auszugleichen. Was wir nicht tun dürfen, ist, etwa eine zusätzliche Wettbewerbsverzerrung durchzuführen.

Das ist oft ein schmaler Grat, der gar nicht einfach zu begehen ist. Ich erlebe oft genug, daß Unternehmen, weil sie bereit sind, sich im Zonenrandgebiet anzusiedeln, dafür einen besonderen Zuschlag haben wollen, der eigentlich diesen Standortnachteil weit überschreitet. Wenn ich als Wirtschaftsminister dieses Landes nein sage, weil ich das für eine Wettbewerbsverzerrung halte, dann wendet sich dieser Unternehmer an die Öffentlichkeit und sagt: Der hessische Wirtschaftsminister hat es abgelehnt, daß ich mit meinem Unternehmen in das Zonenrandgebiet gehe. Da ist man dann in der Zwickmühle.

Wenn Firmen, zum Beispiel Textilfirmen, auch auf Grund unternehmerischer Fehlleistungen am Kippen sind, dann kommt der Unternehmer — oft werden auch die Betriebsräte vorgeschickt — zum hessischen Wirtschaftsminister und sagt: Du mußt jetzt sofort durch einen Kredit helfen, sonst sind dort morgen 300 Arbeitslose auf der Straße. Bei unseren Untersuchungen stellen wir dann fest, daß selbst dann, wenn wir jetzt helfen, der Betrieb in zwei oder drei Jahren doch umkippt, weil er einfach wirtschaftlich nicht mehr in die Landschaft paßt, weil hier die Strukturänderung erfolgt. Dann kommt man in die schwierige Situation, zu sagen: Schau ich mir das an, was nun geschieht, dann halte ich mir besser den politischen Wirbel vom Hals und Sorge dafür, daß erst einmal der Kredit gewährt wird. Wir wollen sehen, wie es in zwei, drei Jahren ist. Und in zwei, drei Jahren kippt der Betrieb dann doch um. Dann heißt es plötzlich: Steuermittel sind in irgendeiner Form falsch ausgegeben worden.

Wir haben solche Richtlinien für die Wirtschaftsförderung. Wir haben sie vorgelegt, wir bearbeiten sie ständig neu für das ganze Land mit den speziellen Maßnahmen für besondere Landesteile wie das Zonenrandgebiet. Im Schulbau, im Krankenhausbau, im Altenheimbau ist es doch dasselbe. Hier gelten die Richtlinien für das ganze Land, und spezielle Richtlinien beziehen sich dann als Zusatz auf die besondere Situation im Zonenrandgebiet. Ich glaube, das ist die richtige Form, ein solches Programm als Teil des Großen Hessenplans einzuliefern.

Das nun auf die einzelne Region abzustellen, entspricht einfach nicht den Zusammenhängen, die wir in der Landesraumordnung, die wir im Verkehr, die wir in der Wirtschaft, die wir auch im kulturellen Bereich haben. Ich bin deshalb der Auffassung, daß das, was wir in der Vergangenheit in dieser Form getan haben, durchaus richtig ist und durchaus auch dem entspricht, was der Landtag damals beschlossen hat. So haben wir es in den vergangenen Jahren von seiten der Landesregierung gehandhabt. Wir haben eben die Förderung des Zonenrandgebietes als Teil des Großen Hessenplans gesehen. Und das war ja nicht ganz umsonst. Hier ist schon darauf hingewiesen worden,

*Minister Arndt*

indem man sagte: Bitte, wir bestreiten ja nicht, daß etwas geschehen ist. Aber daß diese Form tatsächlich wirksamer war, das sehen Sie doch aus den Vergleichszahlen.

Herr Böhm, Sie haben die absoluten Zahlen des Bruttozialprodukts genommen. Sie müssen dann allerdings auch einmal die Wachstumszahlen nehmen. Im Zonenrandgebiet ist in der Zeit von 1960 bis 1965 die Zahl der Industriebeschäftigten um 12,3 Prozent gestiegen, im Landesdurchschnitt um 9,9 Prozent.

(Zuruf des Abg. Dr. Dregger [CDU])

— Verzeihen Sie, Herr Dr. Dregger, ich weiß, wenn man von einer bestimmten Position, einer absoluten Position ausgeht, die sehr viel niedriger ist, und man gewinnt dazu 5 oder 6 Prozent, und der andere geht von der doppelten Ausgangsbasis aus, und er gewinnt 2 Prozent, dann ist er immer noch besser im Absoluten. Aber Sie sehen doch an diesen Zahlen, daß das Wachstum hier in diesem Gebiet über dem Wachstum in den anderen Teilen des Landes Hessen liegt. Und das kam nicht von ungefähr. Das Bruttozialprodukt in den Zonenrandgebieten des Landes Hessen ist seit 1957 um 90 Prozent gestiegen. Im Zonenrandgebiet in Bayern stieg es nur um 74 Prozent, in Niedersachsen um 74,5 Prozent, in Schleswig-Holstein um 70,8 Prozent.

Sie sehen also an dieser Steigerungsrate — und da ist die gleiche Ausgangsbasis vorhanden, im Gegenteil, die absolute Ausgangsbasis des Zonenrandgebietes des Landes Hessen liegt wesentlich über der im Bayerischen Wald —, daß diese Maßnahmen, eben weil sie in dieser Form angelegt waren, zu einer erheblich stärkeren Steigerung des Bruttozialprodukts geführt haben als in vergleichbaren — und diesmal absolut vergleichbaren — anderen Teilen der Bundesrepublik.

Und dazu noch: In Gesamthessen ist das Bruttozialprodukt um 79,3 Prozent gestiegen. Sie sehen also auch hier, daß eine entscheidende Verbesserung erfolgt ist.

Vorhin wurde hier gesagt: Eine der entscheidenden Verbesserungen ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Ich kann Ihnen auch hier Zahlen nennen. Von 1950 bis 1965 wurden im Zonenrandgebiet für das Landesstraßenbauprogramm pro Kopf der Einwohner im Zonenrandgebiet 225 DM zur Verfügung gestellt, im Landesdurchschnitt 150 DM.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Da sind doch nur wenig Köpfe, am Zonenrand!)

— Ich gehe von der Bevölkerungszahl aus.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Die sind eben weit auseinandergezogen!)

Aber Sie müssen auf der anderen Seite auch einmal die Verkehrsbelastung in den anderen Landesteilen sehen. Was wir getan haben, dazu habe ich gestanden, und dazu habe ich sogar Vorwürfe eingesteckt. Sie sprachen von Ihrem Wahlkreis, ich spreche jetzt einmal von meinem Wahlkreis in Frankfurt. Man hat mir gesagt: Du baust dort oben in Nordhessen Straßen, obwohl die Verkehrsbelastung nur etwa 5 Prozent der Verkehrsbelastung hier bei uns beträgt. Daraufhin habe ich gesagt: Jawohl, die baue ich bewußt, und dafür übernehme ich auch die Verantwortung, weil man in diesem Gebiet solche Infrastrukturmaßnahmen zum Teil — lassen Sie es mich leger ausdrücken — auf Verdacht vornehmen muß, damit später hier eine vernünftige Entwicklung erfolgt.

Wir haben deutlich gemacht, daß diese Maßnahmen der Landesregierung, die in den letzten zwei, drei Jahren als Teil des Großen Hessenplans im Zonenrandgebiet durchgeführt wurden, Erfolg versprechen. Was wir tun müssen, ist, sie zu intensivieren. Inwieweit das finanziell möglich sein wird, ist offen, denn alles, was ich in den

einen Teil des Landes gebe, muß ich aus einem anderen Teil des Landes herausnehmen. Wenn ich mir so die Anträge anschau, die von den verschiedenen Seiten dieses Hauses zum Beispiel zum Haushalt gestellt werden, dann ist ganz klar: Das ist ein Prinzip der kommunizierenden Röhren. Ich kann nicht zusätzliches Geld schaffen. Und da lautet die Frage: Wie geht man im einzelnen zusätzlich vor?

Aber was wir zusätzlich tun können und tun müssen, ist, unsere Methode zur Strukturuntersuchung in diesen Gebieten zu verbessern, und das haben wir in der Landesregierung in den letzten Jahren auch getan. Wir haben zum Beispiel wirtschaftliche Schwerpunkte entwickelt. Wir haben unter den Ressorts ausgetauscht: Wie sieht das in deinem Bereich aus, wie siehst du die Entwicklung im wirtschaftlichen Bereich in diesem Gebiet? Dementsprechend muß diese oder jene Entwicklung nachfolgen, damit das ineinander übergeht. Das sind die Dinge, die wir in der Vergangenheit getan haben, und es passiert uns heute nicht mehr, daß wir irgendwo eine Straße im Zonenrandgebiet bauen, ohne daß vorher Verbindung mit den anderen Ressorts aufgenommen wurde: Wie sehen die Wohnungen dort aus, wie sieht es im Krankenhauswesen aus, wie sieht es im Schulwesen aus, wie sieht es im Wirtschaftsbereich aus?

Ich meine, das ist der richtige Weg. Das zu verbessern, das zusätzlich durchzuführen, ist richtig. Aber ein spezielles, regional abgegrenztes Programm zu bilden, das halte ich nicht für möglich. Was Sie machen, ist doch nur, daß Sie die Beamten in der Regierung für einige Monate oder vielleicht sogar für ein Jahr damit belasten, neue Programme aufzustellen, ohne daß im Prinzip etwas entscheidend anderes passiert, als wir es in der Vergangenheit getan haben. Das, was wir getan haben, zeigt gute Ansätze. Wir sollten es weiter entwickeln, weiter verbessern, um dieses Gebiet, das ein Teil dieses Landes ist, nun tatsächlich auch auf den Stand zu bringen, den die Bevölkerung von uns dort verlangen kann.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Brübach.

**Abg. Brübach (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte, nur noch wenige Ausführungen machen zu dürfen. Die CDU verlangt ein sogenanntes Entwicklungsprogramm für das Zonenrandgebiet. Darüber haben wir nun wieder viel gesprochen. Wenn die Menschen im Zonenrandgebiet davon morgen in der Zeitung lesen,

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Es ist kein Bericht-erstatte mehr da!)

dann werden sie sich ein bißchen trösten können, daß man im Hessischen Landtag wieder über das, was sie so oder so angeht, geredet hat. Das ist aber wohl auch Sinn und Aufgabe eines Parlaments.

Ich glaube, Herr Minister Arndt hat soeben zu der angesprochenen Sache die treffendsten Ausführungen gemacht. Aus seinen Worten klang im Grunde doch das heraus, worum es eigentlich geht. Für das, worum es geht, sind natürlich einige Voraussetzungen wichtig. Diese Voraussetzungen bestehen nicht zuletzt in dem, was wir unter Infrastruktur sehen. Es ist doch wohl unbestritten, daß insoweit gerade in den benachteiligten Gebieten des Landes Hessen, insbesondere im Zonenrandgebiet, im Verlauf der Jahre viel geschehen ist. Wenn ich mir das so vor Augen halte, dann frage ich mich, ob der Wunsch nach einem Entwicklungsprogramm nun so angebracht ist.

(Abg. Dr. Lucas [CDU]: Natürlich!)

— Schön. Ich bin aber der Meinung, daß man das nicht allzusehr hochspielen soll, denn man will doch damit nicht etwa zum Ausdruck bringen, daß das Zonenrandgebiet ein sogenanntes unterentwickeltes Gebiet ist. Das ist nicht der Fall.

Gewisse Voraussetzungen für unser Hauptanliegen sind gegeben, wenngleich auch das Problem der Marktförderung ein sehr gewichtiges, aber leider noch nicht zufriedenstellend gelöst ist. Meiner Meinung nach kommt es im wesentlichen darauf an — und das ist das, worauf der Herr Minister hingewiesen hat —, sichere Beschäftigungsmöglichkeiten und eine stabile Existenz für die Menschen im Zonenrandgebiet zu haben. Insoweit liegt noch manches im argen. Das liegt weniger begründet in dem, was heute ist, sondern im wesentlichen in der Tradition der Gewerbe- und Industriebetriebe im Zonenrandgebiet. Speziell im Kreis Witzenhausen, den zu vertreten ich die Ehre habe, ist die Industrie als nicht zeitgemäß und veraltet zu bezeichnen. Hier zeigen sich gerade in der letzten Zeit die Probleme und die Anfälligkeiten. Wenn man dort mit den Menschen spricht, kommt immer wieder zum Ausdruck: Wir wollen sichere Arbeitsplätze haben. Wir sind uns darüber im klaren, daß das nicht von heute auf morgen geht. Von unserer Seite wird versucht, das den Menschen klarzumachen. Es geht auch nicht, daß man etwa denkt, irgendwo säße jemand und würde eine Schublade aufziehen und sagen: Nummer soundso viel dort oder dorthin. Auch das — glaube ich — muß man den Menschen klarzumachen.

Ich sehe es als eine erfreuliche Tatsache an, daß das hessische Wirtschaftsministerium vor einiger Zeit für eine bestimmte Werbeaktion 30 oder 32 bevorzugte hessische Orte ausgesucht hat, die als besonders industrierwerbend gelten sollen. Ich bin mir dabei aber im klaren, daß das zwar ein gutes, aber auch ein langwieriges Beginnen sein wird.

Unser ganzes Sinnen und Trachten im Landtag — und das gilt auch insbesondere für die Landesregierung — muß nach wie vor darauf gerichtet sein, heute und in der Zukunft noch mehr als bisher — das möchte ich ganz besonders zum Ausdruck bringen — alles zu tun, nichts zu unterlassen, um industrierwerbend für die benachteiligten Gebiete im Hessenland, insbesondere für das Zonenrandgebiet zu sein.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sehr gut!)

Dazu gehört — ich habe Anlaß, das hier zu sagen —, daß man bei Anträgen auf Beihilfen für Ansiedlungen und dergleichen, die aus diesen Gebieten kommen, doch etwas großzügiger verfährt, als man das allenthalben machen kann. Es darf meiner Meinung nach auch nicht so sein, daß, wenn ein solides Unternehmen bereit ist, sich im Zonenrandgebiet anzusiedeln und in der Bilanz nachweist, wie hoch der Gewinn am Stammsitz ist, man dann sagt: Die können sich schon einmal allein helfen. So darf es nicht sein. Man muß diesen Unternehmen, die bereit sind, dorthin zu gehen, doch etwas bieten. Man muß sie etwas großzügiger behandeln als andere.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Na also! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Das hängt damit zusammen, was Herr Minister Arndt als Besonderheit für die diesbezügliche Tätigkeit aussprechen wollte.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das war zutreffend!)

Und diese Besonderheit — da möchte ich Herrn Minister Arndt doch auch besonders ansprechen —

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Er ist weg! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie haben ihn in die Flucht geschlagen!)

Abg. Brübach

— er hat es schon gehört! — liegt nicht zuletzt auch im politischen Moment der Zonengrenze. Das sollten wir nicht übersehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Dregger.

Abg. Dr. Dregger (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Wirtschaftsminister hat aus dem Aspekt des Wirtschaftsministers gesprochen, wie er selbst betont hat. Das ist ein Teilaspekt; ein wichtiger Teilaspekt, aber eben nur ein Teilaspekt. Hier ist eine gesamtpolitische Betrachtung notwendig. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn der Herr Ministerpräsident auch einmal in diesem Hause das Wort ergreife

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

und seine Vorstellungen darlegen würde. Das scheint mir auch deshalb notwendig, weil das, was Herr Arndt zur angeblichen Ausführung des Parlamentsbeschlusses im Großen Hessenplan ausgeführt hat, wirklich zu dürftig gewesen ist. Ich darf diesen Beschluß noch einmal zitieren. Das Parlament hat einstimmig in der letzten Legislaturperiode beschlossen: „Das mit dem Antrag gewünschte Entwicklungsprogramm soll entsprechend der Regierungserklärung als Teil des Großen Hessenplans vorgelegt und verwirklicht werden. Bei der Aufstellung sollen die zur Zeit vorliegenden einschlägigen Strukturanalysen hinzugezogen werden.“

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich in diesem sogenannten Großen Hessenplan auf eine Seite hinweisen könnten, auf der von einem Entwicklungsprogramm für das Zonenrandgebiet die Rede wäre. Herr Ministerpräsident, diese Frage müssen Sie beantworten. Sie waren vorhin leider nicht da, als ich das ausgeführt habe. Deshalb muß ich das noch einmal wiederholen.

Ich habe gemeint, es kann Situationen geben, in denen eine Regierung einen Parlamentsbeschluß nicht ausführen kann. Aber dann ist es nicht nur eine Frage des Stils, daß sie eine Erklärung dazu abgibt. Diese Erklärung ist weder heute noch bei der Vorlage des Großen Hessenplans abgegeben worden, nämlich warum dieses Entwicklungsprogramm, das vom Parlament gefordert ist, im Großen Hessenplan nicht enthalten ist.

Herr Minister Arndt hat Unbestreitbares gesagt, wenn er darauf hinweist, daß es Strukturschwächen nicht nur im Zonenrandgebiet gibt. Das ist völlig richtig. Es gibt außerhalb des Zonenrandgebietes Gebietsteile, die noch strukturschwächer sind als Teile des Zonenrandgebietes. Aber daraus zu folgern: Also kann es auch nur ein Gesamtprogramm für das Land Hessen geben, also muß alles nach gleichen Maßstäben behandelt werden, das ist eine Aussage, die vielleicht aus der Sicht des Wirtschaftsministers verständlich ist, die aber gesamtpolitisch nicht zu vertreten ist, die auch im Widerspruch zum Bundesraumordnungsgesetz steht. Wäre es anders, dürfte es auch von seiten des Bundes ein Zonenrandprogramm nicht geben. Denn es ist ja immer schon so gewesen, daß von der Strukturseite her gesehen durchaus Unterschiede sowohl im Zonenrandgebiet vorhanden waren wie in den übrigen Landesteilen. Diese Auslegung des Wirtschaftsministers kann nicht hingenommen werden. Sie ist falsch; sie ist gesamtpolitisch falsch.

(Minister Arndt: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte!

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt** — Zwischenfrage —:

Ist Ihnen entgangen, daß ich ausdrücklich hinzufügte, daß in den Grundsatz-Richtlinien, die für das ganze Land gelten, die Besonderheiten des Zonenrandgebietes miterwähnt werden?

**Abg. Dr. Dregger (CDU)** — fortfahrend —:

Darauf werde ich noch eingehen, Herr Minister. Aber Ihre Schlußfolgerung, weil es Strukturschwächen überall gibt, kann es ein Entwicklungsprogramm für das Zonenrandgebiet nicht geben, ist die Aussage eines Wirtschaftsministers, der die gesamtpolitischen Aspekte nicht genügend beachtet.

(Minister Arndt: Das ist Ihre Ansicht!)

Sie haben zweitens auf den Verkehrsbedarfsplan verwiesen, der ja doch festhalte, was auch im Zonenrandgebiet hinsichtlich der Verkehrsverbesserung zu geschehen habe.

Ja, meine Damen und Herren, es ist ein Bedarfsplan. Da wird der Bedarf geschildert. Aber da wird nicht geschildert, was getan werden soll. Das ist kein Aktionsprogramm, sondern das ist nur ein Bedarfsplan, eine Statistik, eine Aufzählung dessen, was fehlt, aber keine Aufzählung dessen, was verwirklicht werden soll.

(Minister Arndt: Dann haben Sie ihn nicht gelesen!)

— Doch, ich habe ihn gelesen. Das ergibt sich ja bereits aus dem Titel Verkehrsbedarfsplan.

(Minister Arndt: Nicht nur den Umschlag lesen!)

Nicht wahr?!

Sie haben von der Sorge gesprochen, daß Förderungsmaßnahmen in diesem Gebiet in ihrer Wirkung über die Beseitigung von Standortnachteilen hinausgehen könnten. Von dieser Sorge befreien uns die Römischen Verträge, worauf Herr Höhne vorhin hingewiesen hat. Während die EWG-Kommission jede Subvention darauf hin zu untersuchen hat, ob sie eine Wettbewerbsverzerrung bedeutet, ist das für die Randgebiete des EWG-Raumes ausdrücklich ausgeschlossen. Die Römischen Verträge sind nicht nur für die Bundesregierung von Bedeutung, sondern auch für Sie, für Ihr Ressort. Diese Verträge entheben Sie der Sorge, die Sie eben vorgetragen haben.

Im übrigen geht es aber nicht nur um Richtlinien, die es allgemein gibt und die dann vielleicht im Zonenrandgebiet durch zehn Prozent aufgestockt werden, sondern es geht um ein Aktionsprogramm, es geht um die Festlegung bestimmter Infrastrukturmaßnahmen, die die Regierung zu verwirklichen gedenkt.

Ich darf noch einmal an das erinnern — nur beispielsweise —, was ich zum Ingenieurwesen ausgeführt habe. Es liegt das Untersuchungsergebnis einer Kommission vor, die der Kultusminister mit Billigung des Ministerpräsidenten eingesetzt hat. In diesem Ergebnis heißt es, daß eine weitere Ingenieurschule in Hessen notwendig ist und daß der beste Standort dafür Fulda ist. Es liegen auch die Fachrichtungen fest. Wie wird denn nun diese Ingenieurschule ins Leben gerufen? Doch nicht mit irgendwelchen Richtlinien. Richtlinien bedeuten doch gar nichts. Da kann nur ein Aktionsprogramm helfen, das festlegt: Hier soll eine Ingenieurschule errichtet werden. Selbst wenn Sie nicht den Zeitpunkt der Errichtung festlegen, so ist doch ein Orientierungsdatum gegeben, wenn Sie Ihre dahingehende Absicht in einem Programm zum Ausdruck bringen.

Sehen Sie, Herr Ministerpräsident, Sie haben in dem Vorwort zum sogenannten Großen Hessenplan ausgeführt, daß er Orientierungsdaten setzen solle für die Menschen,

für die Gemeinden und für die Wirtschaft. Exemplifizieren wir das doch einmal an diesem Fall der Ingenieurschule. In diesem Großen Hessenplan ist die Rede davon, daß weitere vier Ingenieurschulen ins Leben gerufen werden sollen. Können die Menschen im Zonenrandgebiet aus dieser Aussage entnehmen, was sich in ihrer näheren oder weiteren Umgebung abspielen wird? Das haben Sie ja im Vorwort angekündigt. Die Menschen im Zonenrandgebiet werden aus der Aussage, daß es in ganz Hessen vier weitere Ingenieurschulen geben soll, nichts entnehmen können. Wenn Sie aber in einem solchen Entwicklungsprogramm für das Zonenrandgebiet festlegen, daß hier einmal eine Ingenieurschule errichtet werden soll, dann ist das schon ein Orientierungsdatum, das nicht hinsichtlich des Zeitpunktes etwas aussagt, aber wenigstens hinsichtlich des Standortes.

(Sehr richtig bei der CDU — Ministerpräsident Dr. Zinn: Sie wissen gar nicht, was der zweite Durchführungsabschnitt oder der dritte bringt!)

— Insofern ist es doch kein Orientierungsdatum! Was nützt mir denn eine Broschüre, in der sehr vieles aufgezählt wird, in der Zahlenreihen addiert werden? Eine Orientierung für die Menschen über das, was sich in ihrer Umgebung abspielen wird, ist nicht enthalten. Der zweite Zweck, den Sie in Ihrem Vorwort dem Hessenplan geben, ist: Die Gemeinden sollen eine Orientierung erhalten, was der Staat zu tun beabsichtigt.

Aus der Aussage, daß es in Hessen vier weitere Ingenieurschulen geben wird, kann ich für meine Gemeindepolitik solange nichts entnehmen, bis von jemandem gesagt wird, ob eine dieser vier Ingenieurschulen den Standort in meinem Bereich erhalten soll oder nicht.

Oder der dritte Zweck: die Wirtschaft.

(Zurufe)

— Sie haben Gelegenheit zu einer Zwischenfrage, Herr Minister. — Die Wirtschaft soll ein Orientierungsdatum bekommen. Wenn ich einem Wirtschaftsunternehmen, das eine Filialgründung plant, sagen kann: Hier wird eine Ingenieurschule entstehen, dann ist das für die Standortüberlegung dieses Unternehmens von großer Bedeutung. Wenn ich aber nur sagen kann: Im Hessenplan steht, daß in Hessen vier Ingenieurschulen gegründet werden sollen, dann wird man mich milde anlächeln und sagen: Was soll das? Das ist doch für unsere Standortüberlegungen völlig ohne Bedeutung.

Ich glaube damit einigermaßen deutlich gemacht zu haben, worauf es ankommt. Wir wollen Ihnen den Stolz auf den Großen Hessenplan ja gar nicht nehmen,

(Minister Hemsath: Können Sie auch nicht!)

den sollen Sie behalten. Wir wollen ihn ergänzen und praktikabel machen. Wir wollen etwas daraus machen, was Hand und Fuß hat, mit dem wir arbeiten können, mit dem die Menschen, die Gemeinden und die Wirtschaftsunternehmen arbeiten können, so, wie Sie es nach Ihren Vorwort gewollt haben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Minister Osswald.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dregger, Sie haben einen recht munteren Stil noch in diese Abendstunde nach diesem ereignisreichen Tag hineingebracht. Ich nehme an, das ist Ihre eigene Note, die Sie damit zum Ausdruck gebracht haben.

Ich möchte Ihnen im Hinblick auf den Großen Hessenplan doch noch etwas Unterricht erteilen, damit Sie wirklich begreifen, was darin steht, und damit nicht die Auffassung, wie Sie sie konkretisieren möchten, im Raum stehen bleibt. Die Landesregierung hat mit dieser Konzeption deutlich gemacht, daß sie zur Verwirklichung ihrer wirtschaftspolitischen Ziele in diesem Land Werte ermittelt hat über das, was sie an Schulräumen, an Sozial- und Hygieneinvestitionen, an Verkehrs- und Wirtschaftsinvestitionen draußen in diesem Land in einem Zeitraum von zehn Jahren durchführen will.

Sie begehren hier heute, daß die Landesregierung diese Absicht bereits in Einzelmaßnahmen, aufgegliedert auf jede Gemeinde oder Stadt, dahingehend verdeutlicht, daß jedes Projekt für jede Stadt lesbar wird, um uns in zwei Jahren zu sagen: Uns habt Ihr es zugesagt, aber wir haben es noch nicht! Mein lieber Herr Dregger, wenn Sie den Großen Hessenplan — — —

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Bitte eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

**Abg. Dr. Wagner (CDU) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, bleiben wir einmal bei dem Beispiel, das Herr Kollege Dr. Dregger angeführt hat.

(Minister Osswald: Bleiben wir bei den Ingenieurschulen!)

— Ja, dabei bin ich gerade! Können Sie mir sagen, wie Sie — oder wer diesen Plan erarbeitet hat — auf die Zahl vier kommen, ohne sich gleichzeitig völlig darüber klar geworden zu sein, wo der Standort dieser vier Schulen sein soll?

**Minister der Finanzen Osswald — fortfahrend —:**

Es kann ohne weiteres jemand bei der Ermittlung des Bedarfs in Hessen, den wir für Ausbildungszwecke — hier für Ingenieurschulen — haben, und bei den Wertzahlen, die sich daraus ergeben, zu vier Schulen kommen, ohne den Standort für eine solche Schule vom Bedarf her festzulegen.

(Minister Hemsath: Ohne Fulda zu nennen! — Weitere Zurufe von der CDU)

— Aber Herr Wagner, ich bitte Sie um alles in der Welt! Herr Kollege Hemsath muß seinen Bedarf an Krankbetten im ganzen Land, an Betten für alte Menschen im ganzen Land, ermitteln, und er wird sie dann im Zusammenwirken mit den Kommunen dort plazieren, wo sie in dem einzelnen Bereich standortmäßig richtig sind. Meine Herren, was Sie hier begehren, das zeigt den alten Streit, den wir führen. Sie wollen von dieser Regierung wissen, wo, gezielt, an welcher Stelle sie in den nächsten zehn Jahren

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Genau, sehr richtig!)

die einzelnen Projekte durchführen wird.

(Jawohl! und Beifall bei der CDU)

**Präsident Buch — unterbrechend —:**

Herr Minister, es sind zwei Zwischenfragen angemeldet.

(Minister Osswald: Aber bitte nacheinander! — Heiterkeit)

Dann hat zunächst Herr Dr. Schwarz-Schilling das Wort.

**Abg. Dr. Schwarz-Schilling (CDU) — Zwischenfrage —:**

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, geben Sie eben zu, daß in dem Großen Hessenplan ein konkreter Anhaltspunkt nicht vorhanden ist. Darf ich die Frage stellen, wie sich diese Ihre Feststellung verbindet mit dem Vorwort des Großen Hessenplans, in dem wörtlich steht: „Jeder einzelne Staatsbürger kann daraus ersehen, was in der Zukunft durch die öffentliche Hand in seiner engeren oder weiteren Umwelt

(Hört, hört! bei der CDU)

geschehen soll, um die allgemeinen Lebensbedingungen zu verbessern.“?

(Hört, hört! bei der CDU)

**Minister der Finanzen Osswald — fortfahrend —:**

Sie haben hier vorhin Globalwerte genannt und diese im Zusammenhang mit dem Sozialprodukt und mit der Entwicklung des Zonenrandgebiets vorgetragen. Dann haben Sie Landesdurchschnitte ermittelt usw. usw.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sie weichen wieder aus! Bleiben Sie doch bei dem Beispiel!)

Wenn Sie diesen Plan richtig lesen, und vielleicht tun Sie es gelegentlich einmal — ich hoffe, daß Sie es einmal tun —, dann werden Sie feststellen — ich bleibe bei dem Beispiel —, daß darin steht: Bis zum Jahre 1970 oder 1974 werden soundso viel Mittelpunktschulen in diesem Land errichtet. Daraus ist die Konsequenz zu ziehen, daß die Landschulreform in den Bereichen, in denen die Gemeinden ihre Vorbereitungen dafür getroffen haben, zu 60 oder 70 Prozent durchgeführt ist. Wir haben doch Kreise gehabt, in denen Sie einer solchen Entwicklung nur sehr zögernd gefolgt sind.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU — Abg. von Zworowsky [CDU]: Antwort! — Abg. Borsche [CDU]: Es war doch eine konkrete Frage, Herr Minister! — Weitere Zurufe)

Wir haben doch die Situation gehabt.

(Erneute Zurufe — Unruhe — Glockenzeichen)

— Aber entschuldigen Sie, ich habe mir nur einmal etwas die Sprechart von Herrn Dr. Dregger zu eigen gemacht.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Meine Rede war sehr konkret!)

Das kann gelegentlich auch einmal ein Minister tun.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Kommen wir weiter! — Abg. Dr. Wagner [CDU]: Es fehlt noch die Antwort an Herrn Dr. Schwarz-Schilling!)

— Aber sofort! Es entspricht nicht meiner Art und nicht meinem Stil, aber der Ton, der heute abend hier anklang, der hat mich ein wenig gereizt.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Hoffentlich! Das wollte ich doch auch! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das liegt aber an dem Vorwort des Herrn Ministerpräsidenten!)

Ich habe schon in ganz anderen Situationen gesagt: Sie werden noch versuchen, diesen Großen Hessenplan als gesellschaftspolitische Zielvorstellung mit in Ihre Sprachregelung zu nehmen,

(Beifall bei der SPD)

genau wie das bei den Mittelpunktschulen der Fall war. Davon bin ich überzeugt!

(Zuruf des Abg. Dr. Dregger [CDU] und weitere Zurufe)

**Minister Osswald**

Wir sehen uns wieder mit dieser Konzeption. Nur eines ist nicht möglich: Daß Sie diese Regierung in eine Situation hineinmanövrieren, aus der sie Ihnen konkret sagt: dort ein Altersheim, dort einen Kindergarten, dort dieses, dort jenes. Wenn das bei der Realisierung und Durchführung in Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften, die doch noch autonom sind — Herr Dregger, Sie auch! — nachher im einzelnen nicht erreichbar ist, dann möchte ich einmal erleben, was hier im Landtag im Hinblick auf Anträge von Ihnen los ist!

**Präsident Buch** — unterbrechend —:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Osswald: Bitte sehr! — Abg. Dr. Wagner [CDU]: Die letzte Zwischenfrage ist noch nicht beantwortet!)

— Bitte, Herr Dr. Dregger!

**Abg. Dr. Dregger (CDU)** — Zwischenfrage —:

Herr Minister, wollen Sie bitte die Frage beantworten, wie die Bürger meines Gebietes in bezug auf die Ingenieurschulen aus den Aussagen des Hessenplans entnehmen sollen, was sich in Zukunft in ihrer näheren und weiteren Umgebung von seiten der öffentlichen Hand ereignet?

**Minister der Finanzen Osswald** — fortfahrend —:

Dann müssen Sie offen aussprechen, daß nach Ihrer Auffassung diese Ingenieurschule nach Fulda gehört!

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das hat doch die Kommission festgestellt!)

Ich kenne bis jetzt noch keine Erklärung der Landesregierung, die besagt hat: Jawohl, diese Ingenieurschule hat ihren Standort in Fulda. Sie setzen es als örtlicher Abgeordneter voraus. Das ist Ihr gutes Recht.

(Minister Dr. Schütte: Außerdem steht da: „Im Raum Fulda“! — Abg. Dr. Dregger [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

**Abg. Dr. Dregger (CDU)** — Zwischenfrage —:

Herr Minister, mir geht es gar nicht um die Ingenieurschule in Fulda. Ich darf die Frage noch einmal wiederholen, inwieweit die Aussage des Vorworts des Ministerpräsidenten sich aus dem Inhalt des Hessenplans rechtfertigt — nur exemplifiziert an der Ingenieurschule — die Aussage nämlich: Es wird in Hessen vier weitere Ingenieurschulen geben. Was kann man daraus als Bürger zu dem entnehmen, was sich in der näheren oder weiteren Umgebung, in Fulda oder Hersfeld oder was weiß ich wo, abspielt?

**Minister der Finanzen Osswald** — fortfahrend —:

Daraus können Sie als Bürger entnehmen, daß über den jetzigen Stand der Ausbildungsmöglichkeiten für Ingenieurschüler in diesem Land hinaus durch vier neue Ingenieurschulen 2000 oder 3000, ich weiß nicht wieviel, neue Plätze für die Ausbildung von Ingenieurschülern geschaffen werden. Dabei wird man die Standorte so legen, daß sie regional einigermaßen günstig aufgliedert sind, ohne daß Sie heute schon eine Freifahrkarte für Fulda bekommen.

(Widerspruch bei der CDU)

— Aber das ist doch das Problem!

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Nein! — Abg. Dr. Wagner [CDU]: Aber nein!)

— Aber Herr Dr. Dregger, das ist doch eine ganz klare Antwort auf diese Frage!

Ich möchte das im Zusammenhang mit dem Großen Hessenplan noch einmal deutlich machen. Sie sind auf dem falschen Weg, wenn Sie den Großen Hessenplan so verstehen, wie Sie es hier vorgetragen haben,

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Wie der Herr Ministerpräsident es geschrieben hat!)

daß die Landesregierung von sich aus diktatorisch bestimmen soll, wohin diese Einrichtungen kommen. Die Landesregierung gibt nur die Finanzierungsmittel und beläßt der kommunalen Selbstverwaltung das eigene Entscheidungsrecht für die Platzierung.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Fulda ist doch bereit!)

Sie hat gar nicht das Recht, die Einrichtungen auf alle Gemeinden zu verteilen, denn Träger für viele dieser Einrichtungen sind ja die Kommunen. Bei den Ingenieurschulen ist das Land der Träger.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Eben! — Abg. von Zworowsky [CDU]: Eine Zwischenfrage bitte!)

— Bitte!

**Abg. von Zworowsky (CDU)** — Zwischenfrage —:

Herr Minister, darf ich Sie fragen: Wenn das eben eine exakte Antwort auf die Fragen meiner Fraktionskollegen war, warum hat dann der Herr Ministerpräsident wörtlich gesagt: „Jeder einzelne Staatsbürger kann daraus ersehen, was . . . in seiner engeren oder weiteren Umwelt geschehen soll . . .“? Würden Sie mir diese Sprachregelung bitte verdeutlichen?

**Minister der Finanzen Osswald** — fortfahrend —:

Selbstverständlich. Sie dürfen nicht immer nur an Ihrem Beispiel der Ingenieurschulen hängen bleiben,

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Es gibt auch andere!)

die einen landesweiten Maßstab haben.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Sie können nehmen, was Sie wollen!)

Gehen wir wieder zurück zur Mittelpunktschule.

(Abg. Borsche [CDU]: Wir haben von der Ingenieurschule gesprochen!)

— Aber gehen wir zurück zur Mittelpunktschule, um diese Frage exakt beantworten zu können.

(Minister Hemsath: Die wollen doch gar keine! — Abg. Bugert [SPD]: Nur Theater machen, sonst nichts! Keine sachliche Auseinandersetzung!)

Jeder Bürger in einem Kreis kennt die Planungen des Kreises, er weiß, welche Standorte für Mittelpunktschulen vorgesehen sind: in einem Kreis 10, im anderen 5, im nächsten 15. Die Landesregierung hat deutlich gemacht: Sie baut bis 1970 soundso viel Mittelpunktschulen. Der zeitliche Ablauf, der Rhythmus, wird durch das vorhandene Geld bestimmt. Aber die Bürger, die dort wohnen, kennen sowohl den Standort als auch die schulischen Möglichkeiten, die sich aus der Gesamtkonzeption ergeben.

Aber schön, wenn Sie selbst das ablehnen, dann ist alles vergebene Liebesmühe!

(Minister Hemsath: Genau!)

Mit einem Blick auf die Uhr darf ich mich deshalb verabschieden.

(Lachen bei CDU und FDP)

**Präsident Buch:**

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag dem Innenausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich schlage vor, daß wir die Punkte 20 und 21 überspringen und erst die Berichte erledigen, zumal die Zuhörertribüne schwach besetzt ist.

(Abg. Böhm [CDU]: Auch ein Grund!)

— Nein. Ich will Ihnen auch sagen warum. Ich halte dieses Vorziehen und Abhalten grundsätzlich für falsch. Aber in diesem Falle — zumal es 19.15 Uhr ist — kann man einmal diese Methode anwenden. Im übrigen wird sie von mir nicht angewendet.

Ich rufe auf Punkt 22:

**Bericht des Rechtsausschusses zu dem Aussetzungs- und Vorlagebeschluß des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 20. Dezember 1966 — III/1 — 492/64 — betreffend Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Nr. 44i des Gebührenverzeichnisses vom 14. Oktober 1964 (GVBl. S. 163) in der Fassung des Gesetzes vom 28. März 1965 (GVBl. S. 12), 16. April 1957 (GVBl. S. 50) und 21. März 1962 (GVBl. S. 165)**

— Drucks. Nr. 152 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Kohl.

(Zurufe: Es wird verzichtet!)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme entsprechend dem Bericht? — Kein Widerspruch. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 23:

**Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der CDU betreffend Unfälle im häuslichen Bereich**

— Drucks. Nr. 122 und 179 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Milde.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Es wird verzichtet!)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme entsprechend dem Bericht? — Kein Widerspruch, keine Stimmenthaltung. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 24a:

**Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend verkürzte Ausbildung der musisch-technischen Fachlehrer**

— Drucks. Nr. 195 und 183 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kurtz.

(Zurufe: Wir verzichten!)

— Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen liegen keine vor. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme entsprechend dem Bericht? — Kein Widerspruch, Stimmenthaltungen auch nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 24b:

**Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schwierigkeiten für die Oberstufen der Berufsfachschulen**

— Drucks. Nr. 103 und 184 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans-Otto Weber.

(Zurufe: Wir verzichten!)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme entsprechend dem Bericht? — Kein Widerspruch, Stimmenthaltungen auch nicht, dann ist ebenfalls so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 24c:

**Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Abenduniversität für Berufstätige**

— Drucks. Nr. 120 und 185 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Borsche.

(Zurufe: Wir verzichten!)

— Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme entsprechend dem Bericht? — Kein Widerspruch, keine Stimmenthaltungen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 25 der Tagesordnung:

**Antrag des Ältestenrats betreffend Behandlung von Anträgen zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten aus dem Landesfonds**

— Drucks. Nr. 299 —

Der Antrag geht auf eine Anregung des Sozialpolitischen Ausschusses zurück. Der Ältestenrat hat einstimmig beschlossen, Ihnen diesen Antrag vorzulegen. Ich nehme an, er braucht nicht besonders begründet zu werden. Wird das Wort gewünscht? — Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltung? — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich rufe auf Punkt 26:

**Petitionen**

— Drucks. Nr. 269 —

Die Petitionen lagen aus. Es sind keine Einwendungen erhoben worden. Darf ich unterstellen, daß die Petitionen entsprechend den Vorschlägen der Ausschüsse verabschiedet werden sollen? — Wortmeldungen liegen keine vor. Erhebt sich Widerspruch? — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Dann möchte ich zur Geschäftslage folgendes sagen. Morgen vormittag sollen bei der zweiten Lesung des Haushaltsplanes folgende Einzelpläne behandelt werden: 01, 02, 03, 05 und 10.

(Abg. Dr. Lang [SPD]: 05 und 10 vor 03!)

— Also 01, 02, 05, 10 und 03. Am Nachmittag beginnen wir mit 07, dann folgt 04, und dann folgen die weiteren Pläne. Es soll bis 20 Uhr getagt werden. Am Freitagvormittag behandeln wir global die Einzelpläne 13, 14, 17, 18, Finanzausgleich und Haushaltsgesetz und anschließend daran die Einzelpläne, die dann noch nicht behandelt worden sind. Ich bitte das zu notieren. Die Absprache ist deshalb erfolgt, weil einige Terminschwierigkeiten sowohl bei Mitgliedern des Kabinetts als auch bei Abgeordneten bestehen. Wir werden also entsprechend verfahren.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Herr Präsident, ich bitte die beiden Anträge der Punkte 20 und 21 auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung nach der zweiten Lesung des Haushalts zu setzen!)

*Präsident Buch*

Es wird vorgeschlagen, die Punkte 20

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vereinheitlichung der Schulbauleitlinien und Rationalisierung im Schulbau**

— Drucks. Nr. 178 —

und 21

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderunterricht**

— Drucks. Nr. 271 —

auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung zu setzen, also nicht morgen bzw. übermorgen. Ist das Haus damit einverstanden? — Dann sind die beiden Punkte abgesetzt.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 19.18 Uhr)